

Westfäl. Blindenverein e. V.

Zentralorganisation
aller westfälischen Blinden

NACHRICHTEN

Jahrgang VI

1929

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 49

Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund

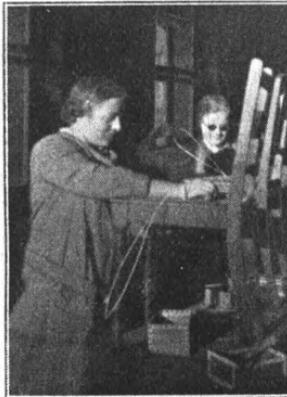
Januar 1929

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte, Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Safesia, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Blinde bei der Arbeit.



Korbmacher.



Stuhlflechter.



Bürstenmacher.

Zum Jahreswechsel.

Wenn man mich fragen würde, wie ich das Jahr 1928 in seiner Bedeutung für das westfälische Blindenwesen werten würde, so müßte ich antworten: es ist das Jahr bedeutungsvoller Entscheidungen gewesen.

Ich erinnere zunächst an die Umorganisation unseres Vereins. Im ganzen genommen, scheinen sich die getroffenen Änderungen zu bewähren. Ob allerdings das erreicht wird, was der Antragsteller beabsichtigte, den kleinen Ortsgruppen Leben einzuhauchen, sei noch dahingestellt. Die Zeit ist noch zu kurz, um darüber ein endgültiges Urteil fällen zu können. Das Leben eines modernen Blindenvereins wird weniger erweckt durch Anregungen von oben, sondern: wo der Vorsitzende, der sehende Beistand und das zuständige Fürsorgeamt zusammenarbeiten, da pulsiert reiches, reges Vereinsleben. Das konnten wir bei unsern Besuchen in den Ortsgruppen wiederholt feststellen.

Ich denke ferner an die Gründung der Frauengruppe innerhalb unseres Vereins. Sicherlich haben die blinden Frauen und Mädchen ihre besonderen Belange, und so war auch diese Maßnahme zu begrüßen. Allerdings hätte man bei den Beteiligten selbst ein größeres Interesse und Verständnis erwartet, als es durch die geringe Wahlbeteiligung zum Ausdruck kam. Wir hoffen aber, daß die neue Gruppe im kommenden Jahre zur Arbeit schreitet und dem A.-A. oder G.B. wertvolle Anregungen geben wird.

Ich nenne ferner die Einrichtung einer Verkaufsabteilung des Westf. Bl.-V. Diese Organisation kommt mir vor wie ein Schiff, das im letzten Jahre auf den Hellinggen gelegen hat, da man sich zunächst über seine Größe und Bauart, sowie

über die Zusammensetzung der Meederei nicht einig werden konnte, das nun aber gegen Ende des Jahres glücklich vom Stapel gelaufen ist, für das auch ein allseitig anerkannter, tüchtiger Kapitän gewonnen ist, und das mit Beginn des neuen Jahres in See stechen wird. Wir aber, die wir ihm unsere Fracht anvertrauen, stehen am Ufer und winken ihm „Glückliche Fahrt ins neue Jahr“ zu. Möge es an neuen, bisher unbekanntem Küsten anlegen und reichen Gewinn für die Beteiligten einbringen.

Und schließlich gehört zu diesen wichtigen Beschlüssen auch der Erweiterungsbau in Meschede. Herr Landesrat Schmidt sagte auf der A.-M.-Sitzung in Meschede ganz treffend, daß man zwar von der Notwendigkeit, schon wieder bauen zu müssen, überrascht sein könnte, daß dieses aber immerhin ein viel erfreulicherer Zeichen sei, als wenn man hätte abreißen müssen. Unser verstorbener Blindenführer P. Reiner hat einmal den bekannten Spruch von Wilhelm Busch abgewandelt, indem er sagte: „Heime schaffen ist nicht schwer, sie erhalten, das ist mehr.“ Für den Sommer braucht uns ja nicht bange zu sein, da ist die Existenzberechtigung unseres Heimes voll und ganz erwiesen, aber wenn noch die Frage der Winterbelegung gelöst ist, haben wir Wilh. Busch bewiesen, daß wir auch dem zweiten Teile seiner Lebensweisheit gerecht zu werden vermögen. Jedenfalls sind die Arbeiten in Meschede rüstig vorangeschritten, und mit Beginn der neuen Saison wird auch der Anbau in Benutzung genommen werden können. Und die Erweiterung ist sicherlich ein bedeutender Wertzuwachs unseres schönen Heimes. (Hoffentlich liest das nicht die Steuerbehörde, sonst erhebt sie gar Wertzuwachssteuer.)

Im übrigen war 1928 ein Jahr rüstigen Fortschritts. Einige neue Blätter sind unserm Vereinsbaume entsprossen in den Ortsgruppen Castrop-Rauzel und Watten-scheid. Der Mitgliederstand ist gewachsen, und die Werbung für das Blindenwesen ist durch Veranstaltungen von Ausstellungen und Konzerten weiterhin lebhaft betrieben worden.

Nun liegt das neue Jahr noch wie ein dunkles Geheimnis vor uns. Unsere besten Wünsche begleiten den Verein und jedes einzelne Mitagied ins Neuland.

Wie brichst du das Siegel
des neuen Jahres,
die Zukunft zu schauen?
Ein Zauberspiegel
für Unsichtbares
ist das Vertrauen!

(Spann-Rheinsch.)

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf!

G. S.

Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Über die verschiedensten Handwerkerfragen ist in den letzten Jahren innerhalb unseres Vereins reichlich, ja sogar sehr reichlich verhandelt worden. Galt es doch, fast allen unsern blinden Handarbeitern und Handarbeiterinnen Arbeit und damit Verdienstmöglichkeiten zu beschaffen. Vieles mußte berücksichtigt werden und Schwierigkeiten aller Art waren zu beseitigen. Restlos sind wohl auch heute noch nicht alle Fragen geklärt, aber trotzdem hat sich der Geschäftsführende Vorstand unseres Vereins entschlossen, eine Verkaufsabteilung ins Leben zu rufen. Besonderer Dank gebührt dem Landesfürsorgeverband, Münster, der nicht nur tatkräftig bei der Aufstellung der Richtlinien für die Verkaufsabteilung mitgearbeitet hat, sondern vor allem durch die Finanzierung die Schaffung der Verkaufsabteilung ermöglichte. Es ist zwecklos, nochmals die vielen Vorarbeiten zu erwähnen, vielmehr wollen wir jetzt vorwärts schreiten und mit der praktischen Arbeit beginnen. Wir hoffen, daß alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner sich gern bereit erklären, ihre Kräfte in den Dienst unserer Verkaufsabteilung zu stellen. Wir benötigen viele Helfer, und jede Arbeitskraft ist uns willkommen.

Nachstehend veröffentlichen wir die Richtlinien unserer Verkaufsabteilung aus-zugsweise mit Erläuterungen. Der eigentliche Wortlaut ging unsern Ortsgruppen, Arbeits-Ausschuß-Mitgliedern bereits am 15. 12. durch Rundschreiben zu.

Für den Vertrieb von in Westfalen hergestellten Blindenwaren errichten die Provinzial-Blindenanstalt Soest und der Westfälische Blindenverein eine Verkaufs-abteilung (nachstehend kurz B.-A. genannt).

Aufgabe der Verkaufsabteilung ist: Der Vertrieb der in den Werkstätten der Provinzial-Blindenanstalt Soest sowie der von den blinden Mitgliedern der west-fälischen Blindenvereine angefertigten Waren.

Mit Zustimmung des Vorstandes können auch andere, nicht Blindenwaren mit vertrieben werden.

Die Finanzierung erfolgt durch die Provinzial-Blindenanstalt Soest und den Landesfürsorgeverband, sowie durch ein zu beschaffendes Darlehen. Das Gesamtbetriebskapital beträgt RM. 50 000. Das Gehalt für den kaufmännischen Leiter wird von der Provinzial-Blindenanstalt Soest gezahlt. Als Leiter der Verkaufsabteilung ist der jetzige Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr P. Th. Meurer, Dortmund, bestimmt worden.

Zur Unterstützung des kaufmännischen Leiters (Geschäftsführer) wird eine Aufsichtskommission gebildet. Sie besteht aus einem Vertreter des Landeshauptmannes in Münster als Vorsitzenden, aus dem Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Soest und einem Vertreter des Westfälischen Blindenvereins. Die Aufsichtskommission kann dem Geschäftsführenden Vorstand des Westfälischen Blindenvereins in Fragen, die die B.-A. betreffen, bestimmte Anweisungen geben.

Die Aufsichtskommission überwacht die näheren Vorschriften über Geschäftsführung, insbesondere die Einrichtung des Ein- und Verkaufs, Festsetzung der Preise, Preisabschlüsse, Rabatte und Provisionen, die Einrichtung und Schließung von Verkaufsstellen, Einstellung von Hilfskräften, Reisenden und anderen Vertretern.

Die Aufsichtskommission überwacht die Kreditgewährungen und Kommissionslieferungen.

Der Westfälische Blindenverein kann aus den Kreisen seiner Mitglieder Fachauschüsse für bestimmte Gebiete bilden, z. B. für einheitliche Reklame und Werbung, Typifizierung der Ware, Festsetzung von Löhnen und Verkaufspreisen usw.

Soweit der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins im Benehmen mit der Aufsichtskommission nicht andere Bestimmungen trifft, geschieht der Verkauf in erster Linie durch die bestehenden und neu einzurichtenden örtlichen Verkaufsstellen.

Die Verkaufsabteilung überweist jeder örtlichen Verkaufsstelle einen bestimmten Bezirk. Die örtlichen Verkaufsstellen sollen in erster Linie den Kleinhandel innerhalb ihres Bezirkes pflegen. Verkauf nach auswärts ist den örtlichen Verkaufsstellen nur mit Zustimmung der B.-A. gestattet.

Die Belieferung von Großabnehmern (z. B. Eisenbahn, Post und sonstige Behörden, Industriebetriebe, Konzerne usw.) geschieht im allgemeinen unmittelbar durch die B.-A., jedoch kann diese auch hierüber Vereinbarungen mit den örtlichen Verkaufsstellen treffen.

Die örtlichen Verkaufsstellen vertreiben in erster Linie die von den Mitgliedern des örtlichen Blindenvereins selbst hergestellten Waren. Sonstige Blindenwaren dürfen die örtlichen Verkaufsstellen nur durch die B.-A. beziehen.

Ein eigenes Lager soll die B.-A. zunächst nicht einrichten. Vielmehr sollen die Waren von den Herstellern unmittelbar an die von der B.-A. bezeichnete Verkaufsstelle oder die sonstigen Abnehmer geliefert werden.

Nach näherer Vorschrift des Vorstandes des Westfälischen Blindenvereins sollen tunlichst alle Waren mit der Bezeichnung des Blindenvereins, dem der Hersteller angehört, bezeichnet werden.

Vom Herrn Landeshauptmann erhielt der Verein die Erlaubnis, als Erkennungs-
marke das Wappen der Provinz Westfalen „Springendes Pferd“ mit dem um-
schriebenen Text „Westfälischer Blindenverein e. V. Verkaufsabteilung“ zu führen.

Im Wege des Hausierhandels sollen die B.-A. und ihre Verkaufsstellen Blinden-
waren nicht vertreiben. Der Landeshauptmann wird durch die Hauptfürsorgestelle
auf der Grundlage des § 6 des Schwerbeschädigtengesetzes die B.-A. nach Möglichkeit
durch Vereinbarungen mit anderen Behörden, Arbeitgebern und Großabnehmern
fördern.

Eine Änderung der Richtlinien für die B.-A. kann durch gegenseitiges Über-
einkommen jederzeit vereinbart werden.

(Der Herr Landeshauptmann hat am 14. 12. den Richtlinien zugestimmt.)

Wichtige Erfindungen zur Wiederbelebung und Rentierung der Bürstenmacherei.

In wie weitem Maße die Bürstenmacherei besonders für Blinde darniederliegt,
ist wohl jedem bekannt, der mit der Herstellung von Bürsten oder mit dem Vertrieb
derselben zu tun hat. Der Hauptgrund liegt wohl im allgemeinen an der Verteuerung
durch den Arbeitslohn, der durch Mehraufwand an Zeit bei der Herstellung durch
Blinde erforderlich ist. Im folgenden Abschnitt soll versucht werden, Ihnen darzu-

legen, was durch mühevollen Arbeit erreicht und zur Frühjahrsmesse 1929 in Leipzig durch eine Ausstellung von Maschinen, die durch Blinde bedient werden können, gezeigt wird.

Ich möchte Ihnen zu Anfang erklären, daß ich blind bin und seit 1920 selbständig arbeite. Ich habe in dieser Zeit die Freuden und Leiden unseres Handwerks so richtig kennen gelernt. Wenn ich auch in besseren Artikeln (Rosthaarbürsten usw.) einen leidlichen Umsatz erreicht habe, so fehlt in der Rohware (Schrubber und Scheuerbürsten) fast jeder Umsatz. Natürlich kleinere Aufträge ausgenommen. Diese Artikel werden zu fabelhaft billigen Preisen maschinell hergestellt. Die Lösung für den Fortschritt ist heute eben die Maschine. Seit 1924 habe ich jede Mustermesse in Leipzig besucht, um irgendeine Möglichkeit zu entdecken, ob es nicht möglich sei, daß auch eine Maschine zur Herstellung von Bürsten von Blinden bedient werden könne. Aber alle Maschinen, die ich bisher vorgeführt bekam, waren unmöglich von einem Blinden zu bedienen. Durch Vermittlung der Leiterin der Städtischen Blindenfürsorge Leipzig, Frä. Mannshag, welche sich sehr für die Gedeihen unseres Handwerks verwendet, wurde mir mancher Zugang zu Ausstellungen und Betrieben ermöglicht. Kurz möchte ich noch erklären, daß ich meine Waren, die ich als Blindenware verkaufe, auch selbst herstelle und somit ein Gegner der Händler bin, die Waren aus Werkstätten Sehender beziehen und als von Blinden hergestellte Waren verkaufen. Ich möchte Ihnen nun einiges über meine Erfindungen berichten.

Als erstes konstruierte ich eine Maschine zum Herstellen von Piassababesen, deren Bedienung weniger Kraftanstrengung erfordert, als das Einziehen. Sie ist ohne Kraftbetrieb. Die Handhabung ist äußerst einfach, und es kann ein Blinder nach einigen Wochen Übung einen gut gearbeiteten Besen in sehr kurzer Zeit herstellen, ohne daß er das Einziehen erlernt haben müßte. Ich stelle mit Hilfe dieser Straßenbeseneinziehmaschine in einer Stunde 3—4 Stück Piassababesen 15 × 5/6 her. Weiterhin habe ich eine Abschermaschine im Gebrauch, für die ich eine derartige Schutzvorrichtung erdacht habe, daß sie ohne Bedenken von Blinden bedient werden kann. Ferner habe ich an einem Stanzautomaten gearbeitet, welcher nach Anbringung geeigneter Schutzvorrichtungen auch einem Blinden die Herstellung von Massenartikeln, und zwar völlig gefahrlos, ermöglicht. Hiermit kann ich in einer Stunde rund 50 Schrubber oder Scheuerbürsten herstellen. Eine Stanzmaschine ist ebenfalls mit derartigen Schutzvorrichtungen versehen, daß auch hier ein Blinder, ohne Schaden zu nehmen, arbeiten kann.

Alle vier angeführten Maschinen werde ich zur Frühjahrsmesse 1929 in Leipzig ausstellen:

1. Piassababeseinziehmaschine ohne Kraftbetrieb;
2. Abschermaschine mit Kraftbetrieb;
3. Stanzautomat mit Kraftbetrieb;
4. Bürstenstanzmaschine, ebenfalls mit Kraftbetrieb.

Ich will keinesfalls sagen, daß ich die zuletzt aufgeführten 3 Maschinen erfunden habe. Nein, ich habe nur die erforderlichen Schutzvorrichtungen erdacht, und ich werde diese zur Frühjahrsmesse an bereits bestehenden Maschinen Ihnen, meine werten Leser, insoweit Sie mir die Ehre erweisen, meine Ausstellung zu besuchen, vorführen. Näheres über den genauen Ort der Ausstellung in der Februarnummer dieser Zeitschrift.

Erich Fabig,
Leipzig N 23, Hallische Str. 188.

Die Kriegsblindenrente.

K r a e m e r.

Aus „Blindenwelt“ Nr. 12.

Der Anspruch der Kriegsblinden auf ihre „Versorgungsgebührrnisse“ beruht, soweit es sich nicht um pensionierte Offiziere handelt, auf dem Reichsversorgungsgesetz, das wiederholt abgeändert worden ist und jetzt in der Fassung vom 22. Dezember 1927 gilt. Die im folgenden angeführten Paragraphenziffern beziehen sich stets auf das genannte Gesetz. Die Kriegsblinden nehmen in ihm auf Grund verschiedener Sondervorschriften unter sämtlichen Kriegsbeschädigten die am meisten bevorzugte Stelle ein. Das muß sie — und mit ihnen auch uns — um so mehr mit Freude und Stolz erfüllen, als dieser Erfolg sicherlich zum großen Teil den äußerst tatkräftigen und geschickten Bemühungen des „Bundes erblindeter Krieger“ zu verdanken ist. Die gesamten Gebührrnisse eines Kriegsblinden, deren Berechnung sich

im einzelnen Falle ziemlich verwickelt gestaltet, setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei stets der auf einen Monat entfallende Betrag angegeben werden soll, weil die Auszahlung monatlich erfolgt.

A. Grundrente. Nach § 27 Abs. 4 erhalten die Kriegsblinden immer die Rente eines Erwerbsunfähigen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Wirklichkeit noch etwas verdienen können oder nicht, ohne Rücksicht auch auf das etwaige tatsächlich erzielte Arbeitseinkommen. Die Grundrente beträgt Mk. 45,—. (§ 27 Abs. 1.)

B. Schwerbeschädigtenzulage. Diese kommt für Kriegsblinde in allen Fällen zu der Grundrente hinzu und beläuft sich auf Mk. 14,—. Sie wird mit der Grundrente unter der Bezeichnung „Beschädigtenrente“ zusammengefaßt, die mithin Mk. 59,— beträgt.

C. Ortszulage. Dazu wird stets eine Ortszulage gewährt, die in der höchsten, in der sog. Sonderklasse, 30 % und in der niedrigsten (Ortsklasse D) 14 % der Beschädigtenrente beträgt. Für die Einflusung des Wohnorts ist das Ortsklassen-Verzeichnis für die Besoldung der Reichsbeamten maßgebend (§ 51). Somit beläuft sich die Beschädigtenrente unter Berücksichtigung der Ortszulagen auf höchstens Mk. 76,70 und mindestens auf Mk. 67,26.

D. Ausgleichszulage. Wer vor seiner Militärzeit oder während dieser einen Beruf ausgeübt hat, der „erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten“ erfordert, bekommt die einfache Ausgleichszulage, die 35 % der Beschädigtenrente beträgt, also Mk. 20,65 = 35 % von 59,— (§ 28 Abs. 1). Über 90 % der Kriegsblinden sind im Genuß der einfachen Ausgleichszulage. Die erhöhte, mit 70 % der Beschädigtenrente (= Mk. 41,30), wird in den Fällen zugewilligt, wo der Empfänger außerdem „ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung“ in seiner Berufstätigkeit aufgewendet oder wenn er nur auf Grund „außergewöhnlicher Tatkraft“ einen derartigen Beruf erreicht hat (§ 28 Abs. 2). Dem Vernehmen nach ist die erhöhte Ausgleichszulage nur einer ganz kleinen Zahl von Kriegsblinden zugesprochen worden. Die sogenannte Vollrente, die sich aus der Beschädigtenrente und der Ausgleichszulage zusammensetzt, beträgt demnach zunächst bei einfacher Ausgleichszulage Mk. 79,65 und bei erhöhter Mk. 100,30. Diese Beträge erhöhen sich in der Sonderklasse auf Mk. 103,55 (einfach) und Mk. 130,39 (erhöht); in der Ortsklasse D beläuft sich die Vollrente auf Mk. 90,80 bzw. 114,34.

E. Pflegezulage. Nach § 31 Abs. 1 erhalten die Kriegsblinden regelmäßig eine Pflegezulage von Mk. 100,—. Nur wenn außer der Blindheit noch andere erhebliche Gebrechen vorliegen, werden Mk. 125,— gewährt. Nach einer amtlichen Statistik aus dem Jahr 1925 (vgl. Heft 4 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1925) erhielten damals nur 112 Kriegsblinde — also ungefähr 4 % der Gesamtzahl — die höchste Pflegezulage mit Mk. 125,—. Eine Erhöhung durch Ortszulagen findet hier nicht statt.

F. Zusatzrente. Schwerbeschädigte, deren sonstiges Einkommen eine bestimmte Grenze in den einzelnen Ortsklassen nicht übersteigt, erhalten je nach dem im Falle des Bedürfnisses die volle Zusatzrente mit Mk. 42,— oder die halbe mit Mk. 21,—. Bei den erwerbstätigen und den erwerbsbeschränkten Kriegsblinden wird jedoch nach einer Zusammenstellung vom 12. August 1925 (j. Reichsverordnungsblatt 1925 S. 62, Z. 11. 15 zu § 90) angenommen, daß das von ihnen erzielte Arbeitseinkommen infolge der zur Gewinnung erforderlichen besonderen Schwierigkeiten und Mühen durch erhöhte Werbungskosten gewissermaßen aufgezehrt wird, weshalb regelmäßig ohne besondere Nachprüfung mindestens die halbe Zusatzrente gewährt werden soll. (§§ 89, 90.)

G. Futtergeld. Zur Haltung eines Führungshundes wird den blinden Hundebesitzer in der Sonderklasse Mk. 20,— und in der Ortsklasse D Mk. 15,— ausbezahlt (§ 7 Abs. 4). Auf das Futtergeld besteht ebenso ein Rechtsanspruch wie auf die übrigen Gebühren. Es muß daher in die Berechnung der Gesamtrente einbezogen werden; denn die dadurch erleichterte oder erst ermöglichte Hundehaltung stellt für den Besitzer einen unbestreitbaren wirtschaftlichen Wert dar.

H. Frauenzulage. Die vorstehenden Beträge gelten nur für ledige kinderlose Kriegsblinde. Ist ein solcher verheiratet, so hat er außerdem Anspruch auf die Frauenzulage, die 10 % der Beschädigtenrente bzw. der Vollrente ausmacht (§ 29).

J. Kinderzulage. Für jedes Kind erhält der Kriegsblinde zunächst eine Kinderzulage von 20 % der Beschädigtenrente bzw. der Vollrente. Sie wird gewährt, bis das Kind 18 Jahre alt ist und, wenn es seine Berufsausbildung in diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet hat, bis zur Erreichung der Volljährigkeit (§ 30). Dazu tritt dann noch eine Erhöhung der Zusatzrente um je Mk. 9,— für jedes Kind (§ 89).

Zusammenstellung.

Dennoch kann ein unverheirateter kinderloser Kriegsblinder in der Ortsklasse D mindestens folgende Gebührennisse beanspruchen:

Beschädigtenrente mit 14 % Ortszulage	Mk. 67,26
Pflegezulage	" 100,—
halbe Zusatzrente	" 21,—
Futtergeld	" 15,—
	zuf. Mk. 203,26

Im günstigsten Falle stellen sich die Gebührennisse für einen unverheirateten kinderlosen, mehrfach gebrechlichen Kriegsblinden in der Sonderklasse folgendermaßen:

Vollrente mit erhöhter Ausgleichszulage und 30 % Ortszulage	Mk. 130,39
Pflegezulage	" 125,—
Zusatzrente	" 42,—
Futtergeld	" 20,—
	zuf. Mk. 317,39

Hätte dieser Kriegsblinde eine Frau und zwei minderjährige Kinder, so kämen hinzu:

Frauen- und Kinderzulage (50 % der Vollrente) mit Ortszulage	Mk. 65,20
Erhöhung der Zusatzrente	" 18,—

Es würden ihm also insgesamt Mk. 400,59 monatlich ausbezahlt.

Indessen stellen diese Fälle Ausnahmen dar, die in Wirklichkeit nur selten vorkommen. Für die Regel ergeben sich für einen ledigen kinderlosen Kriegsblinden folgende Zahlen.

Ein Kriegsblinder in Ortsklasse D mit einfacher Ausgleichszulage, Zusatzrente und Futtergeld erhält:

Vollrente	Mk. 90,80
Pflegezulage	" 100,—
Zusatzrente	" 42,—
Futtergeld	" 15,—
	zuf. Mk. 247,80

In der Sonderklasse sind für einen Kriegsblinden mit erhöhter Ausgleichszulage, Zusatzrente und Futtergeld folgende Beträge zu zahlen:

Vollrente	Mk. 130,39
Pflegezulage	" 100,—
Zusatzrente	" 42,—
Futtergeld	" 20,—
	zuf. Mk. 292,39

Man kann also sagen: Von Ausnahmen abgesehen, bewegen sich die monatlichen Gebührennisse für einen ledigen kinderlosen Kriegsblinden abgerundet zwischen Mk. 250,— und Mk. 290,—.

Schließlich haben die Kriegsblinden noch bei den Vorschriften über das Ruhen der Verjüngungsgebührennisse eine besondere Berücksichtigung gefunden. Während bei den andern Schwerbeschädigten die Zahlung des Pflegegeldes während der Behandlung in einem Krankenhaus oder in einer sonstigen Heilanstalt aufhört, geht sie bei einem Kriegsblinden auch für die Dauer des Anstaltsaufenthaltes unvermindert weiter (§ 31 Abs. 2). Das Futtergeld für den Führhund wird im Gegensatz zu den sonstigen Gebührennissen auch dann weiter gewährt, wenn der Besitzer in einer Straf- oder Fürsorge-Erziehungsanstalt oder in einem Arbeitshaus untergebracht ist (§ 61 Abs. 1 Z. 5). Bezieht ein Kriegsbeschädigter als Beamter oder als Angestellter oder Arbeiter einer öffentlichen Körperschaft ein bestimmtes Diensteinkommen, so treten gewisse Kürzungen seiner Rente ein. Das gilt aber nicht für die Empfänger einer Pflegezulage, also auch nicht für die Kriegsblinden. Diese bekommen daher stets ihre Verjüngungsgebührennisse ungeschmälert, auch wenn sie nebenher ein Beamtengehalt beziehen.

A n m e r k u n g: Von einem unserer Mitarbeiter wurde uns zu obigem Artikel ergänzend mitgeteilt, daß in Westfalen die Ortsklasse D gar nicht vorhanden sei. Das gesamte Ruhrgebiet ist Klasse A, nach Norden flacht es zu B ab und geht in C

über. Für das Ruhrgebiet kommt als früheres besetztes Gebiet eine Sonderzulage von 6% hinzu. Die Zusatzrente beträgt RM. 44,55, für Kinder RM. 9,55.

Die Futterkosten für den Führhund kommen selbstverständlich nur für den Führhundhalter in Frage. Im Industriegebiet gibt es aber einen recht erheblichen Teil von Kriegsblinden, die noch die volle Invalidenrente erhalten. Verheiratete bekommen hier nochmals das Kindergeld in Höhe von RM. 10,—. Die Reichsrente selbst dürfte sich zwischen RM. 25,— und 40,— bewegen. War der Kriegsblinde in der Knappschaftspensionklasse, so erhält er auch die Knappschaftspension. Diese dürfte bei jüngeren Kriegsblinden auf RM. 20,— anzusetzen sein. Des weiteren bestehen Sondervergünstigungen für die Kriegsblinden, z. B. freie Eisenbahnfahrt für den Begleiter und Kleiderzulagen, sowie die verschiedensten örtlichen Vergünstigungen, wie sie für Schwerverkriegsbeschädigte im allgemeinen bestehen.

Das blinde Mädchen im Leben.

Von Clementine Stähler.

Welch' unbedeutendes und anspruchloses Leben ein blindes Mädchen in der Familie meistens fristet, wenn es ohne Erwerb ist und darum seinen vollen Lebensunterhalt von seinen Angehörigen bekommen muß, davon macht sich der oder die besser situierte — selbständig gewordene — Blinde kaum das richtige Bild; geschweige denn die sehende Umwelt, welcher die tatsächlichen Hemmnisse, unter denen der Blinde am meisten leidet, weniger ins Auge fallen, als der zwangsmäßige Verzicht auf das Sehen von Erbenschönheit und anderen Dingen. Es wird einer erwerbslosen Blinden kaum gelingen, unter Aufbietung aller Nerven- und Körperkräfte durch Handarbeit zum Lebensunterhalt soviel beizusteuern, daß es für Kleidung ausreicht. Dabei bleibt sie stets gezwungen, Mittel für kleinere persönliche Bedürfnisse, die ihr letzten Endes auch nicht ganz entbehrlich sind, die mildtätige Hand des Ernährers wiederum in Anspruch zu nehmen. Dieses alles bringt dem an sich bescheidenen blinden Mädchen auch bei gutem Entgegenkommen der Angehörigen soviel Demütigungen und es erfordert täglich von ihm ein solches Maß von Entsagungswillen, daß die meisten von ihnen durch ständige Abhängigkeit von Hilfeleistungen der Umgebung an Begleitung, Vorlesen usw. ganz verschüchtert werden und andere dann leicht den Eindruck gewinnen, sie seien allesamt nur wenig begabte Wesen, die sich bei ihrer abhängigen Lebensweise wunschlos glücklich fühlen. Man sagt leicht hin: „Sie sinds gewöhnt! — Sie kennens nicht anders!“ Die Welt sieht nicht, mit welch heißem Verlangen die große Mehrzahl all dieser Mädchen sich einen Beruf, eine lohnbringende Beschäftigung ersehnt, um sich selbst als nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft fühlen zu dürfen und von anderen als solches bewertet und geachtet zu werden. Um ein gut Teil besser sind diejenigen daran, welche auch früher schon von einer verständigen Mutter zur Handarbeit mit herangezogen, im Kochen, Waschen, Putzen u. a. m. angeleitet wurden und so, gleichen Schritts mit ihren sehenden Geschwistern, sich im Haushalt nützlich machen konnten. Zur Gesehunderhaltung von Körper und Geist ist Hausarbeit eine willkommene Abwechslung für alle, die täglich sitzend mit Strick-, Häkelarbeit u. a. m. beschäftigt sind. Die Not — bei Erkrankung oder Tod der Angehörigen — brachte schon manches blinde Mädchen aus eigener Energie zu hauswirtschaftlicher Betätigung, und auch mit gutem Erfolge. Sie alle dürften Vorkämpfer sein für unsere heutige Jugend, denen in der Blindenanstalt nach der Schulentlassung Gelegenheit gegeben wird, in regelmäßigen Kurzen „Kochen, Waschen, Bügeln u. a. m.“ zu erlernen, daß sie sich daheim gleich nützlich machen können, ohne hierin auf die Anleitung der Ährigen angewiesen zu sein. Damit ist der Beweis erbracht, daß auch ein blindes Mädchen sich sehr wohl in allen Zweigen des Haushalts mit Erfolg beschäftigen kann, wenn ihm zur gegebenen Zeit eine sehende Kraft zur Seite sein kann, wo einmal das Auge nicht zu entbehren ist. Oft genügt schon das Auge eines Kindes. Leider werden Blinde zu Hause von ihren Angehörigen aus falscher Schonung gar zu oft von hauswirtschaftlicher Betätigung zurückgehalten, indem man sagt: „Warum soll das blinde Mädchen sich abplagen mit Arbeiten, die wir viel leichter und rascher selbst besorgen können, als die Handgriffe ihm beibringen?“ Hat das Mädchen dann aber aus eigenem Interesse sich mit Fleiß daran gegeben und gezeigt, daß es diese und jene Arbeit, wenn auch langsamer, doch auch exakt erledigen kann, so gibt man ihm mit Freuden die zeitraubendsten Kleinarbeiten in die Hand. Und das Mädchen ist froh, für empfangene Dienste der Ährigen eine Gegenleistung bieten zu können.

Im Jahre 1910 erschien auf Anregung einiger Frauen und Mädchen die erste

Frauenzeitschrift im Punktdruck. Diese Vierteljahrszeitschrift, „Die Frauenwelt“, enthielt zunächst Artikel über die Erfahrungen blinder Mädchen im Kochen und Waschen, in Kleinkinder-, Krankenpflege und über Massage usw., sowie Abschriften von modernen Handarbeiten, welche von Blinden selbst erprobt waren und anderen auf diese Weise vermittelt werden konnten. 1912 wurde dieses Blatt „Die Frauenwelt“ als Vereinsorgan für den neubegründeten „Verein blinder Frauen und Mädchen“ übernommen, der seine Mitglieder aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammensetzte. Während nun das Hauptblatt sich auf belehrende Artikel aus der modernen Frauenbewegung usw. beschränkte, wurden Kochrezepte und Musterabschriften für Handarbeiten je in einer besonderen Beilage gegeben. Seit Juli 1924 schloß der Frauenverein sich dem Reichsdeutschen Blindenverband als Fachgruppe an und behielt die ausländischen Blinden nur noch als Abonnenten für seine Zeitschrift. Unseren deutschen blinden Frauen und Mädchen konnte er sich dadurch aber noch intensiver widmen. Der Verein fand stets seine vornehmste Aufgabe in der Erleichterung des blinden Mädchens auf allen Gebieten, damit auch blinde Frauen und Mädchen allmählich immer mehr dem Erwerbsleben zugeführt würden.

Es gelang denn auch hin und wieder strebsamen, besonders vereinigten, vom Glück oder persönlichen Verhältnissen begünstigten blinden Mädchen, tatsächlich einen Beruf, eine Verdienstmöglichkeit zu bekommen. Neben dem Lehrberuf widmen sich blinde Mädchen der Wohlfahrts-, Kleinkinder- und Krankenpflege oder der Massage; andere arbeiten als Maschinenschreiberin, Telephonistin, Aktenhelferin, Bibliothekarin oder sie suchen als Konzertsängerin und Rezitatorin ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Maschinistrierinnen haben meist ihre gute Existenz. Eine Anzahl Mädchen arbeitet in Blindenwerkstätten als Bürstenmacherin, Stuhlflechterin oder auf einer Fabrik als Packerin usw., wie sie auch vereinzelt in Bade- und Waschanstalten schon beschäftigt werden. In Kranken- und Erholungshäusern haben blinde Mädchen bei Verpflegung und Lohn ihre Beschäftigung mit Ordnen der Zimmer und sonstigen häuslichen Verrichtungen.

Trotz alledem dürfen wir noch keineswegs im allgemeinen von der Eingliederung des blinden Mädchens in das Erwerbsleben reden im Vergleich zur Gesamtzahl. Noch manche warten vergeblich auf lohnende Beschäftigung. Dieses Ziel aber müssen wir auf die Dauer für alle erstreben, um dadurch den Blinden selbst befriedigende Arbeit und Brot zu geben und den für sie sorgenden Angehörigen wesentliche Entlastung zu bringen. Dann würde für die Blindenheime mehr und mehr jener ideale Zustand geschaffen werden können, daß sich hier nur solche zusammensinden, die eigene Neigung und persönlicher Wille darthun führt. Auch die Zahl der in Pflegeanstalten unterzubringenden jungen Mädchen würde sich so bedeutend verringern.

Durch seine schwierige Verbindung mit der Außenwelt lebt das blinde Mädchen schon ziemlich vereinsamt und in sich gefehrt. Ist es dann in der Blindenanstalt in geselligem Beisammensein mit Schicksalsgenossen etwas aus sich herausgegangen, so stellen sich ihm gleich nach der Entlassung aus der Anstalt schmerzliche Hemmungen entgegen, die es empfindet, wenn die sehenden Geschwister gern und häufig ihren sportlichen Vergnügungen nachgehen und sich mit anderen im Freien tummeln, welche es meist weniger schätzen, durch Führen der blinden Schwester in der freien Bewegung gehindert zu sein. „Die Leute auf der Straße sehen einen an“, und das erst recht, wenn vielleicht das Auge durch Verletzung u. a. m. an Schönheit verlor! Selten machen Sehende sich dabei klar, daß sie selbst — vom doppelt schweren Kreuz — nur ein kleines Teil mitzutragen haben, was zudem die Blinde noch mitempfindet. Diejenigen, welche im jugendlichen Alter alle Freuden gern mit vollen Zügen genießen, können noch nicht begreifen, daß auch das blinde Mädchen trotz des erloschenen Augenlichts die gleichen Bedürfnisse und Gefühle in sich trägt. Es möchte sich auch in der frischen Luft umhertummeln und weite Spaziergänge machen. Genau wie andere junge Mädchen: etwas erleben! Und nicht alle Zeit den sorgenvollen Gesprächen der älteren Leute daheim in dumpfer Stube lauschen oder in gemessenem Schritte stillschweigend neben diesen gehen. Im blinden Mädchen wohnen dieselben Gefühle, die gleichen Wünsche für die Zukunft, wenn es auch selbst gut weiß, daß ihm nicht alles erfüllt werden darf und kann. Und wenn man nun bedenkt, daß unerfüllbare Wünsche im Menschen immer die lauteste Sprache zu reden pflegen, dann bekommt man vielleicht ein Verständnis für diese jugendliche Seele, die wohl der Hilfe bedarf, nicht nur körperlich! Besonders noch zur Erlangung ihres seelischen Gleichmuts. Und nun die Familienmitgliedern in allen diesen Pflichten gegen das blinde Mädchen, welches ihrer Obhut anvertraut ist, zu unterstützen, so gut es geht, sollte das wenigstens in den Orten leicht sein, wo Jugendvereine von sehenden

Jungmädchen bestehen. Wenn jeder der Mitalieder sich bemühte, durch Begleitung auf gemeinsamen Spaziergängen oder durch Vorlesen von Jugendschriften u. a. m. auch das blinde Mädchen allmählich in den Kreis seiner Freundinnen hineinzubringen, so wäre die Aufgabe gut gelöst. Natürlich meine ich diejenigen Jugendvereine, wo für entsprechende Beaufsichtigung gesorgt ist. Sicherlich wird nicht nur das blinde Mädchen, sondern auch die Wohltätigspenderin fürs spätere Leben davon profitieren. Im engen Verkehr miteinander kann jede von ihnen einmal die Gebende sein.

Im vorstehenden wird gezeigt, daß noch vieles geschehen kann und auch noch geschehen muß, einmal, um dem blinden Mädchen durch Arbeitsaufträge oder Anstellung in einem größeren oder kleineren Betriebe seine Verdienstmöglichkeiten zu bieten, dann aber nebenher auch, um es in den geselligen Kreis seiner sehenden Mitmenschen hineinzuziehen, soweit die Grenzen gesunder Vernunft und der Wohlstandigkeit nicht überschritten werden.

An dieser Stelle wollen wir aber auch nicht versäumen, all derer in aufrichtiger Dankbarkeit zu gedenken, welche durch Erziehung und Betreuung der Blinden schon jahrelang vollstes Verständnis für die Fähigkeiten und Bedürfnisse derselben bekundet und stets mit großer Hilfsbereitschaft der ganzen Blindenwelt entgegenkamen. Das gilt sowohl den Behörden, wie der Blindenlehrerschaft, der sozialen und privaten Liebestätigkeit, und auch manchen einzelnen Wohltätern.

Im Danke gegen alle für empfangene Anerkennung und Liebe geben wir uns der frohen Hoffnung hin: Einmal blüht auch für uns das Glück!

Weihnachten.

Das Fest der Liebe ist den westfälischen Blinden von unsern vielen Freunden, Gönnern und sehenden Beiständen und von vielen blinden Vorstandsmitgliedern auch in diesem Jahre schön und segensreich und in der mannigfachen Art bereitet worden. Wer Gelegenheit hatte, eine Feier unserer Ortsgruppen zu besuchen oder sogar die Möglichkeit hatte, mehrere dieser Veranstaltungen mitmachen zu dürfen, der muß mit stiller Genugtuung feststellen, daß es noch zahlreiche edel denkende Menschenfreunde gibt, die warmen Anteil an dem Geschick unserer Blinden nehmen. Die allgemein ungünstige Wirtschaftslage wirkt sich ganz besonders bei den sozial schwächeren Mitmenschen aus, und leider gehört ja doch die Mehrzahl unserer Blinden zu den geringer bemittelten Volksschichten. Wenn auch die öffentliche Fürsorge in reichem Maße geholfen hat, und auch unsererseits zu Weihnachten für die Bedürftigen besondere Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, so wird es doch jedem klar sein, daß man mit den Zuwendungen der Wohlfahrtsämter, auf die ein gut Teil unserer Mitglieder allein angewiesen ist, nicht auskommen kann, geschweige sich denn ein Weihnachtsfest im Kreise der Familie zu bereiten vermag. Schon in den früheren Jahren haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß die private Fürsorge uns gerade zu Weihnachten stets tatkräftig geholfen hat. Dieses ist auch in diesem Jahre in ausreichendem Maße geschehen, denn wir haben einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Fürsorge ist viel persönlicher geworden. Unsere sehenden Mitarbeiter treten immer mehr in das Leben unserer Blinden ein. Sie werden mit den Verhältnissen vertraut, sie lernen die kleinen Bedürfnisse und Wünsche unserer Mitglieder kennen. Für alle Arbeiten, welche zu Weihnachten zugunsten unserer Blinden geleistet worden sind, möchten wir auch von seiten des Westfälischen Blindenvereins allen herzlichst im Namen unserer westfälischen Blinden mit einem „Bergelt's Gott“ danken.

Auf die uns zahlreich zugegangenen Berichte der Weihnachtsfeiern hier näher einzugehen, verbietet uns der geringe Raum unserer Vereinszeitung. In allen unsern Ortsgruppen ist Weihnachten gefeiert worden, ebenso in den Anstalten und Heimen. Die Einzelmitglieder sind, soweit dies erforderlich war, von seiten des Vereins mit einer Weihnachtsgabe bedacht worden. Die Weihnachtsfeiern sind zum Teil sehr großzügig mit Weihnachtskonzerten, erstklassigen Künstlern und Beteiligung der Bürgerschaft veranstaltet worden, zum Teil im engeren Vereinsrahmen mit Familienangehörigen und Freunden des Vereins, alsdann wurden auch die verschiedensten Darbietungen meist von Mitgliedern, Angehörigen und Kindern aufgeführt. Wiederum andere Ortsgruppen haben nur unter sich eine ernste, schlichte Feier veranstaltet.

„Die Brücke“

eine Monatschrift Blindler für Sehende wird mit Beginn des neuen Jahres im Verlage des Herrn Hermann Konzet, München, Smpplerstraße 28, erscheinen.

Der Herausgeber beabsichtigt den in Not befindlichen blinden Geistesarbeitern durch „Die Brücke“ die Möglichkeit eines Verdienstes zu geben und auch anderen Blinden durch den Vertrieb Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen. In erster Linie sollen bayrische Blinde zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Monatshefte sollen nicht etwa den ausgesprochenen Charakter einer Blindenschrift tragen, sondern eine Literatur der Unterhaltung und der Belehrung für die Sehenden darstellen. Jede Nummer wird aber einen Aufsatz enthalten, der Licht in die so traurigen Verhältnisse des Blindenwesens bringen soll und diejenigen Forderungen und Wünsche der Blinden unterstreicht, deren Berechtigung schon aus Gründen menschlicher Moral unabweisbar ist.

Die Zeitschrift, die jedem Sehenden viel Wissenswertes bringen wird, kann durch die dem Deutschen Buchhändler-Verein angeschlossenen Buchhandlungen usw. bezogen werden. Der Bezugspreis beträgt halbjährlich RM. 3,—, Einzelpreis RM. 0,50. Inhaltsverzeichnis: Heft 1: 1. „Die Brücke“ (Erläuterung), 2. „Der blinde Musiker“ von W. Korolenko, 3. „Bilder von Reisen“ von Wihl. von Scholz, 4. „Schritte der Seele“ von E. Gast, 5. Gedicht „Lied des Blinden“ von Rainer Maria Rilke (wird nachstehend zum Abdruck gebracht), 6. „Verkehr mit Blinden im öffentlichen Leben“ von J. Dembeck, 7. Umschau.

Das Lied des Blinden.

Rainer Maria Rilke.

Ich bin blind, ihr draußen, das ist ein Fluch,
Ein Widerwillen, ein Widerspruch,
Etwas täglich Schweres.

Ich leg meine Hand auf den Arm der Frau,
Meine graue Hand auf ihr graues Grau,
Und sie führt mich durch lauter Leeres.

Ihr rührt euch und rückt und bildet euch ein,
Anders zu klingen als Stein auf Stein,
Aber ihr irrt euch: ich allein
Lebe und leide und lärme.

In mir ist ein endloses Schreien,
Und ich weiß nicht, schreit mir mein
Herz oder mein Gedärme.

Erkennt ihr die Lieder? Ihr sanget sie nicht,
Nicht ganz in dieser Betonung.
Euch kommt jeden Morgen das neue Licht
Warm in die offene Wohnung.
Und ihr habt ein Gefühl von Gesicht zu Gesicht,
Und das verleitet zur Schonung.

Castrop-Mangel.

Ein nachahmenswerter Beschluß. Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für bedürftige Schwerekriegsbeschädigte, Zivilblinde und Unfall-Doppelamputierte Straßenbahnreiskarten zur Verfügung zu stellen, zu deren Kosten die Bezahler nur in geringem Umfange herangezogen werden sollen. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung soll den bedürftigen, ständig bettlägerigen oder vollkommen bewegungsunfähigen 90 bis 100 Prozent Kriegsbeschädigten an Stelle der Reiskarte ein Barbetrag von 40 Mark zur beliebigen Verwendung gegeben werden.

Wichtig für Unfallblinde — Führhundhalter.

In der letzten Nummer der „Nachrichten“ teilte ich die wichtigsten Änderungen in der Unfallversicherung mit. Nach § 15 der genannten Verordnung haben die Berufsgenossenschaften die Futterkosten für Führhunde zu erstatten. Der zu zahlende Pauschbetrag richtet sich nach § 7 Absatz 4 des Reichs-Versorgungsgesetzes. Nach der Änderung des R. V. G. vom 22. Dezember 27 sind festgesetzt worden in der Sonderklasse (monatlich umgerechnet) 20, in Ortsklasse A 18, in B und C 16,35 Mk. Dieser Betrag erhöht sich in den Orten, die früher zum besetzten Gebiet gehörten, um 6%. Es sind demnach im früheren besetzten Gebiet 19,10 bzw. 17,35 zu bezahlen. Die R. V. G. Sektion 2 ist bereit, an einen Unfallblinden in Ortsklasse B monatlich 11 Mk. zu erstatten. Es ist dieses nicht dem Gesetz entsprechend, möglich ist, daß hier ein Irrtum vorliegt. Die Zahlung der Futterkosten hat ab 1. Januar 28 zu erfolgen.

W. Wittwer.



Am 19. Dezember verstarb in Bochum im blühenden Alter von 35 Jahren die Gattin unseres I. Vorsitzenden,

Frau Milly Kuhweide geb. Budde.

Wir alle, die wir zu ihrem großen Freundes- und Bekanntenkreise gehören, werden tief erschüttert von der Vorstellung, daß diese kraftvolle und lebensfrohe Frau auf der Höhe des Lebens durch ein langwieriges, qualvolles Siechtum dahingerafft worden ist.

Unsere Herzen aber wenden sich hin zu der Verstorbenen in dankbarer Zuneigung, weil sie in unermüdlicher, opferwilliger Fürsorge an der Seite ihres Mannes das Wohl seiner Schicksalsgenossen gefördert hat.

Die westfälischen Blinden werden Frau Kuhweide nicht vergessen.

Gestorben sind in den Monaten Oktober, November und Dezember: Fritz Dreischer, Dortmund-Bradel; Heinrich Schneider, Nauholz, Kr. Siegen; Friedrich Dahlhaus, Werne; Ida Dudd, Schwerte; Frau Johanna Möller, Soest; Elisabeth Stein, Mutter des Mitgliedes Paul Stein, Iserlohn; Wilhelm Gerling, Dortmund; Milly Kuhweide, Ehefrau des Mitgliedes Otto Kuhweide, Bochum; Frau Maria Kuhndt, Dortmund; Frau Hendler, Ehefrau des Mitgliedes Heinrich Hendler, Hombruch; Heinrich Bonthoff, Dortmund.

Blinden-Alters- u. Erholungsheim in Meschede

Nördelstraße 33 Fernruf Meschede 315.

Das Heim bleibt auch im Winter geöffnet. — Zentralheizung — fließendes Wasser — auf Wunsch Einzelzimmer — ärztliche Beratung — Höhen- und Bäder — 8—10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Pensionspreis für Blinde und Begleiter RM. 3,— pro Tag, einschließlich Bedienung; für Mitglieder des B. V. B. RM. 2,50. — Soweit Platz vorhanden, werden auch Sehende allein, Freunde und Gönner der Blindensache zum Preise von RM. 3,50 pro Tag, einschließlich Bedienung, aufgenommen. — Im Winterhalbjahr finden Lehrgänge, insbesondere für Späterblindete, in Blindenschrift, Schrift der Sehenden, Maschinensreiben, Stuhlflechten, Handarbeiten und Maschinenstricken statt.

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Wolffstraße 46. Fernruf Elbe 4235.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihher nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat. Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- u. Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth**

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig.



Vorbildliche Drucksachen

Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf: Sammel-Nr. Norden 30111 Königshof 23

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

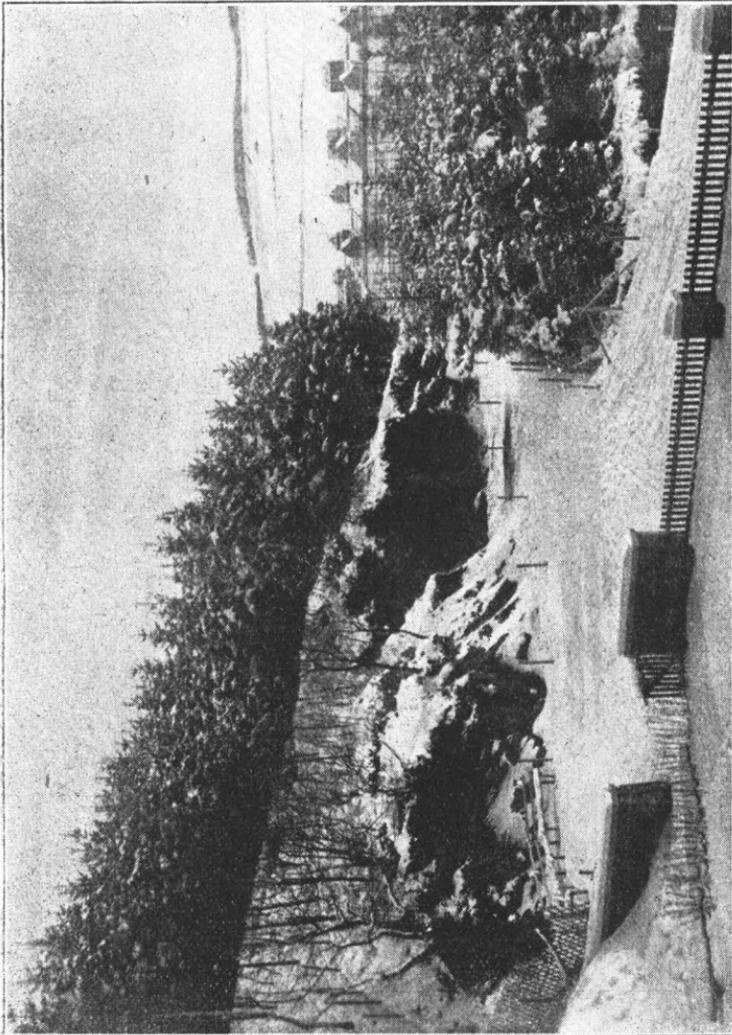
SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 50

Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund

Februar 1929

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte, Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Blick von der Terrasse des Blindenholungsheimes in Mechede.

Kassenbericht vom 1. 1. bis 31. 12. 1928 des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Einnahmen.

Spenden und Beiträge von passiven und fördernden Mitgliedern	RM	27 151,60	
Zinsen und Ortsgruppenabgaben	"	3 893,13	
Beiträge von aktiven Mitgliedern	"	4 791,50	
Nachrichten, Anzeigen und Bezugsgelder	"	562,20	
Verchiedenes	"	8,85	RM 36 407,28

Rundfunk, Zuschuß und Bezugsgelder für die „Wera“	RM	2 913,28	
Rohrverkauf	"	6 652,68	
zurückgezahlte Darlehen	"	100,—	
Verkauf von Hilfsmitteln (Uhren, Armbinden, Lineale, Alphabete usw.)	"	745,60	RM 10 411,56

Für das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede.

Spenden und Zuschuß für die Errichtung des Heims und die Gartenanlagen	RM	3 895,10	
Anteilscheine und Darlehen	RM 9 500,—	"	
bereits zur. gez. Anteilscheine	" 750,—	" 8 750,—	
Zuschuß für den Erweiterungsbau	"	10 000,—	RM 22 645,10

Heimbetrieb:	RM	3 256,70	
Zuschuß und Spenden, Konzertüberschuß	"	21 757,75	
Pensionsgeld (ab Oktober 1927)	"	1 960,17	
Warenverkauf " " "	"	725,26	RM 27 699,88
Verchiedenes " " "	"		RM 97 163,82

Ausgaben.

Unterstützungen	RM	5 938,26	
Nachrichten, Druck und Versand	"	3 979,22	
Werbung	"	1 989,61	
Beiträge R. B. V.	"	1 326,55	
Bürobedarf einschl. Miete, Licht, Heizung, Bücher und Zeitschriften (Hiervon Neuananschaffung, Inventar RM 348,65)	"	1 451,27	
Porto, Telefon, Bankspesen	"	1 302,06	
Gehälter einschl. Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge	"	3 662,20	
Fahrten und Spesen G. B., A. A. und P. A., Führungsetag	RM 2 273,80	"	
ab Vergütung	" 400,—	" 1 873,80	
Verchiedenes	"	368,50	RM 21 891,47

Rundfunk	RM	2 965,82	
Rohreinkauf	"	7 412,96	
Darlehen	"	1 000,—	
Einkauf von Hilfsmitteln (Uhren, Armbinden, Alphabete, Lineale usw.)	"	835,85	RM 12 214,63

Für das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede.

Für Bau Meschede (Errichtung des Heims, alte Rechnung)	RM	18 843,78	
Erweiterungsbau	"	5 000,—	RM 23 843,78
Übertrag			RM 57 949,88

	Übertrag	RM 57 949,88
Heimbetrieb:		
Berpflegung (ab Oktober 1927)	RM 17 831,38	
Gehälter	" 6 155,22	
Betriebsunt.	" 5 606,09	
Wareneinkauf	" 2 206,01	
Verchiedenes	" 1 121,30	RM 32 920,—
		<u>RM 90 869,88</u>

Nachweise für die Vermögensaufstellung.

1. Kassenbestand.

Kassenbestand am 1. 1. 1928	RM 4 677,19	
Blindenheim Meschede von Oktober bis 31. Dezember 1927	" 2 491,69	
vereinnahmt laut Kassenbericht	" 97 163,82	
	RM 104 332,70	
verausgabt laut Kassenbericht	" 90 869,88	
	RM 13 462,82	RM 13 462,82

setzt sich zusammen aus:	
berufliche Fürsorge	RM 4 000,—
Erweiterungsbau Meschede	" 5 000,—
Bereinskasse	" 4 462,82

2. Kofr.

Bestand einschl. ausstehende Forderungen am 1. 1. 1928	RM 3 164,26	
verausgabt	" 7 412,96	
	RM 10 577,22	
vereinnahmt	" 6 652,68	
	RM 3 924,54	
Bestand einschl. ausstehende Forderungen am 31. 12. 1928	" 3 979,31	RM 3 979,31
Überschuß	RM 54,77	

3. Nhren, Armbinden, Lineale, Alphabete usw.

Bestand einschließl. ausstehende Forderungen am 1. 1. 1928	RM 435,85	
verausgabt	" 835,85	
	RM 1 271,70	
vereinnahmt	" 745,60	
	RM 526,10	
Bestand einschließl. ausstehende Forderungen am 31. 12. 1928	RM 535,10	RM 535,10
Überschuß	RM 9,—	

4. Darlehen.

Ausstehende Darlehen am 1. 1. 1928	RM 2 250,—	
verausgabt	" 1 000,—	
	RM 3 250,—	
vereinnahmt	" 100,—	
Ausstehende Darlehen am 31. 12. 1928	RM 3 150,—	RM 3 150,—

5. Rundfunk.

verausgibt	RM	2 965,82
vereinnahmt	"	2 913,28
Verlust	RM	52,54

Kleinere ausstehende Forderungen decken sich mit den noch zu zahlenden Rechnungen.

6. Inventar der Geschäftsstelle.

Wert am 1. 1. 1928	RM	1 374,29
ab 10 % Abschreibung	"	137,40
	RM	1 236,89
Neuananschaffung	"	348,65
	RM	1 585,54
	RM	1 585,54

7. Blinden-Alters- und Erholungsheim Meschede.

Eingesetzter Wert am 1. 1. 1928, Garten und Haus einschl. Einrichtung	RM	180 000,—
verausgibt vom 1. 1. bis 31. 12. 1928	"	23 843,87
	RM	203 843,87
ab zinsloses Darlehen	RM	10 000,—
ab 4 prozent. Darlehen	"	4 500,—
ab 6 prozent. Anteilsh.	"	4 250,—
	"	18 750,—
	RM	185 093,87
Abschreibung für Inventar	RM	2 000,—
Abschreibung für das Haus	"	1 300,—
	"	3 300,—
	RM	181 793,87
	RM	181 793,87

Verwaltung.

verausgibt	RM	32 920,—
vereinnahmt	RM	27 699,88
ab Zuschuß und Spenden	"	3 256,70
	"	24 443,18
	RM	8 476,82
ausstehende Forderungen	RM	965,—
Pensionsgeld	"	1 480,23
Bestand an Lebensmitteln, Waren u. Vorräten	RM	2 445,23
	"	1 035,65
noch zu zahlende Rechnungen	"	1 409,58
	RM	1 409,58
Gesamtzuschuß v. Okt. 1927 bis 31. 12. 1928	RM	7 067,24
ab Zuschuß und Spenden	"	3 256,70
Vereinszuschuß	RM	3 810,54

Vermögensaufstellung des Westfälischen Blindenvereins am 31. 12. 1928.

1. Kassenbestand		
a) Barres Geld, Geschäftsstelle	RM	61,82
Barres Geld, Blindenheim Meschede	"	143,49
b) Guthaben beim Postfachamt Dortmund	"	645,06
c) Guthaben bei der Deutschen Bank Dortmund.	"	2 179,50
d) Guthaben bei der Landesbank Münster	"	10 432,95
	RM	13 462,82
2. Rohr, Bestand und ausstehende Forderungen	"	3 979,31
3. Hilfsmittel, Bestand und ausstehende Forderungen	"	535,10
4. Ausstehende Darlehen	"	3 150,—
5. Mitgliederbeiträge, ausstehende Forderungen	"	138,50
6. Inventar der Geschäftsstelle	"	1 585,54
	übertrag	RM 22 851,27

	übertrag	RM	22 851,27
7. Blindenheim Meschede einschl. Einrichtung	"	"	181 793,87
8. Verwaltung Blindenheim Meschede, Bestand und ausstehende Forderungen	"	"	1 409,58
9. Wertpapiere, Auslosungsanleihe, RM 25,— Wert	"	"	62,50
		RM	206 117,22

Die Bücher, der Kassenbericht und die Vermögensaufstellung wurden vom Herrn Stadtobersekretär Hübenal, Dortmund, geprüft. Der Prüfungsbericht ist den Ortsgruppenvorständen bereits durch Rundschreiben zugegangen. Zu bemerken ist noch, daß in den obigen Zahlen die Werte von Sach- und Naturalspenden nicht enthalten sind, ebenso nicht die zahlreichen Beiträge und Spenden, welche unseren Ortsgruppen direkt zugegangen sind. In einer der nächsten Nummern unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ werden wir die zusammengefaßten Kassenberichte unserer Ortsgruppen noch veröffentlichen, um so ein Gesamtbild darüber zu geben, was in Westfalen für die Blinden im Jahre 1928 vereinnahmt worden ist.

P. Th. Meurer.

Ein Jahr Freud' und Leid im Blindenerholungsheim zu Meschede i. W.

Bevor wir noch einmal rückschauend das verflossene Heimjahr im Geiste an uns vorüberziehen lassen, möchten Fräulein Luthé und ich zunächst noch einmal allen Gästen danken, die uns Wunsch und Gruß zum neuen Jahr sandten. Es hat uns stets eine große Freude gemacht, wenn Briefe und Kartengrüße die glückliche Antunft in der Heimat meldeten, wenn die Angehörigen das blühende Aussehen des Heimkehrenden lobten, wenn die Versicherung ausgesprochen wurde, daß nach dem Aufenthalt im wunderschönen Heim die Arbeit neu gestärkt wieder aufgenommen werden konnte. Wenn die Gewichtszunahmen von 8 bis 10 Pfund nichts Seltenes waren, so war doch die Gewichtszunahme von 13 Pfund in 2 1/2 Wochen sogar für uns etwas Überraschendes. Allerdings hatte dieser Gast viel geruht und litt nicht unter Herzbeschwerden. Ein ganzer Kasten birgt Dankesgrüße, wie: „Alle sind des Lobes und der Begeisterung voll über das schöne Heim.“ — „Es war wirklich ein Vergnügen, der Heimchilnderung zu lauschen!“ — „Wie vermisse ich hier bei dem Getöse in der Stadt die Stille der Berge!“ und ähnliche.

Nachdem die Einweihung des Heimes im Oktober 1927 glücklich vorstatten gegangen war, unter großer Anteilnahme der Behörden und weiterer Kreise, langten am 25. Oktober 1927 die ersten Heim Gäste in Meschede an. — Beim Aufstieg zum Heim schilderten die Begleitpersonen den Blinden die herrliche Umgebung und den schönen Tannenwald, der das Heim einfaumt. „Wie ein Sanatorium“, sagte ein Gast, „liegt das Heim vor uns!“ — „Kurhotel Winterberg“, meinte der andere. Wie steigerte sich das Entzücken, wie beim Eintritt in das Heim der Flur mit den roten Teppichen den müden Reisenden aufnahm und wohlthuende Wärme ihm nach der kalten Reise entgegenstrahlte! — Nach dem Mittagessen am festlich gedeckten Tisch wurde in den molligen Schlafzimmern geruht, dann das ganze Haus zur Orientierung abgetastet. — Jeder empfand es so angenehm, im Einzel-Zimmer ausruhen zu können, jeder lobte den Waschtisch mit fließendem Wasser, die hübsbare Numerierung der Zimmer und die weiten, großen Korridore, in denen man so bequem spazieren gehen konnte. — Abends wurde Radio und Grammophon gehört, teils saß man gruppiert um den gemütlichen Rauchtisch im Musikzimmer, teils auf der „Anlagebank“. Müde von allen Tageseindrücken legten sich alte und junge Blinde zur festgesetzten Stunde in die weichen, weißlackierten Betten. — Da kein Autogeräusch und Straßenlärm bis zum Heim dringt, konnte sich jeder der ungestörten Nachtruhe erfreuen. — Nach einer guten Nacht im Bett mit „Schlaraffiagefühlern“ — wie ein Blinder sagte, erwachte jeder dankbar.

Nun galt es, die weitere Umgebung des Hauses kennen zu lernen.

Bei guter Kost, anregenden Gesprächen, durch Spaziergänge usw., vergingen den Gästen die Tage nur zu schnell und mancher zog ungenen von dannen.

Der 1. Advent brachte eine kleine Feier für einsame und alte Leute aus der Stadt. — Nach Kaffee und Kuchen wurden kleine Krippen angezündet und durch kleine Gaben, Musik und Deklamationen erfreuten die Heimer die geladenen Gäste.

Ein Zeichen des Dankes für die Liebe, die die Bevölkerung von Meschede den Heimgästen entgegengebracht hat. — Die Festtage brachten dem Heim immer vielen Besuch aus allen Teilen Westfalens. Unser lieber Vorsitzender mit seiner nun leider heimgegangenen Gattin und seinen alten Eltern verschönte das erste Weihnachtsfest durch seine Anwesenheit. Das süße Stimmchen der kleinen Sigrid erweckte bei allen Gästen festliche Stimmung.

Wie traulich war es am Silvester am brennenden Kamin, wo jeder gern die Gespenstergeschichten des Herrn Landesverwaltungsrates Sodemann hörte. — Herr Raurat Goujser freute sich seines geschaffenen Werkes und Herr Bürgermeister Uebel bewies durch sein Erscheinen, wie sehr ihm das seiner ehrenamtlichen Leitung unterstellte Heim am Herzen liegt.

Am 1. Neujahrstage feierte der Blindenverein, Ortsgruppe Arnberg und Meschede, sein erstes Weihnachtsfest im Heim. Ein von Blinden aufgeführtes Weihnachtsstück und die Lieder der Schulkinder aus der Stadt brachten manchem in den sauerländischen Bergen wohnenden Blinden willkommene Anregung.

Nun folgte eine Reihe von Arbeitstagen, die in gemeinsamer Beratung Blinde und Sehende vereinten. Herr Meurer konnte glücklich und froh den nord- und süddeutschen Blinden das schöne Heim zeigen.

Nicht nur der Erholung sollte das Heim dienen, sondern auch der geistigen Fortbildung. So lernte ein blindes Fräulein hier Punkttschrift und war besonders glücklich, daß fortan ihre Tage im Siechenhaus nicht mehr ohne geistige Förderung so einsam verließen. — Ein Spät-Erblindeter wurde zur Umschulung (Maschinenschreiben) überwiesen. Immer wieder aber diente das Heim seinem Zwecke der Genesung schwacher, im Berufsleben erkrankter Blinden.

Unser Heimarzt, Herr Dr. Spanden, hat durch sein liebevolles Eingehen auf die besondere Eigenart eines jeden Blinden von Anfang an das Vertrauen aller Heimgäste gewonnen. Seine Verordnungen: Heilbäder, Liegekuren auf der sonnigen Terrasse oder Behandlung mit Höhenjonne, die als „Konkurrent“ eingehaltet werden mußte, wenn draußen die Wetterwolken die liebe Naturjonne so sehr verdunkelten — haben oft Wunder gewirkt.

Rosenmontag saß man behaglich im Radio- und Musikzimmer und nahm durch das Radio an dem Karnevalszauber in Köln teil, dabei wohlbehaglich frische Strapfen und guten Bohnentaffee genießend. Der mit Palmzweigen geschmückte Frühstückstisch vereinte wiederum Feriengäste. Ostern nahm das Heim an der allgemeinen Freude in der Stadt durch Osterfeuer und Beleuchtung des Hauses teil. Am jedem Fenster der Gebädefront leuchteten kleine, farbig umhüllte Flämmchen weithin bis über die Brücke sichtbar und hell erstrahlte das Haus in festlichem Glanze. Am Nachmittage hatte Frä. Meurer die anwesenden Gäste und das Personal in einem Bilde vereint, was allen Gästen eine liebe Erinnerung sein wird. Die Osterwoche versammelte die Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes zu ernster Beratung im Heim. Es war wohl die letzte Tagung, die unser allverehrter Vorsitzender, Herr Reiner, leitete und durch seinen würzigen Humor und durch seine Rednergabe widerstrebende Geister einte. Ein geselliger Abend in der Stadt löste die Spannung der Arbeitstage aus und bot den anwesenden reichsdeutschen Blinden anregende Unterhaltung mit den Behörden der Stadt. Am 12. April kam Frä. Luthe, um mit dem Heim Fühlung zu nehmen. Jeder Heimgast wird dankbar anerkennen, wie schnell sie sich in das ihr damals noch unbekanntes Gebiet der Blindenfürsorge eingelebt hat. Durch ihre warme Stimme, ihr sonniges Wesen, ihre aufopfernde Tätigkeit von früh bis spät ist sie vielen eine rechte Helferin geworden. „Unsere Heimjonne“ sagten dankbar scherzend ihre jugendlichen Soester Schützlinge.

Der eigentliche Erholungsbetrieb begann am 17. April. Dann folgten Kuren von drei, vier oder sechs Wochen, je nach ärztlicher Verordnung, die erst zwar nur spärlich, bald aber immer mehr auch von Blinden außerhalb Westfalens besucht wurden.

Das Wort Reiner's: „Heime bauen ist nicht schwer, sie erhalten, umsomehr“ — lag Herrn Meurer sehr am Herzen. Innen und außen wurde das Heim verschönert. Durch den an das Heim sich anschließenden Tannenwald und die Wiesen schuf man Wege mit bequemen Bänken, mit schöner Aussicht auf die im friedlichen Tal vom Sonnenglanze übergossene Ruhr. Gerade diese wundervolle Einrichtung der Drahtwege, die nach dem Plane von Herrn Meurer im Verein mit der Stadtverwaltung Meschede durch die verständnisvolle Ausführung des Stadtförsters Müller geschaffen ist, geben den Blinden, besonders denen, die daheim nicht gewohnt sind, allein zu gehen, nach den ersten tastenden Versuchen ein wohliges Erwachen der Selbständigkeit.

„Sie wissen nicht, wie das Gefühl, nicht immer von andern abhängig zu sein, die Tage hell und froh macht“, sagte eine Kölnerin.

Manche Partien in dem Wald erinnerten an die Schönheit des Harzes. Über den hohen Tannen leuchteten an warmen Tagen der blaue Himmel und blinkten Abends die Sterne. Da fanden sich auf der stillen Waldesbank, Gäste aus Westfalen und Sachsenland, von der Mosel und der Waterkant im trauten Gespräch. Manchmal gab nur ein kleines, flimmerndes Zigarettenchen den vorübergehenden Sehenden Kunde von dem gemüthlichen Stellscheim. — Ausflüge zum Stimm-Stamm, zur Bilstein-Höhle, nach Eversberg zu den lockenden Brezeln, zu der Höhe des Kahlen Astenberges, in dem nicht immer gut federnden Auto, in dem in drangvoll — fürchterlicher Enge eingekesselt die Gäste saßen, die so geliebte Wanderung um die Talsperre mit dem reizvollen Wechsel von Bergen und Tälern, mit dem Blick auf die silberglänzenden Wellen des Stausees — das alles sind Erinnerungen, die manchem Erholungsgast bei der Ede der Berufsarbeit ein liebes Gedenken bleiben. Beim Morgenpaziergang zum Klausner, ehe die Stadt sich auf das Alltagsleben einstellte, sang man mit dem Vöglein um die Wette, dem Schöpfer der Welt ein Morgenlied. — Das Violinolo eines blinden Geigenpielers („Ave Maria“) lockte den Klausner aus seiner Zelle; Gesang und Geigenpiel waren ein Dank für die liebevolle Art des Klausners, die blinden Gäste auf die Schönheit des altersgrauen Kirchleins aufmerksam zu machen. Der Gang durch die „Pflaumenallee“ zum Schloß Laer führte zu den herrlichen, alten Kastanienbäumen. An den tief herabhängenden Ästen dursteten die blinden Gäste die vielen Blütenkerzen an den Kastanien befehlen. — Scherz und Gelächter bot das Überschreiten der Wippenbrücke, müden Wanderern die wunderschöne Schloßkapelle eine wohlthuende Ruhestätte. Wir schulden an dieser Stelle noch dem Grafen v. Westphal Dank, daß er uns in seinem Park so ungestört wandeln ließ. Einen Gruß aus Schlefien, den eine Blinde aus Liegnitz im „Sauerländer“ veröffentlichte, wollen wir hier im Auszug einfügen:

„In die Heimat zurückgekehrt, drängt es mich noch einmal, einen Rückblick auf das mir so lieb und wert gewordene Blindenerholungsheim zu Meschede zu werfen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, dieses Heim steht einzig in Deutschland da. — Ist doch in diesem, sowohl in hygienischer Beziehung, als auch in Bezug auf die praktische Einrichtung unter weitgehendster Berücksichtigung der in dauernder Finsternis wandelnden Anfassenden alles geschehen, um diesen „jeden Stein des Anstoßes“ aus dem Wege zu räumen. Einzig steht es wohl da, daß die Blinden stundenlang in Wald und Berg spazieren gehen können an einem Drahtseil, entlang, mit den nötigen Pfeifen und Hinweisen in einer für die Blinden leicht faßlichen Art, ohne sich zu verirren oder zu verunglücken. Der Frohsinn, der in dem Heim immer zu Gaste weilt, trägt gleichfalls dazu bei uns Blinden den Abschied von dort so schwer, wie nur eben möglich zu machen. Gefährt an Leib und Seele, nicht zuletzt als Folge der so sorgfältigen und tadellosen Verpflegung verläßt wohl jeder Blinde dankerfüllten Herzens das Heim. Dank den opferwilligen Westfalen, die uns Blinden dieses Paradies geschaffen haben.“ —

Frau Dr. Kaul, Liegnitz.

Eine schlichte Trauerfeier vereinte die Gäste während der Beerdigungsstunde des Predigers Reiner. In den abendlichen Vorlesestunden wurde auch seiner gedacht.

Das gemüthliche Essofa im Lesezimmer, bei dem traulichen Licht der grünen Lampe — könnte es ein idealeres Plätzchen zum Hören und Vorlesen geben? So recht ein stiller Winkel für Nichtraucher und Wissensdurstige!

Der Wintergarten und das Wohnzimmer waren ein geeigneter Tanzraum für die sich munter im Kreise drehende Jugend nach den Klängen des Grammophons und des Klaviers und nach der beliebten Schallplatte: „Zwei rote Rosen, ein zarter Kuß!“

Wenn musikalisch veranlagte Blinde den Flügel meisterten, dann vereinte Musik und Gesangsvortrag die ganze Gästeschar. Deklamationen (auf Wunsch: „Das Kind!“, Kölner Dialekt, westfälisches Platt: „Das Kufferrt“ oder Münster-Deutsch) wechselten in bunter Folge.

Wenn an mondhellten Sommerabenden Frä. Luthe auf Wunsch der Gäste immer mehr „Schwarze Katzen“ aus dem Keller auf die Terrasse hervorlocken mußte, dann hatte oft ganz energisch Schwester Hedwig „Gute Nacht“ zu wünschen. — Herrn Voltes eindrucksvoller Gesang: „Kast Du gebetet mein Kind?“ schloß dann den Abend. — fanden sich zuviel Zigarettenreste, Kirchensteine, Haare u. a. m. auf Balkon, den Fluren und sonstigen, nicht hierfür bestimmten Orten, dann wurden in die, mit „Meine Damen und Herren“ beginnenden Reden passende Stacheln eingefügt. Das beliebte Stachelbeercompott hat für das ganze Jahr glücklicherweise gereicht. —

Am 21. Oktober war die bekannte Heim-Konferenz, die die Vertreter der Westfälischen Blindenvereine zu wichtigen Entschlüssen ins Heim führte.

Als der Schwarm der Sommergäste sich verzogen, kamen Blinde zu ernster Arbeit. Da gingen die Strickmaschinen hin und her, da klapperten die Schreibmaschinen, da fußte über der ungewohnten Stuhlarbeit die lernbegierige Stuhlflechterin. Vorzüglich mundeten die Mahlzeiten; in der Mittagspause zog man durch die liebliche Deitmeecke, erkletterte die Höhe, um sich den berühmten „Mescheder Wind“ um die Nase wehen zu lassen.

Am Nikolaus-Tag war den stets hilfsbereiten Führern ein Tisch mit allerlei kleinen Überraschungen gedeckt. Singend wurden sie am Abend mit Fackelbegleitung nach Hause gebracht. „Das war fein, dürfen wir Sonntag wieder kommen?“ sagte eins der munteren Rördeltstraßen-Kinder.

Eine stimmungsvolle Vorbereitung zum Weihnachtsfest war der Rückweg vom Stimm-Stam durch den bereiften Märchenwald. Weihnachten waren u. a. verschiedene einsame Gäste im Heim, die sich in Wehmut daheim kein Bäumchen bereitet hätten. Bei dem elektrisch beleuchteten Tannenbaum auf der Terrasse sangen alle Gäste „Stille Nacht, heilige Nacht!“, als der Abendzug unten im Tal vorüberfuhr.

Silvester-Abend klang über die Stadt der feierliche Choral: „Großer Gott, Dich lieben wir!“

Möge Gott, der Herr, der bislang so gnädig über unserm Heim gewaltet hat, uns auch ferner die schöne Einigkeit darin bewahren! Möge die Anteilnahme weiterer Kreise in Meschede auch fernerhin uns bleiben! Die Heimer verdanken ihnen doch so viele schöne Unterhaltungsabende und manche freundliche Hilfe durch Rat und Tat.

Einen Dank trug jeder Gast mit ins neue Jahr hinein. Dank für manches Gute, daß wir im vergangenen Jahr an dieser traulichen Stätte erleben durften.

Wenn auch nicht die Wünsche eines jeden einzelnen restlos erfüllt werden konnten, so werden doch hoffentlich recht viele die Empfindung gehabt haben, die eine Blinde im Schreibmaschinenkursus über ihren „ersten Eindruck im Blindenheim“ schrieb: „Daß Liebe in diesem Hause regiert!“ —

Möchte die alles verstehende Liebe in den Herzen der oft vom Leben verstoßenen und verbitterten Menschen einen Widerhall finden, dann wird das Heim, das mit Liebe geplant und erbaut ist, eine Stätte des Friedens und Segens werden.

M e s c h e d e , im Januar 1929.

Schwester Hedwig Brauns.

Wichtige Erfindungen für die Bürstenmacherei.

Im Anschluß an meine Ausführungen in der Januarnummer dieser Zeitung möchte ich im Nachstehenden nochmals darauf hinweisen, daß die von mir gemachten Erfindungen so ausgearbeitet worden sind, daß für den an den Maschinen arbeitenden Blinden jede Gefahr ausgeschlossen ist.

1. Die Straßenseineziehmaschine zum Herstellen von Piaßavabesen aller Art. Hierbei habe ich hauptsächlich an Kräfteersparnis gedacht. Der Hauptwert liegt hier darin, daß die Maschine die Bündel selbsttätig abteilt und gleichzeitig mit in das Holz hineinzieht. Die Hauptanstrengung des Piaßavabeseinziehens fällt weg, da der größte Teil der Arbeit mittels Fußbetrieb erledigt wird. Die Handgriffe sind äußerst einfach und der Arbeitende braucht höchstens einige Wochen zu lernen.

2. Die Abschermaschine mit Kraftbetrieb ist eine rotierende Bürstenabschermaschine mit geeigneten Schutzvorrichtungen für Blinde.

3. Der Stanzautomat mit Kraftbetrieb, welcher gleichzeitig Hölzer bohrt, ist ein Vollautomat und schaltet selbsttätig aus. Während des Ganges der Maschine hat der Arbeitende nichts daran zu tun, erst wenn die Maschine selbsttätig ausschaltet, wechselt er die Hölzer um. Man kann mit diesem Automaten Scheuerbürsten, Schrubber und ähnliche Massenerzeugnisse herstellen. Die Leistung beträgt in einer Stunde etwa 50 Stück.

4. Die Bürsteneinstanzmaschine, ebenfalls mit Kraftbetrieb, ist mit Führungseinrichtungen und Schutzvorrichtungen versehen.

Nachdem ich Ihnen nochmals einen kurzen Überblick über die Beschaffenheit der betr. Maschinen gegeben habe, erlaube ich mir, Sie hierdurch zu meiner Ausstellung höflichst einzuladen. Ich bin völlig erblindet und führe die Bedienung der Maschinen selbst vor. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 3. bis 13. März 1929, also während der Dauer der Frühjahrsmesse in einem Raume der Blindenwerkstätte Leipzig (vorm. Bienerische Stiftung) Leipzig, Querstraße 20, Erdgesch., statt, und ist vom Hauptbahnhof in 5 Minuten zu erreichen.

Erich Fabig, Leipzig N. 23, Hallische Straße 188.

Ein Preisausschreiben für Führhundhalter.

Nur wer selbst das Glück genießt, einen guten Führhund zu besitzen, kann sagen, welche Freude und Erleichterung ihm das Zusammenleben mit dem Tier vermittelt. Mit Befriedigung ist festzustellen, daß diese Erkenntnis unter den deutschen Blinden immer mehr an Raum gewinnt, indem die Zahl der Führhundhalter ständig zunimmt. Doch auch die Bedächtigen, die Besserwisser und Nörgler sind am Werk und immer wieder bemüht, zu beweisen, daß der Führhund große Mängel an sich hat; er könne ja nicht lesen, weder Straßenschilder, noch Türnummern im Wohlfahrtsamt. Der Hund wäre in der Straßenbahn oder in anderen Verkehrsmitteln eine Last und zwingt seinen Besitzer, auf manche Bequemlichkeit zu verzichten. Und erst die lästige Neugier des Publikums, das den „armen Blinden“ unentwegt beobachtet, ganz zu schweigen von den Gefahren des Verkehrs, der heute nicht mehr auf den zwei- und vierbeinigen Passanten Rücksicht nehmen könne!

Wer von den deutschen Führhundhaltern will sich nun an dem Kampf beteiligen gegen dieses Heer von Vorurteilen? Eine gute Gelegenheit bietet sich jetzt dazu. Die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde“ erläßt hierdurch ein Preisausschreiben, an dem sich alle Führhundhalter beteiligen können und sollen. Unter der Überschrift: „Warum schätze ich meinen Führhund so hoch?“ sollen in Form einer anregenden Skizze die mit dem eigenen Führhund gemachten Erfahrungen niedergelegt werden. Wir unterlassen es, hier besondere Winke zu geben, da wir überzeugt sind, daß das Thema reichlich Stoff bietet.

Aber: In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Das Preisausschreiben sollte nicht mehr als zwei Quartseiten Maschinenschrift oder zwei Punktstiftschriften großen Formats umfassen.

Die Mühe soll nicht ohne Preis bleiben! Die Arbeitsgemeinschaft setzt hiermit für die besten eingehenden Aufsätze die folgenden acht Geldpreise aus:

1. Preis 75,— Mark
 2. Preis 50,— Mark
 3. Preis 25,— Mark₁
- und fünf Trostpreise₂ zu je 10 Mark.

Gesamtelangen somit 200 Mark zur Verteilung.

Die Arbeiten können in Flachschrift oder in Punktstift eingeklebt werden, und zwar spätestens bis zum 1. März 1929 an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliancestraße 33. Über den Wert der Arbeiten und die Verteilung der Preise wird ein aus drei Personen bestehendes Preisrichterkollegium entscheiden, deren Namen im Februarheft der „Blindenwelt“ bekannt gegeben werden. Die getroffenen Entscheidungen sind endgültig und rechtlich nicht anfechtbar. Die preisgekrönten Arbeiten gehen in den Besitz der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde“ über. Wird eine Rücksendung des eingeklebten Manuskripts gewünscht, so ist Rückporto beizulegen.

S. A.: Dr. L. Gäßler-Knibbe,
Obmann der Reichsgruppe der Führhundhalter im RWB.

Die Blinde und der Geiger.

Von Oberstudiendirektor Wilhelm Philipps.

Dem Gedichtchen liegt eine wahre Begebenheit zu Grunde, welche sich auf der Bahnfahrt zwischen Montabaur und Limburg ereignet hat. Die Schriftleitung.

Blondmädel im Vubitopf — Frühlingskind:
Die Füßchen, das Röckchen — wie immer;
Die Augen so kalt nur! — Das Mädel ist blind!
Vom Sonnenglanz spürt's keinen Schimmer.
Und doch sucht das Auge wie fragend im Rund
Das Glück, das die Sehenden schauen. — —
Einst schlägt ihm, das tröstet, die segnende Stund'
Im ewigen Himmel, dem blauen!

Im selben Abteile ein Geiger, verträumt;
Tief fühlt er die Seele der Blinden.
Er greift nach der Geige, die niemals gesäumt
Zum Herzen die Wege zu finden:
Mit strahlender Sonne und Blütenpracht,
Mit liebenden Lüften, die säheln,

Füllt jelig der Geiger der Blinden Nacht,
Und sieh' — ihre Züge, sie lächeln!

Die Augen, die vordem so leer und kalt,
Sie glänzen gleich still-milden Sternen;
Sie leben beglückt von der Lenzgewalt
Und tauchen in erdferne Fernen.
Es tastet zum Geiger die dankbare Hand —
Wie muß es den Künstler beglücken —,
Daß durch ihn das Mädel voll Seligkeit fand
Des Frühlings helläugig Entzücken.

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege, Teil II. Europa und Nordamerika.

Dank der treuen Mitarbeit der umstehenden Autoren ist es dem Unterzeichneten, Herausgeber des „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege“, Teil I (Deutschland), Verlag Julius Springer, Berlin, 1927 (24 RM), sowie des ersten Ergänzungsheftes „Hauptprobleme der Blindenpsychologie“ von Dr. W. Steinberg, Verlag des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg-Lahn, 1927 (4,50 RM), und des zweiten Ergänzungsheftes „Hauptprobleme der Blindenpädagogik“ von Dr. F. S. Bauer, Verlag des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg-Lahn, 1928 (5 RM), gelungen, nunmehr Teil II des Handbuches der Blindenwohlfahrtspflege (Europa und Nordamerika) zusammenzustellen.

Zum ersten Male finden wir auf dem Gebiete des Blindenwesens in einem Sammelwerke Abhandlungen, die in großen Zügen ein klares Bild über die Blindenbildung, =Fürsorge und =Versorgung mit aller einschlägigen Gesetzgebung, Literatur und Anschriftenmaterial in 20 Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas geben.

Für jeden Interessierten, insbesondere für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Erzieher Blinde und deren Angehörige bietet dieses Werk geeignetes Material zum Vergleich mit dem Blindenwesen der anderen Länder. Die Abhandlungen zeigen deutlich, was auf den einschlägigen Gebieten in den verschiedenen Ländern geleistet worden ist, und was man von der Zukunft erwartet. Wenngleich das Werk nur in deutscher Sprache erscheint, wird es doch einen jeden Kulturstaat, der mit dem gleichen Problem beschäftigt ist, wertvolle Anregungen geben. Es soll auch die Völker zu einem lebhafteren Meinungs- und Austausch anregen und als Grundlage für internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiete dienen.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands hat sich grundsätzlich zur Übernahme des Verlages bereit erklärt. Um jedoch die Durchführbarkeit des Unternehmens zu prüfen, laden wir das In- und Ausland zur Subskription auf den Teil II des Handbuches der Blindenwohlfahrtspflege ein.

Das Werk wird mit Namen- und Sachregister etwa 350 Druckseiten im Format 25: 15 cm umfassen, vornehm und dauerhaft ausgestattet sein.

Der Subskriptionspreis ist 8 RM; der Ladenpreis wird etwa 16 RM betragen. Wir bitten um regste Bestellung durch Karte und um Werbung für dieses Buch.

Exhonditus Dr. Karl Strehl, Leiter der Blindenstudienanstalt,
Marburg-Lahn, Wörthstraße 11.

Im Januar 1929.

Bezirksblindentag Herford.

Am 14. Februar, nachmittags 2½ Uhr, findet in Herford im evangelischen Vereinshaus ein Bezirksblindentag für das östliche Westfalen statt. Alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins laden wir hiermit zu dieser Tagung herzlichst ein.

Folgende vier Vorträge werden gehalten, woran sich eine Aussprache anschließt:

1. Das Seelenleben der Blinden. — Blindenoberlehrer Gerling, Soest.
2. Erziehung und Ausbildung der Blinden. — Direktor Graßmann, Soest.
3. Berufsfürsorge für Blinde. — Berufsberater Oberinspektor Lange, Münster, Landesfürsorgeverband.
4. Die Selbsthilfe der Blinden — Blindenorganisationen. — F. Th. Meurer, Dortmund.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- u. Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth**
Akademische Ehrensatorin der Universität Leipzig.

Der große Augenarzt Dr. Siley gestorben.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Paul Siley, einer der bedeutendsten Augen-Chirurgen, ist 71jährig in Berlin gestorben. Er gehörte seit 1890 dem Lehrkörper der Berliner Universität an, besaß die größte operative Augenpraxis in der Reichshauptstadt und hat sich auch um die Blindenausbildung, vornehmlich in der Kriegsblindenfürsorge, schöpferisch verdient gemacht.

Preise für Stuhlflächrohr.

Zu nachstehenden Preisen wird Stuhlflächrohr an unsere Mitglieder abgegeben:

Flächrohr: prima blauaband Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5
Mk. 4.10	3.70	3.50	3.45	3.35
mittel rotaband Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5
Mk. 3.40	3.—	2.80	2.75	2.65

Wickelrohr: Mk 0.30; 1.— pro Pfund.

Des weitern werden Korb- und Peddigrohr sowie sonstige Rohrforten geliefert. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4.

Die Punktschriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 11 des Blindenbörtenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neueingestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien. Herausgegeben von der Blindenhochschulbücherei Marburg/Lahn.



Westfälischer Blindenverein e. V.

Verkaufsabteilung

Vertrieb von Blindenwaren aller Art.



Die Waren sind mit dem Vereinsnamen und Wappen der Provinz Westfalen „Springendes Pferd“ versehen.

Aufsichtskommission:

Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Leiter der Provinzial-Blindenanstalt Soest, 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins e. V. — Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße 4, Fernruf 1478. — Postcheckkonto Nr. 11 694, Landesbank Dortmund Konto-Nr. 1076.

Zum Verkauf gelangen: Besen, Bürsten, Pinsel aller Art, Korbwaren, Körbmöbel, Strickwaren, Handarbeiten, Wäscheleinen, Scheuertücher, Fußmatten, Ausklopfer und einschlägige Artikel aller Art. In vielen Städten Westfalens sind bereits Verkaufsstellen. Weitere Verkaufsstellen werden geschaffen, auch werden noch Vertreter für die verschiedensten Bezirke gesucht. Mitglieder oder Freunde unseres Vereins, welche bereit sind, den Verkauf unserer Waren oder eine Vertretung zu übernehmen, wollen sich mit unserer Geschäftszentrale, Dortmund, Kreuzstraße 4, in Verbindung setzen.

Günstiger Bezug für unsere Handwerker.

Unsere Verkaufsabteilung hat mit einer der größten und leistungsfähigsten Rohstoff-Firmen einen Abschluß über zugerichteten Fibré und Bissava getätigt, und können unsere Mitglieder diese Rohstoffe zu den günstigsten Preisen durch uns beziehen. Preisliste ist unseren Ortsgruppenvorständen zugegangen.

Weitere Abschlüsse sollen getätigt werden. Insbesondere ist beabsichtigt, für die Bürstenmacher Einheitsmuster einzuführen. Die Mitarbeit unserer Handwerker ist uns sehr erwünscht. Alle Zuschriften wolle man durch die Ortsgruppenvorstände oder direkt an unsere Geschäftszentrale, Dortmund, Kreuzstraße 4, richten.

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf Elbe 4235.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihvernehmer nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat. Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

**Vorbildliche
Drucksachen**

Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf: Sammel-Nr. Norden 3011 Königshof 23



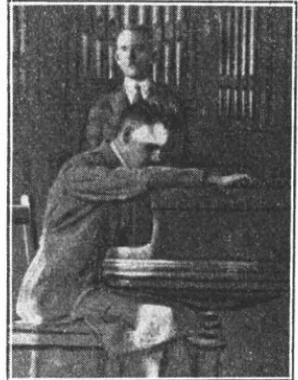
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 51 || Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund || März 1929

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bodum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte, Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Blinde als Klavierstimmer.

Tagung der Kommission für Klavierstimmunterricht am 31. 1. bis 1. 2. 1929 in der Blindenanstalt zu Halle-Saale.

Den Verhandlungen geht vormittags von 9—11 Uhr ein Besuch der Klavierstimm- und Reparaturwerkstätte der Halle'schen Blindenanstalt voraus, wobei der Klavierstimmlehrer Bau seine Schüler bei den verschiedensten Arbeiten zeigt, wichtige Geräte, darunter auch selbstkonstruierte, vorführt und den Besuchenden auf alle Fragen Auskunft erteilt.

Die Verhandlungen, die von Direktor Grasemann-Soest geleitet wurden, fanden in drei Sitzungen statt. Dazu kam noch eine Auschlußsitzung zur Festsetzung des Lehrplanes und der Richtlinien für die Prüfung blinder Klavierstimmer.

Der folgende Bericht bringt das, was sich aus dem Hin und Her der Aussprache als notwendig und wesentlich heraushebt.

I. Allgemeine Aussprache über Dauer und Umfang des Stimmunterrichts.

Den Verhandlungen wird die Bau'sche Denkschrift zugrunde gelegt, die allen Ausschlußmitgliedern übersandt worden ist. Stimmlehrer Bau setzt noch einmal auseinander, daß der Umfang der zu erlernenden Kenntnisse und Fertigkeiten eine vierjährige Lehrzeit verlangt. Dabei handelt es sich um keinen stundenweisen Unterricht an einzelnen Wochentagen, sondern um einen fortlaufenden Unterricht an sämtlichen Wochentagen. Da die Versammlung der Meinung ist, daß die Dauer der Lehrzeit von der Menge des zu Erlernenden abhängig ist, so wird eingehend über die Frage gesprochen, ob die Bau'schen Forderungen, die das Höchstmaß darstellen, oder die Forderungen, die Direktor Niepel vertritt und das Mindestmaß angeben, als Grundlage eines zu entwerfenden Lehrganges dienen sollen. Allgemein werden die Bau'schen Höchstforderungen abgelehnt, da doch nur ein Teil der Stimm Schüler

sie bewältigen wird, die kleineren Anstalten sie ebenfalls nicht erreichen werden. Der in früherer Zeit gemachte Unterschied zwischen Fabrik- und Kundschaftsstimmern soll künftig aufhören, insolgedessen auch kein Unterschied in der Ausbildung gemacht werden; denn jeder Fabrikstimmer kann aus wirtschaftlichen Gründen in die Lage kommen, Kundschaftsstimmer zu werden, wie auch heute die Fabrikstimmer von den Fabriken auf Kundschaft geschickt werden.

Man hält es für wünschenswert, daß die Lehrlinge auch als Musiker ausgebildet werden, zumal in Hinsicht auf einen ausreichenden Verdienst in kleinen Orten; als unbedingt notwendig wird es nicht angesehen, wie ja auch zuweilen ältere Blinde (Späterblindete) Stimmer werden, ohne noch als Musiker ausgebildet werden zu können.

Die anwesenden Fachleute sollen nach der Nachmittags Sitzung einen Lehrplan unter Berücksichtigung der Mindestforderungen zusammenstellen (siehe unten).

II. Die Prüfung für Klavierstimmer.

Es wird festgestellt, daß bisher in Berlin-Steglitz, Breslau und Hamburg Prüfungen für blinde Klavierstimmer stattgefunden haben. Eingeführt werden sollen sie demnächst in Chemnitz, Düren, Neuwied und Soest.

Eine Prüfung wird für nötig erachtet, um die Zöglinge anzuspornen, eine gute und einheitliche Ausbildung zu gewährleisten und Blinden auf Grund des Prüfungszeugnisses leichter zu einer Anstellung zu verhelfen, wenn man sich auch bewußt ist, daß letzteres weniger vom Zeugnis als von der Probefestimmung abhängig ist.

In bezug auf die Zusammensetzung der Prüfungskommission ist man sich darüber einig, daß neben Blinden auch Sehende darin vertreten sein müssen.

Bei Erörterung der Frage, wo die Prüfung abzulegen ist, wird eine Zentralisation abgelehnt und es fürs beste gehalten, wenn sie vor der lokalen Handwerkskammer vor sich geht. Über die Frage, ob das Klavierstimmen als einfaches Gewerbe oder Kunstgewerbe oder Feinmechanik anzusehen ist, gehen die Meinungen auseinander. Man erkennt auch nicht die Schwierigkeiten, die bei der Heranziehung der Handwerkskammer zu den Stimmerprüfungen entstehen müssen, da der Stimmerberuf als gewerblicher Beruf erst seine Anerkennung finden muß. Man erwägt, ob nicht jede Anstalt sich deswegen mit ihrer lokalen Handwerkskammer in Verbindung setzen soll, ferner, ob man nicht durch eine Eingabe an das Ministerium für Handel und Gewerbe die Handwerkskammern veranlassen soll, solche Prüfungen, die sich natürlich auch auf Sehende zu erstrecken hätten, einzurichten. Von diesem Schritte soll noch abgesehen werden, doch wird Direktor Niepel gebeten, sich zunächst mit der Berliner Handwerkskammer in Verbindung zu setzen und dann darüber zu berichten.

Die Versammlung ist sich weiter darin einig, daß die Berliner Prüfungsbestimmungen als Grundlage der vom Ausschuß auszuarbeitenden Richtlinien für die Prüfung blinder Klavierstimmer dienen sollen (siehe unten).

III. Die Ausbildung der Klavierstimmer.

a) Welche Anforderungen sind an die Stimmerlehrlinge zu stellen?

Die Stimmlehrer Bau, Hötting und Lange legen dar, welche Anforderungen an die Stimmlehrlinge zu stellen sind. Es sind: körperliche Eignung (Gesundheit, Widerstandskraft und feste Nerven), eine gute Volksschulbildung, gute Umgangsformen, relatives Tongehör, akustisches Schwebungsgehör, manuelle Geschicklichkeit.

Eine Aussprache über Eignungsprüfungen ergibt, daß diese wohl wünschenswert sind, aber ihr Wert vorläufig noch in Frage gestellt werden muß, da die Instrumente zur Eignungsprüfung noch nicht für Blinde eingerichtet sind. Direktor Graßmann erbieter sich, sich mit der Berufsberatungsstelle in Westfalen in Verbindung zu setzen und darüber zu berichten. Die Eignungsprüfungen sollen schon nach der Schulentlassung vorgenommen werden.

Die endliche Eignung kann nur nach einer Probezeit festgestellt werden, auch kann bei der Auswahl nur individuell vorgegangen werden, da unter den Stimmlehrlingenanwärtern solche, die durch die Anstalt gegangen sind, von solchen, die erst später in die Anstalt zwecks Stimmenlernens kommen, sehr wohl unterschieden werden müssen.

b) Wann hat die Lehrzeit zu beginnen?

Eine rege Aussprache klärt die Frage, in welchem Alter die Lehrzeit beginnen soll. Man ist sich darin einig, daß der Stimmunterricht unmittelbar nach der Schulentlassung (also gewöhnlich mit 15 Jahren) noch nicht beginnen sollte. Der Beginn soll aber auch nicht zu weit hinausgeschoben werden. Im allgemeinen soll der Stimmunterricht mit dem 17. Jahre beginnen; doch kann in besonderen Fällen, wenn beim Schüler die Voraussetzungen vorhanden sind, schon früher begonnen werden.

c) Wie soll auf die Lehrzeit vorbereitet werden?

Alle künftigen Stimm Schüler sollen in der Zeit zwischen der Schulentlassung und dem Beginn ihrer Teilnahme am Stimmunterricht am Fortbildungsunterricht teilnehmen. Ist dieser nach Berufen gegliedert, sollen die künftigen Musiker und Stimmer in einer Klasse vereinigt werden, in der schon manches vom theoretischen Wissen der Klavierstimmer vorweggenommen werden kann. Die künftigen Stimmer sollen auch Musikunterricht erhalten. Der Fortbildungsunterricht soll auch die sonst üblichen Fächer umfassen, also Rechnen, Gewerbliches und kaufmännisches Wissen, Schreibmaschinenunterricht, Bürgerkunde. Für wünschenswert wird von einigen Rednern ein von der Schulzeit her fortgeführter Handfertigkeitsunterricht gehalten, sonst auch Stuhlflechten und Bürstenmachen für diejenigen, die am Musikunterricht nicht teilnehmen. Der Musikunterricht soll während der Stimmlehrzeit weiter gehen, ohne jedoch die Lehrstunden zu sehr zu beschränken.

d) Wie lange soll die Lehrzeit dauern?

Eine feste, für alle geltende Lehrzeit kann nicht festgesetzt werden, da das Schülermaterial zu verschieden ist. Ältere Lehrlinge können das Ziel zuweilen schon in zwei Jahren erreichen, jüngere müssen länger lernen, schon deswegen, weil deren Lehrzeit z. T. durch Musik- und Fortbildungsunterricht in Anspruch genommen wird. Im allgemeinen wird eine Lehrzeit von 3 Jahren ausreichend sein.

e) Welchen Umfang soll der theoretische Unterricht einnehmen?

Die Bau'schen Forderungen werden als Höchstforderungen angesehen. Der Druck eines Buches in Punktchrift für den Klavierstimmunterricht wird als notwendig erachtet.

IV. Die Ausbildung der Stimmlehrer.

Nur tüchtige Fachleute mit mindestens 5jähriger Tätigkeit in Magazinen oder Fabriken kommen als Stimmlehrer in Frage. Der endgültigen Anstellung soll eine zweijährige Probezeit vorausgehen. Während der Probezeit ist Gelegenheit zum Besuch der Stimmwerkstätten anderer Blindenanstalten zu geben. Auch soll sich der Anwärter in der Probezeit das nötige Lehrgeschick und einige pädagogische Kenntnisse aneignen.

V. Fortbildung der im Berufe stehenden Stimmer.

Fortbildungskurse für im Berufe stehende blinde Klavierstimmer werden als notwendig angesehen. Ihre Einrichtung ist eine Aufgabe der nächsten Zukunft.

Lehrgang für den Klavierstimmkursus.

A. Praktische Übungen.

1. a) Gehörsübungen,
b) Schulung des akust. Schwebungsgehörs.
2. Wirbelübungen.
3. Anschlagsübungen an stehenden und liegenden Pianorasten und an Flügelrasten mittels Spachtel.
4. Verbindung der Wirbelübungen mit Rastenschlagsübungen.
5. Gleichziehen an den Rasten (Chorrein ziehen).
6. Oktavstimmen an Rasten (Zwischen).
7. Zirkelstimmen an Rasten (Zwischen).
8. Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gehäuses und der mechanischen Bestandteile des Ober- und Unterdämpfungsplanos und des Flügels unter Einfluß des Moderators.
9. Anschlags- und Abdämpfungsübungen (Abklopfen) an Piano und Flügeln.
10. Stimmen der Instrumente.
11. Anschauungsunterricht.

12. Reparieren:
 - a) Osendrehen am Haken und mit der Zange,
 - b) Saitenaufziehen, besonders unter der Kreuzung, mit allen dazugehörigen Arbeiten,
 - c) Leimen,
 - d) Reparaturen an den Klaviaturen, an den Mechaniken und an den Pedaleinrichtungen,
 - e) Regulieren der Mechaniken und der Pedaleinrichtungen,
 - f) Abstellung sonstiger Störungen.
13. Saitenüberspinnen.
14. Intonieren (wenn möglich).

B. Theoretische Übungen.

1. Wichtige Teilgebiete aus der Akustik und Physik, soweit sie für die Klavierstimmer von Bedeutung sind.
2. Geschichte der Tasteninstrumente.

C. Bemerkungen.

1. Die Ausbildungszeit dauert in der Regel drei Jahre.
2. Dabei ist eine längere Beschäftigung in einem Magazin oder in einer Klavierfabrik wünschenswert.
3. Durch die größere Teilnahme am allgemeinen Fortbildungsunterricht wird eine Verlängerung dieser Berufsausbildungszeit bedingt.
4. Die Schülerzahl für eine Lehrkraft soll acht nicht übersteigen.
5. Wir behalten uns vor, zum Lehrplan eine Aufstellung der notwendigen Modelle und Werkzeuge zu fertigen.

Richtlinien

für die Prüfung blinder Klavierstimmer.

Die Prüfung ist eine theoretische und eine praktische.

- a) Theoretische Prüfung: Der äußere und innere Bau des Klaviers und des Flügels. Benennung sämtlicher Teile dieser Instrumente, Beschreibung und Darstellung ihrer Funktionen, sowie einige Kenntnisse aus der Akustik, der Physik und aus der Entwicklungsgeschichte der Tasteninstrumente.
- b) Praktische Prüfung:
 1. Osendrehen, Aufziehen von Saiten, besonders unter der Kreuzung,
 2. Zirkelstimmen an den Rasten (Zwiden) mittels Spachtel,
 3. Schnellstimmen eines Rastens (Zwiden) mittels Spachtel,
 4. Ausführung von technischen Arbeiten, soweit sie in der Wohnung der Kundschaft nötig werden.

Jeder Prüfling hat einen Rasten mit ausgeglichener Temperatur vorzustellen, desgleichen mehrere gestimmte Instrumente, von denen eines am Prüfungstag gestimmt sein muß.

Vorstehende Arbeiten sind als Mindestleistungen anzusehen.

Technisch besonders befähigte Blinde können sich über weitergehende Fähigkeiten ausweisen.

Erholungsbetrieb 1929.

Alljährlich wird schon in den ersten Monaten des Jahres bei unseren Ortsgruppen und Mitgliedern die Frage der Erholung eingehend erörtert. Sind doch die meisten Blinden, soweit sie einen Beruf ausüben und ihre Kräfte zur weiteren Arbeit erhalten wollen, gezwungen, einmal einige Wochen auszuspannen. Dann gibt es unter den Blinden eine große Zahl von Kranken, welche hoffen, durch eine mehrwöchentliche Erholung wieder neue Arbeitskraft zu bekommen. Aber auch die nächsten Angehörigen unserer Blinden bedürfen oft einer Ausspannung, um den heutigen schweren Kampf ums Dasein bestehen zu können. Allen diesen will unser Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meischede im kommenden Frühjahr, Sommer und Herbst für einige Wochen Erholung, Ausspannung und Abwechslung unter günstigen Bedingungen bieten. Schon jetzt liegen zahlreiche Meldungen für die Monate Juli und August vor, so daß wir unsere Erholungsuchenden bitten müssen, sich vorwiegend für die anderen Monate zu melden, da sonst die Gefahr der

Abgabe wegen Überfüllung besteht. Nachstehend veröffentlichen wir ein Merkblatt für die Besucher des Heimes, die Verpflegungssätze und die Hausordnung. Wir bitten unsere Mitglieder, welche beabsichtigen, unser Heim zu besuchen, diese Nummer der „Nachrichten“ aufzuheben, damit sie sich selbst jederzeit über die verschiedensten Fragen unterrichten können.

Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, daß es im Interesse eines jeden liegt, wenn er sich frühzeitig anmeldet und, soweit dies möglich ist, die Reisezeit ungefähr angibt, so daß die Heimleitung den Tag der Reise bestimmen kann; denn die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß es nicht immer möglich ist, alle Wünsche der einzelnen Besucher in bezug auf Zureise genau auf den Tag zu erfüllen.

Wie wir bereits früher durch Rundschreiben an unsere Ortsgruppenvorstände mitteilten, können Freistellen für unsere Mitglieder von unserem Verein aus nur in den allerdringendsten Fällen, und wenn sonst keine Stelle für die Übernahme der Kosten in Frage kommt, vergeben werden. Wir glauben aber bestimmt, daß es unseren Ortsgruppen in Verbindung mit den örtlichen Wohlfahrts- und Fürsorgeämtern, Krankenkassen u. dgl. möglich sein wird, vielen ihrer Mitglieder eine mehrwöchentliche Erholung zu verschaffen. Auch lassen sich durch besondere Veranstaltungen, Konzerte, Werbung von Freunden und Gönnern Mittel für diesen Zweck hereinholen. Ist doch die Blindenerholung einer der wichtigsten und für alle Blinden in Betracht kommender Zweige der Blindenfürsorge.

Merkblatt

für die Besucher des Blinden-Alters- und Erholungsheimes in Meschede.

Die Anmeldung hat auf den vom Verein herausgegebenen Anmeldebogen zu erfolgen. Diese sind bei der Heimleitung in Meschede oder bei den Ortsgruppenvorständen erhältlich.

Einberufung, Zusendung der Fahrpreisermäßigungsscheine usw. erfolgt in der Regel etwa 14 Tage vor dem Reisetage. (Die Fahrpreisermäßigungsscheine gelten nur zum Besuch des Heimes auf direktem Wege. Eine widerrechtliche und unstatthafte Verwendung derselben kann zur Entlassung aus dem Heim führen, und wir warnen im Interesse aller Blinden vor einem Mißbrauch der Scheine.) Der gewünschte Zeitpunkt des Kommens wird nach Möglichkeit berücksichtigt, doch müssen bei zu starkem Andrang Verschiebungen oder Abjagen gemacht werden. Wir bitten, die nachstehenden Bestimmungen aufs genaueste zu beachten:

Der von der Heimleitung festgesetzte Zureisetermin ist unbedingt innezuhalten. Geschieht dies nicht, ist der Pensionspreis trotzdem von diesem Tage an zu zahlen.

Wer auf die Erholungszeit aus irgendeinem Grunde verzichtet, hat dies sofort, spätestens drei Wochen vor dem Zureisetermin, der Heimleitung mitzuteilen. Unterbricht ein Gast den Aufenthalt, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Pensionsbetrages, noch auf Verlängerung der Erholungszeit. Bei vorzeitiger Abreise findet eine Rückzahlung nur dann statt, wenn der Gast mindestens fünf Tage vorher der Heimleitung dies meldet.

Die Erholungszeit im Heim soll sich in den Sommermonaten bei starkem Andrang tunlichst auf drei Wochen, 21 Tage, erstrecken. Eine Verlängerung wird nur auf Grund eines ärztlichen Attestes zugebilligt.

Nachstehende Zureisetermine sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen: 9. April, 30. April, 21. Mai, 11. Juni, 2. Juli, 23. Juli, 13. August, 3. September, 24. September. Die Zureise soll nachmittags, die Abreise vormittags erfolgen.

Jeder Gast ist berechtigt, nur einen erwachsenen Begleiter mitzubringen. Doch müssen wir denen, die noch einen hinreichenden Sehrest haben, nahelegen, bei starkem Andrang ohne Begleitung das Heim zu besuchen.

Alle sehenden Begleiter sind verpflichtet, sich zum mindesten um die von ihnen begleiteten Blinden in jeder Weise und auch möglichst um andere blinde Gäste zu kümmern. Begleitpersonen, die trotz Ermahnung dieser Pflicht nicht nachkommen, kann der weitere Aufenthalt im Heim versagt werden.

Kinder, die nicht als Führung in Betracht kommen, haben keinen Anspruch auf ein Gästebett.

Gäste, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, können im Heim nicht aufgenommen werden. Die Heimleitung ist verpflichtet, sie aus dem Heim zu entlassen, falls solche Krankheiten erst nach erfolgter Aufnahme bekannt werden.

Da unser Heim eine Anstalt im Sinne der Reichsversicherungsordnung ist, so muß sich jeder blinde und sehende Gast nach seinem Eintritt dem Heimarzt vorstellen, eventuell sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, oder ein Attest

darüber von seinem Heimatarzt aufbringen, daß seiner Aufnahme keine Bedenken entgegenstehen. Die Vorstellung oder die Untersuchung erfolgt kostenlos.

Das Mitbringen von Führhunden ist grundsätzlich verboten; falls dies jedoch unbedingt notwendig ist, können Mitglieder des Vereins (für andere Blinde kommt diese Vergünstigung nicht in Betracht) ein Gutachten von dem Berater für Führhundangelegenheiten, Herrn Wittmann, Anna, dahingehend anfordern, daß das Mitnehmen des Hundes unbedingt erforderlich ist, ferner, daß sich das Tier einwandfrei aufführen wird und eine Belästigung der übrigen Gäste ausgeschlossen ist.

Bei der Aufnahme in das Heim ist der Pensionspreis im voraus zu entrichten. Für die Berechnung desselben gilt der Tag der Ankunft und der der Abreise als ein Tag, wenn die Zureise am Nachmittage erfolgt, also am Tage der Zureise kein Mittagessen mehr verabfolgt wird.

Verpflegungssätze.

a) Für Blinde und deren Begleiter Mk. 3.— pro Tag; für Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins und deren Begleiter 2.50 Mk.

b) Sehende, Freunde und Gönner des Vereins werden nur aufgenommen, wenn Platz vorhanden ist; Pensionspreis 3.50 Mk. pro Tag.

c) Für Blinde, welche auf Kosten einer Krankenkasse, Invalidenversicherung oder anderer Fürsorgestellen das Heim besuchen, 3.50 Mk. pro Tag.

Kinder zählen bis zum 6. Lebensjahre 1.10 Mk., über 6 bis 12 Jahre 1.60 Mk., über 12 Jahre die Sätze für Erwachsene.

Ein besonderer Bedienungsaufschlag wird nicht erhoben.

Für die jedesmalige Beförderung von Gepäckstücken sind für Handgepäck 0.25 Mk., für größere Gepäckstücke 0.50 Mk. zu zahlen.

Ärztliche Behandlung, medizinische Bäder, Höhensonne sind im Pensionspreis nicht mit einbegriffen und gehen auf Kosten der Gäste bzw. der zahlenden Stellen.

Die Verpflegungssätze für Besucher des Heimes sind folgende: Mittagessen 1.— Mk., Nachmittagskaffee mit Kuchen oder Brot 0.40 Mk., Abendessen 0.80 Mk., Übernachtung mit Morgenkaffee 1.50 Mk.; für Eintagsbesucher die Verpflegungssätze von 3.— Mk. bzw. 3.50 Mk. zuzüglich 0.50 Mk. Wäschegeld, falls der Aufenthalt im Heim nicht über drei Tage dauert.

Hausordnung

für das Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede.

7½ Uhr Wecken.

8—8½ Uhr Morgenkaffee einschl. Frühstück. Ein Glas Milch kann auf Wunsch auch zwischen 10 und 11 Uhr verabfolgt werden.

12½ Uhr Mittagessen; anschließend bis 3 Uhr Mittagsruhe. In dieser Zeit dürfen keine Musikinstrumente benutzt werden und keine lauten Unterhaltungen stattfinden.

3½ Uhr Kaffee.

7 Uhr Abendessen.

10½ Uhr Ruhe.

Die Schuhe sind abends vor die Tür zu setzen.

Die Zimmerklingeln dürfen nur in den allerdringendsten Fällen benutzt werden.

Jedem Gast steht wöchentlich ein Bad kostenlos zu.

Die Schlafzimmer sind nicht als Aufenthalts- und Wohnräume zu benutzen.

Den Begleitpersonen ist es untersagt, unnötig lange das Licht brennen zu lassen, um nachts zu lesen.

Es ist verboten, Decken, Kissen und dgl. mit herauszunehmen.

Für mutwillige Beschädigung und Beschmutzung der Einrichtungsgegenstände und Anlagen haben die Gäste aufzukommen.

Das Betreten der Wirtschaftsräume, Küche usw. ist den Gästen streng verboten.

Den Anordnungen der Heimleitung ist stets Folge zu leisten.

Bericht über den Bezirksblindentag in Herford

am Donnerstag, den 14. Februar 1929, zu Herford, Evang. Vereinshaus.

Die Tagung war von etwas über 100 Personen besucht. Die grimmtige Kälte hatte viele unserer Mitglieder zurückgehalten. Es waren die Ortsgruppen Bielefeld, Ribbecke, Minden, Detmold und Herford vertreten. Die Tageszeitungen haben in anerkennenswerter Weise längere Berichte über die Versammlung veröffentlicht. Nachstehenden Bericht entnehmen wir mit einigen Änderungen dem Herforder Kreisblatt:

Einen Einblick in die Organisation und den Zweck der Blindenvereine vermittelte uns der gestrige Tag, an dem der Westfälische Blindenverein für das östliche Westfalen in Herford im Evang. Vereins Hause seinen Bezirksblindentag abhielt. Von nah und fern waren sie herbeigeeilt, all die Blinden, die sich in ihr Schicksal gefunden haben. Durch Vortrag einiger Lieder vom Mittelschulchor unter Leitung von Konrektor Gerdom wurde der Nachmittag eingeleitet. Die Begrüßung der Behörden aus Stadt und Kreis, der Vertreter der Vereine, der Lehrer- und Ärzteschaft nahm der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe Herford, Herr Rudolf Thomas, vor. Darauf nahm Blindenoberlehrer Gerling das Wort zu seinem Referat:

„Das Seelenleben der Blinden“.

Er führte u. a. folgendes aus: Wer einem Blinden helfen will, der werde sich einmal klar, welchen Einfluß die Blindheit auf Leib und Seele des Menschen ausübt. Schon Schiller sagt: „O welch eine Himmelsgabe ist das Licht der Augen. Sterben ist nichts, doch leben und nicht sehen können, ist ein Unglück.“ Wie eine Zentnerlast liegt es auf demjenigen, der früher sehend war und durch irgendeinen Umstand das Augenlicht verloren hat. Er kennt all das Schöne auf der Welt, und sein größter Wunsch ist es, dies einmal wieder sehen zu dürfen. Stets ist seine Seele mit Depressionen gefüllt, und immer wieder stellt er sich die Frage: Stirb oder Werde. Ganz anders der Früherblindete, der Blinde, der von Jugend an nie das Licht der Sonne schaute. Er ist ruhiger und gefasster wie der Späterblindete. Für ihn ist die Dunkelheit das erste Naturelement, und er kann sich nur sehr schwer ein Bild von seiner Umgebung machen. Die einzige Rettung, einen Blinden von allzuvielen Grübeln abzuhalten, ist die Arbeit; hat er in ihr erst Befriedigung gefunden, so ist seine innere Ausöhnung erreicht und sein Glück gewährleistet. Schon das früherblindete Kind merkt beim Spiel mit gleichalterigen, daß es eine Sonderstellung einnimmt. Mit dem 6. Jahre kommt es dann aus dem Elternhause in die Blindenanstalt, wo es ausgebildet wird. Eine starke seelische Spannung ruft in dem Blinden die Erörterung der Berufswahl und der Ehefrage hervor. Durch den Verlust des Gesichtsinnes haben sich vor allem der Hör- und Tastsinn bedeutend verfeinert. Gäbe es nur Blindgeborene, so hätten diese ihre eigene Sprache. Man sagt, der Blinde kenne kein Mitleid. Das ist aber nicht wahr. Wenn er auch z. B. das Blut eines Verletzten nicht sehen kann, so hört er doch die Ausbrüche der Schmerzen, und dabei wird sofort das Mitleid in seinem Herzen geweckt. Der Blinde legt großen Wert auf Musik und Literatur, da er mit seiner feinen seelischen Einstellung diese verstehen und lieben gelernt hat. Redner sprach dann über die Vorzüge und Nachteile des Früh- und Späterblindeten und kam am Schlusse seines Vortrages auf die Arbeitgeber zu sprechen, die dem Blinden entweder gar nichts oder zuviel zumuten. Reichen Beifall ertotete der Vortragende mit seinen Ausführungen.

Um nun auch dem Leibe eine Stärkung zu geben, wurde nach diesem Vortrage Kaffee und Kuchen gereicht, den sich alle wohlschmecken ließen.

Nach einer halbstündigen Pause wurde in der Tagesordnung fortgefahren, und Herr Direktor Graßmann sprach über:

Erziehung und Ausbildung der Blinden.

Das große passive Bedauern gegenüber dem Blinden muß sich wandeln zum aktiven Helfenwollen. Durch die ärztliche Kunst ist die Blindheit stark zurückgegangen. Die Ausbildung der blinden Kinder erfolgt vom 6. Lebensjahre ab in Blindenanstalten. Da diese Kinder von Hause aus meistens verwöhnt sind, sind sie sehr bewegungsbeschränkt oder besser unselbständig. Der Anschauungsunterricht wird bis in die obersten Klassen durchgeführt. Ferner turnen und wandern sie gemeinsam. Eine Schwimmgruppe hat sich in der Blindenanstalt zu Soest gebildet, die aktiv an Wettkämpfen teilnimmt. Besonders wichtig sind das Sozial- und Wirtschaftsproblem. Das Recht der Blinden auf Arbeit muß umgewandelt werden in eine Arbeitspflicht, um sie so in den Wirtschaftsprozess einzureihen und dem Sehenden ebenbürtig zu machen. Die typischsten Blindenberufe sind Besen-, Bürsten- und Korbmacher. Doch haben sich auch Blinde bis zu Klavierstimmern, Musiklehrern und Künstlern hinaufgearbeitet. Auch gibt es zahlreiche blinde Akademiker, und auf all diesen Gebieten leisten Blinde Hervorragendes. Um den Blinden auch gesellschaftlich zu bilden, werden ihn schon vom 10. Lebensjahre an Umgangsformen gelehrt, in einigen Anstalten sogar das Tanzen. Auch diese lehrreichen Ausführungen, die in dem Worte gipfelten: „Willst dem Blinden Glück du bringen, leg ihm Arbeit in den Schoß“, wurden sehr beifallsfreudig aufgenommen.

Anschließend sprach dann über das Thema

Berufsfürsorge für Blinde

Herr Landesinspektor Lange vom Landesfürsorgeverband Münster. In seinem Referate erklärte er ausführlich die Stellung des Blinden zum Schwerbeschädigten-Gesetz und dann wieder insbesondere die Lage der Friedensblinden. Unter dieses Gesetz fallen auch die Kriegs- und Unfallblinden. Die Friedensblinden (ohne Rente) müssen auch in vollem Umfange den Schutz dieses Gesetzes in Anspruch nehmen können. Zur Arbeitsfürsorge führte Redner aus, daß dies das wichtigste Problem in der Blindenfürsorge sei. Nur bereitet die Auswahl von Arbeit für ungelernete Blinde manche Schwierigkeiten. Da greift dann die Berufsberatung ein und prüft, für welchen Posten der Prüfling am geeignetsten ist. Neuerdings wird ein großer Teil in den Betrieben untergebracht.

In Unterstützungen für Berufszwecke wurden im Jahre 1927/28 allein vom Landesfürsorgeverband ausgezahlt 46 140.— Mark und an Darlehen wurden gewährt 20 850.— Mark. Dann streifte der Redner noch kurz die Selbsthilfe und charakterisierte die Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins, die die hergestellten Bürsten, Besen usw. verkauft. Diese Einrichtung muß von der öffentlichen Hand so gefördert werden, daß ihre Existenz für ganz Westfalen gesichert ist. Besondere Erwähnung betraf die Unfallfürsorge und die Erholungsfürsorge. Um die Sicherheit des Blinden zu gewährleisten, wird ihm ein Führhund beigegeben, der ihn vor Unfällen schützt. Doch auch für das geistige Wohl ist gesorgt. Jeder Blinde hat im Laufe der letzten Zeit einen Radioapparat bekommen.

Alles dies wird im Zusammenarbeiten mit den Vereinen und dem Landesfürsorgeverband geschaffen und immer weiter ausgebaut.

Den Schluß der Tagung bildete der Vortrag über
die Blindenorganisation

von Herrn Meurer, Dortmund.

Da die Zeit schon vorgeschritten war, mußte der Redner seine Ausführungen stark beschränken. Er sprach über den Aufbau der Blindenorganisation. In Westfalen befinden sich 29 Ortsgruppen mit 1350 erwachsenen Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Blinden beträgt etwas über 2000 einschl. Kinder. In der Fürsorge unterscheidet man drei Gruppen, die unterstützende, die geistige und die berufliche Fürsorge. Der Vortrag schloß mit den Worten: Wenn überall die öffentliche und die private Fürsorge so zusammen tagen und arbeiten, wie es hier geschieht, dann werden wir noch einem großen Teil der Blinden Arbeit und damit innere Befriedigung verschaffen können.

Daran schloß sich eine Aussprache, die zur Klärung schwebender Fragen viel beitrug. Herr Schdel, Viefelsfeld, dankte im Namen des Westfälischen Blindenvereins allen Erschienenen sowie den Vortragenden und dem Vorstand der Ortsgruppe Herford für die geleistete Arbeit und ihre rege Anteilnahme. Gegen 6.30 Uhr schloß Herr Thomas die anregend verlaufene Tagung.

Aus unseren Ortsgruppen.

Auch in diesem Jahre bringen wir aus den Tätigkeits- und Kassenberichten unserer Ortsgruppen das Wesentlichste und das, was allgemein interessieren dürfte. Der Raummangel verbietet es uns, die uns zugegangenen Tätigkeitsberichte ganz zu veröffentlichen. Von einigen Ortsgruppen fehlen uns die Berichte noch; wir hoffen diese jedoch im Laufe des Monats zu erhalten. Die Aprilnummer unserer „Nachrichten“ wird vorwiegend zur Veröffentlichung der Tätigkeitsberichte unserer Ortsgruppen dienen. Berichte, welche uns bis zum 20. März noch nicht zugegangen sind, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Dortmund.

Der Verein kann auf ein arbeits- und erfolgreiches Vereinsjahr zurückblicken. Die Zahl der Mitglieder stieg von 220 auf 221, wenn auch der Tod leider eine reiche Ernte hielt. Es starben elf Mitglieder.

Es herrschte ein recht reges Vereinsleben, vier Hauptversammlungen und sieben ebenfalls sehr gut besuchte Nebenversammlungen fanden statt. Wie üblich wurden zu Ostern und im Laufe des Jahres Unterstützungsgelder ausgezahlt, viele Kleidungsstücke und Lebensmittel an bedürftige Vereinsmitglieder verteilt, außerdem konnten 47 Mitglieder in die Blindenerholungsheime geschickt werden.

Den berufstätigen Blinden wurden vom Wohlfahrtsamt wieder Straßenbahnjahreskarten teils mit, teils ohne Führung zur freien Benutzung der Straßenbahn

bewilligt, während die übrigen Mitglieder Fahrtkostenzuschüsse oder besondere Fahrtscheinhefte erhielten.

Die Intendanz der Städt. Bühnen stellte in liebenswürdiger und dankenswerter Weise wieder regelmäßig Theaterkarten zur Verfügung.

Zum Besten der Vereinskasse wurden einige Konzerte veranstaltet. So fand ein Lautenabend im Kasino statt, und wie alljährlich das große Lehrergefangereinskonzert in den Gartenanlagen des Fredenbaums; ferner erhielten wir den gesamten Reinertrag aus einer Kinovorstellung im Tivolipalast. Herrn Hauer sei auch an dieser Stelle für sein Entgegenkommen unser wärmster Dank ausgesprochen.

Durch die zielbewußte Arbeit unserer Ehrenvorsitzenden, Frau Martha Zabel, konnte die Blindenwerkstatt des Vereins um vier große, lustige, schöne Räume erweitert werden.

Sämtliche Arbeiten dazu, Tiefbau, Fußboden, Kanalisation, Anstrich und Beleuchtung wurden von Dortmunder Unternehmern kostenlos zum Wohle der Blinden ausgeführt. Am 16. März fand die Schlüsselübergabe und Einweihung der neuen Räume statt, verbunden mit einem Festessen für die Werkstätten und Heimarbeiter. Im Laufe des Jahres wurden auch die Räume in der alten Werkstatt von Grund auf neu hergerichtet.

Am 4. September unternahm der Verein mit 420 Teilnehmern — Mitgliedern und Familienangehörigen — zum 3. Mal einen Tagesausflug zur sagenumwobenen Hohensyburg. Dank unserer nimmermüden Frau Zabel nahm alles dabei einen glänzenden Verlauf.

Endlich vereinte die Weihnachtsbescherung im großen Saal des Fredenbaums alle Mitglieder zu einer sehr schönen, stimmungsvollen Feier.

Erwähnt sei noch der Blindengesangverein, der unter der sicheren Leitung seines unermüdblichen Dirigenten anerkanntswerte Leistungen bot.

Aus dem Kassenbericht sei hervorgehoben:

Einnahmen: Mk. 12 771,90

Ausgaben: Mk. 15 135,26

(Elisabeth v. Liebermann.)

Vielefeld.

Wieder liegt ein Vereinsjahr, das 17., hinter uns und es bedarf eines kurzen Rückblickes. Als wichtige Wendung im Vereinsleben muß die Übertragung unserer Werkstatt „Selbsthilfe“ an die „Westfalensleiß G. m. b. H.“ bezeichnet werden und wir glauben, daß die gefundene Lösung, wenn auch nicht jedem Einzelnen, so doch der Allgemeinheit zum Wohle gereichen wird. Es ist nicht zu verkennen, daß durch den Ausbau der behördlichen und staatlichen Fürsorge sowie durch die rege Tätigkeit des Westfälischen Blindenvereins das Vereinsleben eines örtlichen Blindenvereins mehr und mehr auf die individuelle Kleinarbeit dringt in die feinsten Kanäle wirtschaftlichen, geistigen und familiären Lebens und gewinnt dadurch wiederum an Wert, weil sie schließlich die Grundlage zu größeren Gesamtleistungen bildet.

Unsere Mitgliederzahl hat sich auf dem Stand von 83 erhalten, zwei Mitglieder verloren wir durch den Tod.

Außer den belebenden und anregenden Monatsversammlungen und Vereinsfestlichkeiten fand am 7. 10. ein Vortrag des Herrn Wagner über seine Erlebnisse auf der zweiten Kaperfahrt der Möwe statt.

Der Rundfunk ist in erhöhtem Maße zur Verbreitung in den Kreisen unserer Mitglieder gekommen, und es dürften wohl fast alle Wünsche in dieser Hinsicht befriedigt sein. Für die Verteilung, Instandhaltung und Verwahrung der Geräte hat sich unser Sachverständiger Herr Reß wiederum vorbildlich bemüht, und er ist auch bestrebt, alle Neuerungen auf diesem Gebiet im Rahmen des Möglichen unseren Rundfunthörern zugänglich zu machen.

Es wurden auch einige Punttschriftbücher über den Rundfunk beschafft und denjenigen Mitgliedern, welche sich besonders für die Geheimnisse des Rundfunks interessieren, leihweise überlassen. Auf Einladung des Arbeiter-Radiovereins nahm eine Anzahl Mitglieder an dem Vortrage des Herrn Brinkmann in der Eisenhütte am 1. 6. teil.

Am 17. Juni besuchte eine kleine Gruppe von Mitgliedern die Freilichtspiele in Porta, wozu Herr Thomas aus Gohfeld die Anregung gegeben hatte.

Theaterkarten wurden, wie auch im vorigen Jahre, an einige unserer Mitglieder abgegeben.

Die eingegangenen Anträge auf Erholungskuren, Reisezuschüsse usw. konnten wir dank unserer sorgsam verwalteten Mittel in gewünschter Weise genehmigen.

Als Erholungsort wurde in erster Linie das westfälische Heim in Meschede bevorzugt, nicht zuletzt wohl deshalb, weil unsere Mitglieder dort unsere langjährige Vereinsmutter wiedersehen und sich nach langer Pause wieder für einige Wochen ihrer sorgenden Liebe anvertrauen konnten. In verschiedenen Fällen von Krankheit, Unfall und wirtschaftlicher Not haben wir gewünschte oder freiwillige Beihilfen geleistet, auch im übrigen ausgleichend gewirkt, so z. B. durch Bewilligung von Jahrgeldern zum Besuch von Versammlungen, Ausflügen usw. Zu Weihnachten hat unsere Kasse erhebliche Leistungen in bar, Lebensmitteln usw. ausgegeben und des weiteren bei frohen Familienfesten, Trauerfeiern angemessene Aufwendungen gemacht.

Die Freifahrtscheine für alle Linien der städtischen Straßenbahn werden von allen Mitgliedern mehr und mehr als fühlbare Erleichterung empfunden und benutzt.

Für die zuverlässige, sorgliche Verwaltung unserer Mittel und die geordnete Buchführung gebührt der Familie Arronge großer Dank, ebenso den verehrten Kassenprüfern, Herren Rein und Hartmann.

Die Bewilligung von Darlehen und die Rückzahlung älterer fälliger Posten bewegte sich in normalen Bahnen, und wir sind auch weiterhin gern bereit, dahingehende Anträge wohlwollend zu prüfen.

Die Gesamteinnahme betrug im verflossenen Jahre 5 031,50 Mark, die Gesamtausgabe 5 852,15 Mark.
(Max Dreyer.)

Gesamtkirchen.

Den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen des vergangenen Jahres entsprechend, kann auch in diesem Jahre unsere Ortsgruppe mit ihren Erfolgen auf wirtschaftlichem Gebiete sowie in fürsorgerischer Hinsicht zufrieden sein. Auch von der Stadtverwaltung erhielten wir im vergangenen Jahre beträchtliche Aufträge. Die Lohnverhältnisse konnten in diesem Jahre weiter verbessert werden.

Ein Mitglied wurde in der Stuhlflechterei, ein weiteres in der Pecherei ausgebildet.

Im April veranstaltete unsere Ehrenvorsitzende, Frau Reichsbankdirektor Kehling, einen gemütlichen Abend, wobei jedes Mitglied ein Geldgeschenk erhielt. Im Juli fand ein Ausflug nach Schloß Berge statt. Am 6. November hatten wir nochmals einen gemütlichen Abend.

Zehn Mitgliedern wurde eine dreiwöchentliche Erholung gewährt.

Im Herbst wurde den Mitgliedern Kartoffelgeld zur Verfügung gestellt; den ledigen für drei Zentner und den verheirateten für jedes Familienglied drei Zentner, ebenfalls für den Führhund.

Eine Dame und zwei Herren, welche das 65. Lebensjahr erreicht hatten und fünf Jahre dem Verein angehörten, erhielten auf Grund eines entsprechenden Beschlusses eine monatliche Beihilfe, die Dame 10.— Mark, die Herren je 15.— Mark.

Die am 20. Dezember veranstaltete Weihnachtsfeier nahm einen schönen Verlauf. Auch diesmal war es wieder Frau Reichsbankdirektor Kehling, die alle Wünsche der Mitglieder über alles Erwarten hinaus erfüllte. Auch dem Verein war es möglich, aus der Geschäftskasse (Werkstatt) jedem Mitglied den Betrag von 100.— Mark als Weihnachtsgeschenk zu geben.

Leider verloren wir durch den Tod plötzlich und unerwartet eines unserer ältesten und beliebtesten Mitglieder sowie Mitbegründer unseres Vereins, Herrn Karl Schmiß.

Auch an dieser Stelle sei allen Mitarbeitern, auch dem Städt. Wohlfahrtsamt, besonders Herrn Direktor Lenz, herzlichst gedankt. (Heinrich Hillebrandt.)

Fortsetzung der Ortsgruppenberichte in nächster Nummer.

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege, Teil II.

Im Anschluß an die Veröffentlichung in der Februarnummer unserer „Nachrichten“ bringen wir nachstehend das Inhaltsverzeichnis des demnächst erscheinenden 2. Teiles des Handbuchs der Blindenwohlfahrtspflege. Vorbestellungen sind zu richten an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn, Wörthstraße 9—11.

Verzeichnis der Abhandlungen.

Belgien. Das Blindenbildungs- und -Versorgungswesen in Belgien. Von Pater Agnello van den Bosch.

Dänemark. Die Blindenfürsorge in Dänemark. Von Dir. D. Wüstenberg und Dir. L. Rügou.

- England.** Blindenbildung und -Fürsorge in England und Wales. Von W. Percy Merrick.
- England.** St. Dunstan's. Seine Kriegsblindenfürsorge. Von Captain Van Frazer.
- Frankreich.** Gegenwärtiger Stand des Blindenwesens in Frankreich. Von Universitätsprofessor P. Billon.
- Holland.** Generalübersicht der Blindenfürsorge in den Niederlanden. Von Dir. Dr. A. S. R. Belzer.
- Italien.** Die Blinden Italiens. Von Prof. Dr. E. Soleri.
- Jugoslawien.** Das Blindenwesen in Jugoslawien, besonders in Kroatien und Slavonien. Von Dir. a. D. Binko Bek.
- Norwegen.** Die Blindenbildung in Norwegen. Von Dir. Røfegg.
- Österreich.** Die Entwicklungslinie der Blindenfürsorge in Österreich. Von Dir. E. Altmann.
- Polen.** Die Blinden in Polen. Von Dir. Dr. Jarecki.
- Rumänien.** Blindenbildung, -Fürsorge und -Versorgung in Rumänien. Von Dir. Dr. Titu Jonescu und Dir. Dr. Abela Leonida-Paul.
- Rußland.** Blindenwohlfahrtspflege in Rußland und in der Ukraine. Von Prof. A. M. Schtscherbina.
- Spanien.** Das Blindenwesen in Spanien. Von Dr. C. Videsset, J. de Aguilera y Dorio und Prof. R. Sieber.
- Schottland.** Die Blinden in Schottland. Von W. R. Halliday, W. M. Stone, W. Whitton-Mess und Adair Robb.
- Schweden.** Blindenunterricht und Blindenpflege in Schweden. Von C. Thulin.
- Schweiz, Deutsche.** Gegenwärtiger Stand der Blindenbildung, -Versorgung und -Fürsorge in der deutschen Schweiz. Von Dir. B. Altherr.
- Schweiz, Romanische.** Das Blindenwesen in der romanischen Schweiz. Von Dir. M. Constancon.
- Tschechoslowakei.** Das Blindenwesen in der tschechoslowakischen Republik. Von Dr. med. A. Zahor.
- Ungarn.** Die Entwicklung des Blindenwesens in Ungarn. Von Dir. R. Herodok.
- Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Die Blinden in den Vereinigten Staaten. Von Dr. S. Vest.
- Das Blindenwesen Europas und Nordamerikas, seine Bedeutung und seine Ziele. Von Syndikus Dr. C. Strehl.

Prüfung blinder Künstler.

Der Kölner Prüfungsausschuß (Rheinischer Blindenfürsorgeverein und Westfälischer Blindenverein) beabsichtigt, in der letzten Woche des Monats Mai eine Prüfung abzuhalten für blinde Musiker, welche eine Bescheinigung ihrer künstlerischen Leistungsfähigkeit wünschen, falls eine genügende Anzahl von Meldungen eingeht. Interessenten sind gebeten, ihre Meldung bis Ende März an die Schriftführer der genannten Vereine: Direktor Horbach, Düren, und P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstraße 4, einzureichen.

Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihler nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat. Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Blumenhaus Arthur Wienholt, Herne

Steinweg 4 — an der evang. Stadtkirche — Fernruf 51294

Postfach-Konto 33804 — Postfach-Amt Dortmund

Mitglied des Westfälischen Blindenvereins

Blumenspenden zu allen Gelegenheiten
Vermittlung nach allen Plätzen des
In- und Auslandes

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- u. Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. z6025. Post-scheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth**
Akademische Ehrensatorin der Universität Leipzig.

Vorbildliche Drucksachen



Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus • Dortmund

Fernruf: Sammel-Nr. Norden 30111 Königshof 23

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 52 || Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund || April 1929

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte, Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Der Umbau der Persönlichkeit.

Eine Allegorie und ihre Deutung.

Ganz plötzlich fauchte der Sturm daher, gigantisch und grauig zugleich. Er türmte die Fluten zu wuchtenden Brechern in wildgierendem Ungeßüm gegen Dämme und Deiche mit unheimlich triumphierendem Gebrüll.

Bitternd verkroch sich da mancher ehrbare und würdige Mann unter schützendem Dach und redete dort in klüglichen Worten von den Maßnahmen, die man treffen müsse, um dem Unwetter zu trotzen.

Doch der junge Mensch, nicht achtend eignes Haus und Leben, warf sich ohne Zögern, von erhabenen Gedanken der Pflichterfüllung gegen seine Volksgemeinschaft beschwingt dem tobenden Element entgegen, vertrauend seinem Stern und seiner jungen Kraft.

Als dann die Flut gebannt war und Dämme und Deiche notdürftig gebessert, da fand man ihn liegen vor den Trümmern seines Hauses, zerschunden und zerschlagen.

Zehn Jahre sind seitdem dahingegangen über das Land, zehn lange Jahre über sein Unglück und ihn. Sie waren voll harter, unermüdlicher Arbeit, voller Sorgen und Räte, zuweilen auch voll Bitterkeit und Verzweiflung.

Dann suchte der junge Mensch dem düster rätselvollen Schicksal, das sein trutziges neues Haus von den Fluten hatte einreißen lassen, dieses stolze Bauwerk, welches ihm, der von edler Begeisterung für alles Schöne und Große erfüllt gewesen war, kaum daß er es überhaupt als Arbeit empfunden hatte, unter den Händen emporgewachsen war zu reiner Schönheit und Harmonie.

Als dieser Bau in Trümmer gesunken war in jener düsteren Stunde entseffelter Raserei, da schien seine jugendfrische Kraft gebrochen für immer. Doch die tiefe Betäubung wich. Er richtete sich mühsam zu halber Höhe empor. Da gewahrte er die elende Trümmerstätte seines Hauses und sank zurück in namenlose Qual. Warum mußte das Schicksal ausgerechnet ihn so hart schlagen? Womit hatte er es verdient? — Da waren viele andere Häuser, die standen unversehrt und waren doch keineswegs aus besserem Material aufgebaut als das seinige. Da waren alte Häuser, die verbaut und häßlich waren und ihren Eigentümern längst zur Last, die hatte der Sturm verschont. Wieder andere konnten leicht ausgebessert werden. Und etliche gar waren dort, deren Balkenwerk der Schwamm zersessen hatte, deren Räume modrig waren und voll eken Gezeifers und die Luft in ihnen von giftigen Krankheitskeimen geschwängert. Auch die hatte das Unwetter in all ihrer fraßenhaften Häßlichkeit und verderbten Lasterlichkeit verschont. Warum nur ihn, gerade ihn nicht?

Bis er eines Tages sich aufrastete, das Grauen und eine sonderbare Scheu vor seinem Gesicht überwandt und das Trümmerfeld näher untersuchte. Als die Wogen seines heftigen Schmerzes sich gelegt hatten, und er schauend und in sich hineinsinnend lange, lange Zeit dagestanden hatte, da wuchs leise und zaghaft ein zarter Hoffnungsklein in ihm empor, dessen Samentörnchen wohl in jeder noch so zerrissenen Menschenseele in ihrem Dornröschenschlummer liegen und nur des wedenden Prinzen harren. Das Keimchen wuchs, bis es zur tatauflösenden sieghaften Überzeugung wurde, der Überzeugung, daß er auf den erhaltenen Fundamenten sein

Haus neu aufrichten könnte. Vieles von dem Material war gut erhalten und zum Wiederaufbau verwendbar. Freilich, zu so stolzer Höhe wie einstmals würde er den Bau nicht wieder führen können; wohl aber konnte er auf den alten eisenfesten Fundamenten in bescheidenen Mäßen sich ein Haus errichten, dem es an nichts zu mangeln brauchte und das trotz seiner Bescheidenheit harmonisch geschlossen, klar und froh werden konnte, ihm und anderen zur Freude. Wer weiß, dachte er, ob du nicht gar in dem bescheideneren Hause, das du unter Einsetzung aller dir verbliebenen Kraft, unter Leiden und Sorgen aufbauen wirst, glücklicher und froher leben kannst als in dem früheren stolzen Prachtbau, der dir zur Selbstverständlichkeit geworden war, da dir Material in unerschöpflicher Fülle zu Gebote gestanden hatte und liebevoll sorgende Hände dir alle Unannehmlichkeiten fern gehalten hatten. Mit wieviel mehr Liebe und Sorgfalt wird er nunmehr jeden Balken und Stein aus den Trümmern hervorziehen, ihn von Schmutz und Mörtel säubern und zum neuen Bau fügen. Jede Mauer, die in unendlich mühseliger Arbeit emporwachsen wird, muß ihn mit glückhaftem Stolz und tiefer Befriedigung erfüllen, wie sie nur ringendes Schaffen so rein und herrlich gewähren kann. So ward ihm vielleicht gar in mancher Beziehung sein Unglück zum Segen und Freudenspender! —

In dem Augenblick, wo dieser Gedanke durch seine Seele huschte, so fein und zart und schüchtern, daß er ihn nicht zu drehen und wenden wagte aus Furcht, er könne ihn verbiegen und seiner tröstlichen, lebenssteigernden Kraft berauben, in diesem Augenblick war seine Seele ein Stück über sich selbst hinausgewachsen. Er wurde sich dessen bewußt und ein Freudenschimmer verklärte den Beginn seines leidvollen Schaffens.

Und wenn auch dieser Gedanke im Auf und Ab des nun folgenden jahrelangen zermürbenden Ringens manchmal wieder in quälender Grübelelei unterzugehen drohte, so brach er doch immer wieder an die Oberfläche durch, die grollenden Wogen glättend. Er wurde zum ersten Eckpfeiler seines Wiederaufbaues.

Es kamen Menschen, die ihm in vielen süßen Worten schmeichelten. Er sei ein großer Held, so sagten sie immer wieder, da er zu ihrer aller Wohl sich den Elementen entgegen gestellt und alles geopfert habe. Damit habe er genug geleistet für ein Menschenleben. Er möge sich getroßt in ihre Hände geben und seines Trümmerhaufens vergessend, von ihrem Überfluß unter ihrem Dache zehren. Sie meinten es redlich, die Narren, und ihre sanften Worte drohten ihn und seine erwachende Kraft einzuschläfern. Noch eben rechtzeitig ward er der Gefahr inne. Was sollte aus ihm werden, wenn sie seiner überdrüssig würden oder auch selbst ins Elend gerieten! Dann hätte er sein schützendes sicheres Haus nicht wieder aufgerichtet und die Stätte seines alten Hauses würde inzwischen das Unkraut überwuchert haben, so daß nichts mehr zu finden sein würde, was man zu einem Neubau verwenden könnte. So riß er sich los aus der weichen Umklammerung ihrer Schmeicheleien und ging mit zusammengepreßten Lippen ans Werk.

Seine Seele aber hatte gekämpft und war reifer geworden für sein neues Leben. Es gab wiederum Menschen, die wiesen ihn, sein heißes Ringen erkennend und verstehend, auf diese und jene Werkzeuge hin und Wege, welche ihm die Arbeit erleichtern konnten und gingen dann weiter ohne viel Aufhebens zu machen. Denen war und blieb er dankbar aus innerstem Herzen.

Viele Menschen aber gab es und der Groll steigt in ihm auf, wenn er ihrer gedenkt, die kamen an die Trümmerstätte seines Hauses, blieben wehlagend stehen und bejammerten mit viel kläglichem Geplär und Gebärden ihn und sein Unglück und machten ihn dadurch nur um so schmerzhafter fühlen. Die hing er zu verachten an, und lernte durch ihr Gebaren erkennen, daß in jener Tugend, welche die Menschen so gemeinlich als Mittel bezeichnen, ein reichliches Quäntchen schamloster Selbstzufriedenheit enthalten ist, und daß es in dieser alltäglichen Erscheinungsform nicht aufbauend, sondern vielmehr zerstörend wirkt.

So lernte er weislich zu scheiden zwischen wahrhaft tätiger Hilfe, die sich nie als Mitleid fundtut, und dem gemeinen Mitleid, das auch noch das einreißen kann, was das rätselvolle Schicksal einem unglücklichen Menschenkinde gelassen hat, die ruhige und feste Würde, sein Geschick zu tragen. Er lernte daraus, wie er anderen unglücklichen Menschenfindern gegenübertreten konnte, um ihr Leid zu lindern. So wiesen ihm die Erfahrungen seines Unglücks den Weg, Glück zu spenden, und er wurde reicher als viele Menschen in all seiner Armut.

„Selbst ihm und den anderen Unglücklichen,“ predigten die Leute. „Selbst ihm, dessen Haus die Fluten zerstört haben, beim Wiederaufbau! Für euch hat er alles geopfert, was ihm genommen wurde und was sein bestes war auf dieser Erde.“ — Und es kam mancher, den ihre Fanfaren aufgerüttelt hatten an die Unglücksstätte,

sich von seinem Glend zu überzeugen. Und wenn er dessen Schwere erkannt hatte, so drückte er teilnehmend des Unglücklichen Hand und ließ ein Geldstück darin zurüd. Dann stieg flammend die Schamröte in der Seele des jungen Menschen empor ob der Demütigung seines kraftbewußten Stolzes. Aber er scheute sich, die unter ihnen durch schrofse Ablehnung zu kränken, die doch vielleicht aus warmem Herzen spendeten. Zum anderen war seine Not so groß geworden, daß es an des Leibes Nahrung und Notdurft mangelte. So lernte er die Bitterkeit des Nehmenmüssens auskosten und lernte gründlich verstehen, daß Geben ungleich viel seliger macht, denn Nehmen und daß in Wahrheit stets der Gebende der Beschenke ist.

Aber auch diese Demütigungen waren nötig, da sie in ihm das Bewußtsein eines Rechtes auf die Hilfe seiner Volksgemeinschaft steigerten, bis es in ihm zur fanatischen Entschlossenheit wuchs, sich dieses Recht zu erobern. Oft, da bittere leibliche Not zum Gesellen seines Unglücks wurde und er mit hungrigem Magen und dürftigen Kleidern in aller Unbill der wechselnden Jahreszeiten am Umbau seines Hauses fronen mußte, wurde er reizbar und ungerecht. So stieß er in grimmiger Gereiztheit manchen von sich, der, ohne viel Worte zu machen, herbeigeeilt war und entschlossen mit Hand angelegt hatte, sein Haus wieder aufzurichten. Mancher aber, der in gleich edler Hilfsbereitschaft gekommen war, drückte sich heimlich auf die Seite und kam nie mehr wieder. Sei es, daß er der großen Schwierigkeiten, die das Werk bereitete, überdrüssig geworden war, sei es auch, daß die Jahre der Not und Teuerung ihn zwangen, all seine Kraft seiner Selbsterhaltung zu widmen, so kam ihm aus diesen Enttäuschungen die Gewißheit, daß jede Gottheit nur da hilft, der sich selbst hilft. Dieser Gedanke begegnete sich mit dem andern, der immer wieder in ihm aufbegehrte, dem Gedanken, daß er sein Recht von der Volksgemeinschaft fordern müsse mit aller Eindringlichkeit und Unerbittlichkeit.

Während er weiter baute unter Mühjal und Entbehrung in entmutigender Einsamkeit, hielt er sorglich Umschau nach solchen Menschen, die das Unwetter getroffen hatte gleich ihm. Er sagte sich, daß viele schwache auch stark sein müßten, da es doch nur Kullen zu sein brauchen, die aus Kleinem Großes machen können. Und bald fand er ihrer mehr als genug. Gleiche Sorgen teilten alle, gleiches Leid richtete sich gegenseitig auf. Gleicher Zorn aber durchbebtete alle, sprachen sie von der heiligen Pflicht, welche die Volksgemeinschaft noch immer veräumte, an ihnen zu erfüllen. Waren sie nicht ein Opfer der Schuld aller? Die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit aller, die Dämme und Deiche verkommen ließen und nicht verstanden, die Unwetterzeichen zu erkennen, war schuld an ihrem Unglück. Wie hatte man sie angefleht, zu helfen mit ihrer jungen Kraft, als das Unwetter hereinbrach. „Unser Dank ist euch gewiß für ewige Zeiten,“ sagten sie. Und nun? Man hatte andere Sorgen, gab diesem und jenem, der ohnehin reichlich hatte, ließ die gewähren, die rüchichtslos aus dem furchtbaren Unglück ihrer Volksgemeinschaft glänzenden Gewinn zogen und ließ gleichmütigen Herzens diejenigen darben, die unter Einsetzung ihres Gutes und Blutes den Fluten gewehrt hatten, so daß sie nicht alles Land verschlangen.

Sie sprachen zuerst nur von diesen Dingen und wie man der leiblichen Not begegnen könnte, und sie vereinten die Rufe ihrer Not zu einem einzigen erschütternden Schrei nach Hilfe und Recht. Der drang an die Ohren der Obersten ihres Volkes, die mit mißmutig erstaunter Verwunderung aufhorchten. Aber der junge Mensch fühlte sich wunderbar gestärkt im Gefühle der Verbundenheit mit so vielen Schicksalsgenossen. Er sprach zu ihnen von den Erfahrungen, die er beim Wiederaufbau seines Hauses ständig sammelte, tauschte Rat schläge mit ihnen und Werkzeuge, wie sie aus den urreigensten Bedürfnissen seiner Lage allmählich herangereift waren. Frohes Hoffnungsgrün belebte seine Tatkraft und rüstig stiegen die neuen Umfassungsmauern seines Baues empor.

Zerbrochenes Material lernte er in anderer Form nutzbar zu machen. Steinwerk und Hölzer, die einstmal schmückende Türmchen und Erker gebildet hatten, wurden zu tragenden Mauern und Balkenlagen, neuen Zведен dienstbar gemacht. Manches Werkzeug ersann und fertigte er sich in erfinderischer Schaffensfreude, das ihn von der Hilfe fremder Arbeitskräfte beim Wiederaufbau möglichst unabhängig machte, da sie doch selten ausdauernd und zuverlässig waren und er sie außerdem schwerlich hätte entschädigen können.

So wurde sein Neubau zum Denkmal seiner urreigensten gesammelten Kraft, zum berehten Abbild seines neu zum Siege gelangten Lebenswillens.

Manche sorgenvollen Monde und Jahre überwand er noch. Nicht selten lag der Bau still, weil es am Allernötigsten fehlte, um Mörtel und andere wichtige Kleinigkeiten zu beschaffen, die man beim besten Willen nicht aus den Trümmern des alten Hauses hervorzauubern konnte. Dann flüchtete er sich in den Kreis seiner Schicksals-

gefährten und man saß zu Rate mit heißen Köpfen und geballten Fäusten. Da sie die nicht vor sich hatten, welche die heilige Pflicht, ihre tägliche Notdurft sicher zu stellen, versäumten, so zankten sie oft miteinander und vergällten sich die Tage in niedrigem Mißtrauen gegeneinander.

Aber manche waren dort, die hatten gleich dem jungen Menschen ihr Haus schon so hoch getürmt, daß sie weit über die Köpfe der anderen hinausschauen konnten. So sahen sie denn hinter ihren Gefährten versteckt Männer stehen, die sich zufrieden die Hände rieben, wenn die Unglücklichen miteinander zankten, und sie sahen, daß es die Führer ihrer Volksgemeinschaft waren. So einigte trübe Erfahrung sie in neuer Erkenntnis von Leben und Menschen. In fester Geschlossenheit erhoben sie überall laut in Wort und Schrift die Stimme ihres gerechten Zornes, bis sie endlich Gehör fanden und Schritt vor Schritt soweit kamen, daß sie nicht mehr zu darben brauchten.

Heute steht das Haus des jungen Menschen wieder fest aufgerichtet da, geradlinig und schlicht, von einer einfachen Plattform getrönt, der letzten Frucht all seiner Sorgen und Wehsal und Erfahrungen und Grübeleien, der Erkenntnis, daß nur der wahrhaft Mensch ist, der in allem, was Menschenantlig trägt, erschauernd und beglückt zugleich sich selbst erkennt. Von dieser Plattform aus hat er einen weiten freien Ausblick auf das verwirrend geschäftige Gassen und Treiben der Dinge und Menschen um und unter sich und vermag ein wenig Klarheit in das anscheinend so unentwirrbare Knäuel zu bringen.

In weitem Umkreise erblickt er hier und dort die wiederaufgerichteten Bauten seiner Schicksalsgefährten. Es sind ihrer wenige, die nicht freundlich und wohnlich ausschauen. Freilich, in ihr Allerinnerstes kann man nicht hineinblicken, zumal ihre Fenster oft dicht verhängt sind.

Bei manchen Häusern hat es den Anschein, als ob das neue Bauwerk etwas gar zu bescheiden auf die großartig angelegten alten Fundamente gesetzt sei. Aber nicht selten findet man in solchem Falle bei näherem Zusehen das Innere um so reicher und prächtiger ausgestattet. Es scheint überhaupt in letzter Zeit ein großer Teil der Schwergelübten mit Eifer sich dieser inneren Ausgestaltung und Verschönerung zu widmen. Einige mag allerdings die endlose Zeit der Pladerei so zermürbt haben, daß sie jetzt, mit gleichgültiger Stumpfsheit in den Tag hineinlebend, froh sind, ihrer größten täglichen Sorgen ledig zu sein. Sie freuen sich ihres Lebens, wie es wohl auch der in der Sonne sich rätelnde Mater tun mag. Doch scheinen mir ihrer wenige zu sein.

Einen feinen Riß haben alle Häuser an jener Stelle, wo der Neubau auf die alten Fundamente gesetzt worden ist. Doch ist er so fein verputzt, daß man ihn nur in den allerwenigsten Fällen erkennen kann. Die Festigkeit des Gebäudes vermag er nirgends zu gefährden.

Einige Häuser sind auch darunter, die scheinen prächtiger und großartiger wieder emporgeblüht zu sein als sie vor der Katastrophe waren. Steigt man aber hinein, so findet man innerhalb der Kellerräume die alten Grundmauern, die zu fest saßen, um entfernt werden zu können, so daß man um sie herumgebaut hat. Das sind die einzigen, denen etwas von der inneren Harmonie fehlt.

Manche Volksgenossen sehen diese Notbauten noch immer etwas mißtrauisch an, da sie an ihre Festigkeit und Sicherheit noch nicht recht glauben wollen. Aber da sie ihren Zweck zu erfüllen scheinen, so kann man ihnen rüchlich sogar ein gewisses Maß von Bewunderung nicht versagen.

Aus „Der Kriegsblinde“, Februar 1929.

Studienanstalt für blinde Musikstudierende.

Organisation der blinden Musiker.

Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Blindenselbsthilfe, des Blindenlehrervereins und des Verbandes der Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde, die am 1. Februar 1929 in Halle a. d. S. tagte, beschloß die Gründung einer besonderen Studienanstalt für blinde Musiker, deren Anschluß an die staatliche Hochschule für Musik in Köln geplant wird.

Die Studienanstalt soll den blinden Studierenden Wohnung und Verpflegung, Übungs- und Fortbildungsmöglichkeiten bieten; ihr soll eine musikwissenschaftliche Blindenbücherei und eine Notendruckeri angegliedert werden. Sie soll Vorleser und Vorspieler vermitteln.

Wie der Obmann der Kommission, Syndikus Dr. Strehl, Marburg-Lahn, mitteilt, sollen die zuständigen behördlichen und privaten Stellen für die Finanzierung

des Unternehmens durch eine Denkschrift interessiert werden, die demnächst zur Ver-
sendung kommen wird.

Die in dieser Richtung gehenden Bestrebungen der Blinden dürften auch durch
die Bildung einer Berufsgruppe der blinden Musiker Deutschlands gefördert werden,
die in drei Sektionen die Kirchenmusiker, die Unterhaltungsmusiker und die Musik-
lehrer organisieren will.

Anmeldungen zu dieser Organisation erbittet der Reichsdeutsche Blindenverband,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Umfrage

betr. kostenloses Rundfunk-Programm in Punkschrift.

Die Herausgabe des Rundfunk-Programms der Deutschen Welle ist vorläufig
wegen zu geringer Beteiligung noch nicht zustande gekommen. Da wir jedoch von
vielen Seiten um kostenlose Lieferung teils des Programms des Deutschland-Senders,
teils eines solchen aller deutschen Sender wiederholt gebeten werden, bitten wir
diejenigen Mitglieder, die mit ihrem Apparat die Deutsche Welle hören und deren
Punkschrift-Programm wünschen, jedoch des Bezugspreises wegen von einer Be-
stellung bisher Abstand nahmen, um entsprechende kurze Mitteilung an die Geschäfts-
stelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
da wir uns bei wirklich starker Nachfrage für kostenlose Lieferung einsetzen wollen.

Um auch das vorliegende Bedürfnis für das evtl. Punkschrift-Programm aller
deutschen Sender festzustellen, bitten wir alle Interessenten um genaue Angabe,
welche deutschen Rundfunksender sie hören und welche Vortragsfolgen sie
wünschen.

10 Jahre Blindenverein Lüdenscheid.

Die hiesige Ortsgruppe des Westf. Blindenvereins e. V. konnte am Samstag,
den 9. 3. eine Jubelfeier begehen. Zehn Jahre sind vergangen, seitdem sich die Blinden
unserer Vaterstadt zusammengeschlossen haben, um gemeinsam ihr Los zu tragen,
und einander Stütze und Helfer zu sein. Der Lüdenscheider Verein hat in diesen
zehn Jahren Freud und Leid gleichmäßig verteilt, empfangen und ist heute zu einer
Organisation emporgewachsen, die Beachtung in allen Kreisen der Bevölkerung
gefunden hat.

Der Bedeutung des Jubeltages entsprechend, hatte man für die im Restaurant
„Zum weißen Pferd“ stattgefundene Jubelfeier ein Programm aufgestellt, dessen
Darbietungen eine besondere Note trugen. Den musikalischen Teil hatte ein aus den
Herren Berasfeld und Frohning, sowie aus Fr. Lüttringhaus bestehendes Trio über-
nommen. Außerdem wirkte ein Solo-Quartett mit, das mit schlichten Volksweisen
die Zuhörer erfreute. Den Vortragsplan hatte Herr Lehrer Hörich verfaßt, er wurde
von Fr. Berges, einem Mitglied des Vereins, sehr gut vorgetragen.

Dass der Blindenverein sich in Lüdenscheid, trotz mancher Schwierigkeiten,
so entwickeln konnte, ist zum großen Teile auf das Konto seines verdienstvollen Vor-
sitzenden, des Herrn Kris Hülbrock, zu verbuchen. Herr Hülbrock hielt auch die Ver-
grüßungsansprache. Er begrüßte im Namen des Vorstandes den Vertreter der
Stadtverwaltung, Herrn Bürgermeister Rommel, die Herren Stadtverordneten Fern-
holz und Sandler, Fr. Kugel, den Geschäftsführer des westf. Blindenvereins, Herrn
Meurer, Dortmund, die Presse und die Mitwirkenden. Anschließend folgte dann ein
aesthetischer Rückblick, der so recht erkennen ließ, mit welchen Schwierigkeiten der
Verein zu ringen hatte, bis er das heutige Ziel erreichte. Redner erwähnte, daß das
erste Jahr auch das schönste gewesen sei, denn da habe man noch keine Sorgen ge-
kannt, und jeder denke gern an die Zusammenkünfte im Pfarrhause an der Bahn-
hofstraße zurück. Es kamen aber auch schwere Stunden in diesen 10 Jahren. Es
kam eine Zeit, wo der Verein nicht einmal einen Versammlungsraum zur Verfügung
hatte. Doch auch dieser Übelstand wurde endlich dadurch behoben, daß die Stadt-
verwaltung im Rathhause einen Raum zur Verfügung stellte. Ein stabfester Mit-
arbeiter stellte sich ebenfalls zur Verfügung und in den Dienst der Sache, so daß die
Vorbedingungen zur stetigen Aufwärtsbewegung des Vereins gegeben waren. Redner
machte dann die Versammlung mit den Zielen des Vereins bekannt, die vor allem
darin bestehen, seinen Mitgliedern Arbeit zu verschaffen, denn sie wollen genau so
gut nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sein, wie auch die Sehenden. Eine
weitere Aufgabe des Vereins besteht darin, älteren Mitgliedern, die in späteren
Lebensjahren erblinden, bei Erlernung der Punkschrift zu helfen, um ihnen den

Glauben an das Leben zurückzugeben, und sie dem traurigen Lose oder Dumpsheit wieder zu entreißen. Redner dankte allen Mithelfern bei diesem edlen Werk für ihre tatkräftige Mitarbeit und bat dieselben, auch in Zukunft dem Verein die Treue zu bewahren. Er beschloß seine Worte mit einem Appell an die Mitglieder: „Dienen wir unserer Sache, so dienen wir uns selbst.“

Der 2. Vorsitzende, Herr Grafe, übermittelte den Dank des Vereins an Herrn Hülbrock und überreichte ihm als Vereinsgeschenk zu seinem 10 jährigen Vorsitzendenjubiläum eine Uhr. Für die Vereinsmutter, Frau Hülbrock, gab es Blumen. Der Jubilar dankte für die Ehrung in bewegten und doch humorvollen Worten.

Bürgermeister Rommel überbrachte Dank und Grüße der Stadtverwaltung und gab das Versprechen, daß seitens der Stadtverwaltung eine mithelfende Fürsorge stets gern gegeben werden würde.

Die eigentliche Festansprache hielt Herr Rektor Kessler, Eveling. Der Redner gab einen kurzen, aber umfassenden Überblick über die Geschichte der Blindenfürsorge, aus der Antike bis in die heutige Zeit. Bei diesem Überblick kam das Mittelalter am schlechtesten weg. Es hat die Blinden wohl genährt, aber auch sonst nichts für sie getan, sie waren Parias, Ausgestoßene, denen man sein Almosen gab, aber sonst nichts mit ihnen zu schaffen haben wollte. Erst das 19. Jahrhundert brachte eine Aenderung. Es wurden Blindenanstalten und Werkschulen ins Leben gerufen, um die Blinden für den Lebenskampf zu rüsten und ihnen die Möglichkeit zu geben, nach ihrer Veranlagung sich selbst ihr Brot zu verdienen. Ganz besonders mußte man nach Beendigung des Weltkrieges an diese Aufgabe gehen, denn allein der Krieg hatte uns 3500 Kriegsblinde gebracht. Was die Kriegsblinden erstreben, wollen aber auch die Friedensblinden, sie wollen kein Almosen, sondern Arbeit. Und wer ihnen Arbeit gibt, der gibt ihnen auch Brot. Redner richtete darum die Bitte an die Sehenden, auf diese Weise den Blinden zu helfen, zu ihrem eigenen Wohle und dem des Vaterlandes.

Für den Westf. Blindenverein e. V. sprach dann noch der Geschäftsführer, Herr Meurer, Dortmund. Redner betonte, daß ihm nicht mehr viel zu sagen übrig bleibe, und daß er überhaupt mit der Lüdenscheider Ortsgruppe sehr wenig Arbeit habe, da sie geradezu mustergültig geleitet werde. Er überbrachte Grüße des Westf. Blindenvereins und dankte dem Jubelverein und seinem Vorsitzenden für die in Lüdenscheid geleistete Vorarbeit für das westf. Blindenwesen.

Herr Lehrer Hörich, Neuenrade, der früher dem sehenden Beistand angehörte, faßte in seinem Schlußwort noch einmal alles kurz zusammen und dankte allen, die mit dazu beigetragen hatten, den Abend würdig auszugestalten. Er wünschte dem Verein, daß er weitere Fortschritte machen möge, zum Segen seiner Sache.

Damit hatte die eigentliche Jubelfeier ihr Ende erreicht. Man ging aber noch nicht nach Hause, sondern blieb gemütlich beieinander, wobei auch der Humor und damit der Jubel zu seinem Rechte kam. Die Mitglieder des Vereins werden diese Jubelfeier noch lange in angenehmer Erinnerung behalten, und daß ihre Sache bei dem Vorstand und sehenden Beistand in guten Händen ist, hat die zehnjährige, stetig vorwärtsarbeitende Entwicklung des Vereins bewiesen. Jeder Sehende aber möge sich fragen: „Was hast du bisher getan, das harte Los deiner erblindeten Volksgenossen zu mildern und ihr Dunkel durch den Lichtschein der Menschenliebe ein wenig zu erhellen.“ Ein frohes Lächeln ist ein Dank, der nicht durch Geld und Gut aufgewogen werden kann. Ihr Sehenden, verdient euch diesen Dank, denn er macht euch selbst froh!
(Aus Lüdenscheider Tageblatt).

Bericht über die Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes am 16. März 1929.

Herr Hillebrand begrüßte die Erschienenen um 3½ Uhr und verließ der Hoffnung Ausdruck, daß die Sitzung zur allgemeinen Zufriedenheit verlaufen möge. Als Gast habe er den Geschäftsführer des Westf. Blindenvereins, Herrn Meurer, zu begrüßen.

Nach kurzer Aussprache trat die Ortsgruppe Dortmund der Interessengemeinschaft bei. Herr Hupfer, Castrop, regte an, auch für die übrigen Landesteile, insbesondere für Ostwestfalen und Lippe, Interessengemeinschaften zu gründen.

Aussprache über die Verkaufsabteilung. Nachdem Herr Lüthmann Zweck und Ziele der Verkaufsabteilung erläutert hatte, sand über einige Fragen eine Aussprache statt. Zum Schluß kam man einstimmig dazu, in der Arbeitsauschuß-Sitzung am 7. April zu beantragen, daß der W. B. bei der Provinz dahingehend vorstellig werden solle, daß die Krüppelanstalt Volmarstein ihre Ware nicht mehr unter Preis verkaufen soll, und daß den Krüppeln für ihre Arbeit Lohn gezahlt werde.

Über Blindenkonzerte und die in letzter Zeit wieder vorgekommenen Unregelmäßigkeiten der Agentenkonzerte fand eine eingehende Aussprache statt, die aber zu keinem greifbaren Ergebnis führte.

Führungsfragen. Einige Anfragen wurden von Herrn Meurer beantwortet, und er wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß der Ratgeber für westfälische Blinde im Laufe des Aprils herauskommen werde.

Steuerfragen. Es wurde über Umsatz-, Einkommen-, Hauszins- und Vermögenssteuern gesprochen. Ein gestellter Antrag, einen kleinen Ausschuß zu bilden, der sich ausschließlich mit Steuerfragen befassen soll, wurde angenommen. Dieser Antrag soll von Herrn Willig auf der erweiterten Arbeitsausschuß-Sitzung vertreten werden.

Wohnungswesen. Herr Nordmann, Wanne-Eickel, wies darauf hin, daß man mehr für geeignete Wohnungen sorgen müsse. Die Aussprache hierüber war sehr reger. Herr Meurer übernahm es, in einer der nächsten Nummern der „Nachrichten“ einen Artikel „Schafft annehmbare Wohnungen für unsere Blinden“ zu veröffentlichen.

Unter Punkt Verschiedenes wurden noch mehrere Fürsorgefragen erörtert, und zum Schluß wurde beschlossen, die Sitzungen der Interessengemeinschaft häufiger stattfinden zu lassen, um mehr Gelegenheit zu haben, sich über die verschiedensten Fürsorgefragen innerhalb der Ortsgruppen zu verständigen. Die nächste Sitzung soll in Dortmund stattfinden. Material hierzu ist an Herrn E. Lüthmann, Dortmund, 1. Kampstraße 74, zu senden.

Um 8½ schloß Herr Hillebrand die Sitzung und dankte allen Beteiligten für das rege Interesse.

Aus unseren Ortsgruppen.

Fortsetzung der Jahres- und Kassenberichte von 1928.

Arnsberg-Meschede.

Die Versammlungen wurden im Blindenheim in Meschede abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 28, am Ende des Jahres 32. Am 13. Juni fand ein Ausflug nach Herdringen statt, am 30. Dezember die Weihnachtsfeier im Hotel Baymann in Meschede. In den Versammlungen beschäftigte man sich mit den verschiedensten Fragen. Ein Bericht über die Versammlungen wurde regelmäßig der Geschäftsstelle des Vereins in Dortmund zugefandt. Die Hauptarbeit wird von Herrn Vermessungsrat Franke geleistet. Die Einnahmen betragen RM. 1177,97, die Ausgaben RM. 805,84.

Samm.

Im Berichtsjahr fanden 11 Monatsversammlungen und 2 Vorstandssitzungen statt. Ferner wurden ein Familienausflug sowie eine Oster- und Weihnachtsfeier veranstaltet.

Den bedürftigen Mitgliedern wurden zu Weihnachten Unterstützungen gewährt. Zwei Mitglieder erhielten Kurbeihilfen. Des weiteren wurden zwei Mitglieder zu den Winterkursen nach Meschede geschickt. Sämtliche bedürftigen Mitglieder der Ortsgruppe erhalten vom städtischen Fürsorgeamt laufende Unterstützungen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 46.

Die Einnahmen betragen RM. 1384,09, die Ausgaben RM. 1129,84.

Soest.

Die Mitgliederzahl betrug Anfang des Jahres 88. Durch die Überweisung der Ortsgruppenmitglieder an die Heimatvereine ging die Zahl auf 50 zurück.

Im verfloffenen Jahre fanden 7 Versammlungen statt; diese waren schwach besucht, da die ausgeschiedenen Mitglieder sich zum größten Teil nicht mehr für die Ortsgruppe interessieren. Da sie aber auch von ihrer Heimatortsgruppe nichts haben, besteht die Gefahr, daß sie dem Verein verlorengehen. Ein Teil besucht jedoch regelmäßig als Gast die Versammlungen. An Veranstaltungen fanden vier Vorträge statt, ein Ausflug nach Welver und eine wohlgelungene Weihnachtsfeier mit Verlosung. Mehrere Mitglieder erhielten Zuschüsse zur Erholung. Vereinnahmt wurden RM. 636,90, verausgabte RM. 781,—.

Sagen.

Es fanden regelmäßig jeden Monat Versammlungen statt. Es wurden 6 neue Mitglieder geworben. Ein Vereinsausflug fand statt. Die Mitglieder nebst Begleitung hatten wieder freien Zutritt zu Theater und Konzerten.

In Fürsorgeangelegenheiten wurden 18 Fälle zu Gunsten der Mitglieder entschieden. 3 Mitglieder wurden auf Kosten der Ortsgruppe nach Meschede zur Erholung geschickt. Auf besonderen Antrag beim Wohlfahrtsamt erhielten die Mitglieder eine Weihnachtsbeihilfe von RM. 30,—. Auch fand eine schöne Weihnachtsfeier mit Bescherung statt. Der Antrag auf freie Straßenbahnfahrt schwebt noch. Als sehender Beistand wurde Frau Direktor Elfriede Stolby gewonnen. Die Einnahmen betragen RM. 1717,60, die Ausgaben RM. 1266,33.

Wanne-Cidcl.

Im Jahre 1928 wurden 12 Versammlungen und 10 Vorstandssitzungen abgehalten, des weiteren 2 Arbeitsausschusssitzungen und 2 Sitzungen der Interessengemeinschaft besucht.

Es wurden 30 Freikarten für 3 Konzerte vom Volksbildungsverband erworben. Ferner wurden zwei Ausflüge in die Hardt unternommen. Die Schützenfeste wurden vom Blindenverein besucht. Drei Unterhaltungsabende, eine Nikolausfeier und eine Weihnachtsfeier dienten zur Unterhaltung der Mitglieder. Ein Blumentag, welcher sehr gut ausfiel, fand statt. Ferner wurden Anträge an die Stadt gestellt, welche meistens ein williges Ohr fanden. Jeder Blinde hat freies Baden in der Badeanstalt am Hafen. Ein Antrag auf Anlehnung von Hundezwinger an der Badeanstalt wurde von der Stadt auf das Beste gelöst. Der Blindenführertag in Unna wurde von verschiedenen Mitgliedern besucht. Sechs Handwerkern wurden Fahrpreisermäßigungscheine für berufstätige Blinde besorgt. Auf Kosten des Vereins Freunde der Blinden wurden 6 Blinde zum Erholungsheim in Meschede geschickt. Drei weiteren Blinden wurde ein Führhund besorgt. Zu Ostern wurde vom Polizeihundeberein ein Eierfuchen veranstaltet, wozu die Kinder des Blindenvereins eingeladen waren. Beschädigte Radioapparate wurden auf Kosten des Vereins „Freunde der Blinden“ repariert.

Aus der Generalversammlung vom 18. Februar 1929 ist noch zu berichten, daß die schon im vorjahren beschlossene Vereinigung Verein Freunde der Blinden und Ortsgruppe Wanne-Cidcl des Westfälischen Blindenvereins stattfand. Gleichzeitig mit der Generalversammlung der Ortsgruppe fand auch die Generalversammlung des Vereins Freunde der Blinden statt. Der Vorsitzende, Herr Seidel, gab einen Tätigkeitsbericht und Herr Dr. Emmerling den Kassenbericht. Nachdem von beiden Seiten auf die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der Vereinigung hingewiesen war, wurden die gemeinsam aufgestellten Satzungen genehmigt. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Peter Nordmann (blind), 2. Vorsitzender Kaufmann Schnellenbach (sehend), Stellvertreter Helmut Gatenbröcker (blind), Schatzmeister Dr. Bender (sehend), 1. Kassierer Peter Rink (blind), 2. Kassierer Frz. Freitag (sehend), 1. Schriftführer Gustav Schellhas (blind), 2. Schriftführer Herr Gerke (sehend), 1. Beisitzer Grete Mohr (blind), 2. Beisitzer Bäckermeister Schmieding (sehend), 1. Kassenprüfer Kolloberinspektor Giehr (sehend), 2. Kassenprüfer Frits Harke (blind). Des weiteren sind noch als sehende Beistände tätig: die Herren Oberamtmann Hoderz, Oberinspektor Höhmann, Stadtmedizinalrat Dr. Deutsch, Dechant Kunde, Pfarrer Bunte und Mechaniker Linvers, ferner Fräulein Studienrätin Dransfeld und Frau Kaufmann Stengel.

Rudenscheid.

Im Jahre 1928 haben acht Vorstandssitzungen und vier Mitgliederversammlungen stattgefunden. Das Männerquartett „Harmonie“ veranstaltete am 9. Juni zu Gunsten unserer Ortsgruppe ein Schubert-Konzert, welches einen Reinertrag von RM. 179,— erab. Am 24. Juni machten wir einen Ausflug ins Hönnetal, zu welchem zwei hiesige Firmen in dankenswerter Weise ihre Kraftwagen zur Verfügung stellten. Eine Weihnachtsfeier mit Bescherung fand am 12. Dezember im Restaurant „Zum weißen Pferd“ statt. Zu mehreren Veranstaltungen der Kunstgemeinde und der Konzertgesellschaft wurden unseren Mitgliedern Freikarten zur Verfügung gestellt. Einem Mitglied wurde eine Freistelle im Erholungsheim in Meschede gewährt. Einem Mitglied konnte Arbeit in der Industrie vermittelt werden. Die Stadtverwaltung übernahm die Haftpflichtversicherung für Führhunde. Zwei Mitglieder wurde Unterricht in der Punkttschrift erteilt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 25. Die Gesamteinnahme betrug RM. 664,11, die Gesamtausgabe RM. 602,48.

Serne.

3 Vorstandssitzungen, eine Generalversammlung, 10 Versammlungen, 2 Versammlungen der blinden Handwerker und eine Versammlung der Interessengemein-

tschaft der Ortsgruppen fanden statt. Die Februarversammlung fand in Castrop-Kauegel im Bahnhofslokal statt. Zweck dieser Versammlung sollte sein, das Interesse für Blindenfragen bei der Bürgererschaft und den dortigen Behörden zu fördern und zu vertiefen. Am 1. Juli schieden durch die Gründung der Ortsgruppe Castrop-Kauegel 2 Vorstands- und 6 weitere Mitglieder aus der Ortsgruppe Herne aus. Durch den Tod verlor die Ortsgruppe 2 Mitglieder, so daß die Ortsgruppe am Ende des Geschäftsjahres 25 Mitglieder zählte.

Zwei Mitglieder konnten auf Kosten des Fürsorgeamtes und ein Mitglied auf Kosten der Ortsgruppe mehrere Wochen im Erholungsheim in Meschede Erholung finden. Von dem hiesigen Wohlfahrtsamt wurde mit dem ersten deutschen Polizeihundeverein eine Versicherung für die Fährhundbesitzer abgeschlossen. Für die im Versorgungshaus einzurichtenden Blindenwerkstätten wurden die ersten Vorarbeiten durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften getroffen.

Am 17. September 1928 fand der Sommerausflug nach Dümpe in der Wanne statt. Zum Besuch der städtischen Konzerte wurden von der Stadtverwaltung dem hiesigen Blindenverein Freifarten nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Stadt gab uns zur Weihnachtsfeier größere Beihilfen und auch unseren sehenden Beiständen und Mitarbeitern sei herzlich Dank ausgesprochen.

Durch die Inzerate in den Zeitungen ist schon manchen blinden Handwerkern Beschäftigung zugeführt worden. Um die Öffentlichkeit für Blindenfragen zu interessieren, brachten die hiesigen Tageszeitungen fortlaufend unsere Versammlungsberichte und sonstige die Allgemeinheit interessierende Artikel über das Blindenwesen.

Auch im verflossenen Geschäftsjahre war durch das Zusammenarbeiten mit dem Wohlfahrtsamt und den amtlichen Stellen der Ortsgruppe mancher Erfolg beschieden, und manche Not konnte durch die Hilfe des Fürsorgeamtes gelindert werden.

Die Gesamteinnahmen betragen RM. 2289,31, die Gesamtausgaben RM. 1496,59.

Winden.

Im verflossenen Jahre wurden die Monatsversammlungen regelmäßig abgehalten mit Ausnahme der Monate August und September. Die Versammlungen waren gut besucht. Im Anschluß an dieselben wurden des öfteren noch unterhaltende Vorlesungen gehalten; außerdem wurde ein Vortrag über Frauenarbeit von Fräulein Voelzke und ein Vortrag über Erlebnisse in Amerika von Herrn Thomas, Hohfeld, gehalten. Im Sommer fanden zwei Ausflüge statt, von denen einer nach Porta fuhrte, wo eine Aufführung auf der Freilichtbühne Porta Westfalica stattfand, zu der unsere Ortsgruppe zu stark ermäßigten Preisen Eintritt hatte. Gegeben wurde „Die Nibelungen“ von Hebbel. Hierzu hatte Winden auch die Ortsgruppen der benachbarten Plätze eingeladen.

Auf Antrag der Handwerkergruppe wurde der Beschluß gefaßt, regelmäßig Annoncen in der Haupttageszeitung in Winden erscheinen zu lassen, um den Handwerkern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. In einem am Marktplatz gelegenen Geschäft wurde eine Annahmestelle für Aufträge und Entgegennahme von Bestellungen auf Reparaturen usw. sowie Neuarbeiten eingerichtet, die sich gut bewahrt hat. Leider hat aber die Einrichtung nur geringen Erfolg gebracht, trotzdem wir von der Zeitung noch durch viele Gratisannoncen unterstützt worden sind.

An Kreis und Stadt Winden wurde der Antrag gestellt, arbeitslosen Blinden eine laufende Unterstützung zu gewähren. Die Stadt hat diesem Antrage in anerkennenswerter Weise bereits nachgegeben und zahlt seit einigen Monaten einer Reihe bedürftiger Mitglieder die Beträge der gehobenen Fürsorge. Die Verhandlungen mit der Kreisfürsorge dagegen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Sommer wurde vom Verein aus eine Freistelle zur Erholung gewährt. 9 Mitglieder wurden neu aufgenommen, so daß die Ortsgruppe am Ende des Jahres 34 Mitglieder zählte.

Die Einnahmen betragen RM. 1280,51, die Ausgaben RM. 1256,67.

Gladbeck.

Das Jahr 1928 ist mit all seinen Sorgen und Freuden dahingegangen wie alle anderen auch. Wenn wir auch im vergangenen Jahre nicht stark an die Öffentlichkeit traten, so haben wir doch unentwegt weitergearbeitet. Am 11. März fand in der Christuskirche ein Konzert statt; mit dem Reinerlös konnten wir zufrieden sein.

In der Hauptsache galt es aber, wieder zu beweisen, daß die Lichtlosen mit ihrem Können neben ihren sehenden Mitmenschen sich ganz gut sehen lassen können.

Aus der ursprünglich zwanglosen Zusammenkunft der 3 Ortsgruppen Buer, Reddinghausen und Gladbeck am 16. Juni 1927 in Buer, entstand im Laufe des Jahres die Interessengemeinschaft der Ortsgruppen innerhalb des Westfälischen Blindenvereins, ohne diesem hindernd in den Weg zu treten. Diese Interessengemeinschaft hat lediglich den Zweck, den Stoff für die Arbeitsausschuß-Sitzungen vorher durchzusprechen, um damit zu erreichen, daß die letzteren flotter abgewickelt werden können.

Durch die verschiedensten Möglichkeiten waren wir in der angenehmen Lage, 6 unserer Mitglieder in Erholung zu senden.

Am 12. August fand in Gladbecks Mauer, und zwar wieder in unserem Versammlungslokal, dem Rath. Gesellenhaus, eine Frauentagung statt, die bei allen wohl noch in sehr guter Erinnerung steht. Der 2. September vereinigte die Mitglieder fast vollzählig zum Sommerausflug, und zwar, wie auch im vergangenen Jahre, in den Räumen der Wirtschaft Klopries. Die Weihnachtsfeier fand am 29. Dezember statt.

Einem dahingehenden Antrage entsprechend wurde in die Wohnung des 1. Vorsitzenden Telefon gelegt, hauptsächlich um den gewerbetreibenden Blinden ihr Fortkommen zu erleichtern. Nebenher ist aber auch dadurch manche Vereinsarbeit erledigt worden.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 29 gegen 25 im Vorjahre.

Wir wollen nicht versäumen, allen Mitarbeitern sowie den Stadtverwaltungen, die die Nöte unserer Mitglieder nach bestem Können immer wieder abstellen, herzlichsten Dank zu sagen. Aber auch die Tageszeitungen haben durch manchen Artikel, den sie für uns im Interesse unserer Sache brachten, mitgeholfen, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen. Auch ihnen wärmster Dank. Und dem Verein für soziale Bestrebungen, in dessen Gesellenhaus wir so manche Stunde gern zusammen waren, wollen wir auch noch ein „Vergelt's Gott“ zurufen.

Die Einnahmen betragen RM. 1981,66, die Ausgaben RM. 1576,44.

Hattingen.

Die am 1. April 1926 ins Leben gerufene Ortsgruppe hat sich im Jahre 1928 weiter gut entwickelt. Neben den 11 Blinden, denen im Vorjahre seitens des Bezirksfürsorgeverbandes Hattingen Führhunde unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind, hat im Jahre 1928 ein weiterer Blinder einen Führhund erhalten. Sämtliche Führhundbesitzer sind auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes in der Haftpflichtversicherung.

Im verflossenen Jahre unternahm die Ortsgruppe zwei gemeinsame Ausflüge, die wie immer einen sehr guten Verlauf hatten. Außerdem wurde in Linden eine öffentliche Theateraufführung veranstaltet, die einen reichlichen Besuch aufzuweisen hatte. Im Blinden-Alters- und Erholungsheim in Reischede wurden auf Kosten der Ortsgruppe 6 Mitglieder zur Kur untergebracht, von denen der Bezirksfürsorgeverband zwei Freistellen gewährt hatte.

Die Ende des Jahres eingeleitete öffentliche Sammlung im ganzen Kreise brachte einen nennenswerten Betrag ein, von dem in erster Linie die Kosten des am 19. Dezember im evangelischen Gemeindehaus in Hattingen stattgefundenen, von etwa 100 Personen besuchten Weihnachtsfestes bestritten wurden. Als Weihnachtsgeschenk erhielt jedes Vereinsmitglied eine angemessene Beihilfe. Das Fest fand einen guten Abschluß.

Lübbecke.

Das Jahr 1928 verging sehr ruhig und gleichmäßig. Die Versammlungen wurden regelmäßig abgehalten und waren gut besucht. Bei der Versammlung am 6. Mai war auch Fräulein Voelze aus Bad Salzuflen anwesend, um den weiblichen Mitgliedern über die bevorstehende Wahl zur erweiterten Arbeitsausschuß-Sitzung Aufklärung zu geben. Die Zahl der Mitglieder ist von 17 auf 20 gestiegen.

Die von Herrn Fritz Bokämper gemeinsam mit anderen blinden Künstlern und dem Doppelquartett der Blindenanstalt Soest im Monat November hier im Kreise veranstalteten Kirchenkonzerte erfreuten sich eines guten Besuches und wurden von der Ortsgruppe durch empfehlenden Hinweis im Kreisblatt unterstützt. Den Beschluß des Jahres machte die Weihnachtsfeier, die am 28. Dezember in gewohnter Weise begangen wurde.

Die Einnahmen betragen RM. 740,95, die Ausgaben RM. 596,12.

Serford.

Unsere Versammlungen wurden wie üblich regelmäßig an jedem letzten Sonntag des Monats abgehalten, und der Besuch konnte durchschnittlich als gut bezeichnet

werden. Unseren auswärts wohnenden Mitgliedern wurde zur Erleichterung des Besuchs vierteljährlich der Fahrpreis für eine Person aus der Vereinskasse vergütet. Im Juli wurde das fünfjährige Bestehen unserer Ortsgruppe durch eine Familienfeier festlich begangen. Vier unserer Mitglieder erhielten einen Erholungsurlaub. An Vergünstigungen erhielten unsere Mitglieder von der Leitung der städtischen Badeanstalt ein Freibad wöchentlich, und die Elektrizitätsgesellschaft Minden-Ravensberg gewährte unseren Mitgliedern gegen einen Ausweis kostenlose Beförderung auf allen ihren Kraftverkehrslinien, so daß nur die Begleitung den vollen Fahrpreis zu entrichten hat. Auch zu einem von der hiesigen Frauenhilfe veranstalteten Kirchenkonzert wurden unsere Mitglieder freundlicherweise mit Freikarten bedacht. Belehrende Vorträge verschiedener Art wurden in den Versammlungen unsern Mitgliedern zu Gehör gebracht, die allseitiges Interesse fanden. Das Weihnachtsfest feierten wir bei reger Beteiligung in gewohnter Weise, und auch in diesem Jahre hatten wir die Freude, alle Mitglieder durch reichlich zugegangene Spenden erfreuen zu können.

Die Einnahmen betragen RM. 1694,76, die Ausgaben RM. 1358,98.

Wattenscheid.

Die Ortsgruppe wurde am 7. Oktober 1928 auf Anregung einiger Blinden, die früher der Ortsgruppe Gelsenkirchen angehörten, gegründet. Die Leitung übernahm Herr Arens. Die Ortsgruppe zählt 11 Mitglieder. Das Wohlfahrtsamt nimmt regen Anteil. Im November fand ein Werbeabend statt, der von dem Wohlfahrtsamt vorbereitet und durchgeführt wurde und der zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Es folgte dem Werbeabend auch bald die Tat. Die Stadt stellte uns eine Werkstatt mit der nötigen Einrichtung zur Verfügung. Augenblicklich werden dort fünf Blinde beschäftigt. Obwohl unsere Ortsgruppe erst vor kurzem ins Leben gerufen wurde, so haben wir doch dank der Rührigkeit des Wohlfahrtsamtes eine recht schöne, alle zufriedenstellende Weihnachtsfeier gehabt. Jedem Blinden wurde ein Geldgeschenk und ein Weihnachtspaket zugestellt.

Die Einnahmen betragen Mk. 506,75, die Ausgaben Mk. 401,37.

Buer.

Kassenbericht: Einnahmen Mk. 1101,90, Ausgaben Mk. 1121,05.

Münster.

Kassenbericht: Einnahmen Mk. 2604,37, Ausgaben Mk. 2934,30. Der Tätigkeitsbericht fehlt. In der Versammlung vom 3. März wurde der Vorstand neu gewählt. 1. Vorsitzender Ferdinand Benning, Münster, Plönisstraße 2; 2. Vorsitzender Fritz Grotegut; Kassierer Peter Müller, Münster, Overbergstraße 20; Schriftführer Frau Käthe Korte, Münster, Klosterstraße 16 I.

Baderborn.

Kassenbericht: Einnahmen Mk. 1101,08, Ausgaben Mk. 1035,11.

Siegen.

Kassenbericht: Einnahmen Mk. 3856,69, Ausgaben Mk. 3088,83.

Anna.

Mitgliederzahl 23. Es fanden statt: elf Monatsversammlungen, im Mai ein Ausflug nach Weischede, am 3. Juni die Tagung der Fühthundhalter der Provinz und am 12. August ein Ausflug zur Wilhelmshöhe. Ein Herbstkonzert fand am 21. Okt. im evangelischen Gemeindehause statt, und die Weihnachtsfeier am 16. Dezember. Den Mitgliedern konnte eine Beihilfe zur Wintereinkellerung überreicht werden. Außerdem konnte dank der Tätigkeit der sehenden Beistände in vielen Fällen geholfen werden.

Die Einnahmen betragen Mk. 903,—.

Reddinghausen.

Im vorigen Jahre wurde die Werbeausstellung für das Blindenwesen vom 17. bis 25. November veranstaltet, wodurch die Ortsgruppe sehr bekannt wurde. Es fanden regelmäßig Versammlungen statt; ein Ausflug und eine Weihnachtsfeier wurden veranstaltet. Fünf Mitglieder erhielten eine Freistelle für Blindenerholung.

Die Einnahmen betragen Mk. 4646,85, die Ausgaben Mk. 2833,89.

Von den Ortsgruppen Bochum, Detmold, Herlohn, Witten, Olpe und Hörter sind bis Redaktionsschluß noch keine Berichte eingegangen.

Ratgeber für westfälische Blinde.

Der schon wiederholt in dieser Zeitung angekündigte Ratgeber für westfälische Blinde ist fertiggestellt und wird als Sonderbeilage mit dieser Nummer der Nachrichten den aktiven Mitgliedern, sehenden Beiständen, Fürsorgeämtern, der Geistlichkeit, Lehrerschaft, den Augenärzten usw. kostenlos zugestellt.

Der Preis des Ratgebers beträgt bei portofreier Zusendung 50 Pfg., bei Abnahme von 10 Stück 40 Pfg.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- u. Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth**
Akademische Ehrensatorin der Universität Leipzig.

Vorbildliche Drucksachen



Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf: Sammel-Nr. Norden 30111 Königshof 23



NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

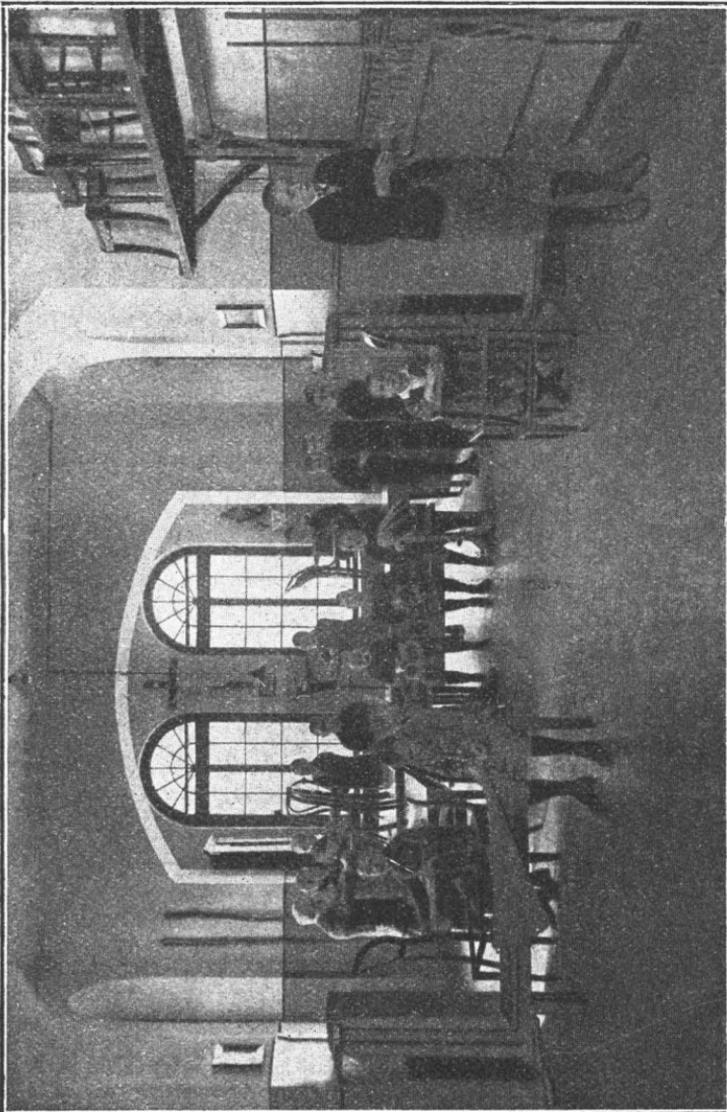
SITZ DORTMUND. — ZENTRAL-ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN.

Nummer 53

Schriftleitung: P. Th. Meurer / Dortmund

|| Mai 1929

Geschäfts- und Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstraße 4. Fernsprecher 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i.W. Konto Nr. 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. — Der geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.



Knaben der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.
Handarbeiten zur Vorbereitung für die Berufsausbildung.

Bericht über die Arbeits-Ausschuß-Sitzung des Westfälischen Blindenvereins am Sonntag, den 7. April 1929, zu Soest, Provinzial-Blindenanstalt.

Anwesend waren die Vertreter von 27 Ortsgruppen, die Vertreter der weiblichen Blinden, sowie die Vertreter des Geschäftsführenden Vorstandes außer Schwester Salesia, Paderborn, welche schwer erkrankt ist. Herr Bahle, Paderborn, teilte mit, daß sehr wahrscheinlich Schwester Bonita Leiterin der Provinzial-Blindenanstalt werden würde. Als Vertreter der Führhundhalter war Herr Wittmann, Anna, erschienen. Dem Ehrenmitglied, Herrn Direktor Maas, wurde Stimmrecht erteilt, sodaß insgesamt 38 Mitglieder mit 44 Stimmen anwesend waren.

Herr Kuhweide eröffnete die Sitzung gegen 11 Uhr, begrüßte die Erschienenen und dankte der Provinzial-Blindenanstalt Soest für die Gastfreundschaft.

Das Protokoll der Arbeits-Ausschuß-Sitzung vom 21. Oktober 1928 zu Meschede wurde verlesen und genehmigt.

Punkt I. Kassen- und Tätigkeitsbericht.

a) Der Originalprüfungsbericht über das Geschäftsjahr 1928 wurde verlesen. Hierauf wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

b) Tätigkeitsbericht. Der Geschäftsführer hielt einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über das letzte halbe Jahr, dem wir folgendes entnehmen:

1. **Arbeits-Ausschuß.** Herr Wittmann, Anna, als Vertreter der Führhundhalter hat die Wahl in den Arbeits-Ausschuß angenommen, ebenso Herr Professor Bartels, Dortmund, als medizinischer Berater.

Die Pippische Regierung hat mit Bedauern die Entsendung eines Vertreters in den Arbeits-Ausschuß wegen zu großer Spannungsnahme abgelehnt; sie wünscht aber die Zusendung des Berichtes.

2. **Meschede.** Der Erweiterungsbau in Meschede hat wegen des starken Frostes noch nicht fertiggestellt werden können. Die Lehrkurse im Heim werden noch bis Ende April dauern. Für die Sommerbelegung liegen reichlich Meldungen vor. Die vertragliche Anstellung von Schwester Hedwig Brauns ist erfolgt.

3. **Organisation.** Im November 1928 wurde die 29. Ortsgruppe in Wattenscheid ins Leben gerufen.

Ein geeigneter Vertreter der Einzelmitglieder für den Arbeits-Ausschuß konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

4. **Veranstaltungen.** Im November 1928 fanden Ausstellungen in Münster und Recklinghausen statt. Näheres hierüber wurde in den „Nachrichten“ Nr. 48 Dezember 1928 veröffentlicht.

5. **Konzertwesen.** Der Versuch, Konzerte vom Verein aus zu veranstalten, wurde aufgegeben, da keine geeignete Persönlichkeit hierfür gewonnen werden konnte. Das Probekonzert in Arnberg hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

6. **Handwerkerfragen.** Über die Errichtung der Verkaufsabteilung und die bisherigen Arbeiten wurde eingehend berichtet.

7. **Frauengruppe.** Am 3. April fand in Dortmund die Tagung der blinden Frauen des Westfälischen Blindenvereins statt. Bericht siehe Seite 52.

8. **Rundfunk.** Die Mittel aus der Sammlung Rundfunk für Blinde sind erschöpft. Die Oberpostdirektionen sollen gebeten werden, weitere Sammlungen zu veranstalten.

9. **Ratgeber für Blinde.** Die Herausgabe soll mit der Aprilnummer der „Nachrichten“ erfolgen. Das Inhaltsverzeichnis wurde verlesen.

Der Bericht wurde ohne Aussprache entgegengenommen.

Punkt II. Haushaltsplan 1929.

Der Voranschlag des Haushaltsplanes für das Jahr 1929 wurde verlesen und einstimmig genehmigt. Er beläuft sich in den Ausgaben auf 50 800,— Mark.

Punkt III. Erledigung eingegangener Anträge.

a) **Antrag, die „Nachrichten“ in Punktdruck erscheinen zu lassen.** Von Seiten des Geschäftsführenden Vorstandes wurde erklärt, daß die Herausgabe in Punktdruck unbedingt zu begrüßen sei, und daß auch der Verein hierzu einen Zuschuß zahlen könne. Nachdem auch noch mehrere Redner auf die Notwendigkeit hingewiesen hatten, wurde einstimmig beschlossen, die Herausgabe in Punktdruck

vorzunehmen, falls sich genügend Bezieser melden würden. Aus diesem Grunde sollen die Vorstände der Ortsgruppen in den Versammlungen feststellen, wieviel Mitglieder für den Bezug bei einem Jahrespreis von 3.— Mark in Frage kommen. Jede Ortsgruppe soll jedoch verpflichtet werden, mindestens ein Exemplar zu beziehen. Das Ergebnis der Nachfrage soll bis spätestens Mitte Mai der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

b) **Ausschuß für Steuerfragen.** Dieser Antrag wurde von Herrn Lühmann eingehend begründet. Auch in der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Steuerbestimmungen von den einzelnen Finanzämtern verschieden ausgelegt würden; außerdem wurde betont, daß ein Ausschuß, der sich eingehend mit Steuerfragen befaßt, auch dem Reichsdeutschen Blindenverband Material zur Weiterleitung an die Regierungen zustellen könne.

Die Bildung eines kleinen Ausschusses wurde einstimmig beschlossen. Da die selbständigen Blinden besonders schwer unter Steuerlasten zu leiden haben, wurden folgende selbständigen Blinden unter dem Vorsitz von Herrn Willig, Datteln, gewählt:

Karl Willig, Datteln, Hohe Straße 99,

Arthur Wienholt, Herne, Steinweg 4,

Siegfried Arronge, Vielefeld, Hermannstraße 6.

Die Kommission soll nur Vorarbeiten leisten und noch einen gehenden Steuerfachmann zur Beratung zugeteilt erhalten. Veröffentlichungen der Kommission sollen nur mit Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstandes erfolgen.

c) **Krüppelanstalten Volmarstein.** Preisgestaltung der Bürstenwaren. Auch dieser Antrag wurde ebenfalls von der Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes gestellt und wurde von Herrn Lühmann eingehend begründet. Er führte aus, daß die Konkurrenz der Krüppelanstalten Volmarstein unerträglich sei, zum Teil würde die Ware unter Fabrikpreis angeboten. Dies sei nur möglich, wenn keine ordnungsmäßigen Löhne gezahlt würden, und da die Krüppelanstalten und die Blindenwerkstätten vielfach die gleichen Abnehmer hätten, sei hierin eine Schädigung des Blindenhandwerks zu erblicken. Zum Schluß wies Herr Lühmann darauf hin, daß die Krüppelanstalten es gar nicht nötig hätten, ihre Waren zu diesen Schleuderpreisen abzugeben. Er forderte deshalb den Arbeits-Ausschuß auf, dem Antrag, daß die Provinzial-Verwaltung — Landesfürsorgeverband — hiergegen vorgehen möchte, zuzustimmen. Nachdem sich noch einige andere Redner in ähnlichem Sinne gegen die Krüppelanstalten geäußert hatten, wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben. Herr Landesrat Schmidt versprach, dieserhalb mit den Krüppelanstalten Volmarstein zu verhandeln.

Punkt IV. Die Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins.

Der Geschäftsführer Herr Meurer berichtete über die Vorarbeiten zur Bildung der Verkaufsabteilung. Alsdann streifte er in kurzen Zügen die Richtlinien, die allen Teilnehmern zugestellt worden waren. Über die bisherige Tätigkeit wurde ebenfalls kurz berichtet. Der Rohrverkauf des Vereins ist von der Verkaufsabteilung übernommen worden. Des weiteren wurden einige Mitteilungen über die juristische Form gemacht.

Punkt V. Vortrag des Herrn Landesinspektor Lange über Berufsberatung und Schwerbeschädigtengesetz.

Der fast einstündige Vortrag wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Derselbe wird in den „Nachrichten“ veröffentlicht werden. An der Aussprache, die sehr rege war, beteiligten sich fast alle Vertreter. Auch hierüber wird in der nächsten Nummer der „Nachrichten“ berichtet.

Punkt VI. Verschiedenes.

a) **Westfälischer Blindentag.** Derselbe soll Ende Juni in Dortmund stattfinden.

Außer der geschäftlichen Tagesordnung wird Herr Direktor Grafemann, Soest, einen Vortrag über die praktische Anwendung des Ratgebers halten. (Siehe Seite 52.)

b) **Führhundfragen.** Es wurde einstimmig beschlossen, im Laufe des Sommers in den verschiedensten Bezirken Führhundtage zu veranstalten. Herr Wittmann, Anna, äußerte sich noch eingehend zu den Führhundfragen, unter anderem erklärte er sich in dankenswerter Weise bereit, diese Bezirkstagungen abzuhalten, wodurch es ihm möglich werde, die verschiedensten Fragen besser erlebigen zu können. Zu diesen Bezirkstagen sollen die Führhundhalter die Hunde mitbringen.

c) Eine Anfrage des Herrn Stein, Herlohn, betr. Gleichstellung für die Auszahlung des Sterbegeldes konnte wegen Zeitmangel nicht mehr erledigt werden.

Zum Schluß dankte Herr Meurer Herrn Direktor Grafemann sowie den Angestellten der Anstalt herzlich für die gastliche Bewirtung.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Westfälischer Blindentag am Sonntag, den 30. Juni, zu Dortmund.

Hiermit laden wir alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner zu dem am Sonntag, den 30. Juni, zu Dortmund im Vereinshaus St. Josef, Heroldstraße 13 (bei der Josefskirche, Münsterstraße, vom Nordausgang des Hauptbahnhofes leicht zu erreichen), stattfindenden Westfälischen Blindentag ein.

Beginn mittags 1 Uhr.

Tagesordnung: Außer den vereinsgeschäftlichen Punkten, welche vom Westfälischen Blindentag satzungsgemäß zu erledigen sind, werden die verschiedensten Tätigkeitsberichte erstattet. Des weiteren wird ein Vortrag über die allgemeine Blindenfürsorge an Hand des mit der Aprilnummer unserer „Nachrichten“ versandten Ratgebers gehalten. Das Thema lautet:

„Die praktische Anwendung des Ratgebers für westfälische Blinden.“ Redner Direktor Grafemann, Soest.

Wir machen die Teilnehmer darauf aufmerksam, daß die Meldungen spätestens bis zum 15. Juni an die Ortsgruppenvorstände oder direkt an die Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten sind.

Fahrpreisermäßigungsscheine können nicht ausgestellt werden.

Im Vereinshaus St. Josef kann kein Mittagessen verabfolgt werden; dagegen können die auswärtigen Teilnehmer daselbst Fleischbrühe, belegte Brote usw. erhalten. Die Tagung wird von einer Kaffeepause unterbrochen. Sie wird sehr wahrscheinlich gegen 6 Uhr abends beendet sein.

Um zahlreiche Beteiligung bittet der Vorstand.

Bericht über die Tagung der weiblichen Blinden des Westfälischen Blindenvereins.

Am Mittwoch, den 3. April, fanden sich in Dortmund im Vereinshaus St. Josef, Heroldstraße, die weiblichen Blinden des Westfälischen Blindenvereins zu einer gemeinsamen Tagung ein. Der Frauenausschuß hatte alle weiblichen Mitglieder hierzu eingeladen, und dank des Entgegenkommens der einzelnen Ortsgruppenvorstände, welche zum Teil die Fahrtkosten vergüteten, war der Besuch ein sehr reger; einschließlich Begleitung waren rund 250 Teilnehmer anwesend.

Fräulein Niebach, Dortmund, begrüßte die Erschienenen. Nach einigen einleitenden Worten gab sie Fräulein Hölkers, München-Gladbach, das Wort zu ihrem hochinteressanten und wertvollen Vortrag, den wir nachstehend zum Abdruck bringen. Nach dem gemeinsamen Kaffee hielt Fräulein Sieger, Gelsenkirchen, einen Vortrag über das Thema „Wie schaffen wir Arbeit für unsere weiblichen Blinden“. Sie wies insbesondere auf die notwendige Selbständigkeit der blinden Frauen hin und betonte, daß die blinden Frauen weit mehr als bisher sich betätigen müßten. Wenn es auch nicht immer möglich sei, eine auskömmliche lohnende Beschäftigung zu finden, so sei es doch möglich, den blinden Frauen durch den Verkauf von Handarbeiten ein Taschengeld zu verschaffen. Rednerin hielt den Ausbau der Ausbildungskurse im Blindenheim in Meschede für unbedingt notwendig, und zum Schluß forderte sie die blinden Frauen und Mädchen auf, sich schon jetzt für die im Herbst dieses Jahres wieder beginnenden Kurse zu melden. Die Mittel hierfür müssen von der Fürsorge aufgebracht werden. Anschließend fand eine rege Aussprache statt. Bei Verlesung der Teilnehmerliste wurden die weiblichen Blinden aufgefordert, ihren Beruf mitzuteilen.

Mit der Versammlung war eine kleine Ausstellung von weiblichen Hand- und Strickarbeiten verbunden. Auch wurden einige Arbeiten praktisch vorgeführt.

Über das Seelenleben der blinden Frau.

Vortrag, gehalten auf der Tagung der westfälischen blinden Frauen am 3. April 1929 zu Dortmund.

Meine sehr verehrten Damen!

Gern bin ich Ihrer Aufforderung, an Ihrer heutigen Tagung einen aktiven Anteil zu nehmen, nachgekommen, ist es mir doch ein Herzensbedürfnis, Ihnen zu sagen, wie es mich freut, daß Sie hier in Westfalen so tatkräftig vorwärts streben, sich so fleißig regen, Ihnen zum Ausdruck zu bringen, wie sehr ich es begrüße, daß Sie, verbunden durch die starken Bande gemeinsamen Leides, gemeinsamer Hemmungen und Schwierigkeiten, sich innerhalb des Vereins blinder Frauen Deutschlands zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben, um mit vereinten Kräften Ihre Sonderinteressen zu fördern, Ihre Wünsche zu verwirklichen, Ihre Ziele zu erstreben. Ja, meine Damen, ich darf es Ihnen verraten: glücklich bin ich darüber, daß einmal Leben unter uns Frauen erwacht, frisches pulsierendes Leben, daß wir uns endlich einen Stoß geben, uns aufraffen zu tatkräftigem Handeln. Was den Verein blinder Frauen so sehr hemmt in seiner günstigen Weiterentwicklung, das ist zu einem großen Teile die Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit sowliefer seiner Mitglieder, die aus ihrer Passivität einfach nicht herauszubringen sind; hier bei Ihnen aber, so wenigstens will es mir scheinen, bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß Selbsthilfe immer die beste Hilfe ist, und daß eine jede von uns die Pflicht hat, nach Maßgabe ihrer Kräfte und ihres Könnens mitzuarbeiten an der so notwendigen Besserung des Loses der weiblichen Blinden.

Ich wünsche von ganzem Herzen, daß die heutige Tagung Sie in Ihren Bestrebungen um einen guten Schritt vorwärtsbringen möge, daß die Arbeit, die heute hier von Ihnen geleistet werden soll, reiche Früchte bringen möge zunächst für die westfälischen Frauen, denen sie ja in erster Linie gilt, daß sie aber auch hinaus und befruchtend wirken möge weit über die Grenzen Ihrer Provinz hinaus in all den Bezirken und Gauen unseres Vaterlandes, in denen Schicksalsschwester die gleichen Wünsche und Hoffnungen haben, dieselben Hemmnisse und Schwierigkeiten überwinden müssen. Es drängte mich, Ihnen dies zu sagen, bevor wir uns dem Gegenstande zuwenden, den wir heute miteinander betrachten wollen, und für den ich mir nunmehr Ihre Aufmerksamkeit erbitte: das Seelenleben der blinden Frau.

Man könnte dieses Thema vom rein psychologischen Standpunkt aus erörtern und Betrachtungen darüber anstellen, ob das Seelenleben der blinden Frau andersgeartet ist als das der im Lichte Wandelnden, ob und inwieweit es sich in seinen verschiedenen Funktionen abweichend von demjenigen der glücklicheren sehenden Frau vollzieht; allein mit solchen theoretischen Erörterungen ist Ihnen, so scheint mir, nicht gebient: Sie wollen etwas für das Leben gewinnen, etwas aus unserer Besprechung mit nach Hause nehmen, und so will ich denn versuchen, aus der Fülle eigenen Erlebens, gemachter Beobachtungen und Erfahrungen schöpfend, den Gegenstand unserer Betrachtung nach seiner praktischen Seite hin zu beleuchten, einen Blick zu werfen auf die Seelenzustände, die als Auswirkung unsers Gebrechens hervorgerufen werden können, auf die Hemmungen, die als Folge des mangelnden Augenlichts in die Erscheinung treten und will gleichzeitig einige praktische Winke zu geben versuchen, wie wir unser Geschick zu meistern vermögen.

Gleich mir werden Sie alle schon häufig bei Sehenden der Auffassung begegnet sein, wie traurig es doch sein muß, daß wir uns an all dem Schönen nicht zu erfreuen vermöchten, was Natur und bildende Kunst dem sehenden Auge darbietet. Für den spät Erblindeten, der ehedem in vollen Zügen alles das, was das Auge erfreut, in Natur und Umwelt genießen konnte, mag das zutreffen, nicht aber für den jugendlich Erblindeten, sind ihm doch Gesichtswahrnehmungen unbekannt, und daher kann er ihr Fehlen auch nicht als einen Mangel unmittelbar empfinden, sich also auch nicht nach ihnen als nach etwas Verlorenem sehnen; wohl kann bei einem früh Erblindeten, der etwa durch eine schöne Frühlingslandschaft schreitet, der Gedanke daran, daß all die Pracht der ihn umgebenden Natur seinem Auge für immer verschlossen ist, ein schmerzliches Bedauern auslösen; niemals aber wird er diese Art des Entbehrens als eine der schwerwiegendsten Folgen seines Geschicks empfinden; dagegen wird sowohl er wie auch der Späterblindete sich nicht ohne weiteres abfinden können mit der durch sein Gebrechen bedingten Unselbständigkeit in vielen Dingen, dem steten Angewiesensein auf andere, der Abhängigkeit namentlich mit Bezug auf die Bewegungsfreiheit. Während es nun aber einer großen Anzahl von männlichen Blinden gelingt, sich unter Zuhilfenahme ihrer ganzen Energie und mit Einsatz all ihrer Kräfte

zu wirtschaftlicher Selbständigkeit emporzuarbeiten und so eine der drückendsten Folgen ihres Geschicks, das Angewiesensein auf die Mildtätigkeit anderer, zu beseitigen, ist die Zahl der weiblichen Blinden, die sich auf eigene Füße zu stellen vermögen, erschreckend gering. Das hat seinen Grund nicht etwa in fehlendem Arbeitswillen oder in einem Mangel an Initiative, im Gegenteil, wir wissen es ja alle nur zu gut, wie gern sie sich betätigen, ihren Lebensunterhalt selbst erringen möchte, wenn sie nur könnte; aber es steht ihr ja kaum eine Verdienstmöglichkeit offen, durch die sie sich ein auch nur ganz bescheidenes Dasein schaffen könnte, und das ist eine der schmerzlichsten Auswirkungen ihres Geschicks, die sich geradezu zur Qual, zu einem Zustand höchster seelischer Not steigern kann, wenn die Blinde von ihrer in Armut und Dürftigkeit lebenden Familie als eine Last empfunden wird, so daß sie sich nur als gebudelt oder gar überflüssig fühlt. Solche Fälle bestehen nicht etwa in meiner Vorstellung, sie kommen wirklich vor und sind mir schon begegnet, und ich stand erschüttert und übermannt von Mitleid angesichts soviel inneren Jammers. Bedenkt man weiter, daß die meisten blinden Frauen der natürlichen Bestimmung des Weibes, sich als Gattin und Mutter auszuwirken, entzogen müssen, während der in geschickten Verhältnissen lebende blinde Mann ungehindert dem Zuge seines Herzens folgen kann, so wird man verstehen, warum es für viele weibliche Blinde so unendlich schwer ist, sich mit ihrem Geschick vollends abzufinden.

Nachdem wir nun die drückendsten Folgen, die das Blindsein für uns Frauen nach sich zieht, kurz ins Auge gefaßt haben, wollen wir etwas näher auf dieselben eingehen.

Solange das junge Mädchen zu seiner Ausbildung und Erziehung in der Blindenanstalt weilt, kommt ihm die Härte seines Geschicks mit seinen schweren Folgen kaum schmerzlich zum Bewußtsein, lebt es doch in einer besonderen Welt, in die das hastende, jagende Leben da draußen mit all seiner Sorge und Not nicht eindringt, lebt inmitten von Schicksalsgefährten, von denen es sich verstanden fühlt, in einer Umgebung, die ganz auf sein Gebrechen eingestellt ist, umsorgt und behütet von Persönlichkeiten, die ihr Leben dem Dienste der Blinden gewidmet haben und daher ihrer Eigenart mit besonderem Verständnis begegnen. Das alles wird nun mit einem Male anders, wenn das junge Mädchen ins Elternhaus zurückkehrt, das es als zartes Kind verließ, und wohin es nun in blühendem Mädchenalter wieder heimfindet. Aber kann man denn hier von einem Heimfinden im eigentlichen Sinn des Wortes sprechen? Sind nicht Heimat und Familie der Zurückgekehrten mehr oder weniger fremd geworden? Wie könnte es anders sein, hat sie doch gerade jene Jahre außerhalb der Familie verlebt, in denen man in ihr feste Wurzel faßt und innig mit ihr verwächst. Sie wird sich also zunächst in die Familie einfinden, ihr innerlich wieder näher kommen müssen, und das wird ihr um so leichter sein, je mehr Übereinstimmung in der Auffassung des Lebens vorherrscht, je mehr gemeinsame geistige Interessen vorhanden sind; aber vielfach ist es so, daß ihre Geschwister die sorgfältige Erziehung, die ihr zuteil wurde, nicht genießen konnten, daß die schädigenden Einflüsse von außen, denen namentlich Kinder der Großstadt ausgesetzt sind, nicht spurlos an ihnen vorübergingen, zumal wenn die Mutter berufstätig sein mußte und sich ihnen weniger widmen konnte. Sie, die blinde Schwester, ist in einer Atmosphäre aufgewachsen, zu der schädigende Einwirkungen von außen keinen Eingang hatten. Schlechte oder leichte Lektüre hat sie nie in die Hand bekommen, Konzerte und Theateraufführungen, die sie besuchen durfte, wurden sorgfältig für sie ausgewählt, Unterricht und Erziehung haben sie für alles Schöne und Edle empfänglich gemacht, haben ihr Verständnis für Musik und gute Literatur geweckt, haben ihre Phantasie mit edlen Bildern und Vorstellungen gefüllt. So ist sie zu einem guten Menschen mit seinem Empfinden herangewachsen, dessen Sinn allem Häßlichen und Trivialen abhold ist, und dem als köstliche Mitgift ein reiches Innenleben zuteil wurde. Findet sie nun daheim wenig oder kein Verständnis für ihre höheren Bedürfnisse, fehlt es ihr an geistigem Austausch, an jeder Anregung, dann wird sie sich leicht einsam fühlen, nachdem die erste Freude des Wiedersehens mit den Ahrigen vorüber ist. Während im Anfang die Geschwister ihr alles zuliebe tun, ja sich darum streiten, wer sie führen, ihr kleine Dienste tun darf, hat der Reiz des Neuen, das sie bei ihrer Heimkehr in die Familie hineintrug, bald seine Wirkung verloren, und das Leben nimmt seinen alten Lauf: die Geschwister gehen wieder ihren eigenen Interessen und Vergnügungen nach, und es ist nichts Seltenes, daß die Schwester sie vergebens um kleine Hilfeleistungen bittet, die sie ihr anfangs unaufgefordert und gern erwiesen. Das tut ihr weh, sie fühlt sich bedrückt und unverstanden und erlebt so ihre erste Enttäuschung.

Im Gegensatz zu ihrem früheren Leben wird sie jetzt im ständigen Verkehr mit Sehenden häufig an ihr Gebrechen erinnert: sie empfindet es unangenehm, daß

sie sich in fremder Umgebung nicht so sicher und gewandt als jene bewegen kann, es berührt sie peinlich, wenn man sie bedauert, eine kleine Unbeholfenheit, besonders wenn sie diese in Gegenwart Fremder begeht, etwa das Umstößen eines gefüllten Glases, ist ihr ein schmerzliches Erlebnis. In der Anstalt war alles auf ihr Gebrechen eingestellt; nun glaubt sie, es müsse daheim ebenso sein und gibt sich keine Rechenschaft darüber, daß das nicht möglich ist. Wenn nicht alles im Hause sich nach ihr richtet, ist sie unzufrieden und ungerecht den Thürigen gegenüber. Hier ein paar Beispiele: sie möchte ausgehen; aber es ist im Augenblick niemand zur Hand, der sie begleiten könnte; da wird sie unwillig und hadert mit ihrem Geschick, das sie in ihrer Bewegungsfreiheit so behindert. Sie hat sich ein Handarbeitsmuster diktieren lassen, das sie ausprobieren will; irgendwo muß ein Fehler unterlaufen sein, denn sie kommt nicht zurecht und möchte nachsehen lassen; allein im Augenblick kann niemand ihr zur Verfügung stehen; da kann sie, an solche Hemmungen noch nicht gewöhnt, in hellen Zorn geraten, Nadeln und Garn in weitem Bogen von sich schleudern und in bittere Klagen über ihre Hilfsbedürftigkeit ausbrechen. Sie hat ein paar Karten für ein schönes Konzert, auf das sie sich tage-, vielleicht wochenlang gefreut hat; aber im letzten Augenblick wird ihre Begleiterin am Besuch des Konzerts verhindert, und sie muß ebenfalls auf den Genuß verzichten, da sie ja den Weg allein nicht machen kann. Da stüchtet sie wohl in die Einsamkeit ihres Zimmers und weint sich einmal recht von Herzen aus, nicht, weil ihr der Genuß verloren geht, sondern weil ihr mit einem Male und mit erschreckender Klarheit die ganze Schwere ihrer Abhängigkeit zum Bewußtsein kommt. So schafft sie sich manche trübe Stunde, oft mit, oft genug aber auch ohne Grund; denn es ist wirklich kein großes Unglück, wenn sie einen Spaziergang hinausziehen oder sich mit dem Ausprobieren einer Handarbeit gebulden muß. Anstatt sich über solche Dinge einfach hinwegzusetzen, hängt sie traurigen Gedanken nach, legt ihrer Umgebung Mangel an Verständnis für ihre Lage zur Last, fühlt sich einsam und unglücklich. Da sie glaubt, daß niemand sie verstehen könne, zieht sie sich in sich selbst zurück, grübelt über ihr Geschick, mit dem sie grollt, und... schreibt vielleicht Verse, um ihr leidbeschwertes Herz zu erleichtern. Kürzlich noch fand ich beim Aufräumen meines Bücherschranks solch einen Gefühlsbergauß aus meiner Jugendzeit, den ich schleunigst verbrannte, von dem ich ihnen aber doch hier, so wertlos er an sich ist, eine kleine Probe geben will, um ihnen zu zeigen, wie ungerecht und unverständig man sein kann, wenn man beim Hinaustritt in das Leben so seine ersten Enttäuschungen erlebt. Ich beginne. „Warum“, so hat schon oft man mich gefragt, „seh ich so traurig dich, so ernst und still? Ist's, weil das Köstlichste dir ist versagt, weil dir die Sonne nimmer scheinen will? Du bist so leiderfüllt. O sprich, warum?“ Mir ward so weh, jedoch mein Mund blieb stumm. Schon gleich aus dieser ersten Strophe lernen wir, wie wir es nicht machen sollten. Ist es nicht töricht, sich in sich zu verschließen, wenn einem herzliche Anteilnahme entgegengebracht wird? Täte man nicht viel besser daran, diese Teilnahme durch Vertrauen zu erwidern, sich einmal auszusprechen und sein Herz zu erleichtern? Die zweite Strophe bringt nun die ganz ungegründete Begründung meines Schweigens auf die teilnehmenden Fragen. Es heißt: Was soll ich klagen auch mein tiefes Leid den Menschen, die ja doch mich nicht verstehen, die nicht, wie ich, in Nacht und Dunkelheit, nicht wunden Herzens durch das Leben gehn! Allein trag ich mein Leid und schweige still, ob auch das arme Herz schier brechen will. Es wird also im weiteren Verlauf dieser Reimerei dem Sehenden die Fähigkeit, uns zu verstehen, ohne weiteres abgesprochen. Daß die Schuld meines Nichtverständnisses damals einzig und allein bei mir lag, das ist mir erst später zum Bewußtsein gekommen, nachdem ich zu der Erkenntnis gelangt war, daß nicht die Sehenden uns, sondern wir ihnen entgegengehen müssen, um einander näher zu kommen, daß es unbillig ist, wenn wir von ihnen verlangen, sich uns anzupassen, während wir uns nicht die Mühe geben wollen, zu wechselseitigem Verstehen in ihre Welt und ihre Anschauungsweise einzudringen. In der nun folgenden Strophe ist von dem Gebrechen selbst und dessen Folgen die Rede. Sie lautet: Und wer vermöcht zu schildern auch das Los des Armen, der des Augenlichts entbehrt! Des Blinden Dasein, kalt und freudenlos, nie von dem kleinsten Sonnenstrahl verflärt, ist stilles Dulden nur, ist Qual und Schmerz, entsagen und entbehren muß das Herz. Welche Übertreibung! Ist denn wohl auch nur eine einzige Schicksalsgenossin hier unter uns, deren Dasein gänzlich bar aller Freude, aller Wärme und Sonne gewesen wäre? Heute muß ich darüber staunen, wie ich zu dem Ausspruch kommen konnte, daß mein Leben kalt und freudenlos sei, bin ich doch im Kreise einer zahlreichen Familie von soviel Liebe, Hilfsbereitschaft und Anteilnahme umgeben gewesen, daß diese Behauptung eine große Ungerechtigkeit gegen die Meinigen enthält. Aber Sie sehen, wohin es führen kann, wenn man sich in unfruchtbares Grübeln verliert und sich mit der

ganzen Kraft eines leidenschaftlichen Empfindens auflehnt gegen sein Geschick. Mit den folgenden Strophen, die ebenso wertlos sind wie die bisher gehörten, will ich Sie verschonen; aber noch einmal sei es gesagt, daß wir an unserer Vereinsamung meist selbst die Schuld tragen. Wer sich in sich selbst verschließt, weil er nicht verstanden werden zu können glaubt, der wird einsam und unverstanden bleiben. Öffnen wir uns doch dem Leben, der Freude wie dem Leiden anderer! Teilen wir aus von dem, was wir besitzen! *E t w a s* hat j e d e r zu geben, und sei es auch nur ein ermunterndes Wort, ein guter Rath, ein Beweis von Anteilnahme. Beglücke du, sagt ja der Dichter so schön, so wirst du glücklich sein. Wenn wir dieses Wort beherzigen, dann kann es uns nie einsam werden in Herz und Gemüt; denn wer gibt, der empfängt, und Goethe hat wohl recht, wenn er sagt: ein edler Mensch zieht edle Menschen an und weiß sie festzuhalten.

Ganz besonders schwer wird sich die Nichtsehende bei ihrem Eintritt in das Leben in die veränderten Verhältnisse hineinsinden, wenn die Ihrigen in Dürftigkeit und Not leben. Solange sie in der Anstalt weilt, macht sie sich von der Not und Sorge des täglichen Lebens da draußen kaum eine rechte Vorstellung. Die kurze Ferienzeit, die sie alljährlich zu Hause verbringt, sucht man ihr so angenehm wie möglich zu gestalten. Man freut sich nach so langer Trennung ihrer Anwesenheit, erfüllt ihr nach Möglichkeit jeden Wunsch und hält alle Sorge von ihr fern. So ahnt sie nichts oder nur wenig von der Last und Mühe der Ihrigen, von ihrer Sorge um das tägliche Brot, von der Unrast und Unruhe des Tages. Sie findet ja den Tisch immer gedeckt, kennt keinen Mangel, keine von der Not gebotene Einschränkung, findet alles für sie bereit, dessen sie zum täglichen Leben bedarf. Ubergroße Anstrengung wird von ihr nicht verlangt, Arbeit und Erholung folgen einander in wohlthuendem Wechsel, ihr Tagewerk ist nach dem Glockenschlag geregelt. Sorglos fließen ihr die Jahre dahin, und wenn sie auch von ihren Erziehern auf den Ernst des Lebens, auf den harten Kampf ums Dasein hingewiesen wird, so kann sie die Bedeutung ihrer Worte doch erst dann ermessen, wenn sie sich mitten in die raue Wirklichkeit hineingestellt sieht. Dann dringt mit einem Male die ganze Schwere der Not und Sorge auf sie ein, mit der ihre Familie zu kämpfen hat. Was liegt ihr da näher als der brennende Wunsch, zur Besserung ihrer Nothlage mit beitragen zu können! Solange sie die Hoffnung hegen darf, durch Verwenbung des in der Anstalt Erlernten zur Beschaffung des Lebensunterhaltes mithelfen zu können, wird sie guten Muth behalten; wenn sie es aber erleben muß, daß sich für ihre kunstvollen Handarbeiten fast keine Absatzmöglichkeiten bieten, oder daß die Bezahlung, die sie erhält, der aufgewandten Zeit und Mühe auch nicht annähernd entspricht, wenn sie zu der Erkenntnis gelangt, daß auch das erlernte Bürstenhandwerk ihr kaum etwas einbringt, weil sie ihre Ware nicht absetzen kann, wenn sie sich eingestehen muß, daß sie ihre Familie nicht entlasten kann, daß sie im Gegentheil eine Belastung für sie bedeutet, dann muß sie alle Kraft zusammen nehmen, um nicht gänzlicher Verzagttheit anheim zu fallen. Sie kommt in große seelische Noth und leidet bitter unter dem Gefühl ihrer Machtlosigkeit den Verhältnissen gegenüber, ihrer drückenden Abhängigkeit, ihrer gänzlichen Mittellosigkeit, die es ihr nicht einmal gestattet, auch nur das bescheidenste der mannigfachen Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die eine ganze Reihe von Frauen sich das Leben gar nicht denken könnten. Alles das wirkt so quälend auf sie, daß sie oft genug den Blick für die Lichtseiten verliert, die das Leben ihr noch bietet. Steht sie aber denn den Verhältnissen wirklich so machtlos gegenüber?

Gibt es denn für sie keine andere Möglichkeit, wenn die des Geldverdienens ausschalten muß, sich den Ihrigen nützlich zu erweisen, ja unentbehrlich zu machen? Kann sie nicht durch heiteres, sonniges Wesen, durch warme Anteilnahme an all den Leiden und Freuden, an allem Geschehen in der Familie eine Atmosphäre schaffen, in der jedes Familienmitglied sich wohl fühlen muß? Kann sie nicht, statt sich dumpfem Brüten zu überlassen, ihren Angehörigen eine ganze Reihe kleiner häuslicher Verrichtungen abnehmen? Mögen ihr die Ihrigen auch im Anfang diese oder jene Arbeit nicht zutrauen, mögen sie auch ungeduldig werden, weil ihr die Verrichtung zunächst noch langsam und ungeschickt von der Hand geht, ihre Sache ist es, dem oft so voreilig gesprochenen „das kannst du ja doch nicht“ ein freundliches „ich will!“ entgegenzustellen und sich durchzusetzen. Wir sind Fälle bekannt, wo vollständig blinde Mädchen durch Ausdauer und zähes Wollen es in der Verrichtung häuslicher Arbeiten zu solcher Geschicklichkeit gebracht haben, daß sie ein Familienmitglied vollständig entlasten und für eine Berufsarbeit frei machen konnten; darum nur nicht die Hände müßig in den Schoß legen und trüben Grübeleien nachgehen! Ist uns der eine Weg verschlossen, müssen wir einen andern zu beschreiten suchen; denn: „Schaffen und Streben ist Gottes Gebot, Arbeit bringt Segen, Nichtstun ist Tod.“

Arbeit allein kann auch dann nur helfen, wenn das Herz, in das sich die Liebe stahl, seine Rechte geltend machen will, wenn uns die ganze Tragik unseres harten Geschicks mit seinen tiefgreifenden Folgen zum Bewußtsein kommt. Da durchkämpfen manche von uns dunkle Stunden furchtbaren Zwiespalts, innerster Zerrissenheit, in denen Pflicht und Liebe miteinander ringen, und die Stimme des Herzens die der Vernunft zu übertönen sucht. Während die sehende Frau sich oft genug von äußeren Vorzügen des Mannes blenden läßt, fühlt die nichtsehende sich seines inneren Wertes wegen zu ihm hingezogen; darum auch schlägt ihre Liebe meist tiefere Wurzeln. Die Sehnsucht nach einem eigenen Heim ist um so stärker in ihr, je schwieriger ihre häuslichen Verhältnisse liegen, und je weniger sie ihre Tätigkeit ausfüllt und befriedigt. Die Stimme des Herzens malt ihr eine glückliche Zukunft an der Seite des geliebten Mannes, bei dem sie sich geborgen wüßte, dem sie sich mit dem ganzen Reichtum eines tiefen, reinen Empfindens zu eigen geben möchte; die Stimme der Vernunft stellt ihr vor, daß sie dem großen Pflichtenkreise, der als Gattin, Hausfrau und Mutter ihrer wartet, nicht gewachsen ist, weist sie darauf hin, welch hohe und schwere Verantwortung namentlich dann auf ihr ruht, wenn sie Mutter werden sollte, wievieles an Opfern der geliebte Mann seiner blinden Frau zuliebe würde bringen müssen. Wie wird nun die Entscheidung ausfallen? Das hängt natürlich in erster Linie ab von ihrer Einstellung zu den tiefgehenden Fragen des Lebens und dessen Forderungen, von der Stärke ihres Pflicht- und Verantwortungsgefühls, von der Kraft ihres Willens und ihrer Entschlußfähigkeit. Wenn sie sich aber zum freiwilligen Verzicht auf ihr Glück durchringt, dann wird sie auch die Kraft finden, sich zu jener Höhe sittlichen Willens und Denkens emporzuarbeiten, auf der dem Menschen aus jedem, auch dem größten Leid schließlich doch ein Segen erwächst.

Die blinde Frau, die durch all das Schwere, das sie zu tragen hat, innerlich so gewachsen ist, daß sie sich tapfer und geduldig in ihr Schicksal fügt und sich ohne Bitterkeit mit seinen Folgen abfindet, hat etwas Großes geleistet, so ruhig und reibungslos anscheinend auch ihr Leben nach außen hin verläuft. Innerlich geläutert, bereichert und erstarbt, wird sie mancher nach Fassung und Ergebung ringenden Seele Halt und Stütze sein. Aufgeschloffen durch ihr eigenes Leid dem Kummer und der Betrübniß anderer, wird es ihr nie am rechten Wort des Trostes und der Anteilnahme fehlen. Streben wir ihm nach, diesem Idealbild einer innerlich so ausgeglichenen, mit ihrem Schicksal so vollständig ausgeöhnten Frau! Nehmen wir auch unser Schicksal nicht schwerer, als es in Wirklichkeit ist, und erinnern wir uns in Stunden der Mutlosigkeit daran, daß es Menschen gibt, die noch schwerer zu tragen haben, die noch übler daran sind als wir. Beherrigen wir das Dichterwort, daß ich Ihnen abschließend als Motto Ihres Lebens mit auf den Heimweg geben möchte:

Das Glück . . . kein Reiter wird's erjagen,
Es ist nicht dort, es ist nicht hier.
Lern überwinden, lern entsagen,
Und ungeahnt erblüht es dir.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V. — Verwaltungsratsitzung.

Am 26. und 27. April hielt der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbandes zu Wernigerode im Hotel Lindenberg seine diesjährige Verwaltungsratsitzung ab. Außer der Erledigung zahlreicher Anträge beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit der Prüfung des vorjährigen Tätigkeits- und Kassenberichtes, sowie mit der Aufstellung eines Haushaltsplanes für das Jahr 1929, der in Einnahme und Ausgabe die Summe von 160 000 RM. aufwies. Des weiteren wurde für den verstorbenen I. Vorsitzenden P. Reiner Herr Dr. Gäbler-Knibbe, Berlin, als ehrenamtlicher I. Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbandes gewählt. Die Tagung nahm einen harmonischen Verlauf. Das Protokoll wird in der „Blindenwelt“, Organ des R. B. V., veröffentlicht.

Schreibmaschinen zu ermäßigten Preisen für Blinde.

Mit den Triumphwerken A.-G., Nürnberg, hat die Blindenstudienanstalt Marburg-Vahn einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie in der Lage ist, allen Blindenanstalten, Werkstätten, Heimen, Verbänden und Vereinen, Fürsorgeverbänden und Vereinen sowie blinden Einzelpersonen die Triumphschreibmaschine neuesten Modells mit Tabulator, Blindeneinrichtung, Schutzkasten und Reinigungsgarnitur für Lehr-, Lern- oder persönliche Zwecke gegen Vollziehung eines Reverses zum

Schulpreise von 300 RM. einschl. Verpackung und Fracht zu liefern. Die Anzahlung beträgt 100 RM., der Rest ist zahlbar innerhalb von 6 Monaten. Diese Maschine kann ebenso wie die UGÖ-Deutsche-Werke-Schreibmaschine, die zum Preise von 307 RM. vermittelt wird, allen Interessenten bestens empfohlen werden.

Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg-Bahn, Wörthstraße 11.

Der Blinde auf dem Fahrrad.

Der Blinde auf dem Fahrrad wird demnächst keine ganz seltene Erscheinung mehr sein. Natürlich kann der Blinde sich nicht als Einzelfahrer auf belebte Straßen wagen, obwohl die Blindheit am Fahren an sich, also am Halten des Gleichgewichtes und heftigen Lenken des Rades, also am Fahren von Figuren, durchaus nicht hindert. Auch das Fahren neben einem anderen Radfahrer, das auf weniger benutzten Straßen durchaus angeht, kommt weniger in Frage, als vielmehr die Benutzung eines Tandem, eines Rades, auf dem zwei Personen hintereinander sitzen und Treppeln bedienen können.

Veruche haben ergeben, daß dieses unter den Sehenden fast schon in Vergessenheit geratene Rad dem Blinden zu hohem Genuß und einer körperlichen Ausarbeitung verhelfen kann, die ihm fast kein anderer Sport in gleichem Maße zu geben vermag.

Der Reichsdeutsche Blindenverband e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33, ist in der Lage interessierten Blinden zu günstigen Bedingungen den Kauf eines Tandemrades zu ermöglichen.

Blind — und trotzdem Fleischermeister!

Wie ist es möglich, daß ein Blinder das Gewerbe des Fleischers ausübt, fragt man sich erstaunt, wenn man hört, daß ein Blinder jenen Beruf 1 1/2 Jahrzehnte hindurch mit bestem Erfolge betrieben hat.

Herr D. S. in D. (Sa.) schildert selbst in anschaulicher Weise (Blindenfreund, Jahrg. 1929, Heft 1 und 2/3, Verlag Hamel in Düren), wie er im Alter von ungefähr 24 Jahren erblindete, nachdem er bereits vorher im Geschäft seines Vaters den Beruf eines Fleischers ausgeübt hatte, und wie er dann nach einer Pause von mehreren Jahren diesen Beruf wieder aufnahm, um das Geschäft des verstorbenen Vaters seiner Familie zu erhalten. Unterstützt durch große körperliche und geistige Gewandtheit und peinlichste Ordnungsliebe brachte Herr S. es fertig, ohne wesentliche Hilfe Sehender zum großen Erstaunen seiner Kollegen und der Behörde, die ihn streng überwachte, nicht nur alle für das Fleisergewerbe in Betracht kommenden Arbeiten, wie Einkauf und Antrieb des Schlachtviehs, Schlachten, Zerlegen, Abwiegen, Zubereiten und Kochen von Würsten, Verkauf und Buchführung, sondern auch das väterliche Geschäft zu erweitern, nach eigenen Plänen auszubauen und mit bestem Erfolge durch die schweren Jahre der Kriegs- und Nachkriegszeit hindurchzuführen.

Als während des Krieges die Schlachtstellen seiner Heimatstadt stark eingeschränkt wurden, blieb sein Schlachthaus erhalten. Trotz seiner Blindheit übernahm er als einziger der Kollegen die Abschätzung des beschlagnahmten Viehs in den Ortschaften des umliegenden Berglandes und führte sie trotz oft unsäglicher Schwierigkeiten durch.

Nach dem Kriege legte er sowohl praktisch als auch theoretisch die Meisterprüfung ab und erhielt wohl als bisher einziger Blinder auf der Welt den Meisterbrief als Fleischermeister.

Seine Lebensgeschichte hat Herr S. veröffentlicht, um seine Leidensgenossen zur Überwindung ihres Schicksals durch die Tatkraft und das Gottvertrauen anzuspornen, die ihn besetzten, sie möge aber auch einem weiteren Kreis sehender Mitmenschen zeigen, was der Blinde zu leisten vermag.

„Frisch gewagt ist halb gewonnen“ war der Wahlspruch des wackeren Mannes.

Aus unseren Ortsgruppen.

Gelsenkirchen.

Im der Versammlung vom 25. 4. wurde Herr Anton Findeisen, Gelsenkirchen, Wattenscheider Straße 164, zum 1. Vorsitzenden gewählt. Hiermit scheidet der lang-

jährige Vorsitzende, Herr Heinrich Hillebrand, der vielen von uns durch die Tagungen unseres Vereins als reger Mitarbeiter bekannt ist, aus dem Vorstand der Ortsgruppe aus.

Gestorben sind in den Monaten Januar, Februar, März und April: Maria Borowski, Kind des Mitgliedes Joh. Borowski, Bochum; August Hippe, Quelle; Hildegard Schliffa, Kind des Mitgliedes Franz Schliffa, Bottrop; Frau Spilker, Schilbesche; Schulte-Kellinghaus, Buer-Passel; Frau Anna Elling, Eichlinghofen; Wilhelm Menkhoff, Mengebe-Destrich; Frau Anna Bertling, Dortmund; Karl Meißner, Gladbeck; Frau Maria Dunkel, Münster; Frau Witwe Knievel, Delbrück; Wilhelm Menges, Soest; Henriette Ammelung, Ehefrau des Mitgliedes Josef Ammelung, Menden; Frau Christine Brincks, Münster; Julius Schulz, Dortmund; Julius Buschmann, Bochum.

Die **Punkttschriftleser** erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 1, 2 und 3 des Blindenbörsenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neuangestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien. Herausgegeben von der Blindenhochschulbücherei Marburg-Lahn.

Punkttschriftpapier ist durch die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins Dortmund, Kreuzstr. 4, zu beziehen. 100 Blatt 1,— RM, Größe 25 × 33 cm.

Blumenhaus Arthur Wienholt, Serne

Steinweg 4 — an der evang. Stadtkirche — Fernruf 51294

Postcheck-Konto 33 804 — Postcheck-Amt Dortmund

Mitglied des Westfälischen Blindenvereins

Blumenspenden zu allen Gelegenheiten
Vermittlung nach allen Plätzen des In- und Auslandes

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße 11, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- u. Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—1 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunftsteilen. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führungen nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postcheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: **Marie Lomnitz-Klamroth**
Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig.



Westfälischer Blindenverein e. V.

Verkaufsabteilung

Vertrieb von Blindenwaren aller Art.



Die Waren sind mit dem Vereinsnamen und Wappen der Provinz Westfalen „Springendes Pferd“ versehen.

Aufsichtskommission:

Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Leiter der Provinzial-Blindenanstalt Soest, 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins e. V. — Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße 4, Fernruf 1478. — Postcheckkonto Nr. 11 694, Landesbank Dortmund Konto Nr. 1076.

Zum Verkauf gelangen:

Besen, Bürsten, Pinsel, Korbwaren, Korbmöbel, Strickwaren, Handarbeiten, Wäscheleinen, Scheuertücher, Fußmatten, Ausklopfer, und einschlägige Artikel aller Art. Mitglieder oder Freunde unseres Vereins, welche bereit sind, den Verkauf unserer Waren, auch im Kleinen oder eine Vertretung zu übernehmen, wollen sich mit unserer Geschäftszentrale, Dortmund, Kreuzstraße 4, in Verbindung setzen.

**Willst dem Blinden Glück Du bringen,
Leg' ihm Arbeit in den Schoß!
Täglich Brot sich selbst erringen,
Gilt ihm als das schönste Los.**

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihner nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat. Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

**Vorbildliche
Drucksachen**



Plakate, Kataloge, Prospekte, Druckstöcke

Fr. Wilh. Ruhfus · Dortmund

Fernruf: Sammel-Nr. Norden 30111 Königshof 23



NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 54.

Schriftleitung: P. H. Meurer - Dortmund

Juni 1929

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Fernruf 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** - Der geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Salesia, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**



Der Blinde mit seinem Führhunde wird am Weitergehen gehindert durch unachtsames Verhalten der quer über den Bürgersteig stehenbleibenden Personen.

Berufsfürsorge für Blinde.

Schwerbeschädigten-Gesetz.

Vortrag, gehalten auf der Arbeitsauschuß-Sitzung am 7. 4. zu Soest.
Landesinspektor Lange, Münster, Berufsberater.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen hatte ich bereits Gelegenheit, vor einer Gruppe Ihres Vereines gelegentlich der Tagung in Herford das gleiche Thema zu behandeln. Die Aufgabe „Berufsfürsorge für Blinde — Schwerbeschädigtengesetz“ — ist ganz allgemein gehalten und ich muß auch heute betonen, daß eine erschöpfende Behandlung dieses Themas im Rahmen eines kurzen Vortrages nicht möglich ist, sondern daß es sich nur um einen kurzen Streifzug und die Herausstellung der wesentlichsten Fragen handeln kann, die für den Kreis der Blinden in Frage kommen.

In einem Ihrer Nachrichtenblätter habe ich gefunden, daß der Westfälische Blindenverein sehr richtig unterscheidet zwischen einer unterstützenden, einer wirtschaftlichen und einer geistigen Fürsorge für Blinde. Es ist nun allgemein anerkannt, daß die Verwertung beschränkter Arbeitskräfte, und das ist die wirtschaftliche Fürsorge, als eins der schwierigsten Probleme der modernen Fürsorge überhaupt anzusehen ist. In der Tat ist es auch so, und wir alle, die wir uns mehr oder weniger lange mit der Lösung dieses Problems auch nur in Einzelfällen beschäftigen, kennen die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die Lösung dieses Problems erfordert in der Regel mehr als den guten Willen etwa des auszubildenden Lehrers, des Berufsberaters und Arbeitsvermittlers oder auch des einzelnen mitfühlenden Menschen. Dieses Problem erfordert zu seiner Lösung die Mitwirkung aller Stellen und Kräfte, denen die Fürsorge obliegt.

Wie es mit der Blindenfürsorge vor dem Kriege bestellt war, ist Ihnen allen bekannt. Eine wesentliche Aenderung hat die Kriegs- und Nachkriegszeit gebracht. Dieser Zeit blieb es vorbehalten, nicht nur die Grundbedingungen, sondern auch die Ziele einer zeitgemäßen Blindenfürsorge zu erkennen und fortzuentwickeln. Es muß anerkannt werden, daß hier insbesondere das Schwerbeschädigtengesetz und die Reichsfürsorgepflichtverordnung vorausschauend und zielbewußt die Bahn für eine solch zeitgemäße Blindenfürsorge freimachten.

Welche Möglichkeiten bietet nun das Schwerbeschädigtengesetz den Blinden zur Beschaffung oder Erhaltung einer Arbeitsstelle bzw. einer Arbeit oder wirtschaftlichen Existenz? Ich habe mit Absicht die Vermittlung einer Arbeitsstelle hier in Zusammenhang gebracht mit der Beschaffung und Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz überhaupt, da ich im Rahmen der folgenden Erörterungen auch die Frage wenigstens kurz behandeln möchte, inwieweit das Schwerbeschädigtengesetz eine Hand- habe bietet, auch die selbständigen Existenzen, insbesondere die Handwerker unter den Blinden beruflich zu unterstützen und zu fördern.

Das Schwerbeschädigtengesetz, dessen Träger für die Provinz Westfalen die Hauptfürsorgestelle ist, verpflichtet streng genommen diesen Träger nur zur Unterbringung der Schwerbeschädigten in Arbeitsstellen der öffentlichen und privaten Betriebe. Die Hauptfürsorgestelle hat aber unter möglichster Auswertung des Schwerbeschädigtengesetzes von Anfang an Wert darauf gelegt, über diesen Rahmen hinaus alles das zu tun, was für die Berufs- und Arbeitsfürsorge des zu erfassenden Personenkreises überhaupt in Frage kommt. Sie hat sich also nicht auf die Unterbringung beschränkt, sondern auch durch die Beschaffung und Erhaltung selbständiger Existenzen, durch die Beschäftigung in Werkstätten und durch Maßnahmen für die Erwerbsbefähigung überhaupt ihr Aufgabengebiet im Interesse der Schwerbeschädigten und Schwererwerbsbeschränkter bedeutend erweitert.

Über den Charakter des Schwerbeschädigtengesetzes bestand und besteht vielleicht auch heute noch vielfach eine irrige Meinung: Man war zu leicht geneigt, anzunehmen, daß der Gesetzgeber mit diesem Gesetz eine Abwälzung der Wohlfahrtslasten auf die einstellungspflichtigen Betriebe bezweckte, daß also das Gesetz vorwiegend den Charakter eines sozialen Unterstützungsgesetzes habe. Wie falsch diese Ansicht war, haben die

jahrelangen Erfahrungen gezeigt, und es besteht heute kein Zweifel darüber, daß das Schwerbeschädigtengesetz seinem ganzen Wesen nach vorwiegend ein Arbeitsgesetz ist, welches dem beteiligten Personenkreis lediglich einen Schutz bei Erlangung oder Erhaltung der Arbeit zusichert. Diese Feststellung ist deshalb von so außerordentlicher Wichtigkeit, weil auch in den Kreisen der Schwerbeschädigten bzw. Schwererwerbsbeschränkter oftmals die Auffassung vertreten wurde, daß sie sich mit dem Schutz des Gesetzes im Rücken dem Arbeitgeber gegenüber als den allein forderungsberechtigten fühlen könnten. Dieses Verhalten hat in den Jahren seit Bestehen des Schwerbeschädigtengesetzes wiederholt zu großen Unzuträglichkeiten geführt und manchem Schwerbeschädigten oder Schwererwerbsbeschränkter Nachteile gebracht, die auch durch die beste Fürsorge nicht wieder gut zu machen waren. Natürlich wirkten sich derartige Erfahrungen bei den Arbeitgebern auch nachteilig für die übrigen Schwerbeschädigten aus. Einzelne Fälle haben es zuwege gebracht, daß Arbeitgeber ihr soziales Verständnis, das sie uns immer entgegenbrachten, immer mehr zurückstellten und daß dadurch die Arbeitsvermittlung sehr erschwert wurde.

Das Schwerbeschädigtengesetz enthält in seinem ersten Teil eine Einstellungsverpflichtung der privaten und der öffentlichen Arbeitgeber. Von je 50 Arbeitsplätzen haben diese Arbeitgeber mindestens einen Arbeitsplatz mit einem Schwerbeschädigten zu besetzen. Die Verpflichtung beginnt bereits bei einer Zahl von 20 Arbeitsplätzen, ein Ueberschuß von 20 Arbeitsplätzen wird voll angerechnet, kurz gesagt, beträgt die Einstellungsverpflichtung 2%.

Zur Durchführung dieser Einstellungsverpflichtung ist der Arbeitgeber aus eigener Entschließung verpflichtet. Tut der Arbeitgeber dieses nicht, so bemühen sich die Hauptfürsorgestelle oder die Fürsorgestellen in entsprechender Weise, jedoch ist für den Fall, in dem eine solche gütliche Vermittlung der Fürsorgestelle nicht zum Ziele führt, der Hauptfürsorgestelle die Möglichkeit gegeben, durch Zwangsmaßnahmen die Erfüllung der gesetzlichen Einstellungsverpflichtung bei den privaten Arbeitgebern zu erwirken. Bei den behördlichen Arbeitgebern haben die Dienstaufsichtsstellen für die Durchführung zu sorgen.

Im 2. Teil enthält das Schwerbeschädigtengesetz einen Kündigungsschutz. Abgesehen von Ausnahmefällen hat die Kündigung eines Schwerbeschädigten nur dann Wirksamkeit, wenn die Hauptfürsorgestelle bzw. die von ihr ermächtigten Fürsorgestellen der Kündigung zustimmen. Einstellungs- und Kündigungsschutz sind öffentlich rechtlicher Natur, während das Arbeitsverhältnis, wie bei allen Arbeitnehmern auch, seinen privatrechtlichen Charakter sonst in vollem Umfange beibehält. Diese Unterscheidung ist besonders beachtenswert, da sich hieraus ergibt, daß auch die Schwerbeschädigten und Schwererwerbsbeschränkten, die den Schutz des Gesetzes genießen, den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen in vollem Umfange unterworfen sind, soweit eben nicht das Schwerbeschädigtengesetz etwas anderes bestimmt.

Bei den Blinden, die unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen, sind 2 Gruppen zu unterscheiden, und zwar diejenigen Blinden, die Schwerbeschädigte im Sinne des § 3 des Gesetzes sind, also eine Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz, sonstigen Militärversorgungsgesetzen, der reichsgesetzlichen Unfallversicherung usw. beziehen und die man Schwerbeschädigte kraft Gesetzes nennt und diejenigen Blinden, die nicht unter diese Gesetzesbestimmung fallen, denen aber gemäß § 8 des Gesetzes die Schwerbeschädigten-Eigenschaft von der Hauptfürsorgestelle zuerkannt ist und die man Schwerbeschädigte kraft Gleichstellung nennt.

Der anzogene § 8 gibt allgemein der Hauptfürsorgestelle die Möglichkeit, Blinde, minderbeschädigte Kriegs- und Unfallbeschädigte sowie Schwererwerbsbeschränkte gleichzustellen und zwar, wenn diese sich ohne den Schutz des Gesetzes weder einen Arbeitsplatz zu beschaffen noch zu erhalten vermögen, und wenn durch diese Gleichstellung die Unterbringung der Schwerbeschädigten selbst nicht gefährdet wird. In dieser Gesetzesbestimmung ist den Blinden dadurch ein besonderer Vorzug eingeräumt, daß die Hauptfürsorgestelle einem Blinden den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen muß, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Den Blinden ist also unter den für alle Kreise gültigen Voraussetzungen ein gewisser sogenannter subjektiver Anspruch eingeräumt. In der Praxis liegen die Dinge allerdings so, daß vielfach die vorgenannten Voraussetzungen verneint werden können. Insbesondere ist in letzter Zeit wiederholt hervorgetreten, daß Bezirksfürsorgeverbände, in deren Bezirken durch die zahlreichen Betriebsstillegungen und -Einschränkungen und überhaupt durch die schlechte wirtschaftliche Lage die Arbeitsverhältnisse für die Schwerbeschädigten selbst sehr schlecht liegen und noch eine größere Zahl Schwerbeschädigter arbeitslos ist, die gesetzlichen Voraussetzungen als nicht gegeben erachten. Wenn auch anerkannt werden muß,

daß in dieser Stellungnahme eine durchaus berechtigte Vorsicht liegt, so hat die Hauptfürsorgestelle trotzdem bei Blinden die Gleichstellung vorgenommen, um den Blinden, bei denen die bedeutendste Voraussetzung, daß sie sich ohne Hilfe des Gesetzes keinen Arbeitsplatz beschaffen oder erhalten können, in der Regel als erfüllt anzusehen ist, den Vorzug des Gesetzes unter allen Umständen zu sichern.

Es ist hiernach also jedem Blinden die Möglichkeit gegeben, den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes zu erhalten. Allerdings steht es in der Praxis mit der Unterbringung der Blinden auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes doch wesentlich anders aus, als man nach diesen Gesetzesvorschriften hoffen und annehmen könnte. Wenn eine Bestimmung des Gesetzes sagt, daß die Durchführung des Gesetzes so zu erfolgen hat, daß die Schwerbeschädigten tunlichst ihrem alten Berufe erhalten werden, so muß man schon hieraus folgern, daß für den Kreis der Blinden, die nur in ganzen Ausnahmefällen in ihrem alten Berufe Verwendung finden können, sich bei der Arbeitsvermittlung besondere Schwierigkeiten ergeben müssen. In etwa kann diesem begegnet werden, daß die Hauptfürsorgestelle von den Möglichkeiten des § 10 Gebrauch macht. Nach dieser Gesetzesvorschrift kann die Hauptfürsorgestelle Anordnungen treffen, die den Arbeitgeber verpflichten, seine Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen usw. so einzurichten, und überhaupt den Betrieb so zu regeln, daß Schwerbeschädigte darin beschäftigt werden können. Mit solchen Anordnungen kann also einmal dem Einwand vieler Arbeitgeber, daß die Unfallverhütungsvorschriften die Beschäftigung an diesem oder jenem Arbeitsplatz nicht zulassen, unter Umständen begegnet werden, ferner können die Anordnungen sich darauf erstrecken, daß der Arbeitgeber einzelne Arbeitsvorgänge zusammenzufassen hat, um dadurch einen geeigneten Arbeitsplatz zu schaffen. Ich will nur diese beiden Möglichkeiten aus § 10 erwähnen, die aber schon mit aller Deutlichkeit zeigen, daß die Hauptfürsorgestelle einen bedeutenden Einfluß auf die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten auch für Blinde ausüben kann. Allerdings lehren auch hier die Erfahrungen, daß die praktische Durchführung sehr schwierig ist.

Ich komme damit kurz zu den Beschäftigungsmöglichkeiten in privaten und behördlichen Betrieben. Ihnen ist sicherlich allen die Schrift: „Die Beschäftigung Blinden in der Industrie“ bekannt. Sie ist kostenlos durch den Westfälischen Blindenverein, Dortmund, Kreuzstraße 4, zu beziehen. Daneben gibt es zahlreiche Schriften über Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Industriezweigen, im Handel und Handwerk und bei Behörden. Vielfach beruhen diese Zusammenstellungen auf Berichten der Hauptfürsorgestellen, die auf diesem Gebiete ja über die größten Erfahrungen verfügen. Die Zusammenstellungen sind zum Teil recht erschöpfend und bieten zweifellos gute Anhaltspunkte für die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, aber es kommt in der Praxis darauf an, ob diese Möglichkeiten im Einzelfalle auch wirklich verwertet werden können. In der Provinz Westfalen mit ihrer eigenartigen wirtschaftlichen Struktur — im Münsterland die Textilindustrie, im Mindenerland vorwiegend Tabakindustrie, im Ruhrgebiet Bergbau- und Hüttenindustrie, im südlichen Teile der Provinz Kleineisenindustrie vermischt mit Hüttenindustrie — zeigt ein Vergleich mit den genannten Zusammenstellungen, daß die Möglichkeiten dieser Art, im Verhältnis zu der Zahl der Blinden hier doch sehr begrenzt sind. Die Erfahrungen bestätigen dies auch in vollem Umfange. Besonders fällt hierbei auf, daß die genannten Beschäftigungsmöglichkeiten, selbst wenn sie in der Provinz vorhanden sind, vielfach allein keinen vollen Arbeitsplatz darstellen, auch nicht für einen Blinden, denn es handelt sich durchweg um kleinere Betriebe, in denen die Arbeiten, die ein Blinder verrichten kann, meistens nur in ganz begrenztem Umfange vorkommen. Viele der genannten Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die Arbeitsfürsorge der Blinden also nur dann zu verwerten, wenn es sich um Großbetriebe handelt oder wenn in einzelnen Betrieben durch die Zusammenlegung mehrerer geeigneter Arbeitsvorgänge, ein Arbeitsplatz geschaffen werden kann. Hinzu kommt noch, daß alle diese Beschäftigungsmöglichkeiten den Blinden nur dann nutzbar gemacht werden können, wenn sie in den einzelnen Arbeitsvorgängen tatsächlich eingeübt sind oder eingeübt werden können. Bei der Zusammenlegung mehrerer Arbeitsvorgänge ergeben sich hier selbst für den sachkundigen Späterblindeten die größten Schwierigkeiten.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es aber möglich gewesen, eine erhebliche Zahl Blinden in der Provinz Westfalen mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes beruflich zu versorgen und zwar sowohl in privaten als auch in öffentlichen Betrieben. Allgemein hat hier das soziale Verständnis der Arbeitgeber die Aufgaben wesentlich unterstützt und erleichtert, wobei die Hauptfürsorgestelle stets noch zu einem besonderen Entgegenkommen in der Richtung der Mehranrechnung von Pflichtarbeitsplätzen bereit gewesen ist.

Es haben in dieser Weise bei den Behörden Blinde in den üblichen Stellen als Aktenhefter, Telefonisten, Maschinenschreiber usw. untergebracht werden können. Ich bin jedoch der Auffassung, daß weit mehr Blinde bei den Behörden Beschäftigung finden könnten und daß gerade die großen Verwaltungsbehörden mehr Wert darauf legen sollten, an dieser schwierigen Aufgabe der beruflichen Versorgung der Blinden durch die Tat beizutragen. Je nach der Eignung der einzelnen Blinden werden diese als Hausbote, Maschinenschreiber, Aktenhefter usw. bei größeren Verwaltungen vielleicht auch bei der Bedienung von Rohrpostanlagen beschäftigt werden können. Auch in Auskunftsstellen bei größeren Verwaltungen bietet sich sicherlich die Möglichkeit, ausreichend vorgebildete Blinde zu beschäftigen.

Bei der Arbeitsvermittlung in Privatbetrieben hat es sich, wie bekannt, in der Hauptsache um Besen- und Bürstenmacher, Telefonisten, Maschinenschreiber, Ankerwickler und sonstige elektrotechnische Arbeiten gehandelt. Daneben sind in anderen Arbeitsstellen, die eine weitere Ausbildung nicht erforderten, z. B. im Bergbau, Blinde beschäftigt. Im Verhältnis sind allerdings recht wenig Blinde in Westfalen im eigentlichen Arbeitsprozeß beschäftigt. Wie aus den vorgeschilderten Schwierigkeiten zu ersehen ist, ist dies in der Regel auch nur dann möglich, wenn es sich um einen sachkundigen Späterblindeten handelt, der einen vollen Arbeitsplatz zugewiesen erhält und eine solche Fertigkeit erlangt, daß er seinen Arbeitsplatz auch auszufüllen vermag.

Auch hier würde die Erörterung von Einzelheiten zu weit führen und ich darf, da Ihnen allen diese Möglichkeiten mehr oder weniger bekannt sind, hiervon auch absehen. Die Unterbringung kann nur individuell von Fall zu Fall geregelt und beurteilt werden. Nach dem Ergebnis der Gebrechlichenzählung, das allerdings bisher nur oberflächlich festgestellt werden konnte, steht fest, daß noch viele Blinde ohne Arbeit, wenigstens ohne ausreichende Arbeit sind und noch viele die unterstützende Fürsorge in Anspruch nehmen müssen. Hier wird die Arbeit für die nächste Zukunft einzusetzen haben. Allerdings ist es notwendig, daß die Fälle im einzelnen dem Landesfürsorgeverband bekannt werden und daß dann geprüft wird, ob die Möglichkeit einer Unterbringung besteht. Von ganz besonderer Bedeutung für diese Arbeit erscheint mir aber der Vorschlag, den Herr Direktor Grafemann gelegentlich der Tagung in Herford machte und der ein Zusammenwirken bei der Berufs- und Arbeitsfürsorge für Blinde der auszubildenden Anstalt, der Hauptfürsorgestelle bzw. der Bezirksfürsorgeverbände, der in Frage kommenden Berufsgenossenschaften, des Blindenvereins und vielleicht auch des zuständigen Arbeitsamtes zum Ziel hat. Ich bin überzeugt, daß durch ein solches Zusammenwirken aller in Frage kommenden Kräfte eine erfolgreiche Arbeit auf dem so schwierigen Gebiete möglich sein wird. Ich hoffe auch, daß nach Sichtung des Materials über die Gebrechlichenzählung die Hauptfürsorgestelle weitere Vorschläge in dieser Richtung machen kann.

Fortsetzung folgt.

Das Ergebnis des Preisauschreibens für Führhundhalter.

Wie wir bereits mitteilten, sind 99 Arbeiten eingelaufen. Die Kommission hat in gewissenhafter mündlicher und schriftlicher Durchführung ihres Auftrages beschlossen, die Preise wie folgt zu verteilen:

1. Preis Fritz Adam, Breslau, Tiergartenstr. 55,
2. " Frau Else Hedwig, Liegnitz, Bäckerstr. 16;
3. " Hans Schmalfuß, Hof (Saale), Parseevalstr. 8.

Die fünf 4. Preise erhielten:

- Max Beck, Berlin-Lichterfelde, Dürerstr. 43,
 Fräulein H. Kornath, Hindenburg W. S., Scheide Str. 10,
 Max Meister, Unterhaching b. München,
 A. H. W. Mudra, Hamburg 3, Hütten 4 part.,
 Fräulein Helena Kenkel, Berlin N 65, Seestr. 49.

Da jede der restlichen 91 Arbeiten auch wieder in ihrer Art verdient, hervorgehoben zu werden, wurde beschlossen, deren Verfassern auch einen Trostpreis von je Mk. 5.— zuzuerkennen. Die Preise gehen den 99 Einsendern gleichzeitig mit einer kurzen Nachricht persönlich zu.

Das Ergebnis des Preisauschreibens ist als überaus erfreulich zu bezeichnen. Die Einsender wohnen in allen Teilen des Reiches, in Groß- und Mittelstädten und

auf dem Lande, sodaß man Material über die Brauchbarkeit der Führhunde erhält, das in solcher Reichhaltigkeit noch nicht zusammengestellt werden konnte. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde dankt allen Teilnehmern am Preisansprechen, insonderheit den Herren Polizeioberinspektor Hapke, Goslar, und Studienrat Nitsche, Berlin, die mit dem Unterzeichneten das Preisrichterkollegium bildeten, herzlich für die gehabte Mühe. Sie hofft, daß die Verteilung der Preise auch die Zustimmung aller Beteiligten finden wird. Einige gute Arbeiten werden in einem der Aufklärung dienenden Hefthen zusammengestellt und gelangen alsdann in die Hände der Behörden und in weite Kreise des Volkes. Die Fertigstellung der kleinen Schrift wird in den „Nachrichten“ bekanntgegeben werden. Die Vereine erhalten je ein Stück zugestellt.

Dr. G ä b l e r,

Obmann der Reichsgruppe der Führhundhalter im R. B. D.

Warum schätze ich meinen Führhund so hoch?

Von Fritz Adams, Breslau 16.

Als ich einer der Ersten in Breslau vor nunmehr elf Jahren, wacker begleitet vom Hund, rüstig die Straßen durchschritt, war nicht gering der Passanten Erstaunen und groß ihre Neugier; Worte oft seltsamer Art drangen naiv an mein Ohr:

„Sagen Sie, kennt denn der Hund alle Straßen, um richtig zu führen?“ —

„Gelt?“, meint ein anderer, „der läuft stets nur den täglichen Gang!“ —

„Bitte, wie weiß denn der Hund, fragt ein Fahrgast im Straßenbahnwagen,

„Daß er die Linie 8, nicht aber 15 bestiege?“ —

„Was aber dann, wenn er falsch geht? Dann sind sie verrückt!“ ruft ein Kluger.

„Alles ist mehr Spielerei; Liebhaberei, weiter nichts!“ —

„Tierquälerei ist's, knurrt grimmig ein Tierfreund, nicht wahr, armes Hundel?“ —

Auflärend gab ich Bescheid und man verstummte verächtlich. —

Ähnliches leider erlebt man auch heut noch — das darf uns nicht stören;

Blinde, von Menschen geführt, werden ja auch oft begast!

Immer noch, selbst unter Blinden, gibt's Führhund-Begner und Nörgler,

weil man den Zweck meist verkennt oder den Wert unterschätzt!

freilich — ich kann nicht befehlen: „Voran, Schufstel, Marstr. 7,

führ' mich zur Straßenbahn — Linie 18 — paß auf! —

Schilder und Nummern vermag er als Tier allerdings nicht zu lesen;

solches verlangt nur ein Tor, der Ueberlegung nicht kennt!

Ab und zu fragen, das muß man trotz Führhund, das muß auch der Fremde,

und wie Erfahrung uns lehret, fragt oft ein Sehender mehr!

Dennoch verkehrt ist die Meinung, der Führhund sei dort nur verwendbar,

wo er dressiert ist zu gehn; anderswohin aber nicht.

Wäre dem also, dann wäre man Sklave, nicht Herr seines Hundes;

willenlos müßte man mit, wo es dem Hunde beliebt!

Nein, liebe Leute, der Blinde weiß selber den Weg, wo er hin will;

Straßenplan hat er im Kopf; er allein lenkt seinen Hund!

Nach meiner Meinung ist „Führhund“ auch nicht ganz die rechte Bezeichnung,

die bei dem Laien zumal irrige Vorstellung weckt;

„Blindenhund“ könnte man einfach und treffender sagen statt „Führhund“,

weil er im Wortsinn nicht „führt“, sondern „nur Hemmnisse wehrt!“

Außerdem machen auf jegliches Hindernis; das ist sein Amt nur:

Söckern vor Bordstein und Wand; Abziehen von Baumstamm und Pfahl;

schützen vor Pfützen und Gräben, vor Balken, vor Leitern und Latten;

stöcken vor jedem Gefährte beim Uebererschreiten des Dammes!

Ziel und die Wege zum Ziel — ich betone es nochmals ausdrücklich —

sind unbeeinflußt vom Hund; überall hat er zu gehen.

Voller, ja besserer Ersatz ist der Hund für die Führung durch Menschen!

Dies schon aus folgendem Grund, der mir die Hauptsache scheint:

Welches Moment wohl erschwert denn so sehr das Gebrechen des Blindseins?

Ist es die Tatsache nur, daß man die Umwelt nicht sieht?

O ganz gewiß, es tut weh, das sonst Sichtbare missen zu müssen,

nicht unsre Lieben zu schau'n noch auch die Pracht der Natur;

Arbeit in vielen Berufen jedoch hilft das Los uns erleichtern,

Lesen und Schreiben, selbst Kunst ist ja auch uns nicht verjagt —

aber am drückendsten ist für uns Blinde das bittere Bewußtsein, bei der Bewegung im freien unfrei und hilflos zu sein.

Dieses „sich abhängig wissen von menschlicher Hilfe und Gnade“ wandelt ins Gegenteil sich dank unserm Retter, dem Hund!

Solch unbeschreibliches Glücksgefühl kennt nur der Führhundbesitzer:

frei sich zu fühlen als Mensch, keinem zu hängen am Arm, Menschen nicht bitten zu müssen, auf Mitleid verzichten zu können, auch auf der Mitmenschen Pflicht und auf befohlenen Zwang! Allzeit und gern mit dem Herrchen zu gehen bereit ist der Führhund, dankbar und treu bis zum Tod, der bereits zwei mir entriß — ihnen als Ehrenmal widme ich gern dies Gedicht zum Gedächtnis, da Kameradschaft es war, die mich mit ihnen verband. — Blinde und Nichtblinde! Bringt Sympathie jedem Führhund entgegen! Würdigt ihn, denn er verschafft Blinden viel inneres Glück!

Warum schätze ich meinen Führhund so hoch?

Von Hans Schmalzfuß, Hof (Saale).

Die Beantwortung dieser Frage möchte ich meiner „Bella“ selbst überlassen. Sie besuchte neulich eine Hunderversammlung, auf der alle Hundarten vertreten waren. Als deutsche Schäferhündin machte „Bella“ bei der Erörterung der Frage, wer von den Versammlungsteilnehmern am besten den Menschen zu dienen wisse, folgende Ausführungen:

„Gar manches gute Wort fiel heute schon wegen der Gründe, die uns die Achtung und Wertschätzung unserer zweibeinigen Gebieter, der Menschen, erklärlich machen. Diese Gefühle können sich bei ihnen bis zur offenkundigen Liebe steigern und ich darf mich wohl rühmen — ohne dabei unbescheiden zu sein — diesen Gipfel im Gefühlsleben meines Herrn erklimmen zu haben. Mit der ganzen Kraft meiner Hundeseele diene ich meinem Herrn, nämlich als Führhund. Der Beruf ist noch ziemlich neu und sehr anstrengend. Mein Herr muß sich ohne Augenlicht durchs Leben schlagen und ich bin ihm dabei behilflich, so gut ich es vermag. Wie ich die hastenden Menschen kenne, haben sie sehr wenig Zeit, weder für sich noch für andere und wer von ihnen bei jedem Schritt auf fremde Hilfe angewiesen ist, ist übel dran. Ich wage keinen Vergleich meines Verstandes mit dem eines Menschen. Gerade aber deswegen sagt mir mein einfältig Hundegemüt, daß es doppelt schwer sein muß, wenn ein lebendiger Geist in einem Körper steckt, der durch die Dunkelheit, die ihn ewig umgibt, wie mit tausend Ketten gebunden ist. Ich bin stolz darauf, daß mein Herr durch mich zu einem guten Teil von fremder Hilfeleistung, von den Ketten der Blindheit frei wurde. Er hat es jetzt nicht mehr nötig, seine Wege nach der Zeit und Bereitwilligkeit anderer Menschen einzurichten. Zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei jedem Wetter stehe ich meinem Herrn zur Verfügung. Er braucht sich allein nicht mehr durch die Straßen zu tasten, mühsam von Haus zu Haus, von steter Furcht erfüllt, von einer der vielen drohenden Gefahren verschlungen zu werden. Kann es mir da jemand verargen, wenn ich mit stolz erhöhtem Kopf und tadelloser Schwanzhaltung neben meinem sicher dahinschreitenden Herrn einhertripple? Er weiß, daß er sich auf mich verlassen kann, wenn es gilt, Stufen zu beachten, an Hindernissen vorbei zu führen und unhöflichen Menschen auszuweichen. Was kümmert uns beide züringliche Neugier in Blick und Wort? Durch mein Hundesell geht an und für sich so schnell nichts und die weiße Haut meines zweibeinigen Herrn, die merkwürdiger Weise keine Haare hat, scheint trotzdem von besonderer Festigkeit. Das gehört nun einmal zu den rechten Menschen, daß sie nicht wie wir auf vier Beinen laufen, sondern nur auf zweien und daß sie Geschmacks- und Taktlosigkeiten ertragen können, ohne den Schutz eines dicken Hundesells. Gefährliche Straßens- und Platzübergänge, auf denen man gar zu leicht unter so ein neuzeitliches Ungetüm von Fahrzeug geraten kann, umgeht mein Herr so gut wie möglich. Wo sie unvermeidlich sind, schaue ich scharf nach links und rechts, mein Herr spirt die Ohren und heidi geht es bei dieser trefflichen Zusammenarbeit immer glücklich über den Fahrdamm. Der uniformierte Verkehrsposten schenkt uns seine besondere Aufmerksamkeit und freundliche Menschen, die trotz allem noch nicht gänzlich ausgestorben sind, erleichtern mir meine Führarbeit durch rechtzeitiges Ausweichen oder durch Beistand an der Straßenüberquerung. Um das Ziel unserer gemeinsamen Wege, mögen sie nun durch dichtes Straßengewühl zur Arbeit, auf stille Landstraßen und lauschige Parkwege zum erholenden Spaziergang führen, kümmere ich mich nicht,

das ist Sache meines Herrn. Daraus ist er sehr stolz. Die regelräßigen Wege kenne ich jedoch auswendig, so den Weg zwischen Wohnung und Büro. Am liebsten gehe ich die Woche einmal abends mit in ein großes Haus. Es duftet dort sehr vorführerisch für eine Hundenasie; mein Herr trinkt dort Bier und ich kriege immer zur Vertreibung der Langeweile einen mächtigen Kuchchen. Diese plaet mich wohl während der sogenannten Bürozeit meines Herrn manchmal mächtig, denn ich habe nichts von ihm, wenn er an seiner klappernden Schreibmaschine sitzt; er merkt es auch nicht, wenn ich ihn zu einer vertraulichen Zwiegesprache durch Stupfen am Ellbogen aufordere. Dafür darf ich aber auch manchmal frei aller Pflicht und ledig allen führergeschirres, mich ganz meines Hundeseins freuen, wenn mein Herr mit seiner Frau spazieren geht. Meiner gelassenen höheren Bildung bleibe ich jedoch stets eingedenk und so haben Katzen, gesiedertes zweibeiniges Zeug mit Schnäbel und andere Hunde für mich fast jeden Reiz verloren. Mein Herr kennt meine Hundennatur ganz genau und so weiß er immer seine Vorkehrungen dagegen zu treffen, wenn ja einmal etwas Ungebändigtes in mir mit meiner mühsam erworbenen Hundepersönlichkeit durchgehen will. Mein Herr und ich sind gut aufeinander eingestellt und so vermisst er auch garnicht, daß ich nicht die Kunst verstehe, die die Menschen lesen heißen. Es sind immer Menschen da, die mein Herr nach dem Sinn dessen fragen kann, was die Schrift sagen will. Diese ist überall zu finden, auch auf Wagen. Mit ihnen fahre ich übrigens sehr gerne; rasch sind sie bestiegen und ich weiß mich so klein zwischen den Beinen meines Herrn zu machen, daß wir beide nicht stören.

Ich lieferte schon wiederholt den Beweis, daß ich nicht nur durch bloßes Aussehen, sondern auch sehr „zahngreiflich“ meines Herrn und seiner Familie Schutz wahrzunehmen weiß. Daß ich auch mit einem Bringsel kunstgerecht umgehen kann, sei es nun ein fallen gelassenes Taschentuch, ein Handschuh, ein darongeweheter Hut, versteht sich bei meiner Natur und meiner höheren Ausbildung von selbst. Alle halbe Jahre kriege ich ein neues Fell. Da lasse ich gewöhnlich mehr Haare und auch sonst bringe ich dem fraule vielleicht etwas mehr Schmuck in ihre Zimmer, als ihr gerade lieb ist, wie sie auch meint, daß meines Herrn Anzüge mit mir nicht besser würden. Doch was tuts, ich habe für meinen Herrn so viele Vorzüge, daß er diese kleinen Nachteile gerne mit in Kauf nimmt. Jedes Ding auf dieser Welt hat nun einmal seine zwei Seiten. Sonst aber bin ich ein Freund strengster Keuschheit. Gibt es für mich nichts zu tun, dann liege ich gern zu Füßen meines Herrn und schlafe. Manchmal muß ich mich vergewissern, daß ich mich mit ihm noch in voller Harmonie befinde. Dann lege ich meinen Kopf auf sein Knie und ich habe es gerne, wenn er mich grault. Wir verstehen uns beide glänzend, auch wenn meines Herrn Sprache etwas mehr Laute als die Meine hat, dafür hört man mich aber besser und dann habe ich ja noch das Verständigungsmittel des Schwanzes mit dem ich eifrig wedelnd meinem Herrn die Freude des ersten Morgengrußes darbiete und dabei bekunde, daß ich meines nächtlichen Wächteramtes im Hause gut waltete und daß sich alles in Ordnung befände.

So bin ich mit meinem Leben denn eigentlich recht zufrieden. Mein Futter kriege ich nicht um des menschlichen Mitgeföhls mit Tieren überhaupt, ich verdiene es mir durch redliche Arbeit Tag für Tag. Ich bin nicht nur ein nützliches Haustier, sondern ich erwarb mir durch meine Leistung und meine Eigenschaften die Zuneigung meines Herrn und seiner ganzen Familie. Ich kann mich als Glied dieser Familie fühlen und so kann ich auch die Trauer des ganzen Hauses verstehen, als meine Vorgängerin „Liesel“ nach 7 jähriger treuer Dienstzeit das Zeitliche segnen mußte. Ich bin aber noch jung und hoffe, noch recht lange Zeit meinem Herrn treu dienen und ihm sein Schicksal erleichtern helfen zu können.

Gewerberat Dr. Jungfer, Berlin. †

10 Jahre hat Dr. Jungfer den Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten geleitet und in stiller, stets bescheidener, doch aufopfernder Tätigkeit das gesteckte Ziel verfolgt. Bewundernswert war es, wie Dr. J. sich in das ihm bisher fremde Gebiet der Blindenfürsorge einfühlte und einlebte, niemals wurde er müde, durch Wort und Schrift, insbesondere im Kreise seiner Berufsgenossen, aufklärend über die Arbeitsfähigkeit des Blinden und über Arbeitsmöglichkeiten zu wirken und seine reichen Erfahrungen in den Dienst unserer Sache zu stellen. Sein Name bleibt mit der Arbeitsfürsorge für Blinde immer verknüpft. Wir werden seiner Mitwirkung an unserer Arbeit auf diesem Gebiet stets dankbar gedenken.

Direktor Wilhelm Reiner. †

Der Direktor der Nürnberaer Blindenanstalt schied nach langem schwerem Leiden aus einem arbeitsreichen, für die Entwicklung der genannten Anstalt und des Blindenwesens überhaupt bedeutungsvollen Leben. Die Blinden seines engeren Wirkungskreises und die zahlreichen Organisationen, deren Vorstand er angehörte, betrauern in Reiner einen viel zu früh aus dem Leben geschiedenen, stets hilfsbereiten Freund und arbeitsfrohen Mitarbeiter.

Mit allen Blinden verbindet ihn Schicksalsgemeinschaft; schwere Krankheit hatte ihm für den letzten Teil seines Lebens die Sehkraft geraubt.

Aus unseren Ortsgruppen.

M e s c h e d e - B l i n d e n h e i m .

Schwester Hedwigs Geburtstag.

Am 10. Mai versammelten sich die Gäste des Blindenheims und überraschten das Geburtstagskind mit dem Liede: „So nimm denn meine Hände“. Die Gäste, sowie das Personal des Heimes hatten es sich nicht nehmen lassen, Schwester Hedwig durch einige Geschenke zu erfreuen. Nachdem frl. Lütke im Namen des ganzen Heimes die Schwester herzlich beglückwünscht hatte und noch ein Lied gesungen worden war, überreichte Herr Barlag im Auftrage der Ortsgruppe Bielefeld Schwester Hedwig eine Dokumentenmappe und eine Ehrenurkunde mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte, liebe Schwester Hedwig!

Im Auftrage des Bielefelder Blindenvereins sind Frau Rott, Frau Tilsner und ich gekommen, um Ihnen, liebe Schwester Hedwig, die besten Glück- und Segenswünsche auszusprechen. Ich bin fest überzeugt, daß sämtliche Herzen der Bielefelder in diesem Augenblick im Geiste hier versammelt sind, um Ihnen die Hand zu drücken und Ihnen zu sagen und zu zeigen, wie lieb wir Sie haben. Das Band, liebe Schwester Hedwig, das uns Blinde mit Ihnen verbindet, ist so stark, daß keine Trennung imstande ist, es zu lockern, oder gar zu lösen. Im Namen des Vereins überreiche ich Ihnen ein kleines Umgebände und wünsche Ihnen für Ihr ferneres Leben Gottes reichsten Segen. Ferner überreiche ich Ihnen als unserer Ehrenvorsitzenden und unserem Ehrenmitgliede eine Urkunde, die der Nachwelt noch einmal Zeugnis davon ablegen soll, wie eng Schwester Hedwig Brauns und der Bielefelder Blindenverein miteinander verwachsen sind. Haben Sie doch, liebe Schwester Hedwig, jahrzehntelang in mütterlicher Fürsorge und unermüdlicher Treue in unserem Verein gewaltet. Wenn unsere Herzen auch noch alle schmerzlich bewegt sind, daß wir Sie, unser Bestes, haben hergeben müssen, so sind wir doch auch stolz darauf, daß Sie jetzt einem größeren Werk dienen dürfen. Wir hoffen und wünschen von ganzem Herzen, daß Ihre bewährte Kraft noch lange diesem Werk erhalten bleibe. Gott segne Sie!“

Die Stimmung war den ganzen Tag eine gehobene. Ein gemeinsamer Ausflug wurde unternommen, und abends bewirtete Schwester Hedwig ihre Gäste mit einem Gläschen Bowle. In bunter Folge wechselten Vorträge und musikalische Darbietungen ab. Der allen Teilnehmern unvergeßliche Tag wurde mit einem Tänzchen beschloffen.

B o c h u m .

Errichtung einer Verkaufsstelle. Am 11. Mai wurde in Bochum, Rottstraße 26, Fernruf 63513 ein Ladengeschäft, Verkaufsstelle für Blindenarbeiten, eröffnet. Besonderer Dank gebührt der Stadtverwaltung Bochum, insbesondere Herrn Stadtsinsp. Gumtau, durch dessen tatkräftige Mithilfe die Errichtung der Verkaufsstelle erst ermöglicht wurde. Außer Besen-, Bürsten-, Pinselwaren, Korb- und Peddigrohrarbeiten, werden auch weibliche Handarbeiten zum Verkauf gebracht, Stuhlsecht- und Korbpreparaturen dort angenommen und den Mitgliedern zugestellt. Weiterhin dieser Verkaufsstelle ist Frau Winler, die Frau des 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Bochum.

U n n a .

Fünf Jahre Blindenverein. Die Ortsgruppe Anna des Westfälischen Blindenvereins konnte jetzt auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatten sich die Mitglieder in stattlicher Anzahl im Vereinslokal Schmitz, Morgenstraße, eingefunden. Vorsitzender Wilh. Schmidt bewillkommnete die Erschienenen. Als Gast war Vorsitzender Ernst Kühmann (Dortmund) anwesend, der vor fünf Jahren die Ortsgruppe Anna sozusagen aus der Taufe gehoben hatte. Der

Vorsitzende gab einen Ueberblick über die vergangenen fünf Jahre seit Gründung der Ortsgruppe, die damals zum Teil aus der Ortsgruppe Dortmund hervorgegangen ist. Er gedachte in anerkennenden Worten der Tätigkeit der Frau Affessor Wiebe und der Frau Justizrat von Mayer, als wahre Mütter der Ortsgruppe und dankte auch dem Schriftführer, Herrn Gerkrath für seinen unermüdlischen Beistand. Es konnten mehrere Blinde in Erholung geschickt werden. Alljährlich konnte den Mitgliedern eine Beihilfe zur Herbsteinkehrung gereicht werden und auch an jedem Weihnachtsfest war der Tisch reichlich bedacht. Es konnte ein Zimmer „Anna“ im Alters- und Erholungsheim des Westf. Blindenvereins in Meschede gestiftet und vieles andere Gute für das Wohl der Blinden von Anna und Umgehend getan werden. Auch für die Geselligkeit wurde in den Versammlungen Sorge getragen. So fanden Vorträge auswärtiger Gäste, Vorlesungen, Musik, Ausflüge und dergleichen statt. Lühmann (Dortmund) sprach über die Blinden-Organisation im Reich und in der Provinz. Bei gemeinschaftlichem Kaffeetrinken, Musikvorträgen und dem Singen schöner Lieder vergingen die Stunden sehr schnell und waren alle hochbefriedigt über die so harmonisch verlaufene Feier.

Aus „Westfälischer Anzeiger“.

Hagen.

Die Ortsgruppe hatte am 15. April d. J. im Anna-Heim ihren ersten Unterhaltungsabend. Nachdem zur Einleitung ein Choral gesungen worden war, begrüßte Herr Baumgarten die zahlreich versammelten Mitglieder. Er wies auf die Bedeutung der Unterhaltungsabende hin und betonte, daß sie nunmehr allmonatlich stattfinden würden. Musikalische Vorträge und literarische Darbietungen in Platt- und Hochdeutsch wechselten in bunter Folge. Allen Mitwirkenden herzlichsten Dank.

Gelsenkirchen-Buer.

Zusammenschluß der beiden Ortsgruppen. Eine Folgeerscheinung der Verschmelzung der Städte Gelsenkirchen, Buer und des Amtes Horst. Nachdem sich bereits vor einigen Monaten eine Arbeitsgemeinschaft unter den beiden Blindenvereinen gebildet hatte, beschloß die am Donnerstag, dem 30. Mai in Gelsenkirchen im Lokal Winkler, Kirchstr., abgehaltene Versammlung den Zusammenschluß der beiden Ortsgruppen. Die Leitung der Versammlung hatte man Herrn Wittwer aus Buer übertragen. In durchaus ruhiger und sachlicher Weise wurde die Versammlung zur Befriedigung aller zu Ende geführt. Die Aufnahme der Buerischen Blinden in den beim Amtsgericht Gelsenkirchen eingetragenen Blindenverein erfolgte einstimmig. In der darauf getätigten Vorstandswahl wurden gewählt: Als Vorsitzender Wilhelm Wittwer, Buer-Hassel, Pölsamer Str. 225, zum stellvertretenden Vorsitzenden Robert Karla, Gelsenkirchen, Lenenstr. 12, als Kassierer Anton Massenberger, Buer, Maximilianstr. 2, als Schriftführerin Hermine Sieger, Gelsenkirchen, Kronprinzenstr. 74 und als Beisitzerin Martha Nengroda, Gelsenkirchen, Hohenfriedberger Str. 39. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf, der sich den Richtlinien des Westf. Blindenvereins anpassen soll, der nächsten Versammlung zur Beratung vorzulegen. Zum Blindentag in Dortmund am 30. Juni wurden 5 Delegierte gewählt. Weiter wurde ein Antwortschreiben der Stadtverwaltung betr. Gewährung von Freistellen zur Verlesung gebracht. Der Vorsitzende wurde beauftragt, weitere Schritte einzuleiten. Die nächste Versammlung wurde für Mittwoch, den 26. Juni, nachmittags 6 Uhr, Vereinslokal Winkler, Gelsenkirchen, Kirchstr. festgelegt.

W. W.

Westfälischer Blindentag am Sonntag, den 30. Juni, zu Dortmund.

Hiermit laden wir alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner zu dem am Sonntag, dem 30. Juni, zu Dortmund im Vereinshaus St. Josef, Heroldstraße 13 (bei der Josefskirche, Münsterstraße, vom Nordausgang des Hauptbahnhofes leicht zu erreichen), stattfindenden Westfälischen Blindentag ein.

Beginn mittags 1 Uhr.

Tagesordnung: Außer den vereinsgeschäftlichen Punkten, welche vom Westfälischen Blindentag satzungsgemäß zu erledigen sind, werden die verschiedensten Tätigkeitsberichte erstattet. Des weiteren wird ein Vortrag über die allgemeine Blindenfürsorge an Hand des mit der Aprilnummer unserer „Nachrichten“ versandten Ratgebers gehalten. Das Thema lautet:

„Die praktische Anwendung des Ratgebers für westfälische Blinde“. Redner Direktor Grafemann, Soest.

Wir machen die Teilnehmer darauf aufmerksam, daß die Meldungen spätestens bis zum 15. Juni an die Ortsgruppenvorstände oder direkt an die Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten sind.

Fahrpreisermäßigungsscheine können nicht ausgestellt werden. (Von den meisten Orten gibt es Sonntagsfahrkarten nach Dortmund).

Im Vereinshaus St. Josef kann kein Mittagessen verabfolgt werden; dagegen können die auswärtigen Teilnehmer daselbst Fleischbrühe, belegte Brote usw. erhalten. Die Tagung wird von einer Kaffeepause unterbrochen. Sie wird sehr wahrscheinlich gegen 6 Uhr abends beendet sein.

Um zahlreiche Beteiligung bittet der Vorstand.

2. Orgelabend des Städt. Konservatoriums am 30. Juni, abends 8 Uhr, in der Pauluskirche, Schützenstraße.

(Orgelklasse Heinermann).

Es spielen unter anderem die beiden talentierten Schüler der Prov. Blindenanstalt Soest, Kurt Emmerich und Wilh. Altenhennie unseres Mitgliedes O. Heinermann. Die Teilnehmer des Westf. Blindentages werden hiermit herzlich zu dem Besuch des Konzertes eingeladen. Der Eintritt für Mitglieder des Westf. Blindenvereins ist frei.

Programm: Die romantische Orgelbewegung im 19. Jahrhundert. Orgelkompositionen von: F. Mendelssohn, R. Schumann, F. Brahms, J. Rheinberger und E. Neuhoff.

Rundfunkprogramm in Blindendruck.

Die Herausgabe des Rundfunkprogramms der Deutschen Welle ist vorläufig wegen zu geringer Beteiligung noch nicht zustande gekommen. Da wir jedoch von vielen Seiten um kostenlose Lieferung teils des Programms des Deutschland-Senders, teils eines solchen aller deutschen Sender wiederholt gebeten werden, bitten wir diejenigen Mitglieder, die mit ihrem Apparat die deutsche Welle hören und deren Punktschriftprogramm wünschen, jedoch des Bezugspreises wegen von einer Bestellung bisher Abstand nahmen, um entsprechende kurze Mitteilung, da wir uns bei wirklich starker Nachfrage für kostenlose Lieferung einsetzen wollen.

Um auch das vorliegende Bedürfnis für das evtl. Punktschriftprogramm aller deutschen Sender festzustellen, bitten wir alle Interessenten um genaue Angabe, welche deutschen Rundfunksender sie hören und welche Vortragsfolgen sie wünschen.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33.

Die Punktschriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 4 des Blindenbörsenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neuangestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien. Herausgegeben von der Blindenhochschulbücherei Marburg-Lahn.

Erscheinen der „Nachrichten“ in Punktdruck.

Unsere Vereinszeitung „Nachrichten“ wird nunmehr probeweise in Punktdruck erscheinen. Der Bezugspreis beträgt für Mitglieder unseres Vereins Mk. 5.— jährlich. Wir bitten nochmals um zahlreiche Bestellungen an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4.

Für die Reise

wählen Sie nur die praktischen

Mappen-Briefpapiere

von Boden & Firchow, Dortmund, Hohe Str. 17

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihner nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat.

Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

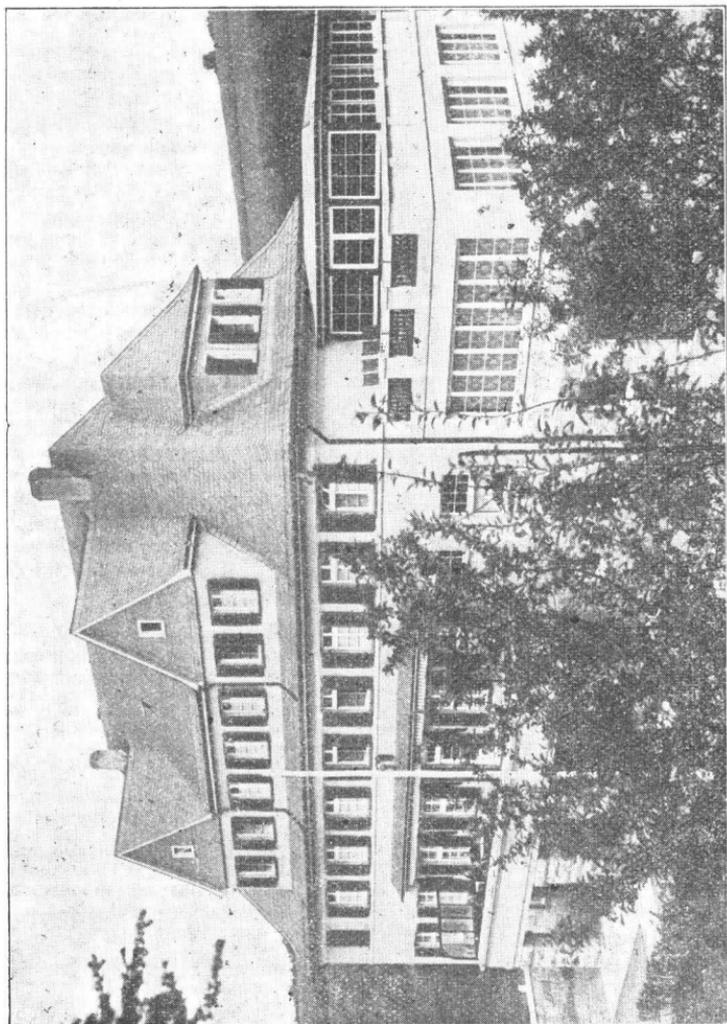
SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 55

Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund

Juli/Aug. 1929

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Fernruf 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** - Der geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lümann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**



Blindenheim Meschede.

Bericht über den Erweiterungsbau siehe Seite 76.

Berufsfürsorge für Blinde.

Schwerbeschädigtengesetz.

Schluss.

Meine Damen und Herren! Ich habe mit meinen bisherigen Ausführungen den im Rahmen eines allgemeinen Vortrags möglichen Streifzug durch das Schwerbeschädigtengesetz, soweit der Gesetzeschutz für die Unterbringung und Beschäftigung in den einstellungspflichtigen Betrieben in Frage kommt, beendet. Es gibt sicher noch eine ganze Reihe von Einzelfragen aus diesem Gebiet, die für die in Arbeit stehenden und unterzubringenden Blinden von Interesse sind und über die die Blinden auch aufgeklärt werden müssen. Die Hauptfürsorgestelle und die Bezirksfürsorgeverbände werden gern bereit sein, mit Ihnen gelegentlich auch diese einzelnen Spezialfragen zu behandeln und Ihnen bei der Aufklärung Ihrer Mitglieder zur Seite zu stehen.

Nunmehr darf ich noch, soweit es die Zeit gestattet, auf die eingangs von mir angeschnittenen Fragen eingehen, inwieweit das Schwerbeschädigtengesetz auch für die selbständigen Existenzen, insbesondere die Handwerker unter den Blinden ausgewertet werden kann. Ich habe bereits erwähnt, daß die Hauptfürsorgestelle sich von Anfang an nicht darauf beschränkt hat, die Unterbringung in den einstellungspflichtigen Betrieben zu fördern und durchzuführen, sondern daß ihre Maßnahmen auch auf Schaffung und Erhaltung selbständiger Existenzen und auch auf die Ausbildung hierzu erstrecken. Es ist in ihrem Kreise ausreichend bekannt, daß vielfach durch Darlehen und Beihilfen geholfen wurde, Schwerbeschädigte und Blinde im Handwerk, Handel und in sonstigen Berufen selbständig zu machen und zu erhalten, und daß die Hauptfürsorgestelle auch, um die Beschäftigung Blinden in den erlernten Berufen zu ermöglichen, selbst die Errichtung von Werkstätten gefördert hat. Reich, Staat und Provinz haben für diese Zwecke besondere Mittel bereitgestellt. Die Hauptfürsorgestelle hat weiter durch die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen in Berlin Darlehen hierzu vermittelt und schließlich auch eine Sonderbestimmung des Schwerbeschädigtengesetzes nutzbar gemacht. Es handelt sich hierbei um die Ausgleichsabgabe, die auf Grund des § 6 des Schwerbeschädigtengesetzes von denjenigen Arbeitgebern erhoben wird, die die gesetzliche Einstellungsspflicht nicht erfüllt haben. Die Ausgleichsabgabe dient der individuellen Arbeitsfürsorge und schafft einen wertvollen Ausgleich zwischen der Einstellungsspflicht der Arbeitgeber und dem Anspruch der Schwerbeschädigten auf berufliche Versorgung. Auf diese Weise konnten zahlreiche unter das Schwerbeschädigtengesetz fallende Personen beruflich versorgt werden, woran die Blinden stets weitgehendst beteiligt waren.

§ 6 des Schwerbeschädigtengesetzes bietet aber noch eine andere Möglichkeit, die für die blinden Handwerker von besonderer Bedeutung ist. An die Freilassung der Pflichtstellen für Schwerbeschädigte kann die Hauptfürsorgestelle Bedingungen knüpfen, die der Arbeitsfürsorge dienen, z. B. die Erhebung der Ausgleichsabgabe, die ausschließlich für die Arbeitsfürsorge Verwendung findet. Weiter ist es möglich, als Bedingung in diesem Sinne die Erteilung von Aufträgen zuzulassen. Auch hiervon ist bereits Gebrauch gemacht und es gibt eine ganze Anzahl Blinde, die z. B. von den Bergbaubetrieben auf diesem Wege laufende Aufträge erhalten und so in ihrer Existenz als selbständige Handwerker gestützt werden. Gern würde die Hauptfürsorgestelle in größerem Umfange von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, jedoch ist die Zahl der Betriebe, die für solche Maßnahmen in Frage kommen, begrenzt. Wo es irgendwie zugänglich ist, werden ja auch die blinden Besen- und Bürstenmacher dem Betriebe zur dauernden Beschäftigung als Arbeitnehmer zugewiesen, wodurch ebenfalls ein großer Teil der Betriebe bereits erfaßt ist. Das feste Arbeitsverhältnis erscheint nach meinen Erfahrungen erstrebenswert, es wird auch von den blinden Handwerkern durchaus geschätzt, und bei den künftigen Arbeiten in der Arbeitsfürsorge für Blinde wird Wert darauf zu legen sein, möglichst viele solcher Stellen zu vermitteln.

Durch all diese Maßnahmen wird aber, darüber bin ich mir vollkommen klar, immer nur ein Teil der blinden Handwerker versorgt bzw. unterstützt werden

können. Wie ich bereits feststellte, ist die Zahl der blinden Besen- und Bürstenmacher, die überhaupt keine oder keine ausreichende Beschäftigung haben, außerordentlich groß, und es muß einmal untersucht werden, aus welchen Gründen dies der Fall ist und wie hier geholfen werden kann.

Sie kennen die Bestrebungen, andere Berufe für die Blinden zu erschließen und wissen, daß zahlreiche Stellen sich in dieser Richtung bemühen. Vieles ist auf diesem Gebiete auch erreicht. Blinde verrichten heute Arbeiten und betätigen sich erfolgreich in Berufen, die ihnen früher verschlossen waren. Aber dennoch ist ein Ersatz für die anerkannt typischen Blindenberufe — Besen-, Bürsten- und Korbmacherhandwerk — der einem solch großen Kreis von Blinden allerorts geeignete Beschäftigung bieten würde, nicht gefunden. Nach wie vor wird deshalb aus diesem und auch aus anderen Gründen ein sehr großer Teil der Blinden diesen Berufen zugeführt werden müssen, und man muß in Erkenntnis dieser Tatsache m. E. heute den größten Wert darauf legen, dieses Betätigungsfeld den Blinden zu sichern und es wirtschaftlich zu gestalten.

Zu der großen Zahl der blinden Besen-, Bürsten- und Korbmacher kommt hinzu, daß auch die Krüppelheime viele Krüppel in diesem Berufe ausbilden, und daß heute selbst die größeren Industriebetriebe in ihren sogenannten Invalidenwerkstätten nicht nur die gelernten Handwerker aus den Kreisen der Blinden mit der Herstellung von Besen und Bürsten usw. beschäftigen, sondern auch noch andere Personen — Invaliden, Erwerbsbeschränkte und Schwerbeschädigte — hierzu anlernen und verwenden. Es ist sicherlich anzuerkennen, daß auch für einen Teil der Krüppel und Schwerererwerbsbeschränkten das Besen-, Bürsten- und Korbmacherhandwerk als geeigneter Beruf in Anspruch genommen werden muß. Es muß aber vor einer Überfüllung des Marktes ernstlich gewarnt und es muß verlangt werden, daß dieses Gebiet von allen Stellen, die sich mit der Ausbildung und Beschäftigung Blinder und Erwerbsbeschränkter in diesen Handwerkszweigen befassen, gemeinsam planmäßig und zielbewußt behandelt wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß ich hier eine Frage von außerordentlicher Bedeutung anschneide. Wenn aber anerkannt werden muß, daß insbesondere das Besen- und Bürstenmacherhandwerk auch in Zukunft für Blinde und Erwerbsbeschränkte in größerem Umfange in Anspruch genommen werden muß, und wenn die Blindenanstalten, Krüppelanstalten und auch die Erwerbsbeschränktenwerkstätten immerfort Blinde und Erwerbsbeschränkte in diesen Berufen ausbilden, so muß m. E. auch Sorge getragen werden, daß die Ausgebildeten auch tatsächlich eine Existenz in diesen Berufen finden. Das ist doch das Ziel der wirtschaftlichen Fürsorge! Mit der Ausbildung allein ist es nicht getan. Es ist notwendig, daß die Krüppelanstalten, Blindenanstalten und Erwerbsbeschränktenwerkstätten nicht nur in der Ausbildungsfrage zusammenarbeiten, um die Zahl der in diesen typischen Berufen tätigen Personen möglichst zu regulieren, sondern es ist auch ein dringendes Erfordernis, daß in der entscheidenden Frage des Absatzes einheitlich vorgegangen wird. Konkurrenz hebt's Geschäft. Gewiß! Aber bei den gleichen arbeitsfürsorglichen Zielen der Anstalten und Werkstätten kann diese Konkurrenz untereinander, die sich in der Tat immer stärker bemerkbar macht, dem gemeinsamen Zweck nur schädlich sein. An der notwendigen Zusammenfassung aller Kräfte in dieser Richtung fehlt es noch. Insbesondere ist dies meines Erachtens wegen der immer stärker werdenden Konkurrenz der Fabriken und auch der gesunden Besen- und Bürstenmacher notwendig, unter der naturgemäß die einzelnen selbständigen Existenzen am meisten zu leiden haben. Gegen diese Konkurrenz müssen die blinden und erwerbsbeschränkten Besen- und Bürstenmacher soweit wie möglich geschützt werden. Die öffentliche Wohlfahrtspflege als Träger der Arbeitsfürsorge für Blinde und Erwerbsbeschränkte muß, wenn sie diese Berufe den Blinden und Erwerbsbeschränkten erhalten will, an diesem Schutz das größte Interesse haben. Sie muß sich also bei ihrer Arbeitsfürsorge für die Blinden und Erwerbsbeschränkten auch um die wirtschaftliche Seite kümmern. Die Lösung ist sicherlich sehr schwierig. Aber ich kann mir sehr wohl denken, daß die öffentliche Wohlfahrtspflege durch geeignete Aufklärung der Bevölkerung, durch eine gewisse moralische Beeinflussung der Konsumenten hier wirksam helfen und dadurch vielleicht in etwa ein Arbeitsmonopol erringen kann. Daß eine solche Beeinflussung der Bevölkerung durchaus möglich ist, ist mir gegenüber von maßgeblichen Leitern größerer Vertriebsunternehmungen anerkannt. Ich denke hierbei aber nicht an die Erregung des Mitleids, denn darauf dürfen und wollen unsere Blinden und erwerbsbeschränkten Besen- und Bürstenmacher nicht angewiesen sein. Es dürfen vielmehr nur sachliche Erwägungen für

diesen Weg ausschlaggebend sein, nämlich die Arbeit diesem großen Kreis von Blinden und Erwerbsbeschränkten zu sichern, woran auch die Bevölkerung nicht zuletzt im Hinblick auf die Wohlfahrtslasten ein Interesse haben muß.

Sie haben mit der Bildung einer Verkaufsvereinigung zwischen dem Westf. Blindenverein und der Provinzialblindenanstalt Soest den Weg der Selbsthilfe beschritten und damit für die Frage der Zusammenarbeit zweifellos einen guten Anfang gemacht. Mir ist auch bekannt, daß mehr oder weniger bereits Geschäftsverbindungen zwischen den einzelnen Anstalten und Werkstätten bestehen, die die Zusammenarbeit wesentlich fördern. Wir müssen weiterkommen auf diesem Wege und es wäre zu wünschen, daß der Zusammenschluß der Werkstätten und Anstalten, der bereits vor Jahren durch den Zweckverband der gemeinnützigen Werkstätten vom Landesfürsorgeverband angebahnt war, baldigst in die Tat umgesetzt wird, denn wie ich mehrfach betonte, kann ich mir von einem einheitlichen Vorgehen aller dieser Stellen in Verbindung mit den öffentlichen Wohlfahrtsbehörden einen Erfolg versprechen. Für den Erfolg ihrer Verkaufsvereinigung wird es allerdings notwendig sein, daß die Blinden selbst fest zusammenhalten und zusammenarbeiten und zwar nicht nur im Handwerk sondern auch im Handel. Vor allen Dingen wird dies bei den Blinden gefordert werden müssen, die sich heute lediglich mit dem Vertrieb fremder Ware befassen. Unter diesen Voraussetzungen bin ich überzeugt, daß sie mit ihrer Verkaufsvereinigung auch den gewünschten arbeitsförderlichen Erfolg erzielen werden. Nach Besprechung mit den Westfalenleisewerkstätten sind auch diese Stellen gern bereit, die Bestrebung nach engerer Zusammenarbeit zu unterstützen. Sie sind sämtlich bereit, den in ihren Bezirken wohnenden Blinden laufende Arbeit zu geben, wenn notwendig laufende Heimarbeit. In dieser Weise und auch unmittelbar in den Werkstätten selbst werden bereits eine ganze Reihe Blinder beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Die von mir geforderte engere Zusammenarbeit aller Werkstätten und Anstalten sowie auch der Blinden selbst und das einheitliche Vorgehen in der Vertriebsfrage ist auch für die unterstützenden Maßnahmen der Hauptfürsorgestelle von außerordentlicher Bedeutung. Bei der zur Zeit bestehenden Zersplitterung ist es nicht möglich, in größerem Umfange Aufträge unter Auswertung der Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes zu vermitteln. Die Vermittlung im Einzelfalle, d. h. für die einzelne Werkstatt oder für den einzelnen Blinden ist jedenfalls äußerst schwierig und verhindert den notwendigen Überblick über die Gesamtlage im Besen- und Bürstenmacherhandwerk bei den Blinden und Erwerbsbeschränkten. Viel leichter würde es sein, die Arbeitgeber zur Unterstützung unserer Bestrebungen zu bewegen, wenn nur einige wenige Stellen, die den Vertrieb systematisch durchführen, in Frage kommen. Wie gesagt, habe ich die Hoffnung, daß dieser Zusammenschluß im Interesse der Blinden und Erwerbsbeschränkten bald erfolgt, und daß dadurch für die Zukunft die wirtschaftliche Fürsorge erfolgreich in geordnete Bahnen gelenkt werden kann, woran die Hauptfürsorgestelle stets gern mitarbeiten wird.

Erweiterungsbau Blindenheim Meschede.

Der 8. Juni versammelte eine fröhliche Schar in unserem lieben, altvertrauten Blindenheim zu Meschede, galt es doch, den nach langer, schwerer Winterzeit endlich fertiggestellten Anbau einzuweihen.

Was dieser neue Bau für unser Heim bedeutet, kann nur der recht beurteilen der in der glücklichen Lage ist, diese Vorteile in ihrem vollen Maße auszunutzen.

Nachstehende Zeilen mögen aber dazu angetan sein, auch allen Fernstehenden und besonders denen, welchen das Heim in seiner alten Fassung schon bekannt ist, ein Bild von der neuesten Verschönerung desselben zu geben, sowie ihnen auch einen kleinen Anteil an der Einweihungsfeier zu gewähren.

Wie schon erwähnt, war es der 8. Juni, der die Gäste zum erstenmal im neuen Saal versammelte. Von hellem Sonnenlicht überflutet, lag der Saal in seiner großen Räumlichkeit vor uns, und ein Gefühl freudiger Dankbarkeit überkam alle Eintretenden.

Ein kleiner Chor der Gäste leitete den Tag mit dem Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ ein. Unsere drei jüngsten Gäste, drei- und siebenjährig, trugen die aus blühenden Blumen geformten Symbole von Glaube, Liebe und Hoffnung und begrüßten mit einem kleinen Gedicht die Anwesenden. Nach kurzen Worten unserer Leiterin, die unser aller Freude und Dankbarkeit zum Ausdruck brachten, setzten wir uns zum ersten Morgentee an die weißgedeckten Tische.

Im Laufe des Tages trafen u. a. zur offiziellen Einweihungsfeier die Herren vom Geschäftsführenden Vorstand, ferner, die beiden Ehrenmitglieder des W. B. V. Herr Landesbaurat Gonfer und Herr Landesverwaltungsrat Sodemann ein. Zum ersten Mal hatten wir auch die Freude, die neue Oberin der Blindenanstalt Paderborn, Schwester Bonita begrüßen zu können.

Bevor wir nun zur Schilderung der Feier am Abend übergehen, wollen wir einen Rundgang durch die neu angebauten Räume machen.

Nehmen wir unseren Weg vom Hauptportal aus über den langen Korridor, so gelangen wir auf direktem Wege in den, an den Wintergarten und alten Speisesaal angrenzenden neuen Speiseraum. In den vier Tischreihen können 60 Personen bequem Platz finden. Die Einrichtung des Raumes zeugt von gediegenem Geschmack und wirkt wohlthuend behaglich auf alle Eintretenden. Neben den großen Vorzügen, die uns der Saal seiner Geräumigkeit wegen bietet, ist aber noch einer ganz besonders hervorzuheben. Der neue Speisesaal ist nämlich auf direktem Wege durch einen kleinen Garderoben-Vorraum auch vom Garten aus zu betreten. Alle Gäste, die zu den Mahlzeiten ihre lauschigen Plätze im Tannenwald verlassen müssen, können nun an dem ebenfalls neu angelegten eisernen Geländer, welches rund ums Haus herum führt, die Treppe und Eingangstüre zum neuen Speisesaal bequem erreichen.

Ein herrliches Plätzchen zum Ausruhen bietet auch das über dem Speisesaal gelegene Buhezimmer und die sich anschließende offene Liegeterrasse. Die Buhezoder Bauernstube ist mit schwerem, rundem Tisch und dazu passenden Bänken versehen.

Die kerzenartige Beleuchtung des Kronleuchters und die bunten Buzenscheiben tragen zu der Stielechtheit des Raumes bei.

Den sehenden Besuchern unseres Heimes bietet sich von der Liegeterrasse aus ein herrlicher Ausblick auf das vor ihm liegende Städtchen Meschede und die waldigen Höhen des Sauerlandes. Unsere Gäste aber, denen der Ausblick in die schöne Umgebung versagt ist, erfreuen sich in bequemen Liegestühlen der himmlischen Ruhe, des warmen Sonnenscheins und der reinen, kräftigen Luft, die vom nahen Tannenwald herüberströmt.

Aber nicht nur die Gäste des Heimes, sondern auch das darin waltende Personal genießt die Vorzüge des Erweiterungsbaues, denn im Erdgeschoß ist neben Autogarage und Kellerräumen ein hübsches Ess- und Aufenthaltszimmer entstanden, welches von der Küche aus zu betreten ist, und ein Ausruhen vom Getriebe des Tages gestattet.

Der Sonnabend Abend versammelte alle im Heim Anwesenden, sowie eine Reihe geladener Gäste aus der Stadt zu einem gemüthlichen Zusammensein. Wiederum leitete der Choral und das Gedichtchen der Kinder die Feier ein. Herr Kuhweide, als erster Vorsitzender des W. B. V. sprach einleitende Worte. Er betonte, mit wieviel Mühe und Sorge dieser neue Bau entstanden sei und dankte in warmen Worten den Herren, die mit rühriger Hand und Tatkraft geholfen haben, den gefassten Bauplan zu verwirklichen. Besonderer Dank galt Herrn Landesbaurat Gonfer und Herrn Landeshauptmann, die wie immer, auch hier ihre treue Hilfe nicht verweigerten. Wie groß die Hilfe des Herrn Landeshauptmann war, wurde uns noch im Laufe des Abends klar, als Herr Landesrat Schmidt in seinen Ausführungen die Größe desselben übermittelte, und die angenehme Mitteilung machte, daß das Darlehen in Höhe von 4500 Mk. dem W. B. V. geschenkt sei. Dadurch wurde eine große Sorge von den Schultern der Geschäftsführung genommen, und das Geschenk wurde von allen Anwesenden mit dankbarem Jubel begrüßt.

Gegen Schluß des Abends dankte Herr Professor Droeder im Namen aller Heimgäste für all die Liebe und Fürsorge, die allen Gästen seitens der Heimleitung entgegengebracht wird und ihnen das trauliche Heim zu einer wahren Heimat macht.

Der letzte Teil des Abends verlief in gemüthlicher, anregender Stimmung, und die feine Ananas-Bowle trug zur Erhöhung der festtagsstimmung bei.

Als die späte Stunde endlich zum Aufbruch mahnte, da schied jeder in dem Bewußtsein, einen schönen Tag verlebt zu haben, aber auch in der Gewißheit, daß wieder ein großer Schritt vorwärts getan sei zur Förderung des gesamten Blinden-Erholungswesens.

Margaret Katz.

Bericht über den Westfälischen Blindentag am 30. Juni 1929 zu Dortmund, Vereinshaus St. Josef.

Herr Kuhweide eröffnete kurz nach 1 Uhr die Tagung und hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen. Er wies in einigen passenden Worten auf die Bedeutung des Westfälischen Blindentages hin.

Anwesend waren die Vertreter von 27 Ortsgruppen, fast sämtliche Mitglieder des erweiterten Arbeits-Ausschusses, sowie zahlreiche Vertreter von Behörden und der Presse. Auch die sehenden Freunde unserer Ortsgruppen fehlten nicht. Insgesamt waren 250 Personen anwesend.

Punkt I. Tätigkeits- und Kassenbericht. Siehe unten.

Punkt II. Satzungsänderung und Neuwahlen.

Nachstehende Satzungsänderung, welche vom Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen worden war, wurde nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen:

„Der Geschäftsführer wird vom Arbeits-Ausschuß gewählt und vom Geschäftsführenden Vorstand vertraglich angestellt. Der Geschäftsführer hat im Geschäftsführenden Vorstand Sitz und Stimme.“

Als 1. Vorsitzender wurde Herr Otto Kuhweide, Bochum, durch Zuruf einstimmig wiedergewählt; sonstige Vorschläge wurden nicht gemacht.

Ebenso wurde Herr Lü h m a n n, Dortmund, als Beisitzer für den Geschäftsführenden Vorstand mit 90 gegen 55 Stimmen, welche Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest, erhielt, wiedergewählt. Des weiteren erhielten noch Herr Jung, Siegen 14, Herr Stein, Iserlohn, 7 und Herr Baumgarten, Hagen, 5 Stimmen.

Punkt III. Haushaltsplan für 1929.

Der vom Arbeits-Ausschuß aufgestellte Voranschlag für den Haushaltsplan für das Jahr 1929, der in der Ausgabe Mk. 50 800.— vorsteht, wurde verlesen.

Punkt IV. Vortrag des Herrn Direktor Grasemann, Soest, über die allgemeine Blindenfürsorge an Hand des Ratgebers für westfälische Blinde. Siehe Seite 82.

Herr Generalvikar Rosenberg, Paderborn, begrüßte die Teilnehmer auf das herzlichste. Er freute sich, daß durch die Zusammenarbeit bereits soviel Ersprießliches geleistet worden sei, und die Paderborner Blindenanstalt würde gern auch weiterhin zum Wohle der Blinden mitarbeiten.

Nach der Kaffeepause wurde die Aussprache von Herrn Gerling, Soest, eröffnet. Er führte etwa folgendes aus: Gibt es Probleme, die heute nicht berührt sind? Der heutige Westfälische Blindentag beschäftigte sich mit geschäftlichen, organisatorischen und beruflichen Fragen, die alle abzuleiten sind aus dem Wesen, der Natur der Blindheit. Der Blindentag soll nicht nur ein Tag für die Blinden, sondern auch ein Tag für die Blindenfreunde und Außenstehenden sein, und aus diesem Grunde ist es ratsam, künftig den Westfälischen Blindentag in zwei Teile zu gliedern, und zwar in einen rein geistigen und einen beruflichen. Durch einen Vortrag könnte zum Ausdruck gebracht werden, was den Blinden innerlich bewegt, und daß ihm durch die Blindheit nicht nur etwas genommen, sondern auch etwas gegeben worden ist. Das Wichtigste im Blindenwesen ist das wirtschaftliche Dasein, das Alpha und Omega; jeder muß den Beruf bekommen, in dem er sich glücklich fühlt. Ferner nahm Herr Gerling noch Stellung zu dem Ratgeber für westfälische Blinde. Er betonte, daß der Inhalt des Ratgebers sehr sachlich gehalten sei. Die geistige Einstellung des Blinden sei mehr oder weniger garnicht berührt worden. Dieses sei sehr anzuraten gewesen, um auch den Sehenden und Blindenfreunden Anregungen für ihre Arbeit zu geben.

Herr Direktor Grasemann erklärte, daß der Ratgeber nur für Blinde sei, und regte an, auch einen Ratgeber für Blindenfreunde und Fürsorgebeamte herauszugeben.

Herr Willig, Datteln, berichtete über die bisherige Tätigkeit der Steuerkommission. Dieselbe war eine rein informatorische. Er streifte die verschiedensten Steuerarten. Die Kommission will vorerst einmal versuchen, Steuererleichterung für selbständige Blinde zu erzielen, Gleichstellung mit den Lohn- und Gehaltsempfängern

in Bezug auf Vergünstigung bei der Einkommensteuer, Erhöhung der Werbungskosten. Aus diesem Grunde soll ein entsprechender Fragebogen an die Ortsgruppenvorstände versandt werden, um die Verhältnisse der steuerpflichtigen gewerbetreibenden Blinden festzustellen.

Herr Wittmann, Anna, sprach über das Führhundwesen. Bezirkshundetage mit Vortrag und Vorführung der Hunde würden von großer Bedeutung sein. Es sind für diesen Sommer vier Bezirkshundetage vorgesehen; folgende Orte wurden vorgeschlagen: Herford, Münster, Gelsenkirchen und Simentrop.

Im Auftrage der Frauengruppe sprach Fräulein Voelzke, Bad Salzufen. Die Arbeiten seien sehr schwierig. Die veranstalteten Punktschriftstunden würden wenig besucht. Verhandlungen mit Behörden betr. Unterstützung alter Mitglieder hätten Erfolg gehabt. Des weiteren beantragte Fräulein Voelzke, im Winterhalbjahr in Meschede wieder die verschiedensten Kurse stattfinden zu lassen.

Herr Landesrat Schmidt überbrachte die Grüße des Herrn Landeshauptmanns. Er erwähnte, daß Herr Gerling die Kritik über den Ratgeber im Einverständnis mit dem Vorstand ausgeübt habe. Neben allem Materiellen müsse ein geistiges Band vorhanden sein. Solange aber für das Materielle nicht hinreichend gesorgt sei, müsse das geistige Leben verkümmern. Die Berufsfürsorge müsse daher in den Vordergrund treten. Nach Durchführung der Förderung des Materiellen könne dann zur Förderung des geistigen Lebens geschritten werden. Das Interesse der Sehenden müsse mehr für das Leben der Blinden geweckt werden. Zum Schluß wünschte Herr Landesrat Schmidt dem Verein zu seinen künftigen Arbeiten viel Glück.

Herr Seidel sprach den sehenden Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes, insbesondere Herrn Landesrat Schmidt, Herrn Landesbaurat Gosner und den beiden Leitern der Blindenanstalten für ihre rührige Mitarbeit den herzlichsten Dank des Vereins aus. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, alle die Arbeiten durchzuführen, die der Verein in den letzten Jahren geleistet habe.

Herr Meurer dankte den Versammlungsteilnehmern, insbesondere Herrn Gerling, für die vielen Anregungen, welche von großem Wert für die Weiterarbeit seien. Herr Gerling sei es auch gewesen, der die Umorganisation des Vereins angeregt habe. Die Umstellung habe sich gut bewährt. Die Arbeitsanschuß-Sitzungen seien mustergültig gewesen. Wertvolle Arbeit sei geleistet worden, und auch der heutige Westfälische Blindentag habe wiederum bewiesen, daß die Beratungen in dieser Form zum Wohle der Blinden beitragen würden.

Herr Kuhweide dankte der Hausleitung für die kostenlose Überlassung des Saales, sowie den sehenden Damen, insbesondere Fräulein Niebach für ihre Hilfsbereitschaft.

Schluß der Tagung gegen 6 Uhr.

Tätigkeits- und Kassenbericht des W. B. V. zum Westfälischen Blindentag am 30. Juni 1929 zu Dortmund.

1. Allgemeines
2. Organisatorisches
3. Erholungswesen
4. Berufsfürsorge
5. Verschiedenes
6. Kassenwesen

Die Umorganisation unseres Vereins macht es notwendig, die Berichterstattung allgemein verständlich zu gestalten. Der Westfälische Blindentag tritt nur einmal jährlich zusammen, und er ist dazu bestimmt, die breite Öffentlichkeit über das Vereinsleben, sowie über das Blindenwesen zu unterrichten. Dagegen hatten die früheren Sitzungen des Provinzial-Ausschusses mehr einen geschlossenen Charakter. Er tagte mindestens zweimal jährlich und wurde von Vertretern besetzt, die mehr oder weniger im Vereinsleben tätig waren. Der heutige erweiterte Arbeits-Ausschuß bildet im Vergleich zu dem früheren Provinzial-Ausschuß eine geschlossenerere Form, was zur Folge hat, daß eine intensivere Bearbeitung der einzelnen Fragen möglich ist. Dagegen kann man den heutigen Westfälischen Blindentag auch als Erweiterung des früheren Provinzial-Ausschusses ansprechen. Im wesentlichen unterscheidet er sich aber von

dem früheren Provinzial-Ausschuß dadurch, daß zu dem Westfälischen Blindentag alle Mitglieder, Freunde und Gönner Zutritt haben. Ganz abgesehen davon, daß bei dieser Tagung mit weit mehr Besuchern zu rechnen ist, muß auch noch berücksichtigt werden, daß es sich bei dem Westfälischen Blindentag auch um eine Kundgebung nach außen hin handelt mit dem Ziel, auch die Sehenden auf unseren Verein oder besser auf das Blindenwesen aufmerksam zu machen. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Vereins wird mit Rücksicht auf die Umorganisation unseres Vereins von der früheren wesentlich abweichen. Die einzelnen Sonderfragen können nicht so gründlich behandelt werden, wie es vielleicht von den einzelnen Interessentengruppen gewünscht wird. Außerdem muß, um nicht unnötige Zeit zu verlieren, auf die bereits veröffentlichten Bekanntmachungen hingewiesen werden. Da dieser Tätigkeitsbericht mehr ein Arbeitsprogramm darstellt, erscheint es zweckmäßig, auch über die noch in absehbarer Zeit zu leistenden Arbeiten zu berichten.

Die Zahl der erwachsenen blinden Mitglieder des Vereins beträgt z. Z. 1370. Im November vorigen Jahres wurde die Ortsgruppe Wattenscheid neu gegründet. Durch den Zusammenschluß der Städte Gelsenkirchen-Buer ist auch der Zusammenschluß der beiden Ortsgruppen bedingt worden, so daß der Verein nunmehr insgesamt 28 Ortsgruppen zählt. Das Vereinsleben in den Ortsgruppen ist in der März- und Aprilnummer 1929 der „Nachrichten“ kurz geschildert worden, so daß hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht. Eine grundlegende Änderung ist für die Mitglieder in den beiden Anstalten in Soest und Paderborn infolgedessen erfolgt, daß sie schon während der Ausbildung in der Anstalt als Mitglied der Heimatortsgruppe gezählt werden, was den großen Vorteil hat, daß sie bei der Entlassung aus der Anstalt bereits über die Verhältnisse ihres Ortsvereins unterrichtet sind. Über die mannigfache und oft verschiedene Tätigkeit der Ortsgruppen zu berichten, würde sich sehr lohnen; leider muß aber mit Rücksicht darauf, daß hier erst entsprechende Vorarbeit geleistet werden müßte, verzichtet werden. Von großem Wert sind die Bezirksblindentage und die Interessengemeinschaften. Am 14. Februar fand in Herford ein Bezirksblindentag für Ostwestfalen statt, auf dem die verschiedensten Fragen des Blindenwesens erörtert wurden. (S. Märznummer 1929 der „Nachrichten“). Die Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes hat sich in ihrer letzten Sitzung unter anderem auch mit der Frage Vereinheitlichung der örtlichen Blindenfürsorge beschäftigt. In diesem Zusammenhang verdient auch ein uns zugänglicher Vorschlag Erwähnung, Kurse für Ortsgruppenvorstände abzuhalten, in welchen Vorträge mit anschließender Aussprache über die wichtigsten Fragen des Blindenwesens gehalten werden sollen. Die bis heute noch nicht organisierten Bezirke unseres Vereins — größere Teile des Münsterlandes sowie einige Bezirke des Sauerlandes — sind für die Bildung von Ortsgruppen noch nicht reif. Es fehlt an geeigneten Mitarbeitern. Auch hat es sich gezeigt, daß die Zusammenziehung der auf dem Lande zerstreut wohnenden Blinden zu einer Ortsgruppe äußerst schwierig ist. Abschließend darf gesagt werden, daß, wenn zwei Drittel der Blinden der Provinz Westfalen zusammengefaßt sind, die Grenze der Organisationsmöglichkeit erreicht ist, da das letzte Drittel sich zum Teil aus blinden Kindern, Altersblinden und Blinden zusammensetzt, welche dem Verein aus Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, nicht angehören können oder wollen. Die Zahl unserer sehenden Freunde und Gönner hat sich insbesondere durch die rege Tätigkeit vieler unserer Ortsgruppen wesentlich vermehrt.

Unser Heim in Meschede hat sich gut entwickelt und die an es gestellten Erwartungen übertroffen. Wie bekannt, war das Heim im Vorjahre von Ende April bis Anfang Oktober voll belegt. Für die Sommermonate mußten zahlreiche Absagen erfolgen. Der im vorigen Herbst beschlossene Erweiterungsbau ist am 8. Juni dieses Jahres dem Betrieb übergeben worden. Anlässlich dieses Tages wurde uns durch Herrn Landesrat Schmidt vom Herrn Landeshauptmann das im vorigen Jahre aufgenommene Darlehen in Höhe von 4500.— Mk. geschenkt. Ein ausführlicher Bericht über den Erweiterungsbau siehe Seite 76. Alle Wünsche unserer erholungsuchenden Blinden sind in baulicher Hinsicht nunmehr befriedigt worden. Das Heim hat jetzt 47 Betten. Abgesehen von kleinen Ergänzungsarbeiten muß noch der Auffahrtweg gepflastert werden, was erst im Herbst dieses Jahres geschehen soll. Der geplante Ankauf der anschließenden Pastoratwiese — Mulde — konnte noch nicht erfolgen, da ein geeignetes Tauschobjekt noch nicht gefunden werden konnte. Die im Winterhalbjahr abgehaltenen Lehrkurse hatten schöne Erfolge aufzuweisen. Leider ist aber die Beteiligung eine verhältnismäßig schwache gewesen. Vor allen Dingen muß darauf gedrungen werden, daß die Kursusteilnehmer womöglich schon

im November ihren Lehrgang beginnen, damit eine genügend lange Zeit zur Ausbildung verbleibt. Der Andrang der Erholungsuchenden beginnt bereits Ende April, und auch in diesem Jahre ist das Heim bis Ende September wieder voll belegt. Die Zahl der vergebenen Freistellen hat sich dank des sich immer mehr verbreitenden Verständnisses für die Blindenerholung wesentlich erhöht. Über die Verwaltung unseres Heimes ist bereits in den „Nachrichten“ berichtet worden, ebenso über die finanzielle Lage.

Mit der Berufsfürsorge für blinde Handwerker hat sich unser Verein schon seit vielen Jahren beschäftigt, und dank des Entgegenkommens der Provinzialverwaltung — Landesfürsorgeverband — ist es nunmehr möglich gewesen, Ende vorigen Jahres zu einem gewissen Abschluß zu gelangen. Die Gründung unserer Verkaufsabteilung darf, wenn es sich auch vorerst nur um ein Provisorium handelt, als eine bedeutende Maßnahme zur Verbesserung des Loses der blinden Handwerker bezeichnet werden. Die Richtlinien der Verkaufsabteilung sind den Ortsgruppen zugegangen, des weiteren wurde in der Januarnummer 1929 der „Nachrichten“ ausführlich hierzu berichtet. Die ersten Monate verstrichen noch durch die mannigfaltigen Vorarbeiten, und erst im Februar-März konnte mit der eigentlichen Arbeit begonnen werden, aber heute kann man schon sagen, daß die Verkaufsabteilung sich behaupten wird. Selbstverständlich ist es nicht möglich, allen Wünschen und Anforderungen in so kurzer Zeit auch nur annähernd gerecht zu werden, denn das Blindenhandwerk ist in den letzten Jahren zu sehr durch die allgemein ungünstige Wirtschaftslage niedergedrückt worden. Die bestehenden Werkstätten und die selbständigen blinden Handwerker müssen berücksichtigt werden, und die bisher untätigen Ortsgruppen und arbeitslosen Handwerker regen sich. Ungefähr 20 Vertriebsstellen sind bis jetzt in Westfalen geschaffen worden. Mit den Krüppelanstalten stehen wir in ständiger Fühlung, und mit den bestehenden Westfalenleis-Werkstätten muß eine Verständigung herbeigeführt werden, da hier ein Teil unserer blinden Mitglieder beschäftigt ist. Die Verkaufsabteilung hat des weiteren die Absicht, den Einkauf der Rohstoffe, Materialien und Hölzer zu vermitteln. Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten sind bereits im Gange. Um die Verhältnisse unserer blinden Handwerker festzustellen, ist beabsichtigt, in nächster Zeit einen Fragebogen, der in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks sowie mit dem Landesfürsorgeverband aufgestellt worden ist, an die Interessenten zu versenden. Nach Sammlung des Materials wird es möglich sein, weitere Maßnahmen zu treffen. Die Verkaufsabteilung unseres Vereins, die bisher noch eine sehr lose Form hat, arbeitet unter schwierigen Verhältnissen, da sich die Werkstätten und Handwerker nur dann an sie wenden, wenn die allgemeine Wirtschaftslage schlecht ist, also dann, wenn auch die Verkaufsabteilung nur schwer Aufträge hereinholen kann. Über das Geschäftsgabaren der Verkaufsabteilung und über die verschiedenen Verhandlungen mit den Ortsgruppen, Handwerkern und interessierten Stellen kann hier nicht näher berichtet werden, das muß Sache der beteiligten Kreise bleiben.

Des weiteren hat sich unser Verein in seiner letzten Arbeits-Ausschuß-Sitzung mit der Berufsfrage eingehend beschäftigt. Der hier gehaltene Vortrag des Herrn Landesinspektors Lange wird in den „Nachrichten“ veröffentlicht, und hoffentlich wird er zu einem regen Meinungsaustausch beitragen. Wir hoffen alsdann zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung des Loses unserer berufstätigen Blinden zu erhalten, die wir an die zuständigen Stellen weitergeben werden.

Die Frauengruppe tagte am 3. April. Über die Versammlung ist in der Mai-nummer der „Nachrichten“ eingehend berichtet worden. Die geplante Handarbeits-fürsorge in Form einer Sammelstelle konnte noch nicht verwirklicht werden. Überhaupt ist die Betreuung unserer blinden Frauen und Mädchen äußerst schwierig; zum Teil fehlt es sowohl bei den Blinden selbst als auch bei den sehenden Mitarbeitern an dem erforderlichen Verständnis und zum Teil fehlen überhaupt die Voraussetzungen für eine systematische und eingreifende Betreuung. Vor allen Dingen müssen wir dazu übergehen, folgende drei verschiedenen Gruppen zu unterscheiden und zwar 1. blinde Frauen und Mädchen, welche ihren Lebensunterhalt selbst beschaffen können und wollen; 2. Blinde, die nur Beschäftigung in ihrer Familie suchen oder sich nebenher einiges verdienen wollen und 3. solche Personen, welche arbeitsunfähig sind. Leider ist diese Zahl verhältnismäßig groß, was wohl zum größten Teil mit der allgemeinen Stellung der Frau zusammenhängt. Diese drei Gruppen müssen unbedingt scharf voneinander getrennt werden, wenn etwas Ersprießliches für unsere blinden Frauen und Mädchen erzielt werden soll.

Das Führhundeswesen liegt in guten Händen, sodaß sich der Verein nicht allzusehr mit dieser Frage zu befassen braucht. Herr Wittmann, Unna, berichtet von Zeit zu Zeit über seine segensreiche Tätigkeit. Noch in diesem Jahre sollen vier Bezirkstage für Führhundhalter stattfinden und zwar für Ostwestfalen, das Münsterland, das Industriegebiet und das Sauer- und Siegerland.

Die gewählte Steuerkommission unter dem Vorsitz von Herrn Willig, Datteln, ist über die Vorarbeiten noch nicht hinausgekommen. Über die am 26. 6. stattgefundene Sitzung wird noch berichtet.

Konzerte, Vorträge und Veranstaltungen aller Art haben in den verschiedenen Orten stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß leider einige Ortsgruppen die im vorigen Jahr beschlossene Anregung, wonach sämtliche Ortsgruppen zum mindesten jährlich ein Konzert reranstellen sollen, um so blinde Künstler zu beschäftigen, nicht beachtet haben. Leider haben sich auch wieder andere Ortsgruppen mit zweifelhaften Agentinnen eingelassen und diesen gestattete, die Karten, die ja von diesen Verkäuferinnen bekanntlich nicht gerade in annehmbarer Form vertrieben werden, in ihrem Gebiete zu verkaufen. Hierfür erhielten dann die Ortsgruppen einen verschwindend geringen Gewinnanteil. Das Ansehen der Ortsgruppen und des Blindenwesens überhaupt kann hierdurch unmöglich gefördert werden, denn das Publikum wird, wie bekannt, zu sehr mit dem Verkauf oft wertloser Sachen überlaufen. Aus diesem Grunde sollten die Ortsgruppen eine schärfere Kontrolle ausüben und womöglich nur zuverlässige Personen von sich aus an das Publikum herantreten lassen.

Über die Veranstaltungen der Werbeausstellungen für das Blindenwesen ist bereits berichtet worden. Für diesen Herbst sind Ausstellungen in Wanne-Eickel, Herne und Siegen geplant.

Die Erlaubnis zum Sammeln von passiven und fördernden Mitgliedern wurde uns im Vorjahre vom Herrn Oberpräsidenten erteilt. Es wird versucht werden, die im September dieses Jahres abgelaufene Genehmigung verlängert zu bekommen.

Die Punkttschriftausgabe unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ ist erstmalig im Juni dieses Jahres erschienen. Bis jetzt haben sich etwas über 80 Bezahler gemeldet. Die Zahl muß sich noch wesentlich erhöhen, wenn sich die Herstellung einigermaßen lohnen soll.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist es nicht möglich, auch über die zahlreichen Einzelfragen hier zu berichten, vielmehr müssen wir auf die verschiedensten Veröffentlichungen in unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ hinweisen.

Der Kassenbericht 1928 wurde in der Februarnummer unserer „Nachrichten“ veröffentlicht. Er wurde von Herrn Stadtobersekretär Hübenenthal vom Rechnungswesen in Dortmund geprüft. Der Prüfungsbericht ist den Ortsgruppen zugestellt worden und in der Arbeits-Ausschuß Sitzung vom 7. April wurde dem Geschäftsführenden Vorstand Entlastung erteilt.

Dank des großzügigen Entgegenkommens der Provinzialverwaltung — Landesfürsorgeverband, — der Bezirksfürsorgeverbände, Kreise, Städte und Gemeinden, sowie der Landesversicherung, Körperschaften und Vereinigungen aller Art, von Industrie, Handel und Privaten darf gesagt werden, daß die Kassenverhältnisse des Vereins auch in diesem Jahr, trotz der sich immer steigenden ungünstigen Wirtschaftslage und der sich immer steigenden Ausgaben unseres Vereins, zu keiner Besorgnis Veranlassung geben.

Meurer.

Die allgemeine Blindenfürsorge in ihrer praktischen Anwendung an Hand des Ratgebers für westf. Blinde.

Vortrag des Herrn Direktor Grafemann, Soest, gehalten am 30. Juni zu Dortmund.

Im Jahre 1867 schrieb der österreichische Blindenlehrer Pablafer ein Werk: „Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe.“ Er stellte darin als Grundsatz auf, daß die Blindenanstalten die Zentralstellen auch für die Fürsorge der Entlassenen bilden müßten. In Verfolg dieser Ansicht bildeten sich dann an den meisten Anstalten besondere Fürsorgevereine mit dem Ziele, die Blinden auch nach der Entlassung zu betreuen, sie mit Material zu versorgen, ihnen Betriebskapital

zu verschaffen und sie in Fällen der Not zu unterstützen. Um die Wende des letzten Jahrhunderts begannen die Blinden sich selbst zu regen und ihre Selbsthilfe-Organisationen zu schaffen. Die Blindenvereine traten als wichtiger Faktor in das Blindenwesen ein und beanspruchten Anteil an der Gestaltung der Blindenfürsorge. Vielerorts ging man sogar über das Ziel hinaus und behauptete, daß die Blindenanstalten überhaupt nichts mehr mit der Blindenfürsorge zu tun hätten, sondern daß das lediglich eine Angelegenheit der Blinden selbst sei. In Westfalen ist man einen andern Weg gegangen. Man hat alle die Faktoren zusammengefaßt, die überhaupt mit der Blindenfürsorge zu tun haben, wie zum Beispiel die Blindenvereine, die Blindenanstalten, die Prov.-Verwaltung und andere Stellen. Man hat in der Öffentlichkeit wiederholt die westfälische Einrichtung als mustergültig anerkannt. Herr Meurer geht aber in seinem Ratgeber noch einen Schritt weiter, indem er sagt, Fürsorge ist edel und gut, sie unnötig machen ist besser. Daß der Blinde aber ohne jede Hilfe sich in dem verwickeltesten Gebiete der Fürsorge zurecht finden könnte, erscheint doch fast unmöglich. Häufig haben wir, sowohl Herr Meurer als ich, Anfragen über gewisse Fürsorgefragen von selbständigen Blinden erhalten, die sich eigentlich die Antwort aus den bereits erschienenen Jahrgängen des Nachrichtenblattes hätten holen können. Aber wenn die einzelnen Gebiete der Fürsorge so zerstreut in den monatlich erscheinenden Nummern des Nachrichtenblattes sind, so verliert man leicht die Uebersicht, und daher erschien es uns zweckmäßig, nach sächsischem Muster einen Ratgeber zu schaffen, der nunmehr gedruckt vorliegt. Allen, die daran tatkräftig mitgewirkt haben, sei auch von dieser Stelle aus ein herzlich Dank gesagt.

Der Ratgeber ist nicht etwa so gedacht, daß man ihn systematisch von Anfang bis zu Ende durchlesen solle. Er soll vielmehr ein Nachschlagebuch werden, und in dieser Beziehung ist das am Ende angefügte Wortverzeichnis von besonderer Bedeutung. (Redner zeigt an einigen Schlagwortbeispielen, wie der Ratgeber im Leben zu benutzen ist).

Es sei mir aber heute bei der Einführung des Ratgebers gestattet, an Hand desselben einen systematischen Gang durch die Blindenfürsorge zu unternehmen und einige Ergänzungen und kritische Bemerkungen hinzuzufügen.

Herr Prof. Dr. Bartels hatte die Freundlichkeit zur Einleitung einen augenärztlichen Abschnitt zu bringen, wofür ihm ebenfalls herzlich gedankt sei. Jeder einzelne unter Ihnen kennt seine Leidensgeschichte, und so wäre eigentlich eine augenärztliche Anweisung nicht mehr von Nöten. Aber Sie werden doch oft in die Lage kommen, solchen Menschen raten zu müssen, die von der Gefahr der Erblindung bedroht sind, und da soll Ihnen auch dieser augenärztliche Abschnitt helfen. Wir Sehenden können aber ebenfalls manches aus ihm lernen: Das Auge ist umlauert von Gefahren aller Art, darum gehe bei der geringsten Sehstörung zum Augenarzt! Meide den Kurpfuscher und Quacksalber! — Alle in gewerblichen Betrieben Arbeitenden sollten aufs genaueste die Vorschriften zur Verhütung von Augenverletzungen beachten, auch wenn es 100 mal gutgegangen ist, so kann schon das nächste Mal sich das Unglück ereignen. — Besonders aber sollten alle Blinden aus den Ausführungen des Herrn Dr. Bartels lernen, daß eine große Verantwortung gegenüber der Nachkommenschaft auf Ihnen ruht. Wenn man bedenkt, wie leicht sich die Augenkrankheit vererben kann, dann sollte kein Blinder ohne ärztliche Genehmigung die Ehe eingehen. Besonders verantwortungsvoll aber sollte das blinde Mädchen sich verhalten, denn wir hören, daß gerade die weibliche Blinde ihre krankhafte Anlage auf die Nachkommenschaft vererbt. In einer Familie z. B. sind 25 Erblindungen von einer einzigen Urgroßmutter ausgegangen. Ich glaube, daß jeder Blinde die Schwierigkeiten seines Zustandes zu gut kennt, als daß er wünschen könnte, blinde Kinder zu haben. Der klassische Blinde von Puisseaug, der in den „Lettres sur les Aveugles von Diderot“ erwähnt wird, scheint mir doch eine Ausnahme zu sein. Als man ihn fragte, ob er nicht doch das Augenlicht haben möchte, erwiderte er, wenn ich mir etwas wünschen könnte, so möchte ich wohl lieber so lange Arme haben, daß ich mit ihnen überall hinreichen könnte. Und als man ihm berichtete, daß sein Sohn sehend sei, war er recht enttäuscht. So also schätze er seinen Zustand.

Herr Prof. Dr. Bartels spricht auch über sehgeschwache Kinder. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie nicht in die Blindenanstalt gehören, da sie dort in der Schule ein fremdes Element bilden und in der Werkstatt noch als unnötige Konkurrenten in die typischen Blindenberufe gedrängt werden. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß auch die Stadt Dortmund eine besondere Sehgeschwachen-Schule errichtet hat.

Noch immer aber ist die Grenze zwischen blind-, praktisch-blind und sehgeschwach nicht endgültig gezogen. Wir danken Herrn Prof. Bartels, daß er sich auch um die

Festlegung der Definition der Blindheit bemüht hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der letzte Kongreß für Blindenwohlfahrt in Königsberg eine Definition gegeben hat, die allseitige Zustimmung fand. Sie lautete: Ein Kind ist „blind — praktisch-blind“ und durch die Blindenschule zu beschulen bei einer Sehschärfe von 0 bis $\frac{1}{25}$ S., die auch in den oberen Grenzfällen weder eine Schulausbildung, wie sie sehende Kinder empfangen, noch eine auf Sehen beruhende Orientierung, noch die spätere Erlernung des Berufes, für welche das Augenlicht notwendig ist, zuläßt. Ein Kind ist „sehschwach“ und durch die Sehschwachenschule oder in Sonder-Klassen für Sehschwache zu beschulen bei einer Sehschärfe von $\frac{1}{25}$ bis $\frac{1}{4}$ S., sofern diese Sehschärfe ausreicht, unter Anwendung heilpädagogischer Grundsätze, gegebenenfalls mit gewöhnlichen Hilfsmitteln, Schreiben und Lesen nach Art der Sehenden zu erlernen und eine Beschäftigung und spätere Berufsausbildung nach Art der Sehenden zu ermöglichen.

Der St. K. U. hat die B. W. K. gebeten, diese Definition allgemein zur Anerkennung zu bringen, und die B. W. K. hat ihrerseits die entsprechenden Schritte bereits unternommen.

In diesem Zusammenhang werden vielleicht auch die vorläufigen Ergebnisse der Reichs-Gebrechlichenzählung von 1925 von Interesse sein. Danach haben wir im ganzen in Deutschland 708 200 Gebrechliche und unter diesen 56 769 Blinde. Auf je 10 000 der Bevölkerung kamen 5,9 Blinde. In Westfalen wurden 1 306 männliche und 727 weibliche, zus. also 2033 Blinde gezählt. Auf 10 000 der Bevölkerung kamen in Westfalen 4,2 Blinde, sodaß wir in unserer Provinz in Bezug auf Blindenhäufigkeit am günstigsten gestellt sind. In Preußen wurden 1871 22 690 Blinde, im Jahre 1900 21 356, und 1925 21 573 gezählt. Auf 10 000 der Bevölkerung kamen in Preußen im Jahre 1871 9,2, im Jahre 1910 5,2, im Jahre 1925 5,7. Die letztere Zunahme ist auf das Hinzukommen der Kriegsblinden zurückzuführen, deren Zahl ungefähr 5 200 betrug.

Der 2. Abschnitt des Ratgebers beschäftigt sich mit den Blindenanstalten die Sie hoffentlich alle noch in bester Erinnerung haben. Allerdings werden sich viele von Ihnen von den modernen Anstalten nicht die richtige Vorstellung machen können, da gerade die letzten Jahre eine lebhaftere Weiterentwicklung gebracht haben. In Soest haben wir 3. St. 5 Schulklassen und 2 Fortbildungsklassen, Kurse für Maschinenschreiben und fremde Sprachen, Kurse für die Vorbereitung auf die wissenschaftliche Vorprüfung der privaten Musiklehrer. Wir haben den Knaben-Handfertigkeitunterricht ausgebaut, der Schwimmunterricht wird neben dem Turnunterricht systematisch betrieben, und der Unterricht in Umgangsformen ist als neues Unterrichtsfach hinzugekommen.

Auch an den gewerblichen Einrichtungen ist die Neuzeit nicht spurlos vorübergegangen. Wir haben die Maschinensfrickerei eingerichtet, die unseren jungen Mädchen einen neuen Blindenberuf erschließen soll, eine Peddigrohrmöbelabteilung ist aufgemacht worden. Der Ausbau des Stimmunterrichts erfolgte und der Haushaltsunterricht ist neu aufgenommen worden. Mit den in Betracht kommenden Lehrlingen wird ein förmlicher Lehrvertrag abgeschlossen, und die Prüfungskommission der Innung hält von Zeit zu Zeit ihre Prüfungen ab. In den letzten 5 Jahren sind bereits 2 Korbmacher- und 3 Bürstenmacherprüfungen abgehalten und 12 Lehrlinge zu Gesellen befördert worden.

Sie wissen ja alle aus Erfahrung, wie notwendig die Beschulung der Blinden ist, und daß es hier heißt: Je eher desto besser! Sie wissen aber auch, wie sich oft die Eltern gegen die Einlieferung ihrer Kinder in die Anstalt sträuben. Wir haben den Eindruck, daß die neue Fürsorgepflichtverordnung viel besser durchgeführt wird, als das Schulgesetz. Wenigstens beobachten wir oft genug, daß blinde Kinder mühsam durch die Schule hindurchgeschleppt werden, daß sie dann aber — wenn es mit der beruflichen Unterbringung hapert — schließlich doch der Anstalt zugeführt werden. Wir können aber das Ziel, die Erziehung zur bürgerlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit nur erreichen, wenn die Erziehung früh genug beginnt. Darum bitte ich Sie alle, uns bei der Erfassung blinder Kinder nach Ihren Kräften behilflich zu sein.

Die Berufsmöglichkeiten. Vor einigen Wochen hat Herr Prof. Grotjahn, Sozialhygieniker in Berlin, einen Vortrag vor Blindenlehrern gehalten, in welchem er den Blinden die Arbeitsfähigkeit schlechthin bestritt und ihnen ebenso das Recht, in die Gesellschaft wieder eingeordnet zu werden, streitig machte. Wir haben uns nach Kräften dagegen gewehrt, und dem Optimismus in der Blindenfrage Geltung zu schaffen versucht. Nach m. M. liegt der Grund der vielfachen Beschäftigungslosigkeit

der Blinden nicht so sehr in ihrem Leiden als in dem Unverständnis des Publikums begründet. Während des Krieges wußte man auch die Arbeitskraft der Blinden zu schätzen, und die von mir in verschiedenen industriellen Betrieben untergebrachten Blinden wurden vielfach von den Meistern der Fabrik als die fleißigsten Arbeiter bezeichnet. Blinde, die in ihrem typischen Beruf nicht allzuviel verdienen konnten, brachten es bei rein mechanischen Fabrikarbeiten zu ansehnlichen Leistungen. Ich sage daher, daß die Arbeitsfähigkeit des Blinden sich in den meisten Fällen noch steigern ließe, wenn er an die seiner Veranlagung nach geeignetste Stelle gebracht werde. Aber leider beruht die Sympathie, die man den Blinden entgegenbringt, meist nur auf persönlichen Beziehungen, und wenn dieser Wunsch nicht gar zu hart klingen würde, möchte man wohl jedem Sehenden im Interesse unserer Blinden eine solche persönliche oder verwandtschaftliche Beziehung wünschen. Die Vereinsansichten sind z. B. nicht gerade glänzend, was vor allem auch mit der allgemein niedrigen Wirtschaftslage zusammenhängt. Man hat vielfach im Blindenhandwerk, und vor allem in der Bürstenmacherei, von der Maschine das Heil auch für den Blinden erwartet. Ich möchte aber vor übertriebenen Hoffnungen warnen, kann mich aber mit einer völligen Ablehnung der Maschine, wie sie Anspach ausspricht, noch nicht befremden. Jedenfalls ist über die Bedeutung der Bürstenherstellungsmaschine (Stanzmaschine) für Blinde das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Musikerberuf ist wesentlich erschwert, da, wie schon erwähnt, eine bedeutungsvolle Vorprüfung verlangt wird. Die Ausbildung der Klavierstimmer ist ebenfalls gründlicher als früher, da nunmehr erstrebt wird, den Blinden auch zur Ausführung der laufenden Reparaturen zu befähigen. Industrielle Betriebe nehmen nur selten Blinde auf, da ein Überangebot an gesunden Kräften vorhanden ist. Die akademischen Berufe sind wohl nur als Spitzenleistungen Blinden zu werten, und ich möchte auch vor diesem Beruf nachdrücklich warnen, da nur hochintelligente Leute mit zäher Willenskraft instande sind, die Widerstände zu überwinden, die sich gerade in diesem Berufe dem Blinden entgegenstellen. Trotzdem möchte ich nicht versäumen, Ihnen die neueste Statistik zu bieten, nach welcher 144 blinde Geistesarbeiter (davon 80 Kriegs- und 64 Zivilblinde) gezählt wurden. Darunter waren 3 Hochschullehrer, 19 Theologen, (1 Anstaltspfarrer in Wittekindsdorf), 43 Philologen, 35 Juristen, 20 Nationalökonomien und 6 Mediziner und Ingenieure.

Die Versicherungen. Die Krankenversicherung ist für Anstalten und Werkstätten eine selbstverständliche Pflicht. Selbständige Blinde können aber nur dann einer Krankenkasse angehören, wenn sie schon vorher als Arbeitnehmer einer solchen angehört haben. Daher ist es eben von großer Bedeutung, daß die selbständig werdenden Blinden nach ihrer Entlassung das Recht der Weiterversicherung auch wirklich wahrnehmen. Mit der Krankenversicherung ist auch die Arbeitslosenversicherung verbunden, und unsere Anstalt zahlt die Beiträge für alle Krankenversicherten. Es wäre also möglich, daß ein Blinder nach seiner Anstaltsentlassung, falls er arbeitslos wird, Anspruch auf Arbeitslosenrente stellen könnte. Die Heimbewohner der Frankfurter Blindenanstalt haben eine ganze Reihe von Monaten solche Unterstützungen auch wirklich bezogen.

Die Pflicht zur Invalidenversicherung ist bekanntlich an eine Verdiensthöhe gebunden. In dieser Beziehung haben wir von der Landesversicherungsanstalt Westfalen folgenden Bescheid erhalten:

„Nach unseren Feststellungen beträgt der Durchschnittsstundenlohn für männliche voll erwerbsfähige Bürstenmacher und Korbflechter 62½ Pfg., für weibliche Personen der gleichen Berufsgruppe 42¼ Pfg. Unter Zugrundelegung einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden beläuft sich hiernach das Lohndrittel für männliche Personen auf 500 Mk. jährlich, für weibliche Personen auf 338 Mk. jährlich.“

Von der Unfallversicherung sind die Betriebe der Korbmacherei und Bürstenmacherei einer Anstalt befreit, dagegen werden Werkstätten der Blindenvereine wohl als unfallversicherungspflichtig zu gelten haben. Besonders möchte ich aber auf die Ausnutzung der Ansprüche Blinden aus früherer Unfallversicherungspflicht hinweisen.

Die allgemein-rechtliche Blindenrente, die von dem letzten Blindenwohlfahrtskongreß zu Königsberg bei der Reichsregierung beantragt wurde, ist vorläufig abgelehnt. Am 30. November v. J. wurde sie von den Deutschnationalen Mumm und Gen. in Form einer Anfrage zur Verhandlung gebracht. Am 6. Dezember haben Reichsarbeitsminister Wiffel und der Reichsminister des Innern Severing auf diese Anfrage einen ablehnenden Bescheid gegeben und diesen damit begründet, daß man dann auch den Taubstummen und Krüppeln eine gleiche Rente bewilligen müsse, wozu aber die Mittel bei weitem nicht ausreichen. Es fanden dann noch Besprechungen mit dem Sozialen Reichstagsausschuß und im Reichsarbeitsministerium

statt. Die Aussichten sind aber nicht günstig. Eine leise Hoffnung besteht noch darin, daß man verspricht, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die gesetzliche Gestaltung eines Versorgungsanspruchs für die Kleintrentner auch an die Blinden denken zu wollen. Man schätzt die Aufwendungen für eine Blindenrente auf etwa 20 Millionen Mark.

Rechtsbestimmungen. Der Blinde braucht wegen seines Leidens nicht unbedingt einen Vormund, erst wenn noch andere Leiden, hinzutreten ist ein solcher erforderlich. Ich möchte auch allen Blinden raten, sich von der Vormundschaft frei zu machen, da es für das Ansehen der Blinden nach m. M. von größter Bedeutung ist.

Bei dem Testament spielt die Blindheit eine große Rolle. Bekanntlich gibt es eine doppelte Form der Errichtung des Testaments. Sie kann erstens vor dem Notar bewirkt werden, zweitens aber selbst geschrieben und in einem verschlossenen Briefumschlag als letzter Wille hinterlassen werden. Die Juristen sind der Ansicht, daß die Punktchrift nicht als selbstgeschriebene Schrift, sondern als Schrift mit mechanischer Herstellung anzusehen ist. Ich bin allerdings der Ansicht, daß man die Punktchrift sehr wohl als selbstgeschriebene Schrift ansehen kann, da jeder einzelne Blinde mehr oder weniger seine charakteristische Punktchrift schreibt. Vielleicht ist es zweckmäßig, die Lösung dieser juristischen Frage noch einmal aufzurollen.

Steuerwesen. Bekanntlich kann die Summe der Werbungskosten bei Blinden erhöht werden, aber es handelt sich dabei nicht um eine Maßvorschrift. Die Erhöhung ist auch Sache der einzelnen Finanzämter und muß bei diesen in jedem Falle beantragt werden.

Wir können aber wohl sagen, daß die soziale Einstellung der Steuerbehörden auch in der Frage der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer usw. zufriedenstellend ist.

Verkehrswesen. Bei den fahrpreismäßigungscheinen für die Reichsbahn herrscht insofern bei vielen Blinden eine irrige Meinung, als man glaubt, die Anstalt könnte von irgend einem beliebigen Ort nach einem anderen solche Ermäßigungscheine ausstellen. Dazu sind wir nicht berechtigt, vielmehr dürfen wir nur von der Anstalt aus zum Besuch der Angehörigen oder vom Heimatsort zur Anstalt Scheine ausstellen. Wenn ein Blinder nach anderen Orten Scheine ausgestellt haben will, so müssen andere Vordrucke benutzt werden, die von den Wohlfahrtsämtern auszustellen sind. Die B. W. K. hat auch den Antrag gestellt, die Ermäßigung für die II. Wagenklasse zu gestatten. Dieser Antrag ist aber abgelehnt worden. Die neuerdings ausgestellten Ausweise für berufstätige Blinde sind wohl durch unsere Veröffentlichungen im Nachrichtenblatt hinreichend bekannt, sie gelten auch für Postautos.

Blindenführhund. Wie der Blinde zu einem Führhund gelangen kann, ist wohl auch genugsam bekannt. Besonders gefreut habe ich mich über die von Herrn Wittmann veröffentlichten 12 Bitten der Blindenführhunde an das Publikum. Es wäre vielleicht zweckmäßig, diese zu drucken und an geeigneten Stellen auszuhängen. Die Hunde auch im Erholungsheim zuzulassen, dazu konnten wir uns bisher nicht allgemein entschließen, doch könnten sie in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn sie von Herrn Wittmann ein besonderes Sittenzeugnis erhalten.

Berufsfürsorge. Neben der Blindenanstalt können auch die Blindenwerkstätten, die Erwerbsbeschränktenwerkstätten und die Erholungsheime ausnahmsweise als Ausbildungsstellen anerkannt werden. Doch steht die Provinzialverwaltung mit Recht auf dem Standpunkt, daß die Anstalten stets als die besten Ausbildungsstellen angesehen werden müssen. Nur für ältere oder kranke Blinde kommen auch die vorhin erwähnten Stellen in Betracht. Das Schwerbeschädigtengesetz hat schon in vielen Fällen günstig gewirkt. Doch läßt sich der Entfestungszwang bei der jetzigen schlechten Wirtschaftslage nur ungenügend durchführen. Ich möchte aber für diejenigen Blinden, die sich bereits in industriellen Betrieben befinden, besonders empfehlen, sich unter den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes zu stellen, weil damit eine Kündigungsbeschränkung verbunden ist. Berufstätigen Blinden wird auch im Bedarfsfalle eine Fernsprecheranlage kostenlos bewilligt, doch muß der Blinde die laufenden Kosten selbst tragen. Es wäre aber zu erwägen, ob man nicht den Erlaß der Grundgebühr beantragen sollte. Das Warenschutzzeichen ist eine neuere Einrichtung. Wir werden demnächst neue Fragebogen verschicken, die von allen Blinden aufs sorgfältigste beantwortet werden sollen. Für die Musiker ist in Bezug auf Berufsfürsorge in letzter Zeit manches geschehen. Es hat sich innerhalb des R. B. V. eine besondere Berufsgruppe der ausübenden Künstler und eine Konzertkommission gebildet, die das Ziel verfolgt, gute Konzerte zu veranstalten und Schwindelfonzerte

zu bekämpfen. Die Versuche des W. B. D. in der Veranstaltung von Konzerten sind nicht gerade ermutigend verlaufen. Wir bitten aber die Ortsgruppen gerade auf diesem Gebiete um tätige Mitarbeit. Erwähnen möchte ich noch die neugegründete Notenbeschaffungszentrale in Berlin, die den Druck billiger Punktschriftnoten bezweckt.

Unterstützungsfürsorge. Wir können zu unserer Freude berichten, daß in sehr vielen Bezirksfürsorgeverbänden den Blinden die erhöhten Sätze der Sozial- und Kleinrentner bewilligt worden sind, und daß die Vereinigung der Bezirksfürsorgeverbände in Westfalen in ihren Richtlinien die erhöhten Sätze für Blinde empfohlen hat. Der W. B. D. gewährt seit einigen Jahren seinen Mitgliedern auch eine Sterbebeihilfe. Die Gleichstellung bestimmter, im Haushalte lebender Verwandter, darf aber unserer Meinung nach nur einmal erfolgen, es würde sonst eine zu große Belastung in finanzieller Hinsicht die Folge sein.

Mit unserer **Erholungsfürsorge** können wir, glaube ich, durchaus zufrieden sein. Wir haben bisher noch keine Beschwerden über das Heim in Meschede erhalten, im Gegenteil wurde die Mustergültigkeit des Betriebes allseits anerkannt.

Werbungen und Sammlungen. Unsere beste Werbung ist wohl der Versand des Nachrichtenblattes an unsere fördernden Mitglieder und sonstige interessierte Stellen. Auch die Werbeausstellungen haben stets gute ideelle Folgen gezeitigt. In diesem Jahr beabsichtigen wir, in Siegen, Wanne-Eickel und Herne solche Ausstellungen zu veranstalten.

Wiederholt hören wir von unberechtigten Sammlungen für Blinde, und wir bitten in der Bekämpfung dieses Krebschadens ebenfalls um die Hilfe der Ortsgruppen, die am besten sofort Meldung einer solchen Sammlung an die Geschäftsstelle des W. B. D. bewirken.

Geistige Fürsorge. Der Rundfunk hat sich immer mehr zu einer großen Wohltat für die Blinden entwickelt. Wir danken dem Landesfürsorgeverband, daß er in allen Fällen bereitwilligst $\frac{3}{4}$ der Unlagekosten übernimmt, wenn der Bezirksfürsorgeverband das andere Viertel trägt. Die Zeitschrift „Werag“ ist in Schwarzschrift zum bedeutend ermäßigten Preise durch die Geschäftsstelle zu beziehen. Unsere Absicht, das Rundfunkprogramm des Westdeutschen Senders auch in Punktschrift erscheinen zu lassen, ließ sich bisher nicht verwirklichen, da aus Rheinland und Westfalen zusammen nur 60 Bestellungen einliefen, während 100 Bestellungen für die Finanzierung nötig waren.

Organisation im Reich. Die Blindenfürsorge im Reich ist außerordentlich vielgestaltig. Wir haben z. B. 15 Reichsdeutsche Organisationen. Trotzdem kann man nicht von einer Ueberorganisation sprechen, da jede einzelne Vereinigung ihr besonders abgegrenztes Gebiet hat.

Wenn wir so das Gebiet der Blindenfürsorge überblicken, so müssen wir sagen, daß es in der Tat ein recht vielmaschiges Gewebe ist, durch das man sich nur schwer hindurchfindet. Daher sollten die Anstalten in ihrem Fortbildungsschulunterricht schon die heranwachsenden Blinden in die Kenntnis dieses Gebietes systematisch einführen. Ebenso sollten es sich auch die Ortsgruppen zur Pflicht machen, ihre Mitglieder an den Vereinsabenden an Hand des Ratgebers oder des Nachrichtenblattes mit den Fürsorgemaßnahmen bekannt zu machen. Es muß also — wenn ich es einmal so nennen darf — Blindenpolitik getrieben werden, da diese dazu beiträgt, das Wohl der Blinden in Westfalen und den Fortschritt des Blindenwesens im Reiche tatkräftig zu fördern.

Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.

Wie wir schon früher kurz mitteilten, ist als Leiterin der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn Schwester Bonita gewählt worden. Wir begrüßen Schwester Bonita auch als Mitarbeiterin unseres Vereins als Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes, und gleichzeitig danken wir Schwester Salesta, der früheren Leiterin der Provinzial-Blindenanstalt, für ihre tatkräftige Mitarbeit in unserem Verein und für ihr segensreiches Wirken zum Wohle der westfälischen Blinden.

Schwester Salesta Pastern wirkte seit 1912 als Lehrerin und von August 1926 als Leiterin der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. Im Mai vergangenen Jahres erkrankte sie an Grippe mit nachfolgendem schweren Herzleiden. Infolgedessen ist sie gezwungen, vorläufig ihrer bisherigen Tätigkeit zu entsagen. Sie weilt zur Wiederherstellung ihrer Kräfte in dem Erholungsheim ihrer Genossenschaft, dem St. Josephshaus in Wiedenbrück.

Alles für die Reise

Füllfederhalter

Drehbleistifte

Briefpapiere u. -Karten

Amateur-Alben

Boden & Firchow, Dortmund, Hohe Str. 17

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) · Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025 Post-scheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihnehmer nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat.

Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

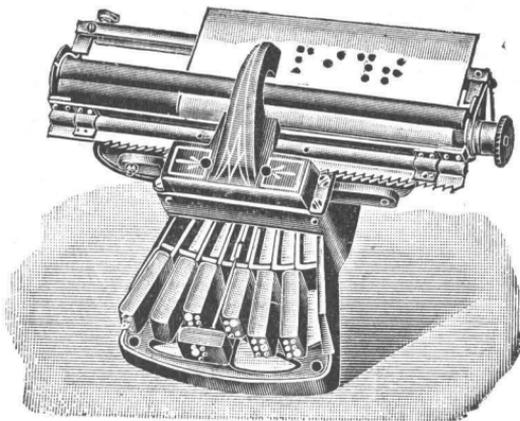
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 56 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Sept. 1929

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Fernruf 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** - Der geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**



Blindenschriftmaschine.

System Picht.

Für die Schreibfähigkeit der Punktschrift ist die Schnellschreibmaschine Picht von allerhöchster Bedeutung. Sie überragt bei einfachster Handhabung und geringster Kraftanstrengung das Tafelschreiben um das 5—6 fache und gewährleistet dabei stets musterhafte und widerstandsfähige Punkte. Daher erfreut sie sich allgemeiner Beliebtheit und hat während ihres nunmehr dreißigjährigen Bestehens die weiteste Verbreitung gefunden.

Sie wird nach den Plänen und Patenten des Blindenanstaltsdirektors Picht in Steglitz, der einschließlich seiner Stenographier- und seiner Flachschriftmaschine 7 deutsche Reichsgebrauchsmuster besitzt, von der Schreibmaschinenfabrik Herde & Wendt in Berlin, Sebastiaustr. 72 mit allen modernen Einrichtungen wie Klappwalze, Rückgang, Wagenfreilauf und genauer Zeilenschaltung gefertigt.

Sie kann in zwei Ausführungen bezogen werden:

1. mit einer Klaviatur für beide Hände, 2. mit einer Klaviatur, die nach Bedarf von einer oder von beiden Händen bedient werden kann. Letztere ist besonders für Blinde geeignet, da sie die linke Hand zum Lesen des Manuskriptes freilässt.

Die Punktschriftmaschine hat sich, wie zahlreiche Anerkennungschriften und Ehrenurkunden bestätigen, auf das Beste bewährt und kann für alle schriftlichen Arbeiten, sowie zum Uebertragen von Büchern und Notizen wegen ihrer zeit- und kräftersparenden Hilfe nur empfohlen werden.

Der Preis der Maschine beträgt Mk. 80.—, sie kann durch die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins, Dortmund, Kreuzstr. 4 bezogen werden.

Über die neuen Bestrebungen zur Heilung von Sehschwäche ohne Gläser nach Bates usw.

Von Professor Martin Bartels, Dortmund.

Da wir in letzter Zeit in mehreren Fällen um Auskunft über Heilmethoden angegangen wurden, haben wir Herrn Professor Bartels, Dortmund, gebeten, uns besonders über die Methode Bates, von der in letzter Zeit sehr viel die Rede ist, ein Gutachten zu geben, was wir nachstehend unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

In den letzten drei Jahren hat sich von Amerika aus eine Lehre verbreitet, die sich die Bekämpfung der Brillen und die Stärkung der Sehkraft durch brillenlose Sehbildung zum Ziele gesetzt hat. Der amerikanische Vorkämpfer war Bates, ihm haben sich Deutsche begeistert angeschlossen u. a. Kaemmerer, Elsbeth Friedrichs usw. Die Lehre hat schon an verschiedenen Orten zur Bildung von eigenen Sehbildungsschulen geführt und wird wie alles Neue zunächst viele Anhänger finden. Da hierdurch vor allem bei den Blinden die Hoffnungen erweckt werden, bin ich gern bereit auf Veranlassung des Westfälischen Blindenvereins einiges zu dieser Lehre mitzuteilen. Ich will zunächst rein sachlich kurz die Lehre darstellen, und dann die Kritik daran anschließen.

Die Lehre geht davon aus, daß die Ansichten der orthodoxen Augenheilkunde, wie die Anhänger von Bates sie nennen, falsch ist. Nach Bates usw. entsteht die Alterssichtigkeit nicht durch Erhärtung der Linse, wie die Augenärzte annehmen, sondern durch „funktionelle Unordnung in der Tätigkeit der äußeren Augenmuskulatur“. Die Linse ist auch kein Faktor zur Naheinstellung, sondern die Naheinstellung wird bewirkt durch Veränderung in der Länge des Auges wie bei einer photographischen Camera. Bates hat dies angeblich an 20 000 Menschen- und Tieraugen festgestellt. Auch alle Brechungsfehler des Auges entstehen durch falsche Anstrengung der äußeren Augenmuskulatur. Brillen sind zu vermeiden, sie sind nur „optische Krücken“ und eine Versklavung des Menschen unter der Maschine. Durch Gläser entsteht Star. Diese „falschen Wege der Wissenschaft“ stammen von den Deutschen her. Bates sagt (ich zitiere nach der Uebersetzung von Kaemmerer): „Wir haben Deutschland geschlagen; aber die tote Hand der deutschen Wissenschaft unterdrückt noch unsere Intellekte und verhindert uns, den klarsten Beweis unserer Sinne zu glauben. Einige sind so mit Verachtung erfüllt für den Hunnen, daß sie nicht länger die Musik von Bach, die Sprache von Goethe und Schiller ertragen können; aber die Deutsche Ophthalmologie ist noch geheiligt, und keine Tatsachen werden erlaubt, Mißkredit auf sie zu werfen“. Kaemmerer, der Anhänger von Bates, weist schon darauf hin, daß die Brillen nicht von Deutschen sondern von Engländern, nämlich von Newton und Young stammten. Dies ist übrigens auch ein Irrtum, die Kenntnis und das Tragen von Brillen war Jahrhunderte, ehe diese beiden Engländer lebten, schon verbreitet. K. nennt aber auch die Deutschen „ein wehrloses Brillenvolk.“ Als Beweis für die Schädlichkeit der Gläser wird angeführt, daß man die Farben matter sieht, wenn man sie mit einem starken Concav- oder Convexglas ansieht. Als Kronzeuge wird Goethe zitiert, der bekanntlich ein scharfer Gegner der Brille war (siehe sein Gedicht „feindseliger Blick“). Kaemmerer stützt sich hauptsächlich auf Goethes Farbenlehre und kommt so zu einem Subjektivismus in der Auffassung des Sehens. In Bates Buch wie in dem von Kaemmerer kommt immer wieder zum Ausdruck, daß nicht nur die Anspannung der Augen, sondern jede geistige Anspannung beim Sehen die Sehkraft verschlechtere. Geist und Auge müsse entspannt werden. Dementsprechend ist auch die Behandlung.

Behandlung.

Bates läßt beide Hände vor dem Gesicht kreuzen, die Augen schließen (er nennt dies *palming*) und dann die Betr. sich innerlich entspannen. Zur Stärkung der Augen läßt er weiter in die Sonne sehen und behauptet, ein anfänglich dadurch entstandener Schaden würde später wieder besser. Kaemmerer läßt vorsichtigerweise erst nur mit geschlossenen Augen gegen die Sonne sich wenden und später durch doppelte bunte Gläser sehen. Die Beziehungen zwischen Sonne und Auge werden auch auf Grund von Goethes Anschauungen in der Farbenlehre entwickelt („wäre nicht das Auge sonnenhaft, wie könnten wir das Licht erblicken“). Weitere Sehbildungen sind Öffnen und Schließen des Auges mit Ein- und Ausatmen, ferner das sogenannte „Schweifen“. Dabei wird mittels der eigens dazu entworfenen Sehtafel von einem Buchstaben zum andern geblickt, auch vom Fuß nach der Spitze eines Buchstabens. Zur Entspannung dient ferner das sogenannte *Erinnern* Bates verlangte von seinen Patienten, daß sie die Augen schließen und sich „schwarz“

vorstellen sollten. Weiter sollen die Patienten häufig mit den Augen blinzeln. Ist das Auge dann gebessert, so wird vom Auge aus auch eine Besserung der Funktion des übrigen Körpers stattfinden! Denn nach den Lehren der Augenärzte sind die verschiedenen Körperzonen ja im Auge vertreten und insolgedessen müssen nach Heilung des Auges auch die einzelnen Körpergegenden günstig beeinflusst werden!

Ich habe zunächst eine Darstellung der Lehre ohne Kritik gegeben. Zum Teil ist ja bei Bates usw. die Begründung der eigenen und die Widerlegung der gegnerischen Ansichten so absurd, daß sie für einen naturwissenschaftlich Gebildeten keiner Widerlegung bedarf. Wir müssen aber bedenken, daß diese Lehre große Anhänger hat und daß einige von ihnen, wie z. B. Kaemmerer, die augenärztliche Literatur sowie auch die physiologische gut durchgearbeitet haben, z. B. die physiologische Optik von Helmholtz und Herings Lehre vom Lichtsinn. Der Gründer der Lehre, Bates, ist am mangelhaftesten naturwissenschaftlich vorgebildet. Das weiß ihm sein eigener Anhänger Kaemmerer nach. Bates hält z. B. die Nachbilder für krankhafte Erscheinungen von Brechungsfehlern, als Gegenfarbe für rot führt er blau an, er kennt nicht das Eigengrau usw., sodas z. B. das Vorstellen von reinem Schwarz im Dunkeln für uns Menschen nicht möglich ist. Dies alles weiß ihm sein Anhänger Kaemmerer als Irrtum nach. Was nun im Einzelnen die Lehre von Bates anbetrifft, so besieht sie eigentlich lediglich aus unbewiesenen Behauptungen. Wenn die Anhänger dieser Anschauung behaupten, eine Verhärtung der Linse gäbe es nicht, die Naheinstellung fände durch Verlängerung des Auges statt, so haben sie das in keinem Falle bewiesen. Die Augenheilkunde dagegen ist jederzeit imstande, diese Verhärtung der Linse nachzuweisen, wie auch die Art der Naheinstellung. Wir wissen wohl, daß es niedere Tiere gibt, bei denen die Naheinstellung (Accommodation) durch Lageveränderung der Linse geschieht. Daß die äußeren Augenmuskeln bei der Naheinstellung unwirksam sind, läßt sich ja leicht beweisen. Wenn man nämlich einem normal-sichtigen Menschen Atropin einträufelt, so wird sein innerer Augenmuskel gelähmt, während die äußeren Augenmuskeln voll beweglich bleiben. Dieser Mensch ist dann nicht mehr imstande, trotz stärkster Anstrengung der äußeren Augenmuskeln in seinem Nahpunkt zu lesen, falls sein Auge sonst normal ist. Auch die Entstehung der Brechungsfehler durch Einwirkung der äußeren Augenmuskeln läßt sich als unrichtig nachweisen. Es klingt hier wohl noch die Lehre von Stilling nach, der annahm, daß die Kurzsichtigkeit durch allmählichen Druck des schrägen Augenmuskels entstehe. Wenn einzelne Alterssichtige die Brille wieder weglegen konnten, so erregt das für den Augenarzt immer den Verdacht, daß die Brechkraft ihrer Linse sich geändert hat. So auch bei Kaemmerer, der beschreibt, daß er statt eines Punktes mehrere sah. Hier könnten beginnende Alterstrübungen der Linse mitgespielt haben. Es beweist dies aber nichts gegen die Lehre von der Naheinstellung. Ebenso ist der Satz von der Schädigung durch Brillen lediglich eine Behauptung. Wenn heute alle Menschen, die Brillen tragen, ihre Brillen weglegen wollten, so wäre unsere ganze Kultur bedroht. Lesen, Schreiben und Arbeiten für Millionen von Menschen unmöglich. Wenn Goethe ein Brillengegner war und selbst im hohen Alter ohne Brille lesen konnte, so beruhte dies darauf, daß er eben kurzsichtig war. (Man vermutet, daß ein Auge kurzsichtig, das andere fernsichtig war.) Gegenüber den vielen Millionen Menschen, denen durch Brillen erst die Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird, kommen die wenigen, die etwa zu Unrecht eine Brille tragen, garnicht in Betracht. Man lese die Klagen aus der Zeit des Altertums, aus den Zeiten, da es noch keine Brillen gab, wo die normal-sichtigen Menschen dann, noch im besten Alter, trotz größter Anstrengung nicht mehr lesen und schreiben konnten. Wir können nachweisen, daß die Kurzsichtigkeit in ihrem größten Teile durch ein zu langes Auge, und die Ubersichtigkeit durch ein zu kurzes Auge hervorgerufen ist. Glaubt man wirklich, daß durch Entspannen der Muskeln in dem einen Falle ein kurzsichtiges Auge kürzer und ein weitsichtiges länger wird, oder daß, „Sehen in die Sonne, Blinzeln und Schweißen“ den Bau des Auges ändern würde? Die einzigen fehlsichtigen, die von der neuen Methode von Bates Vorteil haben können, das sind die Nervös-fehlsichtigen, z. B. wenn die Kurzsichtigkeit eine sogenannte Scheinkurzsichtigkeit ist und auf einen Krampf des Naheinstellungsmuskels im Auge beruht. Ferner können die vielen Nervösen, die überempfindlich sind, ohne eine echte organische Sehschwäche zu haben, durch diese Übungen unempfindlicher gemacht werden. Dazu wären aber nicht diese besonderen Methoden nötig, sondern jede suggestive Maßnahme könnte daselbe erreichen, seien es nun kalte Abreibungen, Rohkostessen, Barfußlaufen, Felsmethode oder dergleichen, wenn nur der Glaube an Heilung dabei befestigt wird. Durch die neue Methode könnte aber nicht nur beim Weglegen der Brillen die Arbeitsfähigkeit vieler Menschen beeinträchtigt werden, sondern es könnten auch schwere Augenleiden

übersehen werden. Denn herabgesetztes Sehvermögen hat viele Ursachen, so z. B. Linsentrübungen, Netzhautleiden, grüner Star, Geschwülste im Auge und dergleichen. Wollte man diese durch Übungen nach Bates und Kaemmerer bekämpfen, so würde nicht nur nutzlos die Zeit vergeudet, sondern es könnten schwere Schädigungen für das Auge, Erblindungen, ja sogar z. B. bei Geschwülsten Gefahren für das Leben entstehen. Und diejenigen, welche Patienten mit diesem Leiden nach den neuen Methoden behandelten, liefen Gefahr, mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen. Es ist sehr verständlich und keine neue Lehre, daß durch Übung von Sehreizen sehr viel erreicht werden kann, darauf sind ja auch unsere Sehschwachenschulen aufgebaut; ebenso unsere Bemühungen bei einseitiger Schwachsichtigkeit durch Verschluss des guten Auges die Sehschärfe des schlechteren Auges zu heben usw. Vor allem können wir aber leider den Blinden keine Hoffnung erwecken, daß ihnen durch die Methode von Bates ihr Augenlicht wiedergegeben werden könnte.

Schlussatz.

Die Voraussetzungen, auf denen die neue Behandlungsmethode beruht, sind unbewiesene Behauptungen gegenüber gesicherten Ergebnissen der Naturwissenschaft. Würden wir den Lehren folgen, so gäbe es einen geistigen Rückschritt ohne Brille. Es wäre ebenso, als wollte man alle Mikroskope vernichten.

Wenn nur nervöse Störungen vorliegen, so helfen auch andere suggestive Maßnahmen.

Die ganze Lehre ist ein Ausfluß der modernen Mystik und muß so psychologisch gewertet werden. Nach Materialismus und äußerer Not sucht man Heilung durch Verinnerlichung.

Internationaler Blindenvorkongress in Wien vom 14. bis 17. Juni 1929.

Wenn in unseren „Nachrichten“ über den Blindenvorkongress berichtet wird, so geschieht es nur, um auch unsere Mitglieder und Freunde über die Arbeiten zu orientieren, die auch in anderen Ländern zum Wohle der Blinden durchgeführt werden. In allen Kulturstaaten der Welt kennen wir Blindenfürsorge, Blindenversorgung, öffentliche und private Fürsorge, Organisationen für und von Blinden oder dergleichen. Die Unterschiede sind mannigfaltig, aber die Bestrebungen haben alle das Ziel, die Blinden nach der Beschulung erwerbsfähig oder nach Möglichkeit unabhängig, selbständig zu machen.

Der Blindenvorkongress in Wien war von über 100 Teilnehmern besucht. Es waren vertreten: Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Oesterreich, Rumänien, Rußland, Schweden, die Schweiz, die Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zur Verständigung dienten die Sprachen deutsch, englisch, französisch und italienisch. Der Vorkongress war von Herrn Dr. Strehl, Marburg, im Auftrage einberufen worden. Die Leitung lag in Händen eines Büros, welches aus Vertretern verschiedener Nationen zusammengesetzt war. Mit der Tagung waren Besichtigungen der einzelnen Anstalten sowie einige gefellige Zusammenkünfte verbunden, wodurch zur persönlichen Aussprache reichlich Gelegenheit gegeben war. Der Vorkongress hat sich nicht mit den Einzelheiten des Blindenwesens befaßt, sondern nur dazu Stellung genommen, ob die verschiedenen Fragen international behandelt werden sollen. Zum Schluss der Tagung wurden untenstehende Arbeitsgemeinschaften aufgestellt, die sich noch weitere geeignete Mitarbeiter aus den verschiedenen Ländern suchen sollen.

Wann der eigentliche internationale Vollkongress stattfinden soll, und über welche Gebiete berichtet bzw. verhandelt werden soll, wurde nichts beschlossen. Als Tagungsjahr wurde 1931 genannt und als Tagungsort Antwerpen, Amsterdam oder Lausanne in Vorschlag gebracht. Das Zentralbüro des Kongresses befindet sich in Marburg. Die einzelnen Kommissionen haben fortlaufend Herrn Dr. Strehl, Marburg, über das Ergebnis der Arbeiten zu unterrichten.

1. Hygiene.

Präsident: *Universitäts-Professor Dr. med. Julius Moldavon, Unterstaatssekretär, Bukarest (Rumänien), sehend.* Vize-Präsident: *Dr. med. Kaufmann, Dresden-Strehlen, Cäcilienstraße 7 (Deutschland), blind.*

2. Keine Erziehungsfragen.

Präsident: *Blindenanstaltsdirektor Paul Grasemann, Soest, Herrngasse 2 (Deutschland), sehend.* Vize-Präsident: *Blindenanstaltsdirektor Dr. A. H. Belzer, Amsterdam (Holland), Vossiusstraat 56, s.*

3. **Keine Unterrichtsfragen.**
Präsident: *Blindenanstaltsdirektor Siegfried Altmann, Wien XIX (Oesterreich), Hohe Warte 32, s.* Vize-Präsident: *Blindenanstaltsdir. Georg Halarevici, Cluj (Rumänien), 23—25 Calea Dorobantilor, s.*
4. **Schjchwachenfrage.**
Präsident: *Prof. Ottokar Wanecek, Wien II (Oesterreich), Wittelsbachstr. 5, s.* Vize-Präsident: *George F. Meyer, Supervisor, Department for the Blind in the Minneapolis Public Schools, Minneapolis, Minnesota (U. S. A.), b.*
5. **Bibliotheksfragen und Gesamtkataloge.**
Präsident: *Blindenanstaltsdirektor W. M. Stone, Royal Blind Asylum and School, Edingburgh, West Craimillar (Schottland), s.* Vize-Präsident: *Bibliothekar Richard Dreyer, Hamburg, Adolphstraße 46 (Deutschland), b.*
6. **Musikschrift.**
Präsident: *Direktor Geo. L. Raverat, American Braille Press, Paris (Frankreich), 74 rue Lauriston (neutral) s.* Vize-Präsident: *Professor Blazy, Institution Nationale des Jeunes Aveugles, Paris (Frankreich), 56 Boulevard des Invalides. b.*
7. **Mathematik-, Chemie-, Physikschrift, biologische und geographische Hilfsmittel.**
Präsident: *Prof. Henri, Institution Nationale des Jeunes Aveugles, Paris (Frankreich), 56 Boulevard des Invalides, b.* Vize-Präsident: *S. A. Thulin, Stockholm (Schweden), Karlevägen 61. b.*
8. **Griechisch, lateinisch, hebräisch, Phonetik.**
Präsident: *Eduard Güterbock, Marburg/Lahn (Deutschland), Wilhelmstraße 1. b.* Vize-Präsident: *S. C. Swift, Chief Librarian, Canadian National Institute for the Blind, 142 College Street. Soronto, Ontario (Canada). b.*
9. **Blindendruck und technische Hilfsapparate.**
Präsident: *Andrews, National Institute for the Blind, 224-6-8 Great Portland Street, London W I (England), s.* Vize-Präsident: *Blindendruckverleger Alexander Reuß, Schwetzingen/Baden (Deutschland), Zähringer Str. 53, b.*
10. **Blindenmuseen.**
Präsident: *Prof. Adolf Mehlhuber, Wien II (Oesterreich), Wittelsbachstr. 5, s.* Vize-Präsident: *Prof. Henri, Institution Nationale des Jeunes Aveugles, Paris (Frankreich), 56 Boulevard des Invalides, b.*
11. **Keine Gesetzgebung.**
Präsident: *A. Henderson, National League of the Blind, London WC I (England), 76 Gray's in Road, b.* Vize-Präsident: *Dr. Werner Foth, Nürnberg, Mögelsdorfer-Hauptstr. 1 (Deutschland), b.*
12. **Fürsorge.**
Präsident: *Blindenanstaltsdirektor Heinrich Peyer, Hamburg, Alexanderstr. 32 (Deutschland), s.* Vize-Präsident: *Frans Fitén, Antwerpen, Rijsselschebaan 29 (Flandern-Belgien), b.*
13. **Verförgung.**
Präsident: *A. W. Jacobs, Masseur, Amsterdam, Ic Helmerstraat 40, (Holland), b.* Vize-Präsident: *Ben Purse, General Secretary, National Union of the Professional and Industrial Blind of Great Britain and Ireland; London, 39 Stock Orchard Crescent, Holloway N 7 (England), b.*
14. **Blindenrente.**
Präsident: *Direktor Atrik Lundberg, De Blindas Förening, Stockholm, Majorsgatan 12 (Schweden), b.* Vize-Präsident: *Dr. Rudolf Kraemer, Heidelberg-Neuenheim, Moltkestr. 39 (Deutschland), b.*
15. **Führhunde.**
Präsident: *Mrs. Harrison Eustis, Campagne de la Grande Borde. Lausanne (Schweiz), (U. S. A.), s.* Vize-Präsident *Dr. Lothar Gäbler-Knibbe, Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33 (Deutschland), b.*
16. **Gesellschaftliche Bestimmungen betr. Arbeitsfürsorge für Blinde.**
Präsident: *Blindenanstaltsdirektor Dr. Aurelio Nicolodi, Florenz, via dei della Robbio 38a (Italien), b.* Vize-Präsident: *Wagner (Polen). **

*) Adresse folgt.

17. Höhere Blindenberufe.

Präsident: *Universitäts-Professor Pierre Villey, Caen, 17 rue Haldot (Frankreich)*, b. Vize-Präsident: *H. Randolph Latimer, Executive Secretary, Pennsylvania Association for the Blind, Ins. 434 Boulevard of the Allies, Pittsburgh (U. S. A.), s.*

18. Mittlere und gewerbliche Berufe einschl. Industrie.

Präsident: *Studiendirektor Ernst Niepel, Berlin SO 26, Oranienstr. 26 (Deutschland)*, s. Vize-Präsident: *Mr. Pike, Civil Engineer, National Institute for the Blind. 224-6-8 Great Portland Street, London W 1, (England), s.*

19. Stastitut.

Präsident: *Blindenoberlehrer Oswin Hübner, Chemnitz-Alteendorf, Landeserziehungsanstalt für Blinde (Deutschland)*, s. Vize-Präsident *Universitäts-Professor Dr. Harry Best, Lexington, (U. S. A.), s.*

20. Angelegenheiten blinder Frauen und Mädchen.

Präsident: *Frl. Marguerite Schaffer, Bern, Falkenweg 9, (Deutsche Schweiz)*, b. Vize-Präsident: *Frl. Vita Seif, Blindenlehrerin, Wien XIX, Hohe Warte 32 (Oesterreich), s.*

21. Studienkommission zur Erforschung der Blindenfürsorge und Selbsthilfe in den verschiedenen Ländern.

Präsident: *P. Pestielli, Florenz, Via dei della Robbia 38a (Italien)*, s. Vize-Präsident: *Frans Fiten, Antwerpen, Rijselschebaan 29 (Flandern-Belgien), b.*

Die Einstellung der Blindenfürsorge zum Hausierhandel.

Von Dr. Heinz Peyer.

Das starke Anwachsen des Wandergewerbes und Hausierhandels in allen Teilen des deutschen Reiches ist in den letzten Jahren seitens des Handwerks, des Klein-gewerbes und des Kleinhandels mit ernster Sorge beobachtet worden. Von zahlreichen Organisationen wurden den Behörden Eingaben zugeleitet, die zu erneuten Hinweisen auf die strenge Einhaltung und schärfere Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften an die Verwaltungsbehörden führten. Eine fühlbare Erleichterung ist dadurch jedoch nicht eingetreten, und die Frage des Hausierhandels beschäftigt heute nach wie vor weite Kreise. Da hierbei vielfach der Hausierhandel der körperlich Gebrechlichen, insbesondere der Blinden, herangezogen wird, dürfte es auch für die Blindenfürsorge von Interesse sein, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Unter Hausierern versteht man in der Regel Händler, die ohne feste Verkaufsstätte ihre Ware im Umherziehen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, anbieten. Diese Art des Handels ist sehr alt, ja wahrscheinlich die älteste Form des Handels überhaupt, und in der Tatsache begründet, daß in Gegenden mit unentwickelten Verkehrsmitteln der Hausierhandel die einzige Möglichkeit bot, um überschüssige Produkte, für die ein lokaler Absatz nicht gegeben war, der Consumtion zuzuführen. Die überaus unsicheren Verkehrsbedingungen erforderten die Begleitung der Ware durch den Produzenten bzw. Wiederverkäufer. Ferner waren geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, schlechte landwirtschaftliche Verhältnisse, das fehlen jeglicher Industrien, ungünstige Bodenverteilung und große Entfernungen weitere Ursachen, die den Hausierhandel in seiner Entwicklung bis in die Jetztzeit hinein begünstigten.

Der Kampf um das Hausierertum spiegelt sich in den gesetzgeberischen Maßnahmen wider. Schon im 15. Jahrhundert stießen wir auf polizeiliche Verbote, Einschränkungen und Drangsalierungen des Hausierhandels. Fast alle Zunftstatuten des 14. bis 16. Jahrhunderts untersagten den hausiermäßigen Verkauf von Handwerks-erzeugnissen. Alle beschränkenden Bestimmungen haben jedoch die wachsende Ausdehnung des Hausierhandels nicht verhindern können, und so hob man im vorigen Jahrhundert die bestehenden Hausierverbote auf. Nach der Gewerbeordnung von 1869 war nicht das Verbot, sondern die Zulässigkeit des Hausierens die Regel. Durch die Novellen von 1883 und 1896 hat man dann aber den Kreis der Gegenstände und Leistungen weiter eingeschränkt. Die auf die persönliche Zulassung bezüglichen Bestimmungen wurden verschärft. Auch das Mitnehmen minderjähriger Kinder, das Betreten fremder Häuser u. a. m. kamen als weitere Einschränkungen hinzu.

Unter den Hausierern kann man nun folgende Hauptkategorien unterscheiden:

1. Hausierer, die Leistungen oder Erzeugnisse ihrer eigenen Wirtschaft anbieten, hierzu gehören auch die wandernden Handwerker.

2. Hausierer, die durch Ungunst der Verhältnisse in ihrer Heimat beim Mangel anderer Erwerbsolegenheit sich diesem Berufe zugewandt haben und im wesentlichen eigentliche Handelswaren vertreiben.
3. Hausierer, die nicht arbeiten wollen oder können, bei denen das Hausieren nur als Vorwand zum Betteln gilt.

Diese drei Gruppen kann man natürlich nicht einander gleichstellen, denn sie haben im Wirtschaftsleben eine ganz verschiedene Bedeutung.

Erhebliche Bedenken stehen dem Hausierhandel in seiner Gesamtheit insofern entgegen, als der Hausierer vielfach nicht auf ein bestimmtes Publikum angewiesen ist und daher auch nicht, wie der Ladeninhaber, veranlaßt wird, sich das dauernde Vertrauen seiner Kundschaft zu verschaffen. Es liegt deshalb die Gefahr vor, daß er bei stetem Wechsel seiner Absatzgebiete das Publikum auszubeuten trachtet und minderwertige Ware zu einem nur anscheinend niedrigen Preise vertreibt. Ferner kann der Hausierer leicht als Fehler austreten und gestohlene Waren an entfernten Orten zum Absatz bringen. Verleitung zu unnützen Käufen, marktstreuerische Reklame, Vorspiegelung falscher Gewichtsverhältnisse, Einschüchterung alleinstehender Personen, leichtere Umgebung von Verboten betreffs bestimmter Warengattungen, alles das sind weitere Bedenken, die gegen den Hausierhandel erhoben werden und gewiß in manchen Fällen nicht unbegründet sind.

Ebenso leicht wie die Stimmen gegen den Hausierhandel über das Ziel hinausschießen, trifft das Gleiche für die Stimmen der Hausierfreunde zu; machte doch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein Abgeordneter im Reichstag die Bemerkung, daß „die Hausierer zu den edelsten Kräften der Nation gehörten“. Immerhin muß aber zugunsten des realen Hausierhandels folgendes gesagt werden: In wenig bewohnten Gegenden wird der Bevölkerung Zeit und Mühe erspart, wenn für die laufenden Bedürfnisse die Waren im Hause selbst aneuboten werden. Für die Erzeuger hat diese Form des Handels die Bedeutung, den Produkten erweiterten Absatz zu schaffen, neue Waren bekanntzumachen oder auch billige veraltete Modeartikel bei einem anspruchsfreieren Publikum unterzubringen. Schließlich wird den Hausierern ein günstiger Einfluß auf die ortsansässigen Händler zugeschrieben, die ohne diese Konkurrenz ein lokales Monopol besäßen und es zu Ungunsten der Konsumenten — bei der Leichtigkeit, unter sich Einigungen herzustellen — ausnützen könnten.

Die Frage nach der wirtschaftlichen Berechtigung des Hausierhandels ist nicht in dem einen oder anderen Sinne positiv zu entscheiden. Vielmehr dürfte der Mittelweg, der den realen und einen wirtschaftlichen Zweck ausfüllenden Hausierhandel befürwortet, alle Auswüchse aber durch sachliche und persönliche Beschränkungen beseitigt, der richtige sein. Es muß zugegeben werden, daß der Hausierhandel in wenig bewohnten Landstrichen seine volle Berechtigung hat. Zu beachten ist, daß die ungünstigen Verhältnisse auf dem Baumarkt die Zahl der Hausierer vermehrt haben, indem sie so manchem die vielleicht erstrebte Gründung eines Ladengeschäftes unmöglich machten. Als Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Nöte der Zeit, namentlich der Arbeitslosigkeit, trifft man den Hausierhandel heute auch häufiger wieder dort an, wo es an Ladengeschäften nicht mangelt, inmitten der Städte. Zweifellos könnten hier von den Ladengeschäften alle Bedürfnisse gedeckt werden. Hier wenden sich die Hausierer aber vornehmlich an Bevölkerungskreise, die vor allen Dingen billig kaufen müssen. Auch nimmt die Industrie die Hausierer in ausgiebiger Weise für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse in Anspruch. Gerade in industriell hoch entwickelten Ländern wie Deutschland, wo die Produktion die direkte Nachfrage übersteigt, muß die Industrie Mittel und Wege suchen, ihre Waren schnellstens an den Mann zu bringen. Das besorgt der Hausierer in manchen Fällen besser als das Ladengeschäft. Erwähnt sei ferner die Bedeutung des Hausierhandels für den Buchhandel, der auf diesem Wege beachtenswerte Mengen absetzt. Andererseits wird wohl von keiner Seite bestritten, daß sich in das Hausierwesen mancher Mißbrauch eingeschlichen hat und noch besteht. Letzten Endes kommt es darauf an, jeden Zweig auf jeden Typus des Hausierhandels in seinem besonderen Lichte zu sehen. Uns interessiert in diesem Zusammenhang besonders der Hausierhandel Blinden.

Als man in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Änderungen der Gewerbeordnung beriet und durchführte, wollten die meisten Handelskammern Personen, die taub, stumm, blind oder geisteskrank sind, vom Hausierhandel ausschließen.¹⁾ Der § 57 a der Gewerbeordnung erhielt dann jedoch folgende Fassung: „Der Wandergewerbeschein ist in der Regel zu versagen, 1. wenn der Nachsuchende . . . 2. wenn er blind, taub oder stumm ist oder an Geisteschwäche leidet“. Diese Re-

¹⁾ Richard Köhler, Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1897, III. Folge, 14. Band, Seite 217.

gelung wird wie folgt begründet: „Die Vorschrift des § 57a Ziffer 2 will verhindern, daß körperliche und geistige Gebrechen zum Deckmantel der Bettelerei gemißbraucht werden, ganz abgesehen von der Gefahr, in welcher blinde, geisteschwache oder auch taube Personen beim Verkehr auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen naturgemäß schweben. Soweit notwendig, muß die öffentliche Armenpflege für diese Gebrechlichen eintreten. Erscheint im Einzelfall die Erteilung des Wandergewerbescheins unbedenklich, so gibt die Fassung des § 57a die Möglichkeit dazu“. ¹⁾ Die Bestimmung des § 57a ist bis heute unverändert in Gültigkeit geblieben. Der Wandergewerbeschein ist also Blinden zu versagen, doch wird durch den gesetzlichen Zusatz „in der Regel“ der Behörde die Befugnis eingeräumt, Ausnahmen zuzulassen. Wie weit sie darin gehen will, ist ihrem freien pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Erfreulich ist, daß sich in vielen Städten eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizeibehörde (Gewerbepolizei), bei der die Anträge auf Erteilung des Wandergewerbescheins und der Erlaubnis zum Straßenhandel gestellt werden, dem Wohlfahrtsamt und der zuständigen Blindenanstalt gut bewährt hat. Diese Zusammenarbeit ist u. a. besonders von dem Wohlfahrtsausschuß des Deutschen Städtetages gefordert worden, auf dessen Vorstellungen hin der preussische Minister für Handel und Gewerbe die Regierungspräsidenten ersucht hat, den Polizeibehörden der größeren Städte zu empfehlen, die Wohlfahrtsämter bei Anträgen auf Ausstellung von Wandergewerbescheinen dann zu hören, wenn die Polizei selbst über die Führung des Antragstellers nicht näher unterrichtet ist. Von unserem Standpunkte aus wäre es zu begrüßen, wenn die Gewerbepolizei gehalten wäre, in jedem Falle eine gutachtliche Äußerung des Wohlfahrtsamtes und der betreffenden Blindenanstalt einzuholen.

Die Frage der Bedeutung des Hausierhandels als Blindenberuf ist in den Blindenfachzeitschriften und in der Blindenliteratur bisher nur wenig erörtert worden. Das mag seinen Grund darin haben, daß nur eine ganz geringe Zahl Blinden sich dem Hausierberuf zuwandte und von diesen wieder ein größerer Teil in dem Handel mit Streichhölzern, Schlüsselringen, Postkarten und dergleichen seinen Erwerb sah. Bei dieser letzteren Gruppe tritt naturgemäß des Geschäft zurück; ihre Absicht geht dahin, das Mitleid des Publikums zu erwecken. Solche Hausierer erfüllen keine wirtschaftlichen Aufgaben mehr. Leider liegen die endgültigen Ergebnisse der Reichszugbrechlichenzählung noch nicht vor.

Daß der Hausierhandel der körperlich Gebrechlichen, also auch der Blinden, vielfach als verkappter Bettel angesehen wird, ²⁾ ist eine Tatsache, an der man nicht ohne weiteres vorbeigehen kann. Dieselbe Auffassung vertritt auch ein anerkannter Führer des Blindengewerbes, Herr Karl Anspach, wenn er in seiner Denkschrift über den derzeitigen Stand der Blindengewerbe sagt: „Der Vertrieb von Blindenwaren durch den Hausierhandel sollte möglichst vermieden werden, denn es leidet darunter das Ansehen des blinden Handwerkers und das Ansehen seiner Organisation. Es gibt allerdings auch einen anständigen Hausierhandel, besonders beim Warenvertrieb auf dem Lande; im allgemeinen darf man aber doch sagen, daß der Hausierhandel als eine Art verkappter Bettel angesehen wird und daß er es in den meisten Fällen auch ist.“ Die maßgebenden Stellen sollten daher den Hausierhandel blinder Personen einschränken, nicht durch rücksichtslose Verweigerung der Wandergewerbescheine, sondern dadurch, daß andere Berufsmöglichkeiten erwogen und gefördert werden, obgleich die großen Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, die der Verwirklichung dieser Forderung entgegenstehen. Wenn Herr Dr. Strehl auf dem Stuttgarter Kongreß sagte: „Berufe, die sich für Blinde als besonders geeignet erwiesen haben, müßten durch staatliche Privilegien diesen vornehmlich vorbehalten bleiben. Ich denke da an den Hausierhandel. . . . In einzelnen Gewerben bestehende Konzessionen an Sehende brauchen nicht zurückgezogen, neue müßten vornehmlich an Erwerbsbeschränkte, besonders an Blinde, vergeben werden,“ ³⁾ so würde eine solche Maßnahme, bezogen auf den Hausierhandel, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten und Widerständen, denen die Durchführung begegnen würde, keineswegs zur Hebung des Ansehens des Blindenwesens beitragen. Ob man ferner den Blinden auf diese Weise ausreichende Verdienstmöglichkeiten schafft, ist zum mindesten fraglich. Auch Baldus-Düren setzte sich gelegentlich eines Kongresses für den Hausierhandel ein: „Es ist derselbe, ehrlich betrieben, genau so ehrenhaft, wie jede andere Beschäftigung und ist auch da noch lohnend genug, wo andere Einnahmequellen versagen. Jedenfalls gibt es für mich keinen Grund, dem Blinden einen Weg zum Erwerb zu

¹⁾ Robert von Landmanns, Kommentar zur Gewerbeordnung, München 1917, Seite 203.

²⁾ Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 77—83, 1898—1899.

³⁾ Dr. Strehl, Vorschläge zur Förderung der Unterbringung erwerbsfähiger Blinden, Stuttgarter Kongreßbericht, 1924, Seite 91.

verschließen, den man dem Sehenden offen läßt.“¹⁾ Die Gefahren des Hausherhandels sah Baldus jedoch durchaus, er sagte weiter: „Der Hausierer allerdings darf nicht zum Bettler werden.“

Mögen auch einzelne Blinde den Hausherhandel in ehrlichster Weise und mit gewissen Erfolgen betreiben, so ist es eine Erfahrungstatsache, daß wohl in den meisten Fällen nicht das wirtschaftliche Bedürfnis, sondern das Mitleid mit dem Blinden ein Geschäft zustandekommen läßt. Gerade diese Einstellung des Publikums hat ja bekanntlich den Hausierern der Berliner Blindenwerkstätten zu großen Umsätzen verholfen.

Einer allmählichen Einschränkung des Hausherhandels Blinder, wie sie zweifellos auch von der Mehrzahl der Blinden selbst in Rücksicht auf das Ansehen der Blindenschaft gefordert wird, müßte aber eine Erweiterung der Berufsausbildung Blinder parallel gehen, eine Aufgabe, zu deren Lösung sich alle in Frage kommenden Faktoren, wie Blindenanstalten und Fürsorgeeinrichtungen, Selbsthilfsorganisationen, Fürsorgeverbände und Arbeitsämter in gemeinsamer Arbeit zusammenfinden sollten.

Aus „Blindenfreund“ Nr. 2/3, febr./März 1929.

Fahrpreismäßigung auf der Eisenbahn.

Bericht der Blindenwohlfahrtskammer.

Unsere Anträge auf Erweiterung der Fahrpreismäßigung für Blinde, nämlich auf 50%ige Ermäßigung auch für die 2. Wagenklasse und Herabsetzung der Schnell- und Eilzugszuschläge auf die Hälfte, sind von der ständigen Tariffkommission der Deutschen Eisenbahnen abgelehnt worden. Begründet wird die Ablehnung im wesentlichen damit, daß eine Ermäßigung für hilfsbedürftige Personen nur bei Benutzung der 3. Klasse vorgesehen sei und Ausnahmen hiervon zur Vermeidung von Berufungen nicht zugelassen werden könnten; auch gäbe es besondere Abteile für Reisende mit Hunden in der 2. Klasse nicht. Im übrigen sei bei einer Fahrpreismäßigung für Berufsreisen von Blinden besonders an die Benutzung von Personenzügen gedacht; auch könne grundsätzlich nicht davon abgegangen werden, bei ermäßigter Benutzung gebühr die vollen Zuschläge zu erheben. Zur Erlangung von Fahrpreismäßigungen auf Schiffen und Trajekten sind Sonderanträge bei den Schiffsverwaltungen und ausländischen Bahnverwaltungen zu stellen.

Auf Ersuchen unseres Sachverständigen, Herrn Dr. Strehl, Marburg, um Angabe der Zahl der ausgestellten Ermäßigungsscheine erhalten wir folgende interessante Auskunft. Es sind bis Ende Februar 1929 für das laufende Kalenderjahr 2005 Bescheinigungen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung bei Berufsreisen von den Reichsbahn-Direktionen ausgestellt worden. Die Inhaber der Bescheinigungen gehören in der Hauptsache folgenden Berufsgruppen an:

a) Korbmacher, Bürstenmacher, Stuhlsechter und sonstige gleich zu bewertende Handarbeiter	643
b) Händler	325
c) Wander- und Vortragskünstler	11
d) Landwirte	4
e) Musiker (einschl. 37 Drehorgel- und Mundharmonikaspieler)	226
f) Instrumentenstimmer	114
g) Kaufleute	64
h) Kaufm. Angestellte, Beamte	51
i) Konzertsänger	8
f) Orgelbauer	1
l) Lehrpersonen (einschl. 20 Musiklehrer)	36
m) Geistliche und Angehörige sonstiger akadem. Berufe	5
n) Schriftsteller	4

zusammen: 1492

Zu diesen 1492 Blinden kommen noch 511 Blinde aus fünf Reichsbahndirektionsbezirken, deren Zuteilung zu den einzelnen Berufsgruppen mangels näherer Einzelangaben nicht möglich war.

Niepel, Vorsitzender.

Kurse im Blindenheim Meschede.

Noch ist in unserem Heim Hochbetrieb, und bis Mitte Oktober sind so ziemlich alle Betten belegt. Anfang November werden wohl die letzten Erholungsgäste das Heim verlassen. Im Laufe des Novembers werden noch einige notwendige Arbeiten im Hause vorgenommen. Das Heim soll nach Möglichkeit in dieser Zeit nicht von

¹⁾ Baldus, Sind die an den Blindenanstalten jetzt gelehrtten Berufe noch lohnend genug . . . Wiener Kongressbericht, 1910, Seite 262.

Gästen besucht werden. Am 1. Dezember sollen dann wie im Vorjahre wieder die verschiedensten Kurse beginnen. Folgende Lehrgänge sind vorgesehen: Blindenschrift, Schrift der Sehenden, Maschinenschreiben, Stuhlstechen, Maschinens tricren, weibliche Handarbeiten aller Art und, falls sich genügend Teilnehmer melden werden, soll auch ein Kursus zur Erlernung der Handarbeitschrift für weibliche Handarbeiten stattfinden. Die hierzu zu verpflichtende Lehrerin würde auch gleichzeitig die fortgeschrittenen weiblichen Handarbeiterinnen mit den neuesten Mustern vertraut machen können. — Ob auch kleinere Kurse — Einführung in die praktische Blindenfürsorge — für Ortsgruppenvorstände und Fürsorgebeamte abgehalten werden, kann noch nicht gesagt werden, jedoch wären wir Interessenten dankbar, wenn sie sich schon jetzt hierzu äußern würden, wie sie sich zu derartigen Kursen, die nur jeweils wenige Tage dauern sollen, stellen.

Für Erholungsufuche werden immer eine Reihe von Betten frei bleiben. Haben sich doch die Winterkuren als außerordentlich wirksam erwiesen. Wir bitten unsere Mitglieder, die beabsichtigen, an dem einen oder anderen Kursus teilzunehmen, sich zwecks Aufbringung der Kosten frühzeitig mit ihrer Ortsgruppe, der Ortsfürsorge oder direkt mit unserer Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4, in Verbindung zu setzen. Die Verhandlungen mit den Fürsorgestellen ziehen sich gewöhnlich mehrere Wochen hin, und da die zur Verfügung stehende Zeit für die Ausbildung, insbesondere für das Maschinens tricren, sehr knapp ist, liegt ein frühzeitiger Beginn im eigenen Interesse der Kursteilnehmer. Auch muß der Verein vorher wissen, wieviel Personen für die einzelnen Kurse in Frage kommen, da dementsprechend die Lehrkräfte verpflichtet werden müssen.

Aus der Prov.-Blindenanstalt Soest.

Der vom Direktor in der Jahreschlußfeier am 26. März gegebenen Jahresübersicht entnehmen wir folgendes:

Die Anstalt zählte zu Anfang d. J. 159 Insassen, zur Entlassung kamen 23, von denen diejenigen genannt seien, die vielen Lesern der „Nachrichten“ durch die langen Jahre des Zusammenseins noch bekannt sein werden: Hermann Heese (Gasanstalt Hamm), Herbert Lührmann, Karl Meißner (inzwischen in Berlin gestorben), Fritz Almenröder, Paul Sawitzki (Studienanstalt Marburg), Wilhelm Ulrich, Wilhelm Bentlage (Landespflege und Krankenhaus Geseke), Karl Quest (Wittenshof), Hermann Eder, Eric Selchert, Heinr. Meyer 1 und 2, Charlotte Wittenfeld (verheiratet), Herta Korsmeier, Alma Lockert, Henny Schnittger, Lina Gaus. Gestorben sind: Theodor Busberg, Karl Menges (beide nach längerem Leiden) und Frau Möller.

Im ganzen ist also ein Abgang von 26 Insassen zu verzeichnen, dem 32 Aufnahmen gegenüberstehen, sodas wiederum ein Zuwachs von sechs Personen stattgefunden hat.

Im Laufe des Jahres sind folgende Beamte oder Angestellte aus der Anstalt ausgetreten und z. T. in den Ruhestand versetzt: Bl.=Oberlehrer Saupe, Landesfchr. Fischer, Rentmeister Büscher, Heizer Aufeger und die Hilfskraft Vogt (Junglehrer).

Eingetreten sind die techn. Lehrerin frl. Schöler, Verw.=Ass. Prigge, Landesfchr. Labagki, Bürohilfsarbeiter Schneider und Lagerhilfsarbeiter Obermann.

Aus dem Schulbetriebe ist die Einrichtung einer 5. Schulklasse und einer Förderklasse zu erwähnen.

Drei Prüfungen wurden in diesem Jahre abgehalten, eine wissenschaftliche Vorprüfung für die Musiklehrerprüfung wurde vor einer dreigliedrigen Kommission des Prov.=Schulkollegiums abgelegt von den Konservatoriumschülern Friedrich Bokämper und Wilhelm Altenhenne, die Korbmacherprüfung von Heinrich Schmidt und Heinr. Meyer 1, die Bürstenmacherprüfung von Otto Kucharzewski und Wilh. Schulte. Sämtliche Prüflinge bestanden mit gutem Erfolge.

Unsere Werkstätten haben leidlich zu tun gehabt. Die Einrichtung der Verkaufsabteilung des Westf. Blindenvereins hatte sich im verfloßenen Jahre noch nicht ausgewirkt, da eine derartige Organisation sich naturgemäß nur langsam entwickeln kann.

Das Anstaltsleben wurde durch mancherlei feiern wohlthuend unterbrochen. Die bedeutendste derselben war das 50 jährige Hausjubiläum, zu dem auch diejenigen Entlassenen eingeladen worden waren, die entweder den Umzug in das jetzige Hauptgebäude mitgemacht hatten oder kurz darauf eingetreten waren. Außerdem fanden statt: der große Sommerausflug, der uns diesmal nach Döblinghausen führte, die Versassungsfeier, eine Schubertfeier, eine Nikolausfeier, zu welcher der Aplerbecker Nikolaus 100.— Mk. spendete, die Weihnachtsfeier und ein Königs=Abend.

Am 1. Februar d. J. konnte der Blindenoberlehrer Leschke auf eine 30 jähr. Tätigkeit an unserer Anstalt zurückblicken.

Das letzte Jahr brachte uns auch 10 fachgenossen als Gäste, darunter Anstaltsdirektoren des In- und Auslandes, Blindenoberlehrer und andere Anstaltsbeamte, dazu kamen als sonstige Besucher etwa 45 Frauenvereine, Lehrervereine und Schulen.

Das Jahr 1928/29 war für unsere Anstalt ein Abschnitt ruhigen und rüstigen Fortschritts. Gr.

Werbeausstellungen für das Blindenwesen.

Die geplante Ausstellung in Wanne-Eickel wird vom 19. bis 27. Oktober stattfinden. Die vorbereitenden Arbeiten liegen in Händen des Herrn Dr. Bender.

Die Ausstellung in Herne wird sehr wahrscheinlich Mitte November stattfinden. Der Zeitpunkt ist noch nicht endgültig festgelegt.

Die für Siegen geplante Ausstellung findet erst im Februar/März kommenden Jahres statt.

Bildung von neuen Ortsgruppen.

In Bottrop fand am 18. August eine Vorberechnung zur Gründung einer Ortsgruppe für Bottrop statt. Die 10 Mitglieder gehörten bisher der Ortsgruppe Gladbeck an. Die Osterfelder Mitglieder, die ebenfalls bisher zur Ortsgruppe Gladbeck gehörten, gehen uns durch die Eingemeindung verloren, da bekanntlich Osterfeld zum Rheinland kommt. Die Gründungsversammlung wird Ende November in Bottrop stattfinden.

Im Münsterlande sollen noch zwei oder drei Ortsgruppen gegründet werden. Die Vorarbeiten zur Gründung einer Ortsgruppe in Coesfeld sind bereits im Gange, und ist die Gründungsversammlung für Ende September oder Anfang Oktober geplant. Die Blinden des Münsterlandes sind zum Teil Mitglied der Ortsgruppe Münster, zum Teil Einzelmitglied unseres Vereins. In beiden Fällen kann aber nicht wirksam für die Mitglieder gesorgt werden, weshalb die Gründung von neuen Ortsgruppen eine dringende Notwendigkeit ist. Leider fehlte es aber bisher immer noch an geeigneten Mitarbeitern.

Bezirkstagung der Führhundhalter für Ostwestfalen.

Am Sonntag, dem 25. August, fand in Herford im Restaurant zum „Weißen Hirsch“, Stiftberg, die erste Bezirkstagung statt. Erschienen waren Mitglieder aus Detmold, Bielefeld, Minden, Lübbecke und Herford, insgesamt 53. Die Tagung begann 2 Uhr nachmittags. Herr Rudolf Thomas, Gohfeld, begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten. Nach kurzem Meinungs-austausch begann Herr Eisenbahningenieur a. D. Franz Wittmann aus Anna mit seinem Vortrag über Unterbringung, Behandlung, Pflege und Krankheiten des Hundes, sowie über Anweisungen beim Führen. Der mehrstündige Vortrag diente den Blinden bestens, und manch praktische Erfahrung des Vortragenden war für die Führhundhalter von außerordentlichem Wert. An den Vortrag des Herrn Wittmann schloß sich eine recht lebhafte Aussprache, und darauf folgte die Vorführung der Hunde. Den Herren vom Polizeihundverein, die sich in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Gegen 7 Uhr wurde die Tagung geschlossen.

Leider waren von den 25 Hundehaltern des dortigen Bezirks nur 8 mit Hund erschienen. Mit Recht betont Herr Thomas in seinem Bericht, daß die Belehrungen und Ratschläge des Herrn Wittmann für die Mitglieder so außerordentlich wichtig und wertvoll sind, daß die Führhundhalter durch ihre Interessenlosigkeit sich selbst schädigen. Im Hinblick auf die Kosten und Opfer des Westfälischen Blindenvereins, des Landesfürsorgeverbandes sowie der anstrengenden und unermüdlichen Arbeit des Herrn Wittmann, ist es Pflicht aller Hundehalter, diese Kosten und Opfer durch ihre Teilnahme mit Hund an diesen Tagungen zu respektieren.

Gestorben sind in den Monaten Mai, Juni, Juli und August:

August Mösta, Hörde; Johann Schwiddering, Wanne-Eickel; Heinrich Hensler, Hombruch; Adalbert Paholski, Herne; Wilhelmine Maimorm, Attendorn; August Henkel, Hombruch-Barop; Wilhelm Vollmer, Dortmund; Frau Sodrow, Ehefrau des Mitgliedes Alex Sodrow, Altenbögge; Heinrich Weber, Hagen; Kind des Mitgliedes Laurien, Dortmund; Ernst Halberscheidt, Dortmund,

FERIEN-

Aufnahmen sind die schönsten Erinnerungen. Die prächtigste und zweckmässigste Aufbewahrung bieten Ihnen die

PHOTO - ALBEN

der Fa. Boden & Firchow, Dortmund, Hohe Str. 17

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025 Post-scheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihvernehmer nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat. Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

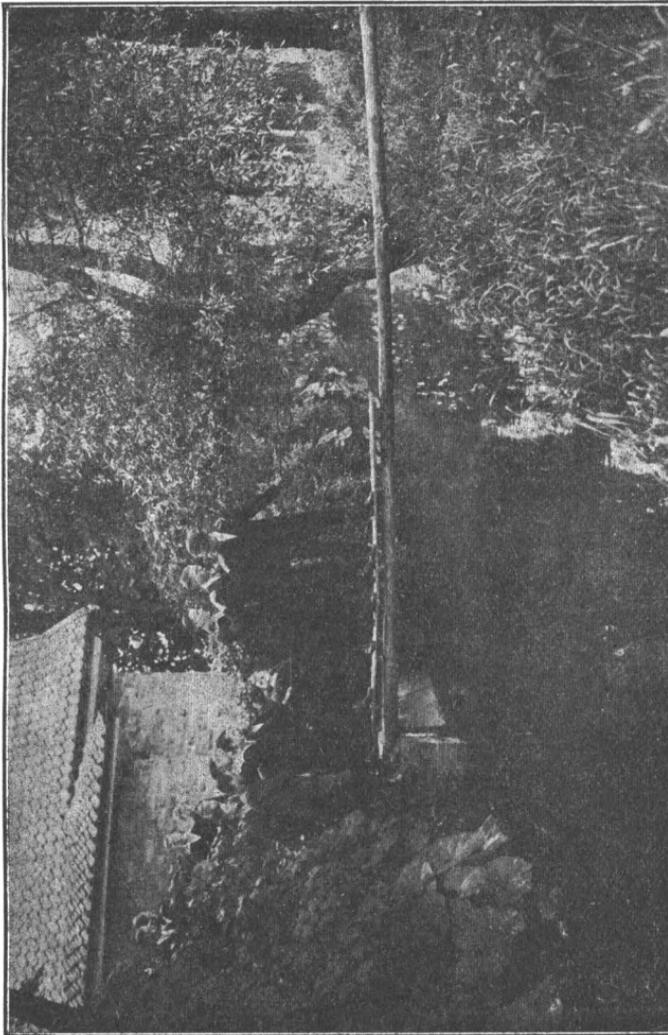
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 57 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Oktober 1929

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Fernruf 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** - Der geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**



Wandergruppe der Provinzial-Blindenanstalt Soest
bei Heberwindung eines Hindernisses.

Blindendarstellungen in der Literatur und öffentliche Aufklärung über das Blindenwesen.

Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

Oeffentliche Aufklärung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Blindenfürsorge. Einzelschriften, Flugblätter, Ausstellungen, Vorträge, Film und Rundfunk wurden und werden in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Müller-Barby zeigte auf dem Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer 1925 die einzelnen Aufklärungswege und nahm Stellung zu ihnen (Blindenfreund 1925, 1926). Jetzt wurde in der Aprilnummer der Blindenwelt (Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes) von Rosenzweig-Berlin die Bildung einer Kulturkommission innerhalb des R. B. V. angeregt, die sich ganz in den Dienst der öffentlichen Aufklärung stellen soll. In der Juninummer wird die Aufgabe dieser Kommission näher umrissen. Es werden ihr vier Aufgabengebiete zugewiesen: 1. Erziehung und Unterricht, 2. Presse, 3. Literatur, 4. Volksaufklärung. Dem unter 2 und 4 Gesagten ist ohne weiteres zuzustimmen. Zu Punkt 1 und 3 aber möchte ich mich kurz äußern.

Daß die Aufklärung schon in der Volksschule einsetzen muß, ist richtig. Welche Wege hier einzuschlagen sind, wird ganz von den örtlichen Verhältnissen abhängen. Der Berliner Lehrplan z. B. fordert den Besuch einer Blindenanstalt. Der Kulturkommission wird nun die Aufgabe gestellt, sich bei den Kultusministerien der einzelnen Länder dafür einzusetzen, daß „Erzählungen und Märchen über Blinde aus den Lesebüchern der Volksschulen verschwinden.“ Daß in den heute zugelassenen Lesebüchern Stücke zu finden sind, die eine falsche Vorstellung vom Blindenwesen erwecken, ist kaum anzunehmen. Um aber ganz sicher zu gehen, brauchte jede Blindenanstalt nur durch einige ihrer Lehrkräfte die in den Schulen ihres Bereiches eingeführten Lesebücher prüfen zu lassen. Sollten zu beanstandende Stücke gefunden werden, wird ein Hinweis bei der Behörde, die über Zulassung der Bücher zu entscheiden hat, genügen, bei Neuauflagen diese Fehler zu beseitigen. In der gleichen Weise würde sich eine Prüfung neu einzuführender Bücher vor ihrer behördlichen Zulassung ermöglichen lassen. Auf diesem Wege wird man kürzer und schneller zum Ziele gelangen, als auf dem bürokratischen Weg über Ministerien, Schulbehörden, Eingaben und Erlasse. Zudem bleibt dann immer die Frage offen, wer die Bücher auf solche Stücke hin durchsehen soll und zu entscheiden hat, was geeignet ist und was nicht. Letzten Endes wird man dann doch auf die pädagogisch geschulten Kräfte der Blindenanstalten angewiesen sein.

Und nun, was soll beanstandet werden und was nicht? „Erzählungen und Märchen über Blinde“ heißt es in dem Vorschlag. Sind damit wertlose und rührselige Darstellungen gemeint, so muß man mit dieser Forderung einverstanden sein. Sollten in unseren modernen Lesebüchern aber wirklich solche schon von pädagogischem und künstlerischem Gesichtspunkt aus ansehbare Lesestoffe zu finden sein? Mir ist bis jetzt nichts bekannt. Die oben angeregte Prüfung würde eine bestimmte Antwort geben können. Oder denkt man bei Märchen etwa an der Gebrüder Grimm „Rapunzel“, „Aschenputtel“, „Die beiden Wanderer“; an Geißlers „Margaret“, Reinheimers „Sonnenstrahl“, an „Der blinde Abdallah“ und „Der Blinde und der Krüppel“ aus 1001 Nacht? Solche Märchen zu verneinen, weil in ihnen Blinde auftreten, und die Blindheit meist als Strafe aufgefaßt wird, wäre falsch. Oder wie ist es mit Sagen, mit Gedichten von Gellert, Hebbel, C. f. Meyer, Rilke, Rosegger, Rückert, Schanz, Schüler, Uhland? Sollen wir sie ablehnen, weil die von ihnen gezeichneten Blinden nicht immer dem modernen tätigen Blinden gleichen? Mit nichten. Ein Blinder im Märchen, Sage, Gedicht kann dem Lehrer Gelegenheit bieten, auf das Blindenwesen der Gegenwart hinzuweisen. Erzählungen wie „Die Glückshuhr von Wölfs“ von M. v. Bülow und „Die blinden Knaben“ von Amicis (beide im Strom des Lebens“) sind nicht zu beanstanden. Gut wäre es natürlich, die Schüler durch eigene Lektüre mit der modernen Blindenerziehung und Blindenbewegung vertraut zu machen. Ansätze dazu sind schon aus älterer Zeit vorhanden. Chimanis „Vaterländischer Jugendfreund“ (Wien 1814) bringt im 3. Teil eine Beschreibung des Instituts für blinde Kinder in Wien.

In dem Vorkriegslesebuch der katholischen Volksschulen in Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Köln und Trier finden wir ein Lesestück von Arthur Rehbein „Ein Besuch in der Blindenanstalt zu Düren“. Der 1. Band der vom Sächsischen Pestalozzi-Verein herausgegebenen Sammlung „Bunte Bilder aus dem Sachsenlande“ (Leipzig 1907) bringt einen Aufsatz von Riemer „Die Blindenbildung in Sachsen“. In ähnlicher Weise sollten Blindenanstalten und Blindenvereine in gemeinsamer Arbeit für die

heimatkundlichen Lesehefte oder Lesebogen Aufsätze zur Verfügung stellen. Ja, ich möchte sogar vorschlagen, sich dafür einzusetzen, daß jede Schulbücherei ein illustriertes Büchlein über Blindenwesen erhält. Ich denke etwa an Otto, Grundriß des Blindenwesens oder an ein besonders zu diesem Zweck herzustellendes Schriftchen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die durch die Schulen vermittelte Aufklärung Früchte tragen wird.

Ein dunkles Kapitel sind die Jugendschriften. In ihnen sind oft die unwahrsten und widersinnigsten Darstellungen zu Hause. Doch wie solchen Machwerken beikommen und ihre Verbreitung hindern? Sogenannte Jugendschriftsteller und Verleger, die es mit ihrem Gewissen vereinbaren, der Jugend kitschige Backfischgeschichten und dergleichen vorzusetzen, werden sich in ihren Geschäften durch keinen Einspruch behindern lassen. Der Erfolg ihrer Machwerke wird ja oft gerade erst durch die widerlichste Kühnheit bedingt. Hier muß in einer Linie gekämpft werden mit den örtlichen Jugendschriften-Prüfungsausschüssen und den Jugendämtern. Es muß Sorge getragen werden, daß brauchbare Darstellungen über Blinde in die Listen der empfehlenswerten Schriften aufgenommen werden, daß falsche Darstellungen aus ihnen verschwinden. In der Jugendschriften-Warte 1927 Nr. 3 (Die Darstellung der Blindheit in der Jugendschrift) habe ich Anregungen in dieser Richtung gegeben.

Und nun zu dem andern Punkt: Blindendarstellungen in der Literatur. Der Fall scheint zunächst sehr einfach zu liegen. Alle falschen Darstellungen sind zu bekämpfen, die Autoren sind über die wirklichen Verhältnisse aufzuklären, bei Neuerscheinungen ist nach Möglichkeit zu eritreben, unzutreffende Schilderungen rechtzeitig richtig zu stellen. Alle diese Forderungen liegen durchaus im Interesse der Blindenbewegung. Aber abgesehen davon, wie solche Forderungen praktisch durchzuführen wären, liegen in der Sache an und für sich die größten Schwierigkeiten. Es berühren sich hier in einem Punkt zwei Welten, von denen jede ihr Recht behauptet, zwei Welten, von denen jede tatsächlich Recht hat, da jede ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit folgt. Auf der einen Seite notwendig praktische Forderung des Lebens, auf der andern freie Behauptung der Künstlerpersönlichkeit. Hier Wirklichkeit, dort Kunst. Beide mögen sich oft sünden, oft gemeinsam sündigen, aber ebenso oft werden sie sich fliehen und entgegengesetzten Polen zustreben. Oft werden sich Brücken schlagen lassen, oft aber auch unüberschreitbare Abgründe klaffen.

Was Rosenzweig über sein Erlebnis mit Jakob Wassermann mitteilt, ist Beweis dafür. Siehe Blindenwelt April 1929. Rosenzweig hat ohne Zweifel Recht, wenn er von der von dem Dichter gegebenen Schilderung der Blinden nachteilige Folgerungen für seine Schicksalsgenossen befürchtet. Mit dem gleichen Recht aber beruft sich Wassermann auf seine einmalige Beobachtung und Vision. Solange es einen falschen und mißtrauischen Blinden gibt, kann niemand dem Dichter das Recht absprechen, ihn so darzustellen. Der Dichter würde sich erst ins Unrecht setzen, wenn er die Behauptung aufstellen würde, so wie dieser oder diese Blinden sind alle anderen auch. Diesen Schluß aber zieht Wassermann in seiner „Ulrike Woytych“ keineswegs. Er beabsichtigt ja gar nicht, Blinde darzustellen, sondern diese kurze Episode dient nur dazu, eine Stufe in der Entwicklung Josephes zu veranschaulichen. Der Dichter hätte seinen Zweck genau so erreicht, wenn er Joseph etwa für Waisenkind oder irgend eine andere Gruppe Hilfsbedürftiger tätig sein ließe. Der Fall Rosenzweig-Wassermann zeigt, daß wir uns bei der Beurteilung von Blindendarstellungen in der Literatur auf einem Gebiet bewegen, wo nicht nur die Maßstäbe einer Seite angewendet werden dürfen. Es müssen Grenzen gezogen werden, die zu beachten sind, wenn Mißgriffe vermieden werden sollen. Es ist wohl angebracht, den Fragenkomplex „Blind“ und „Künstlerische Darstellung“ einmal kurz zu erörtern und das Wesentliche herauszustellen.

Um jedes Mißverständnis von vornherein auszuschalten, will ich betonen, daß ich eine gemeinsame Kampffront der Blinden, Blindenfürsorger und Blindenpädagogen gegen alle falschen Darstellungen Blinden, die sich in der Unterhaltungsliteratur und in jener Gattung von Schriften, die man überhaupt nicht als Literatur bezeichnen kann, sünden, nur gutheißen kann. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wollen wir der Blindenbewegung schädliche Auswirkungen bekämpfen und verhindern. Das ist soziale Notwendigkeit im Interesse einer großen Gemeinschaft, die wirtschaftlich unendlich schwerer zu ringen hat als die meisten übrigen Erwerbsbeschränkten.

In einem sehr beachtenswerten Aufsatz, „Der Dichter und seine Zeit“ (Horen D. 9. 1929) führt Hermann Stehr aus: „Mit der von Jahrhundert zu Jahrhundert, ja von Jahrzehnt zu Jahrzehnt seitdem unaufhörlich fortgeschrittenen Erweiterung der Welt, sei es als Bereicherung unserer Sinneswelt durch Erfindungen oder Ent-

deckungen, sei es durch Erschließung neuer Wissenschaftszweige, sind auch die sogenannten universalen Geister, die instände waren, alle Wissenschaften in sich zu einem schöpferischen Weltbild zu vereinen, jene Männer, die den Menschen früherer Epochen selbstverständliche Erscheinungen waren, völlig ausgestorben.“ Später heißt es weiter: „Weltbildnerisch zu wirken vermögen nur solche Werke, die in unseren Seelenraum treffen, die zugleich aber schon das Ganze des Lebens enthalten und so darstellen, daß wir aus ihnen eine neue Welt- oder Lebensanschauung empfangen, als dichterische Werke“. So urteilt ein Dichter. So müssen auch wir uns zur Kunst einstellen. Das Wesentliche, das hinter den äußeren Dingen Liegende, darf nie aus dem Blickpunkt verschwinden, darf nie verdunkelt werden durch Einzelheiten, die diesen oder jenen zur Kritik reizen. Unsere Zeit steht nun einmal im Zeichen des Spezialistentums. Die jetzt erreichte Zivilisationsstufe verlangt es, und die Entwicklung wird in dieser Richtung noch keineswegs abgeschlossen sein. Den dadurch heraufbeschworenen kulturellen Schädigungen kann auf verschiedene Weise entgegengewirkt werden. Einer der Ausgleichsfaktoren ist die Kunst. Sie darf auf keinen Fall den Spezialisten der Zivilisation ausgeliefert werden. Die Kunst hat ihre eigenen Gesetze und darf nur nach diesen beurteilt werden. Wie oft gegen diesen elementarsten Grundsatz verstoßen wird, ließe sich aus zahlreichen Beispielen der letzten Jahre beweiskräftig belegen.

Gerade im Interesse der von uns zu vertretenden Sache sollten wir uns von dieser Zeitkrankheit fernhalten. Es könnte unter Umständen sonst mehr Schaden als Nutzen gestiftet werden. Die Gefahr liegt nahe, unsere Kritik den Protesten, die heute ein Verein, morgen ein Verband, übermorgen eine Stadt mit mehr oder weniger Berechtigung erheben, gleichzusetzen. Das aber bedeutet, nicht beachtet zu werden. Man täusche sich nicht über die Unmenge von Einwänden, die heutzutage von allen möglichen Kreisen gegen Werke der Kunst erhoben werden. Wer will es den mit Sprachgebrechen Behafteten verargen, wenn sie wünschen, ihr Gebrechen soll nicht auf der Bühne zur Belustigung des Publikums dienen? Sind die Lehrer Schwererziehbarer nicht im Recht, wenn sie von Kampels „Revolte im Erziehungsheim“ die Verbreitung falscher Ansichten über ihre mühevoll Arbeit befürchteten? Wo aber sind die Grenzen berechtigter Kritik? Wer will entscheiden, ob ein Künstler bewußt oder unbewußt durch irgend eine Darstellung Schaden anrichten könne? Lehrt uns die Vergangenheit nicht, daß vermeintliche Schädigungen sich manchmal gerade als Vorteil erwiesen? Mit diesem ganzen Problem hängen soviel für und Wider zusammen, daß anscheinend eine klare Stellungnahme kaum möglich erscheint.

In der hier zur Debatte stehenden Frage wäre vielleicht eine Abgrenzung in folgender Weise möglich:

Dichtungen, die Blinde in den Mittelpunkt der Handlungen stellen, müssen in jeder Weise den heute stehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Von Schriftstellern, die sich solchen Themen zuwenden, ist genaue Orientierung zu verlangen. Werke, die dieser Forderung nicht entsprechen, sind zu bekämpfen.

Blinde, die in nebensächlichen Rollen einer Dichtung auftreten und offensichtlich falsch gezeichnet sind (hilflos, unbeholfen, nicht unterrichtet, zu keiner Tätigkeit brauchbar), sind ebenfalls abzulehnen. Die Verfasser sind über die wahren Verhältnisse aufzuklären. Sollte es einen Weg geben, eventuelle Fehler schon vor Erscheinen des Werkes richtigzustellen, wäre dies zu begrüßen und anzustreben.

Alle übrigen Blindendarstellungen sind, als Blindenfürsorge und Blindenbewegung nicht schädigend, außer Acht zu lassen. Sie interessieren in erster Linie den Psychologen und den Literaturwissenschaftler. Einseitige Kritik solcher Darstellungen hat mit dem Allgemeininteresse Blindler nichts zu tun.

Hierhin gehören die zahlreichen Darstellungen, denen nur symbolhafte Bedeutung zukommt, wie überhaupt alle jene Fälle, wo die Blindheit nur als dichterisches Mittel verwendet wird. (Beispiele bringt meine Arbeit „Die Blindheit als dichterisches Mittel.“ Die Literatur 29. Jahrgang 1926). Ferner solche Werke, die irgend ein durch die Blindheit bedingtes oder erschwertes Problem zur Erörterung stellen, ohne daß dabei die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Ich denke da z. B. an Schmidtbonn, Der Geschlagene. (Weitere Beispiele sind zu finden in meiner Arbeit „Der Blinde in der Literatur“ (wurde in unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ Nr. 16 Dezember 1925 veröffentlicht.) Die Literatur. 27. Jahrgang 1924). Endlich gehören die Darstellungen dazu, die aus irgend welchen Gründen nur einen Charakterzug eines Blinden besonders hervorheben und der deshalb noch lange nicht den Schluß zuläßt, er wäre charakteristisch für alle Blinden. Das ist ja gerade die Aufgabe des Dichters, die menschliche Seele mit ihren tausenderlei Mög-

lichkeiten zu entdecken. Wollte man bestimmte Normen aufstellen, die bei jedem in der Dichtung dargestellten Blinden in seinem Charakter wiederkehren sollten, so würde das bedeuten, daß der Blinde aus der Dichtung verschwindet. Höchstens in Literaturepochen, die rein typenmäßig sehen, würde er noch eine Stätte finden. Gerade unsere höchsten Dichtungen, so gegensätzlich es klingen mag, typisieren das Individuelle, stellen einen Einzelfall der Zeit als Spiegel vor.

Wir finden in der Dichtung Blindendarstellungen vom Bösewicht bis zum Engel, dankbare und undankbare, vertrauensfelige und mißtrauische, gläubige und ungläubige Blinde. Und es ist gut so. Alle guten und schlechten Eigenschaften des Sehenden können in der Seele des Blinden genau so vorhanden sein, dürfen also auch in der Kunst dargestellt werden. Allerdings sollten sich die Schriftsteller solche kraßen Anhäufungen schlechter Eigenschaften, wie sie „Die Blinden von Kagoll“ zeigen, nicht zu Schulden kommen lassen. Immerhin sind selbst dort einige, die sich von der Masse vorteilhaft abheben. Es sind jene, die stumm und still die Stadt durchschreiten und weiter wandern in die kühle, mondgänzende Nacht. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf diesen Schluß jener Kurzerzählung hinweisen, der in seiner Unwirklichkeit erkennen läßt, daß die ganze Erzählung symbolisch genommen sein will, ein Abbild einer Zeit, in der unter dem Zwang unsäglicher Not einer dem andern mißtraut und infolgedessen die Gesamtheit untergeht.

Es würde in diesem Zusammenhang zu weit führen, näher auf die Frage einzugehen, warum häufig Blinde gewählt werden, wenn allgemeine Wahrheiten veranschaulicht werden sollen. Nur auf einen Fall, der in enger Beziehung zur Blindenfürsorge steht, möchte ich hinweisen. Es ist die Gestalt des blinden Bettlers. Sie taucht seit Jahrhunderten immer wieder in der Literatur auf, fehlt auch in der Gegenwart nicht. Ich erinnere nur an Schnitzlers Erzählung „Der blinde Geronimo und sein Bruder.“ Kein Zweifel, daß durch solche Darstellungen die alte Anschauung von der wirtschaftlichen Unbrauchbarkeit der Blinden immer neue Nahrung erhält. Aber ist es möglich, den blinden Bettler endgültig aus der zukünftigen Literatur zu verbannen, solange er tatsächlich noch auf den Straßen zu finden ist, solange die Spekulation auf das Mitleid des Einzelnen die Blinden immer wieder in ein sozial falsches Licht rückt? Theoretische Darlegungen, Hinweise, daß die Blinden brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft werden können, werden hier allein nicht helfen. Das Uebel muß an der Wurzel gefaßt werden. Erreichen staatliche (Blindenrente!) oder private Fürsorge alle hilfsbedürftigen Blinden, tritt vielleicht ein Wandel ein. Und dann wird auch der hilfesuchende, nur Mitleid erweckende Blinde aus der Literatur verschwinden. Wie selten finden wir in der gegenwärtigen Literatur und bildenden Kunst den bettelnden Kriegsinvaliden. Wie häufig dagegen in der Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts. Dem in der Wirklichkeit vollzogenen Wandel entspricht auch der in der Kunst. Man sieht, wie eng die Tatsachen zusammenhängen, wie eins durch das andere bedingt wird. Gerade bei kritischer Einstellung zu Blindendarstellungen in der Dichtung darf das nicht übersehen werden.

Ich möchte zum Schluß noch einmal betonen, daß es wertvoll ist, unter dem Gesichtspunkt öffentlicher Aufklärung die Darstellung Blinden in der Literatur zu verfolgen, daß aber, wo nicht tatsächliche Schädigungen der in schwerem Ringen stehenden Blinden zu befürchten sind, Eingriffe in die Gebiete der Dichtung unbedingt vermieden werden müssen. ■

Das Schicksal des Kriegsblinden auf dem Sichteberg in Steglitz zeigt, wohin wir sonst kommen. Wie wenig Verständnis für das, worauf es wirklich ankommt, fand man bei den meisten Schreibern, die sich einst berufen fühlten, ihr Urteil im Steglitzer Anzeiger abzugeben. Und wenn in der Verwaltungsrat-Sitzung des R. B. V. im April d. J. der Antrag eingebracht wurde, „Der V. möge eine klare Einstellungs für den R. B. V. über die bildliche und plastische Darstellung des Typus „blind“ herbeiführen, nach welcher in Zukunft die Auffassung der Organisation bestimmt wird,“ so wird man hoffen dürfen, daß hier nur Richtlinien gegeben werden, die durch den sozialen und wirtschaftlichen Kampf der Blinden begründet sind. Die künstlerische Darstellung an sich ist ureigenste Angelegenheit des bildenden Künstlers und kann durch keine Beschlüsse Sehender oder Blinden auf einen bestimmten Typus „blind“ festgelegt werden. Die schaffende Seele des Künstlers steht tiefer und ahnt verborgene Quellen, zu denen die übrigen Sterblichen nur durch ihn, den Künstler, geführt werden können.

Aus „Blindenfreund“ Nr. 7, Juli 1929.

Der Kalender für Blindenfreunde des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. für 1930 ist erschienen. Er reiht sich würdig an seine Vorgänger an, die sich einen großen Freundeskreis erwarben.

Namhafte Schriftsteller wie C. H. Anderfen, Berth. Auerbach, Graf Karl von Klinkowstroem, Karl Kerbs, Paul Schönherr, Wilh. Vesper, E. N. Tolstoi, Hulda Eggart, Margot Epstein, Hilda Teubner und andere sind mit reizvollen Beiträgen vertreten. Belehrende Aufsätze wechseln mit Erzählungen, Skizzen und Märchen, Gedichten und Anekdoten, mit Sprüchen und Aphorismen. Dazwischen sind mehrfach Aufsätze aus dem Gebiet des Blindenwesens eingestreut, die von bekannten blinden Schriftstellern stammen, sowie Hinweise auf die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für Blinde. Reichhaltiger Bilderschmuck sorgt dafür, daß der Kalender künstlerisch auf dem gleich hohen Niveau steht, wie literarisch. Drei Preisrätsel verleihen ihm besonderen Reiz. Sein Preis beträgt eine Mark.

Er kann durch die Ortsgruppen des Westfälischen Blindenvereins bezogen werden. Die Generalvertretung für Westfalen liegt in Händen von Herrn Otto Busse, Herne, Hiberniastr. 50.

Nachstehend veröffentlichen wir einen Artikel aus dem Blindenfreundekalender 1930 von dem bekannten erblindeten Schriftsteller Oskar Baum.

Der Blinde im Reich der Augen.

Von Oskar Baum.

Gibt es eine Kunst, die dem Blinden verschlossen ist?

Man müßte meinen, die Malerei. Im einfachen und buchstäblichen Sinne ist es ja auch so. Aber es gibt eine sehr lebensvolle und fruchtbare Welt der Ersatz- und Nachempfindung, eine innerliche Anschauung. So genießt z. B. Helen Keller, die taubblinde Amerikanerin, Musik, indem ihre fingerspitzen Schallwellen aufnehmen. Allerdings bezweifle ich, daß sie auf diese Weise Beethoven oder Bach von Lehar unterscheidet.

Solche frommen Tröstungen und Selbsttäuschungen möchte ich in unserer Betrachtung nicht wichtig nehmen. Darum verbreite ich mich nicht weiter über den tiefen Eindruck, den nacherzählte Bilder bei mir und manchem Schicksalsgenossen mit williger Phantasie hervorrufen.

Hier sei nur von Erstastbarem die Rede, wirklich Eigenem, das Vollsinig vielleicht nicht immer nachfühlen können: von erhabenen Punktlinien und punktierten Ornamenten der Titelblattverzierungen in Blindenbüchern, der ex libris und sonstigen Schmucks darin, erhabenen oder vertieften Stillblumen, Figuren, Schnörkeln an Stuhllehnen, Schrankecken, altmodischen Cruken, Komoden, Reliefforträts auf Münzen, vor allem neugeprägten, Tier und Pflanzenabdrücken zu Lehrzwecken in Papier und Gips nachgebildet, Plaketten von Künstlerköpfen, Erlebnissen der gleitenden, fühlenden Finger auf Reliefwandarten mit verstreuten Stadtpunkten und Flußrinnen, phantastisch geschwungenen gezackten Gebirgszügen, abenteuerlichen flächenformen der Meeresvertiefung.

Das Anregendste und Aufregendste für Blinde sind nachgebildete Wirklichkeitsmaße: die Wachsschichten auf dem riesigen, drehbaren Globus beim Geographieunterricht z. B. Das hat freilich mit Malerei nichts zu tun, aber diese Casterlebnisse sind die Erziehung der Vorstellungswelt von Flächen und Linien.

Der Gegensatz von erhaben und vertieft schafft Eindrücke ähnlich der Schwarzweißkunst. Damit will ich das im ersten Augenblick vielleicht allzu Befremdliche erklären, das zeichnerische und plastische Arbeiten bis zu nennenswerter künstlerischer Ausführung in der Welt des undurchdringlichen Dunkels möglich sind; in vereinzelt Fällen sogar Bildhauerkunst.

In der Blindenanstalt erhält auch der Ungeschickteste Zeichenunterricht. Vor ihm liegt ein im Rahmen gespanntes Tuch, manchmal polsterartig gefüllt, auf dem als Linien Gummischüre gezogen und von Stecknadeln festgehalten werden. Etwas Gespenstisches haben die nie ganz runden, meist aber recht vieleckigen Linien der Vögel, Blumen oder vergrößerten Schmetterlinge. Hält man neben diese Höchsteistungen die wenig exakten, einfachen geometrischen Figuren der Anfänger, erhält man einen Begriff von dem Erfolg der Erziehungsarbeit, die in diesem Unterrichtsgegenstand geleistet wird.

Ein übernatürlicher Sieg des geistigen Formwillens über die mangelnden Mittel der Aeußerung ist das Schaffen des französischen Bildhauers Vidal. Als er nach Vollendung seiner Lehrjahre im 22. Lebensjahr erblindete, verminderte das

nicht seine Arbeitsstunde, noch den Erfolg. Er war ausschließliche Tierbildhauer, wie sein berühmter Lehrer Baryl, studierte an ausgeschnittenen Photographien, an toten und ausgestopften Tieren, tastete aber auch das Muskelspiel an lebendigen ab. Als er einen Preis bei einer Ausstellung erhielt, glaubte die Jury nicht eher, daß wirklich er die ausgestellten Werke geschaffen hat, als bis sie sich durch einen Besuch in seiner Werkstatt von seiner Arbeitsweise überzeugt hatte.

Ein merkwürdiges Kapitel vom Ineinandergreifen der Sinne eröffnet die Empfindlichkeit des Blinden für Farben, die bei bedeutenden Blinden der vergangenen Jahrhundertte wissenschaftlich beglaubigt wird. So berichtet Diderot von einem Lichtlosen, der durch Berühren die Farben von Stoffen erkannte; von Milanie de Salignac, die im zweiten Lebensjahr erblindete, erzählt er, sie habe am Gefang blonde und braune Menschen unterschieden. Ähnliche Wunderdinge erzählt man auch von der Zeitgenossin Mozarts, der berühmten blinden Sängerin und Pianistin Maria Theresia von Paradis.

Trotz mancher eigenen Erlebnisse nach dieser Richtung hielt ich solche Leistungen und Fähigkeiten selbst lange für bloße Gedankenübertragung. Erst in jüngster Zeit habe ich durch Experimente und glaubwürdige Mitteilungen wie durch Beobachtungen gewissenhafter Gelehrter diese Erscheinungen des „Farbenhörens“ und „Hörensehens“ als Randgebiet der Wirklichkeit betrachten gelernt.

Professor Anschütz, Hamburg erzählt von einem seit 23 Jahren erblindeten Musiker Paul Dörkens, daß dessen ursprüngliche Begabung für die Malerei in seltsamer Weise zum Durchbruch kam. Jeder Ton, jede Melodie, jede menschliche oder tierische Stimme, selbst Eindrücke anderer Sinne wie: glatt, süß, warm oder rau, sauer, kalt, seien für ihn von deutlichen Farbenphänomenen begleitet. Er schuf im Laufe der Jahre eine Menge buntfarbiger Plastikarbeiten, die den Drosselruf, Pferdewiehern, Löwengebrüll, Donnerrollen, den Gesang Carufos nach Gramophonplatten, oder andererseits körperliche Erlebnisse wie: den Eindruck eines warmen Bades darstellen. Und das ist, nach der Meinung der Gelehrten, nichts Außergewöhnliches oder gar Krankhaftes. Zahlreiche Aussprüche der berühmtesten Dichter, Maler und Musiker der Vergangenheit beweisen es; aber auch viele einfache Menschen bestehen bei entsprechender Unbefangenheit jederzeit die Probe, indem sie beim Hören von Musik oder auch nur von Stimmen und Geräuschen deren optisches Symbol im wörtlichen Sinne sehen und zwar für gewöhnlich, wenn sie die Augen schließen und sich in das Gehörte vertiefen, also die gleiche Aufnahmemöglichkeit haben wie der Blinde.

Wie kann man den Verkauf der Handarbeiten unserer blinden Frauen und Mädchen modernisieren?

Obiges Thema behandelte ich in einem Vortrage während meines Aufenthalts im Blindenheim zu Meschede. Es wurde der Wunsch laut, das Material zu veröffentlichen.

Die Zeiten sind vorbei, da die Leute aus Mitleid Blinden ihre Erzeugnisse abkauften. Es ist uns auch nicht einmal recht, unsere Waren aus Mitleid abgenommen zu bekommen. Im Gegenteil, wer etwas Ordentliches schafft, hat auch das Recht, dieses an den Mann zu bringen, zum wenigsten aber eine entsprechende Entlohnung zu fordern. Aber, Ihr Frauen und Mädchen, Ihr dürft nicht mehr darauf warten, bis durch Zufall jemand zu Euch kommt und Eure Waren zu kaufen begehrt. Ihr müßt Euch den Verhältnissen anpassen und zeitgemäße Reklame für Eure Erzeugnisse machen.

Mit Nachstehendem möchte ich einen Weg vorzeichnen, der den Vorteil hat, die moderne Reklame in sich zu tragen und nebenbei für die Blinden fast kostenlos ist.

Wer die Zeitungen liest und Schaufenster besteht, wird feststellen müssen, daß ein wahrer Wettbewerb unter den verschiedensten Geschäftsinhabern besteht. Es sucht der Geschäftsmann dauernd nach einem Trick durch Reklame, die Konkurrenz zu überflügeln und das laufende Publikum auf sein Geschäft aufmerksam zu machen. Es muß etwas Außerordentliches, Sensationelles gefunden werden. Für Letzteres ist das Publikum immer zugänglich. Das weiß der Geschäftsmann und er sucht danach. Beides möchte ich den Blinden zu eigen machen: dem Geschäftsmann etwas Außerordentliches und dem Publikum eine Sensation zu bieten.

Letzteres können die blinden Frauen und Mädchen bringen, indem sie sich einen Verkaufsstand in einem großen Geschäftshaus sichern, wo gleichzeitig blinde Frauen tätig sind. Wer etwas scharf zu denken vermag wird den Schlager schon erkannt haben. Es ist etwas Außergewöhnliches für das kaufende Publikum. Es will sich überzeugen, wie die Blinden solche Kunstprodukte von Handarbeiten anfertigen. „Der Geschäftsinhaber hat seinen Trick!“ Sein Vorteil besteht darin, daß er das kaufende Publikum in sein Geschäft gelockt hat und somit Abnehmer für seine Waren findet. Der Vorteil der Blinden ist der: die Arbeiten der blinden Frauen und Mädchen sind in einem modernen Geschäft ausgelegt und durch zeitgemäße Reklame angepriesen. Selbstredend ist es nun Sache der Verkäuferin, die Waren an den Mann zu bringen und dadurch einen Absatz zu sichern.

Daß nun der Verkauf der Handarbeiten auf diese Weise eine tüchtige Organisation erfordert, ist selbstredend. Es ist auch darauf zu achten, daß die betreffenden blinden Frauen, welche mitzuwirken haben, redigewandt und intelligent sind. Wenn dieses beachtet wird und die Auswahl der Waren so getroffen ist, daß nur gangbare Ware angeboten wird, so glaube ich bestimmt, daß auf diesem Wege etwas erreicht werden kann.

Nun, meine Damen, ist es Ihre Sache, meinen Plan durchzuführen. Sollte Ihnen mein Vorschlag gefallen, so bin ich jederzeit bereit, an der Durchführung mitzuwirken.

S. Arronge, Bielefeld.

Fragebogen und Statistik.

Die Erhebungen der Gebrechlichenzählung sind uns dank des Entgegenkommens des Landesfürsorgeverbandes zugänglich gemacht worden. Leider sind die Ermittlungen sehr lückenhaft und zum Teil fehlen sämtliche Angaben, wie z. B. Alter, Erblindungsursache, Beruf usw.

Der Geschäftsführende Vorstand hat deshalb beschlossen, durch Versenden von Fragebogen die erforderlichen Unterlagen für eine womöglich erschöpfende Statistik über die westfälischen Blinden zu beschaffen. Die Ausarbeitung wird durch unsere Geschäftsstelle in Verbindung mit geeigneten Fachmännern für Statistik erfolgen. Es ist zu erwarten, daß hierdurch wertvolles Material für die westfälische Blindenfürsorge zusammengebracht wird. Wir bitten deshalb die westfälischen Blinden, die demnächst zum Versand kommenden Fragebogen gewissenhaft auszufüllen und umgehend weiterzugeben. Unsere Mitglieder und insbesondere unsere sehenden Freunde, soweit sie über Zeit verfügen, bitten wir, uns bei dieser umfassenden Arbeit tatkräftig zu helfen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch auf die von der Steuerkommission unseres Vereins an die Ortsgruppenvorstände versandten Fragebogen hinweisen, wodurch in erster Linie die Verhältnisse der Gewerbesteuer zahlenden Blinden erfaßt werden sollen, um auch für die selbständigen Blinden die Steuervergünstigungen, ähnlich wie sie für die Lohn- und Gehaltsempfänger bestehen, zu erhalten.

Arbeits-Ausschuß-Sitzung.

In der nächsten Arbeitsausschuß-Sitzung, welche am 10. 11. stattfindet, wird außer Erledigung der vereinsgeschäftlichen Punkte: Tätigkeitsbericht und Bearbeitung der eingegangenen Anträge ein Vortrag über das Thema „Erfahrungen Blinden in nicht typischen Blindenberufen“ gehalten werden. Als Redner ist der Leiter des Arbeitsamtes in Gütersloh, Herr Minzenmay, gewonnen worden.

Der Geschäftsführende Vorstand unseres Vereins verspricht sich von diesem Vortrag eine besondere berufliche Förderung. Ueber die typischen Blindenberufe Stuhlrechten, Korb- und Bürstenmachen läßt sich im großen und ganzen nicht mehr viel sagen, dagegen gehen die Meinungen über die Erfahrungen in den sonstigen Berufen, soweit sie für Blinde in Betracht kommen, zum Teil sehr auseinander. Des weiteren wird Herr Minzenmay in seinem Vortrag auch noch auf die Tätigkeit der Arbeitsämter, sofern sie für Blinde in Betracht kommt, eingehen. Auch an dieser Stelle bitten wir die berufstätigen Blinden, Mitteilungen über die Erfahrungen in nicht typischen Blindenberufen an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, gelangen zu lassen. Wir werden das Material alsdann Herrn Minzenmay zur Verfügung stellen. Der Vortrag wird in unseren Nachrichten veröffentlicht.

Kurse in unserem Blindenheim Meschede.

Wir geben nochmals bekannt, daß ab 1. Dezember in unserem Blindenheim Meschede die verschiedensten Kurse abgehalten werden: Blindenschrift, Schrift der Sehenden, Maschinenschreiben, Stuhlflechten, Maschinenstricken, weibliche Handarbeiten aller Art (siehe auch Nr. 56, September 1929 unserer Vereinszeitung „Nachrichten“). Als Lehrerin für das Maschinenstricken ist Fräulein Martha Oberhaus, die auch schon im vergangenen Winter die Kurse leitete, wiederum verpflichtet worden. Wir bitten nochmals um rechtzeitige Meldungen.

Des weiteren geben wir noch bekannt, daß die geplanten kurzen Fürsorgekurse für Ortsgruppenvorstände und Fürsorgebeamte bestimmt im Laufe des Januar und Februar kommenden Jahres stattfinden. Näheres hierüber wird noch bekannt gegeben.

Führhundwesen.

Wanne-Eickel - Führhundprüfung.

Am Sonntag, dem 22. September, fand die Prüfung der Wanne-Eickeler Führhunde statt. Morgens um 9 Uhr begann die Prüfung der Hunde in den mit vielen natürlichen Hindernissen versehenen Bahnhofsvorplatz-Anlagen. Nachmittags um 2 Uhr wurde die Prüfung auf dem Platze des Polizeihundevereins an der Refferstraße fortgesetzt, wo man eine große Hindernisbahn errichtet hatte. Die Anforderungen an den Blinden sowie Hund waren sehr groß; jedoch kann man sagen, daß die allgemeine Arbeit als mehr wie zufriedenstellend bezeichnet werden kann; wurden doch 3 Hunde mit vorzüglich, 2 mit sehr gut, 3 mit gut, 2 mit genügend, 1 mit eben genügend bewertet. Als Preis- und Punktrichter waren Herr Franz Wittmann, Anna, unser bekannter Obmann für Führhundwesen, der 1. Vorsitzende des Polizeihundevereins Wanne-Eickel, Herr Schwarz, und der Vorsitzende des Schäferhundevereins Wanne-Eickel, Herr Fredeheim, tätig.

Bereits am frühen Morgen hatte sich eine große Zuschauermenge angesammelt, die mit großem Interesse die einzelnen Arbeiten verfolgte. Ebenso zahlreich war der Besuch nachmittags; es wurden 3000 Flugblätter „die 10 Bitten der Blindenführhunde“ verteilt.

Dor der Preisverteilung wies Herr Wittmann auf die Bedeutung der Veranstaltung hin. Mit Dank erkannte er die rührige Tätigkeit der Ortsgruppe Wanne-Eickel mit ihrem unermüdlichen ersten Vorsitzenden, Herrn Nordmann, auf dem Gebiete des Führhundwesens an. Zum erstenmal habe ein Wettbewerb unter Führhunden in so rein sportlicher Art stattgefunden, und es wäre zu hoffen, daß auch andere Ortsgruppen in ähnlicher Weise die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Führhunde prüften. Vielleicht könne dann später eine Provinz- oder Reichswertung der besten Hunde erfolgen.

Die gesamte Presse hat sich lobend über die Veranstaltung geäußert. Die Vorsitzenden des Polizeihundes- und Schäferhundevereins erkannten mit warmen Worten die Leistungen der Führhunde an. Sie betonten, daß die Leistungen der Führhunde außerordentlich groß seien und mit den Arbeiten in ihren Vereinen nicht verglichen werden könnten. Es wurde besonders hervorgehoben, daß man erstaunt darüber sein müsse, wie ein Hund seinen Herrn derartig führen könne, daß er sich überall zurechtfindet. Man erklärte sich bereit, sich auch weiterhin gern der Führhundesache anzunehmen, und für die nächste Zeit wurden Übungsstunden festgelegt.

Den 1. Preis für die beste Arbeit des Hundes erhielt Nordmann (147 Punkte vorz.), 2. Preis van Briel (144 Punkte vorz.), 3. Preis Sidner (135 Punkte vorz.), 4. Preis Gartenbröcker (131 Punkte f. g.), 5. Preis Kuzewski (128 Punkte f. g.), 6. Preis Soldan, 7. Preis Harke, 8. Preis Schulze, 9. Preis Fräulein Huhn, 10. Preis Almenröder und 11. Preis Rink.

In der Führerklasse erhielt den 1. Führerpreis Nordmann, den 2. van Briel, den 3. Gartenbröcker, den 4. Soldan.

Pflegepreise erhielten: 1. Preis Nordmann, 2. Preis van Briel, 3. Preis Fräulein Huhn.

Außerdem erhielt Herr Nordmann den von der Fa. Westhof & Frie gestifteten Sonderpreis für die beste Gesamtleistung.

Es wird noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß sämtliche zur Verteilung gekommenen zum Teil wertvollen Preise von der hiesigen Bürgerschaft gestiftet worden sind, wofür auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt sei, ebenso herzlichsten Dank den Preis- und Punktrichtern.

Anna, Einladung zur Bezirksführhundetagung. Am Sonntag, dem 13. Oktober, findet in Anna im Restaurant „Tonhalle“ Inh. Witte, gegenüber dem Bahnhof, nachmittags 2 Uhr ein Bezirksführhundetagung für die Ortsgruppen Dortmund, Hamm, Soest, Iserlohn, Hagen, Witten und Anna statt. Herr Ingenieur Wittmann wird einen Vortrag über Führung und Pflege des Hundes halten. Die Führhundhalter werden zu dieser Tagung noch besonders eingeladen und gebeten, ihre Hunde, falls sie diese Herrn Wittmann vorführen wollen, mitzubringen. Hundeliebhaber oder Mitglieder, welche sich in nächster Zeit einen Hund zulegen wollen, können selbstverständlich an der Tagung teilnehmen. Anmeldungen sind an Herrn Karl Gerkrath, Anna, Königstraße 12, zu richten.

Gelsenkirchen-Buer, Einladung zur Bezirksführhundetagung. Am Sonntag, dem 20. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet in Gelsenkirchen-Buer im kleinen Saal der Ausstellungshalle, Wildenbruchstraße, Zugang Augustastrafe, Nähe des Bahnhofs, der Bezirksführhundetagung für die Ortsgruppen Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Bödum, Hattingen, Recklinghausen, Gladbeck und Gelsenkirchen-Buer statt. Die Führhundhalter werden noch besonders eingeladen. Die Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Gelsenkirchen-Buer, Königstraße 2, zu richten.

Provinzial-Blindenanstalt Soest, Gesellenprüfung.

Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer Dortmund bestanden am 24. 9. folgende Korbmacherlehrlinge der Provinzial-Blindenanstalt Soest ihre Gesellenprüfung mit dem Prädikat „gut“: Hermann Rose, Rudolf Benz, Walter Piepenstock und Oskar Klein; ein Prüfling erhielt in der theoretischen Prüfung sogar „sehr gut.“

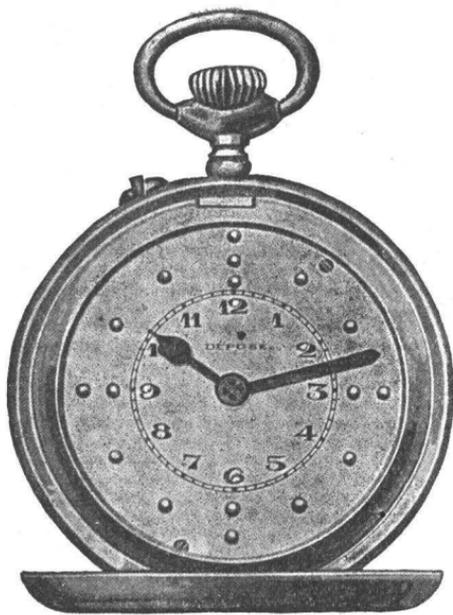
Rohstoffe für die Bürstenbranche.

Die Verkaufsabteilung unseres Vereins unterhält nunmehr in Dortmund, Kreuzstr. 4, ein ständiges Lager in den verschiedensten Rohstoffen für die Bürstenbranche. Kleinere Mengen in Fibré, Unionmischung, Cocos, Madagaskar-Imitation, Roßhaar u. dgl. können direkt ab Dortmund geliefert werden, größere Bestellungen ab Lieferwerk. Ebenso sind die verschiedensten Hölzer in kleineren Mengen ab Dortmund, in größeren Mengen ab Werk durch unsere Verkaufsabteilung zu beziehen. Die Ortsgruppen und Handwerker erhalten Preislisten zugesandt. Auf Wunsch werden auch alle anderen Rohstoffe und Hölzer, welche nicht auf der Preisliste aufgeführt sind, geliefert.

Zentrale für Hilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes.

Eine der wichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Blindenbewegung ist es, alle betroffenen und interessierten Kreise mit den erforderlichen Hilfsmitteln zu versorgen und dieses Gebiet großzügig auszubauen, um für das fehlende Augenlicht einen, wenn auch dürftigen Ausgleich bzw. Ersatz zu bieten. Dieser Tatsache entsprechend hat der Reichsdeutsche Blindenverband, den von Herrn Vierling, Dresden, in langjähriger Arbeit ausgebauten Vertrieb von Hilfsmitteln übernommen und wird ihn unter Herrn Vierlings Leitung als „Zentrale für Hilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes“ fortführen. Die Zentrale will alle vorhandenen Blindenhilfsmittel durch Kauf oder Vertrag in sich vereinigen und auf diesem Gebiete brauchbare Anregungen praktisch durchführen. Nur durch eine weitgreifende Zusammenfassung ist es möglich, das Gebiet der Blindenhilfsmittel auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten. Die Zentrale für Blindenhilfsmittel des R. B. V. soll vor allem aber auch dazu dienen, eine einheitliche Stelle zu schaffen, von der aus Anstalten, Vereine, Fürsorgestellen und vor allem einzelne Blinde bestens und schnellstens bedient werden können. Durch häufige Hinweise und Besprechungen in unseren Zeitschriften über vorhandene und neuauftretende Hilfsmittel, durch Herausgabe von Anleitungen und Gebrauchsanweisungen in Schwarz- und Punktdruck, soll die neugeschaffene Einrichtung verbandsseitig gefördert werden. Alle Anfragen und Bestellungen für die Zentrale für Blindenhilfsmittel sind zu richten an den Geschäftsführer derselben,

Herrn Otto Vierling, Dresden A 22, Molkestraße. 7



Taschenuhren für Blinde zum Fühlen der Zeit.

Schweizer-Ankeruhr, Sprungdeckel, Nickelgehäuse mit silbernem Zifferblatt.

Diese sind für Damen und Herren zum Preise von Mk. 14.— durch die Geschäftsstelle des W. B. V., Dortmund, Kreuzstr. 4, zu beziehen.

Nunmehr sind wir auch in der Lage, silberne Herrenuhren zum Preise von Mk. 35.— zu liefern.

Für unsere Punktschriftleser.

„Nachrichten“ in Punktdruck. Wie bekannt, erscheint unsere Vereinszeitung Nachrichten seit Juni dieses Jahres in Blindendruck. Bis jetzt haben sich 92 Bezieher gemeldet. Die Zahl ist noch verhältnismäßig klein, und wir hoffen, daß sich binnen kurzem die Zahl der Bezieher noch wesentlich erhöhen wird, zumal der Bezugspreis von jährlich Mk. 3.— für Mitglieder außerordentlich niedrig ist. Gedruckt wird die Zeitung nunmehr in der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. Bestellungen sind an unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4, zu richten.

Der 2. Nachtrag von Heimers Gesamtverzeichnis der in Punktschrift gedruckten Bücher und Zeitschriften ist erschienen. Die Nachträge werden unentgeltlich abgegeben. Das Hauptverzeichnis mit beiden Nachträgen kostet Mk. 0.40.

Verein zur Förderung der Blindenbildung
Hannover-Kirchröde, Bleekstr. 22

Der Blindendruckverlag F. W. Vogel, Hamburg 53, Hufnerstr. 122, ist in den Besitz des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchröde, Bleekstr. 22 übergegangen. Alle im genannten Verlage erschienenen Musikalien, Bücher und Zeitschriften sind jetzt von dort zu beziehen.

Neuerscheinungen in Punktdruck.

Katholisches Choralbuch, Uebersetzung des Orgelbuches des Diözesangesangbuches der Diözese Breslau, 4-stimmig. Satz, Schwarzdruck bei F. Goerlich, Verlagsbuchhandlung, Breslau, enthaltend 213 Choräle, Lieder, Litaneien und lit. Gesänge. Fester Einband. Preis je Mk. 8.—.

Evangelisches Choralbuch, Uebersetzung des Orgelbuches vom Prov. Gesangbuch für Schlessen, 4-stimmig. Satz mit Register und Autorennachrichten, 210 Choräle und Lieder, Schwarzdruck bei Korn, Verlagsbuchhandlung, Breslau. Fester Einband. Preis je Mk. 11.—

Da der größte Teil der Choräle Allgemeinut in allen deutschen Gauen ist, können beide Choralbücher überall nicht nur zu Lehrzwecken, sondern auch beim Gottesdienst verwendet werden.

Druckerei der Niederschlessischen Provinzial-Blindenanstalt.

Die Punktschriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 6 und 7 des Blindenbörsenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neu eingestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien. Herausgegeben von der Blindenhochschulbücherei Marburg-Lahn.

FERIEN-

Aufnahmen sind die schönsten Erinnerungen. Die prächtigste und zweckmässigste Aufbewahrung bieten Ihnen die

PHOTO - ALBEN

der Fa. Boden & Firchow, Dortmund, Hohe Str. 17

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025 Post-scheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihner nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat.

Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

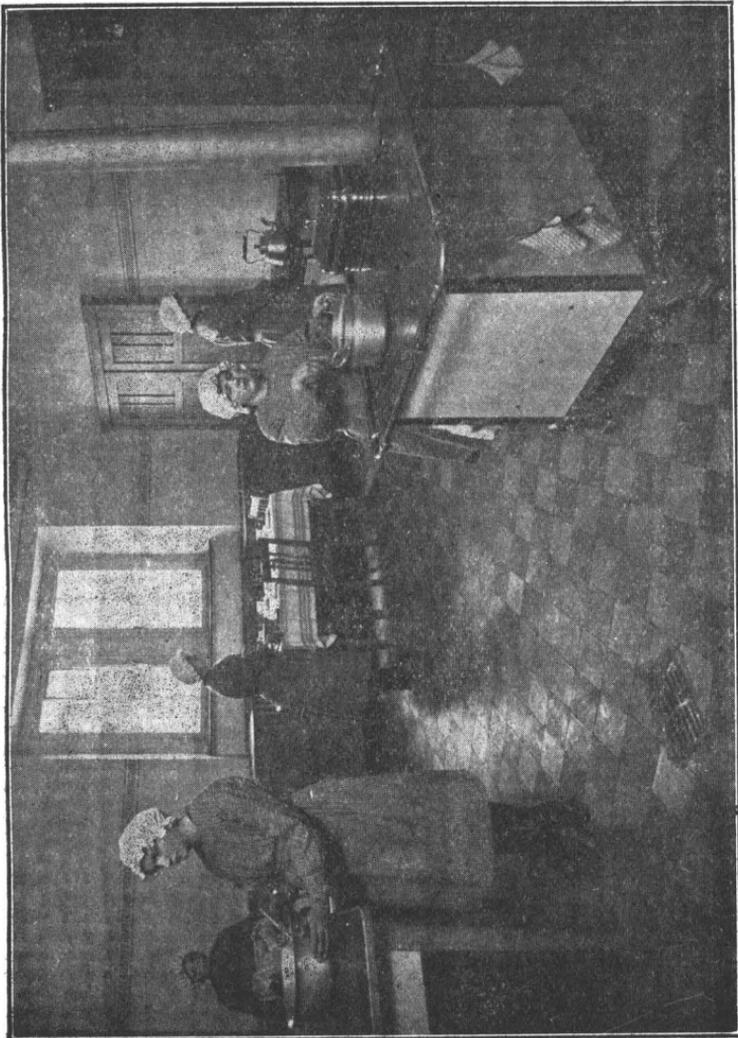
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E.V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 58 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Novemb. 1929

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr. 4. Fernruf 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer, Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt



Schulfüche der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.

Mitleid.

Nachstehenden Artikel entnehmen wir der Oktobernummer des „Kriegsblinden“. Treffend wird hier über das Mitleid gesprochen, aber noch besser sind die Aeußerungen über die sensationellen Berichte der Tageszeitungen über Blinde. Hoffentlich tragen die Zeilen auch an dieser Stelle dazu bei, das Verständniß zwischen Blinden und Sehenden zu erweitern, denn das Gesagte trifft sowohl für Kriegs- als auch für Friedensblinde zu.

Zu den edelsten menschlichen Tugenden zählt wohl das Mitleid. Des Nächsten Unglück ohne viel Aufhebens klar erkennen, es als eigenes Empfinden und durch tätige, uneigennütige Hilfe tragen, mildern und beseitigen helfen, all dies umfaßt das kurze Wort Mitleid. Kein Wunder, daß dem echten vollen Mitleid nicht allzu häufig begegnet wird. Viel öfter zeigt sich sein Zerrbild, das zwar die Erkenntnis für des anderen Unheil und das Bestreben der Hilfsbereitschaft aufweist. Die Gründe der Hilfe sind jedoch ganz andere. Sie erfolgt nicht rein um des Nächsten willen. Dieser tritt zurück gegenüber der eigenen Person, die froh ist, nicht in des anderen Haut zu stecken. Mitleid und die aus ihm fließende Hilfe werden Aeußerung und Zeichen der Dankbarkeit, selbst vom Unglück verschont geblieben zu sein. Echtes Mitleid entspringt dem Pflichtgefühl der Verantwortlichkeit für den Mitmenschen und sein Schicksal. So wird es auch von Dauer und Gleichmaß sein. Verflacht es sich aber zu dem Ergebnis einer augenblicklichen Gefühlsaufwallung, ist seine Zeit nur kurz bemessen. Sein Schwinden wird beschleunigt, wenn das Unglück nicht mehr den Stempel des Außerordentlichen trägt und es der Alltag mit seinem grauen Gewand bedeckte. Solches Mitleid kann rasch in sein Gegenteil sich wandeln, wenn des Mitmenschen Schicksal auch Unbequemlichkeiten und Opfer von dem Mitleidspendenden fordert. Jeder vom Geschick hart Bedrängte weiß Mitleid und den Boden, auf dem es gedieh, nur zu gut zu unterscheiden. So vollkommen und dankbar er echtes menschliches Mitleid begrüßt, um so heftiger wehrt sich der Mensch gegen das oberflächliche verstandsmäßige Mitleid. Der Blinde ist von jeher ein besonderer Gegenstand des Mitleids. Immer im Dunkeln lebend und auf die meisten Schönheiten dieser Welt verzichten müssen, wird jedoch Sehenden als Unglück ohne gleichen im ersten Augenblick erscheinen. Die Mehrzahl der Blinden wird gewöhnlich von den ärmeren Bevölkerungsschichten gestellt. Blindheit bedeutet ferner eine starke Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, sodaß es den Blinden nur in den seltensten Fällen gelingt, durch Ausnützung ihrer Arbeitskraft der wirtschaftlichen Not zu enttrinnen. So erklärt es sich, daß Blindheit und Armut zu einem unzertrennlichen Geschwisterpaar wurden und jeder, bei dem es Einkehr hält, ist zu bemitleiden. Gegen eine derartige allgemeine Anschauung, in langen Zeiträumen gewachsen und stark geworden, ist schwer anzukämpfen. Sie macht vor ein paar Tausend Kriegsblinden nicht halt und wir müssen alle Kräfte aufbieten, uns ihrer zu erwehren. Auch wir Kriegsblinden huldigten vielleicht einst alle als Sehende dieser allgemein üblichen Ansicht über den Blinden und seine Verhältnisse. Kriegsgeschick machte uns selbst blind. Nun tragen wir an unserer Last und empfinden dabei doppelt schmerzlich die Tragik des Geschehens, daß das, was wir als Sehende in der Mitleidsbeziehung getan hätten, auf uns selbst von andern Menschen angewendet, uns täglich neue Qual bereiten muß.

Die ruhelos gewordenen Menschen unserer hastenden und jagenden Zeit brauchen immer neue Nervenstärker, um nicht zu erschlaffen. Sport und Kino versuchen in dieser Hinsicht ihr Bestes zu leisten und was sie nicht zuwege bringen, besorgt die sensationslüsterner Tagespresse. Es gibt nichts, das sie nicht ihren Zwecken dienstbar machen könnte, das Mitleid nicht ausgenommen. Ein Kriegsblinder; er ist eine zwar bedauerliche, aber um so interessantere Erscheinung, ein Ueberbleibsel aus einer gar wüsten Zeit, die gottlob lange schon hinter uns liegt. Diese Tatsache allein sicherte ihm — wenigstens war es bis jetzt der Fall — von vorneherein eine gewisse Aufmerksamkeit des Publikums und kein geschickter Zeitungsberichterstatte wird an dieser Tatsache vorbeigehen. Mit Vergnügen berichtet er über derlei Gestalten und es kommt ihm dabei gar nicht darauf an, aus eigener Phantasie etwas nachzuhelfen. Neugierthungrige Leser sind zu befriedigen und sie wissen ihm für guten Stoff Dank. Ein paar in letzter Zeit zusammengetragene Zeitungsnotizen mögen beweisen, wie unverkennbar das Bestreben ist, das Bemitleidens- und Bedauernswerte des Kriegsblindens Schicksals so recht herauszuarbeiten. Die Glücksgöttin wirft einem armen friedensblindem Bürstenhändler einen Lotteriehauptgewinn in den Schoß. Aus dem glücklichen Gewinner wird natürlich ein Kriegsblinder, dessen Glück im Unglück Anlaß zu besonderer Freude bietet. Während der starken Frostperiode des vergangenen Winters wird ein Mann erfroren aufgefunden. Bei der Leiche sitzt ein Schäferhund, der seinen

toten Herrn bewacht. Flugs machen rheinische Zeitungen aus dem Toten einen erfrorenen Kriegsblinden mit seinem Führhund. Eine solche Geschichte muß jeden Leser in Rührung versetzen. Man denke sich, ein armer Kriegsblinder, der sein Augenlicht für das Vaterland gab, muß deswegen noch den Weg nicht nach Hause finden und jämmerlich in kalter Winternacht erfrieren. Der treu aushaltende Führhund bildet eine würdige Ergänzung dieses Bildes menschlichen Jammers und Leides. Und welches ist der eigentliche Sachverhalt? Die angestellten Erkundigungen ergeben, daß der Erfrorene weder kriegsblind noch sonst invalide war. Es handelt sich um einen Arbeiter, der sich in seiner freien Zeit mit Hundezucht abgab und den auf dem Wege zwischen Sportplatz und Wohnung in Begleitung seines Hundes der Tod ereilte. Die beiden Beispiele sind harmloser Natur; sie bilden einen ganz interessanten Stoff zur Füllung von Zeitungspalten für gehezte moderne Menschen. Bedenklich wird die Verwendung des Kriegsblinden-Schicksals als Zeitungsinhalt, wenn einseitige politische Ziele damit verfolgt werden. Eine radikal eingestellte Berliner Zeitung berichtet von einem Blinden, der mit dem Hute in der Hand an einem kalten Vortage des Weihnachtsfestes in einer belebten Berliner Straße bei den geschäftig Vorübergehenden milde Gaben heischt. Der Führhund sitzt zu Füßen des Blinden. Wohl hat ihm der sorgliche Herr eine Decke untergebreitet. Was hilft sie aber in der strengen Winterkälte, Herr und Hund klappern vor Frost, wahrlich ein Bild des Jammers, das unser Mitleid herausfordert. Natürlich ist es ein Kriegsblinder, dem der Staat nicht genügend Rente gibt und der mit seinem Hund auf seinem Straßenbettelzposten ausharren muß, bis ihm fremdes Mitleid genügend Gaben in den Hut wirft. Anschließend daran folgt dann eine politische Betrachtung, daß das Reich keine Gelder habe für seine Bürger, die in seinem Dienste zu Krüppeln wurden, für andere Zwecke sei dann aber genügend Geld vorhanden, die dann alle schön der Reihe nach, soweit sie der politischen Richtung, die die Zeitung vertritt, nicht in den Kram passen, mit entsprechenden Auslassungen aufgeführt werden. Eine derartige herabwürdigende Verwendung als Werbe-Gegenstand für irgend welche Ziele müssen wir Kriegsblinden uns ganz entschieden verbitten. Wieviel Straßenbettler zählt nicht jede Großstadt und wer bürgt dafür, daß der geschickte Berliner Bettler überhaupt blind, geschweige denn ein Kriegsblinder war? Solchen verhehenden Zeitungsartikeln fehlt jede Unterlage für eine sachliche Beurteilung.

Manche der lieben Mitmenschen sind in der Bekundung ihres Mitleides von einer geradezu rührenden Taktlosigkeit. Sie halten jedenfalls dafür, daß mit dem Sehverlust auch der des Gehörs verbunden sei, sonst würden sie nicht, wie es nur allzu oft vorkommt, innerhalb unseres Hörbereiches ihre nicht besonders geistvollen Hinweise und Bemerkungen über den „armen Blinden“ machen. Wenn es aber gilt, dem Mitleid praktischen Ausdruck zu verleihen, sei es durch irgend eine Handreichung oder eine Aufmerksamkeit, dann versagen diese Mitmenschen oft völlig. Anderen wiederum quillt vor Mitleid das Herz so über, daß sie weder reden noch handeln können und uns unsere Lage erst recht deutlich zum Bewußtsein bringen. Gewiß liegt vieles auch an uns, wenn sich der Verkehr mit unseren Mitmenschen nicht so reibungslos abwickelt, wie wir es wünschen und wie es in der Natur der Sache gelegen sein müßte. Sicher ist aber, daß sich unsere Blindheit oft lange nicht so drückend bemerkbar macht als ihre Begleitererscheinungen es tun. Wir brauchen und fordern kein Mitleid, das in seiner gewöhnlichen Form den Spender sinken läßt, ebenso wie es den Besenkten verlehrt und herabwürdigt. Die Schwierigkeiten, die sich im Verkehr zwischen Sehenden und Blinden anzutun scheinen, sind künstlicher Natur und sie sind verschwunden, sobald sich ein Teil in die Lage des anderen aufrichtig zu versetzen weiß. Es ist nicht die Hervorkehrung eines Dünkels, wenn behauptet wird, daß Sehende mit oberflächlicher Veranlagung kaum danach streben, das Vertrauen und die Freundschaft eines Blinden zu gewinnen. Wie übertoll ist oft das Herz eines Blinden, das sich den Mitmenschen erschließen möchte und das schweigen muß, weil Blindheit unüberwindliche Mauern setzt. An Euch, Ihr Sehenden, ist es gelegen, diese Mauern niederzureißen und das beste Werkzeug hierfür wird heißen: Echtes menschliches Mitleid!

Nicht Mitleid, sondern Gleichberechtigung.

Das Wesen der Blindenfürsorge. — Auftakt zur Werbeausstellung des Herner Blindenvereins.

Es giebt kaum einen Menschen, der dem des Augenlichtes beraubten Mitmenschen nicht größtes und tiefstes Mitleid entgegenbrächte oder der, wenn er sieht, wie tapfer sich mancher Blinde im Leben zurechtzufinden weiß, von ehrlicher Hochachtung und Bewunderung erfüllt ist. Das ist aber nicht die seelische Haltung, die die Blinden

selber von ihren sehenden Brüdern und Schwestern erwarten. Sie wünschen vielmehr eine auf dem Gedanken der Selbständigkeit und Vollwertigkeit aufgebaute praktische Wertschätzung, eine Ermöglichung eigener Existenzgestaltung, kurz Arbeit und Brot. Daran aber fehlt es noch sehr. Vielfach herrscht die Ueberzeugung vor, als ob der Blinde doch nur halbe und unvollkommene Arbeit leisten könne. Die Irrtümlichkeit dieser Auffassung wird bewiesen durch die Leistungen blinder Akademiker, Musiker und Handwerker, die gerade in den Nachkriegsjahren stärker als früher die Öffentlichkeit haben aufmerken lassen. Vielleicht liegt die falsche Einstellung zu den Blinden daran, daß die Geschichte der Blindenfürsorge erst etwas über 100 Jahre alt ist. In Paris und Wien (Joh. Wih. Klein) liegen die Anfänge. 1806 wurde in Deutschland die erste Blindenanstalt gegründet. Für Weisfalen war Frau v. Mallinckrodt und Ludwig v. Vincke die Bahnbrecher der Blindenfürsorge. Heute ist sie eine der bedeutendsten Aufgaben der Provinz. Schon im Anfang wurde der Blinde verdächtigt, er sei grausam oder undanbar, Urteile, die auf völligem Mißverstehen seiner Psyche beruhten. Als man sah, daß Blinde gut lesen und schreiben vermochten, stellte man die Theorie von der „Stellvertretung der Sinne“ auf, d. h. das fehlen eines Sinnes habe automatisch die schärfere Ausprägung der anderen zur Folge. Erst die experimentellen Versuche eines Wundt u. a. mußten nachweisen, daß das nicht der Fall ist, daß nur durch Gebrauch und Übung eine bessere Fähigkeit anderer Sinne, vor allem des Tasts- und Hörsinns eintritt. Das fehlen des Sachbildes muß eben durch intensiveres Zusammenwirken von Gehör-, Tasts-, Geruchs-, Geschmack-, Muskel- und Temperatursinn zu ersetzen versucht werden. Erst mit dieser durch das fallen der Stellvertretungstheorie entstandenen Erkenntnis ist auch das Verständnis für die Notwendigkeit der Blindenbildung gestiegen. Diese geschieht heute in einer Reihe von Blindenanstalten, in die bereits das blinde Kind hinein kommt, und spielend lernt die Bausteine für das begriffliche Denken zu sammeln. Dafür sind ganz andere Methoden und vor allem andre psychologisch-pädagogische Erkenntnisse maßgebend wie für das sehende Kind. Immerhin aber gelingt es, dem Kinde all das Wissen beizubringen und auch die praktischen Fertigkeiten sowie die Sicherheit und Schnelligkeit der Bewegung (hierbei spielt der noch wenig erforschte Fernsinn oder die Annäherungsempfindung eine große Rolle) zu ermitteln, die es im Lebenskampf gleichberechtigt machen mit andern Menschen. Der praktische Unterricht ist automatisch auf die sog. Blindenberufe wie Musikjeren, Stricken, Korbflechten, Bürstenmachen besonders einge stellt. Man hat diese Arbeiten auch modernisiert, heute werden Maschinen verwandt, Maschinenstrickerei vom Strumpf bis zum fertigen farbigen Strickkleid bildet einen wichtigen Erwerbszweig der Blinden. Auch die Gestellmacherei (Peddighrohrmöbel) hat einen großen Aufschwung genommen. Hier haben die Blinden bei Gesellenstücken bewiesen, daß sie den Sehenden nicht nachstehen. Die Blindenanstalten lehren in ihrer Schule, die das Ziel der gehobenen Volksschule hat, auch Lesen und Schreiben, (Punktschrift, Schrift der Sehenden und Maschinenschrift, ja sogar Stenographie der Punktschrift) und selbst Fremdsprachen. An die Volksschule schließt sich eine Art Berufsschule an mit Bürgerkunde, Gesetzeskunde, deutscher Geschichte, Geschäftskunde, Schriftverkehr, ja selbst Buchhaltung (vereinfachtes Verfahren). In Marburg besteht eine Blindenstudienanstalt in der junge Leute in dem Stoff der Oberrealschule bis zum „Einjährigen“ und Abitur unterrichtet werden, um evtl. dann die Universität zu besuchen. Die meisten wissenschaftlichen grundlegenden Werke sind mittlerweile auch in Blindenschrift erschienen. Man hat auch den Plan einer besonderen Musikhochschule für Blinde.

Aus all dem ist zu ersehen, daß heute die Blindenbildung mit dem Ziel, diese an sich so Bedauerndwerten zu bürgerlicher Brauchbarkeit, persönlicher Selbständigkeit und zur Freude am Leben zu erziehen, große Fortschritte gemacht hat. Es ist daher recht begrüßenswert, daß der herner Blindenverein in einer demnächst im Oberlyzeum stattfindenden Ausstellung einen Ueberblick über den Stand der Blindenbildung geben und zugleich durch eine Verlosung handwerklicher Arbeiten auch materiell den Blinden dienen will, in dem Sinne, daß die Inanspruchnahme Blindler zu Arbeiten ihrer Art gefördert und in das Allgemeinbewußtsein getragen wird.

Einen eindrucksvollen Auftakt gab dazu eine gestern nachmittag (14. Oktober) in die Aula der Oberrealschule geladene Versammlung sozial Interessierter, bei der Blindenoberlehrer Köddermann von der Provinzial-Blindenanstalt Soest (selbst ein Blinder) in der hier wiedergegebenen Weise eine Einführung in die Blindenbildungsarbeit gab. Unterstützt wurde sein Vortrag durch einen in der Kieler Blindenanstalt aufgenommenen lebendig-illustrativen Film.

Herr Meurer (Dortmund) sprach hierbei über die Organisation des Blindenwesens (3. B. Reichsdeutscher Blindenverband, 11000 Mitglieder; Bund erblindeter

Krieger 3000 Mitglieder!), die Arten der Fürsorge und die Ausgestaltung der Blindenwerbewoche in Herne sowie der Ausstellung. Seine, sowie die Bitte des Vorsitzenden Wienholt an die Frauenvereine und Lehrerschaft, mitzuwirken, begegnete allgemeiner Bereitwilligkeit, so daß zu hoffen ist, daß die Blindenwerbewoche in Herne zu einem großen Erfolg werden wird.

Münster. Zehnjähriges Bestehen der Ortsgruppe.

Die Ortsgruppe feierte am Sonntag, dem 13. Oktober, ihr zehnjähriges Stiftungsfest. Die Veranstaltung war von dem fehlenden Beistand der Ortsgruppe, Frau Korte, in vorbildlicher Weise vorbereitet worden. Am Mittwoch, dem 16. Oktober, fand abends ein Festkonzert statt, welches die stattliche Besucherzahl von 1000 Personen aufzuweisen hatte. Die Tagespresse hat in längeren Ausführungen über die Veranstaltungen berichtet. Nachstehenden Artikel entnehmen wir einer münsterischen Zeitung.

10. Jahre Westfälischer Blindenverein, Ortsgruppe Münster.

Wenn ein bekannter englischer Lord auf eine Minute — er pflegte in vierzehntägiger Antofahrt ein Land zu beurteilen — in den festlichen Saal des Gertrudenhofes am gestrigen Sonntag geschaut hätte, seine Meinung wäre gewesen, „ein wohlhabender, festfeiernder Verein, diese Blinden“. Der edle Lord ahnt wohl kaum, daß der Deutsche sehr selten sein Elend über die Gassen schreit, daß er mit Aufbietung aller Kräfte in Ordnung und Sauberkeit seine Würde auch nach außen zu wahren sucht. Diese Tapferkeit der Selbsthilfe zu pflegen, mit Behördenfürsorge sie aufs zweckmäßigste zu unterstützen — das ist die Aufgabe der Blindenvereine.

Aus bescheidenen Anfängen, — 20 Mitglieder — ist die Ortsgruppe seit 1919 hervorgegangen. Unter Leitung des Herrn Brüggemann blühte der Verein empor, warm unterstützt von Behörden und Gönnern, teilnehmend durch Vorträge und Konzerte am geistigen Leben, seine Mitglieder durch berufliche Ausbildung fördernd, im Erholungsheim Meschede ihnen eine Freizeit bietend, an Ausstellungen und Kongressen sie teilnehmen lassend — so schildert der Geschäftsführer Meurer vom Westfälischen Blindenverein die Geschichte der hiesigen Ortsgruppe in der Hoffnung, daß auch nach der segensreichen Fürsorge des früheren Vorstandes der neue Vorstand — Herr Benning und Frau Korte — gleiche Erfolge erzielen möge, daß alle Mitglieder ihre Kräfte bilden und so tätige Mitarbeiter ihres Volkes sein mögen.

Warme Unterstützung seitens der Landesfürsorge verspricht im Namen des Herrn Landeshauptmanns Herr Landesrat Schmidt, der durch sein Erscheinen die herzliche Teilnahme am Verein ausdrückt. Berufsbildung in Heim und Werkstätten soll neben der seelischen Not das äußere Elend mildern. In jeder Weise soll alles von der Fürsorge geschehen. Auch Oberbürgermeister und Magistrat entbieten Gruß und Versprechen zur Hilfe durch Herrn Stadtarzt Dr. Kropff, der dem aufstrebenden Verein ein „Und dennoch“ des Mutes zuruft, während Stadtverordnetenvorsteher Humperdinck im Namen der Stadtratsordneten Gruß und Hilfe (mit augenblicklicher Gabe) übermittelt. Oberregierungsrat Köslers betont „Selbstschaffen ist schöner als Sichbemitleidenlassen“, während Herr Hartmann vom „Westfalenfleiß“ um Unterstützung durch Aufträge ersuchte.

Ihnen allen dankte Herr Benning, allen, die sich selbstlos in den Dienst des Festtages gestellt, deren Kunst in Liedern (Gesangverein Heimatklang unter Herrn Kores) und in Worten den Tag verschönten — reizend klang das Lied „Tanz an der Linde“ von Henschel. Herr H. Schille vom Theater der Stadt Münster sprach den packenden Prolog (den wir nachstehend zum Abdruck bringen) und trug in scherzhafter Form sehr lustige Dichtungen vor. — Die Reichswehrkapelle, unter Leitung von Herrn Cellacius, schuf immer neue Freude mit den vertrauten Volksliedern.

Dieser Nachmittag war ein wohlgelungener Gedenktag — begonnen mit dem Preisliede „Die Ehre Gottes“ von Beethoven — geschlossen mit dem Gelöbnis, weiter zu arbeiten zum Wohl des Einzelnen, des Ganzen, des Vaterlandes.

Martha Köppler-Block.

Merk' auf, Du Wächter auf dem Turm,
Weck' auf die Müden, Trägen,
Blas' in Dein Horn zum Jubelsturm,
Verkünd' des Tages Segen!

Ein Jubelfest, Ihr Freunde hört,
Erstand, im Lauf der Zeiten,
Der Ruf, der Euer Tagwerk stört,
Soll festesfreude denten.

Drum lasset doch für kurze Zeit!
Die Hände von der Arbeit ruhen,
Die ob des Alltagswiderstreit
So müde sind von allem Tuen.

Weicht stiller Andacht heut' die Seele
Zum Tage der sich festlich neiget,
Daß nicht die inn're Freude fehle,
Die Dankbarkeit dem Herzen zeigt.

Blickt rückwärts die beschrittenen Wege,
Die Euer müder Fuß bezwungen,
Als über schmal' und steile Wege
Das Ziel Ihr des Erfolg's errungen.

Blickt aufwärts auch in dieser Stunde
Zu weihevollen Augenblick
Und lobt mit kindlich frommem Munde
Das Euch von Gott geschenkte Glück.

Den weiten Weg von nun zehn Jahren
führt Euch des gü'tgen Vaters Hand,
Der trotz der Nöten und Gefahren
Das Gute stets für Euch erkannt.

Und darum sollt Ihr vorwärts schauen,
Kommt auch noch mancher dunkle Tag;
Halt' fest am deutschen Gottvertrauen,
In dem schon manches Unglück brach.

Streckt aus die Hand getrosteten Mutes,
Des Freundes Arm ist Euch gewährt;
In deutscher Treue schaffet Gutes
Der deutsche Mann, der sich bewährt.

Tragt frei die Stirne selbst im Sturme,
Und reckt die Arme sanftgepreßt,
Blas' Wächter vom Lambertiturme:
„Herbei, herbei zum Jubelfest!“

Wanne-Eickel. Werbeausstellung für das Blindenwesen.

Nachstehenden Bericht über die Eröffnung der Ausstellung entnehmen wir den Wanne-Eickeler Zeitungen. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Ausstellung berichten wir in der nächsten Nummer unserer „Nachrichten“.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß die Blindenbewegung auch in unserer Stadtmitte festen Fuß faßte. Erst bei der Stadtwerdung im Jahre 1926 hob man den Blindenverein Wanne-Eickel aus der Taufe. Peter Nordmann wurde seinerzeit mit der Führung des Vereinschiffleins betraut und er befindet sich auch heute noch am Steuer. — Eine bedeutsame Wendung im Blindenwesen trat im Jahre 1927 mit der Gründung des Vereins „Freunde der Blinden“ ein, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die wirtschaftliche und geistige Not der Blinden zu lindern, eine Tat, der die Blinden und unsere Bevölkerung Anerkennung und Würdigung zollten. Am 18. Februar 1929 kam es zum Zusammenschluß beider Vereine, der zum weiteren Erfolg führte. —

Nun haben auch unsere Blinden ihre so lang ersehnte und von der Bevölkerung mit Interesse erwartete Ausstellung, die erste ihrer Art in unserer Stadt. Schon vor Monaten begann man mit den Vorarbeiten, die bis auf die Lösung der Lokalfrage gut vorwärtschritten. Das Kurhaus, das man für die Ausstellung zuerst vorgesehen hatte, war nicht mehr frei und der Volksbildungsverband konnte die Stadthalle nicht geben. So blieb denn nur der städtische Saalbau in Eickel über, der u. E. aber für eine Ausstellung, zu der weiteste Kreise der Bevölkerung herangezogen werden sollen, denkbar ungünstig liegt, wenn wir auch hoffen, daß unsere Bewohner im Interesse der guten Sache den Weg nicht scheuen, denn gerade diese Ausstellung hat die wärmste Anteilnahme unserer Bürgerschaft verdient, soll sie uns doch einen Einblick in das praktische Leben eines Erblindeten geben.

Oberbürgermeister Kiwit hatte das Protektorat für diese Ausstellung übernommen, in dessen Beisein am Samstag morgen, um 11 Uhr, im Eickeler Saalbau

die feierliche Eröffnung der Ausstellung

vor sich ging. Der Ehrenvorsitzende Seidel begrüßte die Erschienenen, besonders

Oberbürgermeister Kiwit, Bürgermeister Oberdrevermann, die Geistlichkeit beider Konfessionen, Damen des Vaterländischen und der konfessionellen Frauenvereine von der Arbeiterwohlfahrt usw. und zum Schluß die Presse. Seidel sprach die Hoffnung aus, daß die Ausstellung von der Bürgerschaft recht lebhaft besucht werden möge. In den hiesigen Schulen hätte die Werbeausstellung lebhaftesten Widerhall gefunden, der dadurch seinen Ausdruck gefunden hätte, daß sich bis heute vierzig Schulen zur Bestichtigung angemeldet hätten.

Oberbürgermeister Kiwit sprach im Namen der Stadt. Er dankte allen für die bewiesene Teilnahme. Wenn jemand der Unterstützung bedürfe, so sagte er weiter, seien es die Blinden. Er hob besonders deren Arbeitseifer hervor, der ein Geschenk der Natur sei und in dem die Blinden ihr Leid zu vergessen suchen. Die Pflicht eines jeden Sehenden sei es, allen Erblindeten die tatkräftigste Unterstützung angedeihen zu lassen. Mit diesen Worten eröffnete er die Werbeausstellung.

Nun ergriff Blindenoberlehrer Gerling das Wort zu seinem Vortrag über: „Das Seelenleben der Blinden“. Der Blinde als Gewerbetreibender sei in der Zeit der immer weiter fortschreitenden Technik in Not. Es hielte schwer, immer mitzukommen. Ueber diese Hindernisse käme der Blinde aber, der unermüdete Tatkraft und Schaffensfreude besitzt, hinweg. Auch er hält Schritt mit der Zeit. Dies zu beweisen, sollte der Zweck der Werbeausstellung für das Blindenwesen sein. Die Arbeit sei dem Blinden nicht nur Lebensunterhalt, sondern ein Mittel, um sein hartes Schicksal in der Arbeit zu vergessen. Die Blinden sind in zwei Kategorien eingeteilt, und zwar früh- und Späterblindete. Der früherblindete lebt in einer ganz anderen technischen Welt als der Späterblindete, der sich noch Licht und Farben vorstellen kann, während sich der früherblindete mit der Vorstellung der abgetasteten Flächen und Körper begnügen muß. Allerdings bestehen bei den Späterblindeten im Anfang schwere seelische Depressionen, im Laufe der Zeit stellt er sich aber auf das neue Dasein um, um nur mit dem Tastsinn, der bei jedem Blinden besonders ausgeprägt ist, Kenntnis von der realen Welt zu nehmen. — Wenn der Sehende sich in alle Not der Blinden hineinendenken könnte, wäre viele materielle Not gelindert und Unglück würde in Glück verwandelt. — Mit großem Interesse lauschte die Versammlung dem fein durchdachten Vortrag und zollte dem Redner am Schlusse verdienten Beifall. —

Im Namen des Westfälischen Blindenvereins sprach dann Geschäftsführer Meurer, der der Veranstaltung einen vollen Erfolg wünschte.

Am Schluß sprach noch der Vorsitzende Nordmann vom Wanne-Eickeler Blindenverein: Schwere Arbeit ist seit der Gründung geleistet worden. Die Ausstellung soll beweisen, daß die Blinden in Wirklichkeit nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sind. Er richtete die Bitte an die Versammelten, lebhaft Propaganda für die Ausstellung zu betreiben, um so am Erfolg der Ausstellung mitzubeteiligt zu sein.

Unter fachkundiger Führung trat man dann zum Rundgang durch den Saal an. Die Ausstellung ist in zwei Abteilungen eingeteilt. In Abteilung I sieht man die Lehr- und Lernmittel, die Bücherei und die Statistik, in Abteilung II Handfertigkeits- und Beschäftigung, Handarbeiten, typische Blindenberufe, Beschäftigung in Industrie, Handel und Gewerbe, Hygiene, Schutz des Auges. Es sind da unter anderem zu sehen, wissenschaftliche und künstlerische Erzeugnisse der Blinden, wie Schriften und Kompositionen, Schularbeiten sowie Modellerarbeiten. Weiter zeigt uns die Ausstellung den Blinden im gewerblichen Betrieb, sei es als Korbflechter, Stuhlflechter oder Mattenbinder oder sogar in technischen Betrieben, oder sei es als Klavierstimmer oder Maschinenschreiber. Nicht zu vergessen seien vor allen Dingen die blinden Frauen und Mädchen, die große Strickdecken, kleine Decken und für den Winter Damenwollkleidung, Schals, Mützen und Kissen anfertigen und sich zur Weihnachtszeit mit der Herstellung von Christbaumschmuck beschäftigen.

Mit der Ausstellung ist auch zugleich eine Verlosung der ausgestellten Sachen verbunden.

Am 26. Oktober schließt die Ausstellung ihre Pforten. Hoffen wir, daß recht viele zur Ausstellung wandern, sie haben damit einer guten Sache gedient.

Führhundwesen.

Unna.

Bezirksführhundtagung am 15. Oktober in der „Tonhalle“ zu Unna. Die von 30 Führhundhaltern besuchte Versammlung wurde von dem Ortsgruppenvorsitzenden Herrn Schmidt, Unna, eröffnet. Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Hellwig, überbrachte die Grüße der Stadtverwaltung. In warmen Worten betonte er, daß

er stets bereit sei, die Blindensache zu fördern. Ueber die gut durchgeführte und von Herrn Karl Gerkrath auf das trefflichste vorbereitete Tagung bringen wir nachstehend einen Zeitunsaerbericht aus dem Hellweger Anzeiger.

Die Bezirksführhundtagung der Blindenvereine Dortmund, Hamm, Soest, Iserlohn, Hagen, Witten und Anna fand hier in der „Tonhalle“ statt und war gut besucht. Herr Wittmann, Anna, referierte in längeren Darlegungen über die Unterbringung der Blindenführhunde, die als ein Glied der Familie betrachtet werden müßten und gut und sauber unterzubringen seien. Infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse usw. seien die Aufgaben der Hunde sehr vielseitig geworden, und es müsse daher auf die Behandlung und Pflege, sowie Ausbildung der Tiere der größte Wert gelegt werden. In der anschließenden Aussprache aing der Referent auf alle Fragen und Anregungen ein, die ihm von zahlreichen Blinden gestellt wurden. Den Schluß der Tagung bildete die Vorführung der Hunde, die Prüfung der Geschirre usw. An der regen Teilnahme der Blinden sah man, welch großes Interesse sie gerade diesen technischen Tagungen entgegenbringen.

Gelsenkirchen.

Bezirksführhundtagung am 20. Oktober, im Saal der Ausstellungshalle zu Gelsenkirchen-Buer. Zu dieser Tagung waren die Führhundhalter der Ortsgruppen Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Bochum, Hattingen, Recklinghausen, Gladbeck und Gelsenkirchen-Buer eingeladen worden. Die gut besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Findeisen, eröffnet. Er begrüßte die Erschienenen und erteilte Herrn Wittmann zu seinem Vortrag das Wort. Eingangs erwähnte Herr Wittmann, daß dieses wohl die letzte Versammlung dieser Art sein werde. Besser wäre es, in Zukunft Bezirks-Hundeprüfungen abzuhalten, wie bereits eine solche in Wanne-Eickel stattgefunden habe. Der Vortrag behandelte die Punkte 1. Unterbringung des Hundes. 2. Ausbildung des Hundes. 3. Führung durch den Hund. 4. Fütterung des Hundes. 5. Vernachlässigung des Hundes durch den Blinden. 6. Pflege des Hundes. 7. Wurmkur. 8. Hundekrankheiten. 9. Hautpflege. Zwischen den einzelnen Punkten fand eine rege Aussprache statt. Unter Punkt 4, Fütterung des Hundes, stellte Herr Nordmann, Wanne-Eickel, den Antrag, daß Herr Wittmann dafür eintreten möge, daß das Futtergeld im deutschen Reich einheitlich für jeden Führhundhalter gezahlt werden soll.

Nach der Tagung besichtigte Herr Wittmann noch die einzelnen Hunde.

Führhunde-Beschaffung.

Besprechung am Sonntag, dem 27. Oktober zu Meschede. Schon am Samstag, dem 26., hatten sich die verschiedenen Vertreter für diese Besprechung in unserem Heim in Meschede eingefunden, um bei dieser Gelegenheit auch gleichzeitig unsere dortige Einrichtung kennen zu lernen. Außer dem Geschäftsführenden Vorstand unseres Vereins waren anwesend: der frühere Landesrat, jetzt Oberbürgermeister in Göttingen, Dr. Jung, Ehrenmitglied unseres Vereins, als Vorsitzender der Kommission zur Beschaffung von Führhunden, Herr Obermedizinalrat Dr. Kalweid vom Hauptverorgungsamt Münster, Herr Amtmann Nowack von der Knappschaftsberufsgenossenschaft, Sektion 2, Bochum, der Oberdresseur des Vereins für Sanitätshunde, Oldenburg, Herr Scharwitz, als Obmann der westfälischen Führhunde, Herr Ingenieur Wittmann, Anna und als Vertreter der Kriegsblinden, Bezirk Westfalen, Herr Schlüter, Münster. Als Gäste konnten noch begrüßt werden: Herr Stadtrat Levernann, Dortmund, Herr Regierungsmedizinalrat Dr. Burgunder, Münster, Herr Landesassessor Dr. Pork, Münster und unser altbewährter Mitarbeiter und Ehrenmitglied Herr Landesverwaltungsrat Soldemann, Münster.

Die Besprechung wurde von Herrn Landesrat Schmidt geleitet. In seiner Begrüßungsansprache ging er auf die Bedeutung der Führhunde für die Blinden ein. Die wichtigsten Punkte der Führhundfrage seien: 1. Die Bewilligung des Hundes, die in Westfalen größtenteils durch die öffentliche Fürsorge erfolge; 2. die Beschaffungsstelle, hier, kommt für Zivilblinde fast ausschließlich Oldenburg in Frage; 3. die nachgehende Fürsorge, die in Westfalen vorbildlich durch den Landesfürsorgeverband, Herrn Wittmann, Anna, erfolge. Nachdem Herr Landesrat Schmidt noch über die Zweckmäßigkeit der Zusammenarbeit gesprochen hatte, sprach Herr Oberbürgermeister Dr. Jung über die oben erwähnten drei Punkte. Er betonte, daß gerade für die Führhundbeschaffung noch viel mehr geschehen müsse. Westfalen wäre auf vielen Gebieten des Blindenwesens vorbildlich, auch in bezug auf Beschaffung von Führhunden würde das Erforderliche geleistet. Es wäre nicht nur immer die Frage zu stellen, ob der Blinde den Hund beruflich benötige, sondern ob der Blinde einen Hund haben wolle; denn auch wenn er ihn nicht beruflich benötige, sondern nur zur

Unterhaltung und Zerstreuung, sei es notwendig, einem Blinden einen Hund zu besorgen. Die hierzu erforderlichen Mittel seien im Verhältnis zum Wohlfahrtsetat einer Provinz oder Stadt so gering, daß sie überhaupt nicht in Erscheinung träten. Außerdem solle man nicht den hohen ideellen Wert vergessen, den die Beschaffung eines Führhundes habe. Bei Punkt 2 wies er auf die Notwendigkeit einer zentralen Ausbildung des Hundes hin. Die Einrichtungen in Oldenburg seien nicht nur nach jeder Richtung hin großzügig und zweckentsprechend, sondern es würde dort auch das Tier nach einem einheitlichen Dressurplan ausgebildet. Durch die Förderung der kleinen privaten Dressuranstalten würde nur eine Verwirrung eintreten, da die Einzeldressure sich nicht so eingehend mit den verschiedensten Fragen befassen könnten. Diese seien geschäftlich nicht sozial eingestellt.

Zum Schluß erkannte Herr Oberbürgermeister Dr. Jung noch die gut durchorganisierte nachgehende Fürsorge in Westfalen an, und er regte an, auch noch mehr örtliche Betreuungen, wenn möglich mit den Polizeihundvereinen und vor allen Dingen auch mit den Bezirksfürsorgeverbänden, die hierzu auch die Mittel zur Verfügung stellen sollten, weiter auszubauen.

Mehrere Einzelfragen wurden noch erledigt und zum Schluß konnte Herr Landesrat Schmidt allen Beteiligten für die rege Aufmerksamkeit und für das der Führhundsache entgegengebrachte Interesse danken.

Prüfung der Führhunde.

In Nr. 57 der „Nachrichten“ Seite 109 berichteten wir über die Führhundprüfung in Wanne-Eickel. Ergänzend hierzu gibt uns Herr Wittmann, Anna, einen ausführlichen Bericht, den wir auszusweise nachstehend wiedergeben mit der Bitte, daß sich die Führhundhalter hierzu äußern mögen:

Ich persönlich spreche die Bitte aus, daß der Landesfürsorgeverband und die Wohlfahrtsämter sich dieser Prüfungen ganz besonders annehmen und dahin wirken mögen, daß in allen Blindenvereinen jährlich eine derartige Prüfung abgehalten werde. Durch solche Veranstaltungen ist es mir möglich, alle Führhunde in einem Jahre einer Prüfung zu unterziehen; auch die Einzelprüfung der weitabgelegenen Führhunde könnte ich dann vornehmen, was jetzt in zwei bis drei Jahren kaum möglich ist. Ferner wird durch eine derartige Prüfung das Interesse für gute Führung, Behandlung und richtige Pflege mehr geweckt, als das bisher der Fall war. Wenn auch die Anforderungen hierdurch noch größer an mich werden als bisher, so bin ich gerne bereit, auch diese Arbeiten zu übernehmen.

Ich füge hier einen unausgefüllten Bewertungszettel bei, aus dem hervorgeht, wie die Prüfung und Bewertung vor sich gehen muß. Bei den Blinden kommt es auf ruhiges, sicheres Gehen und Geben der richtigen Befehlsworte, sowie sachgemäßen Abtasten der Hindernisse an.

Bewertungszettel,

wie er bei der Prüfung verwandt wurde.

Name des Hundes: Rasse des Hundes: Alter des Hundes:

Name des Blinden, Wohnort, Straße, Hausnummer:

Bezeichnung der Arbeit: Leistungswert, Punkte: Bemerkungen:

1. Geradeaus	7 Punkte
2. Geradeaus Bord	7 Punkte
3. Links voran	7 Punkte
4. Rechts voran	7 Punkte
5. Links zum Bord	7 Punkte
6. Rechts zum Bord	7 Punkte
7. Links Weg	7 Punkte
8. Rechts Weg	7 Punkte
9. Mitte	7 Punkte
10. Links such Weg	14 Punkte
11. Rechts such Weg	14 Punkte
12. Links um	7 Punkte

13. Rechts um	7 Punkte
14. Such Treppe	7 Punkte
15. Links such Treppe	7 Punkte
16. Rechts such Treppe	7 Punkte
17. Such Tür	7 Punkte
18. Links such Tür	7 Punkte
19. Rechts such Tür	7 Punkte

Zusammen 147 Punkte

Gesamtleistung des Blinden 7 Punkte

Werturteil: des Führhundes:
des Blinden:

....., den 1929.

Aus unseren Ortsgruppen.

Castrop-Raugel.

Herbstkonzert. Zu einem Herbstkonzert hatte die hiesige, zwar kleine, aber unter der tatkräftigen Leitung ihres 1. Vorsitzenden, Herrn Hupfer, umso rührigere Ortsgruppe des Blindenvereins, am Sonntag, dem 12. Oktober, zum Casinosaal, Schwerin, eingeladen. Zahlreich waren die Bürger der Einladung gefolgt und wahrlich, es dürfte wohl niemand von den Gästen den Saal unbefriedigt verlassen haben. Der bekannte Männergesangverein „Teutonia“, die Kapelle Lemmes, der Zither-Virtuose Criesel, sowie auch die Theatergruppe der Blindenfreunde gaben ihr Bestes. Den einen hervorzuheben, hieße den anderen zurücksetzen. Mit einem Wort, der Abend war ein glänzender Erfolg für die Sache der Blinden.

Hagen.

Interessengemeinschaft. Am Sonntag, dem 20. Oktober, fanden sich Vertreter der nachstehenden Ortsgruppen in Hagen zusammen, um eine Interessengemeinschaft zu gründen: Arnsberg, Hagen, Hamm, Iserlohn, Lüdenscheid, Olpe, Siegen, Soest, Anna und Münster. Nach der Begrüßung durch Herrn Baumgarten, Hagen, sprach Herr Häkel, Soest, nachdem er einiges über die Einberufung bekannt gemacht hatte, über den Zweck der Interessengemeinschaft. Unter anderem führte er aus, daß die Interessengemeinschaft kein Verein innerhalb des Westfälischen Blindenvereins sein solle, sondern nur ein Zusammenschluß der Nachbarortsgruppen, um sich über die einzelnen Fragen besser aussprechen zu können, da auf den größeren Tagungen des Westfälischen Blindenvereins eine gründliche Aussprache nicht möglich sei. Die Interessengemeinschaft soll auch zum besseren Zusammenschluß beitragen, um das gegenseitige Verständnis der Ortsgruppen zu fördern. Ohne Aussprache erklärte man sich für die Bildung der Interessengemeinschaft. Als Leiter wurde Herr Häkel gewählt.

Ein ausführlicher Verhandlungsbericht über die Tagung liegt nicht vor. Die gestellten Anträge werden in der am 10. November stattfindenden Arbeits-Ausschuß-Sitzung zur Sprache kommen. Ein Bericht hierüber folgt in der Dezemberrnummer der „Nachrichten“.

Anna.

Konzert am 27. Oktober. Wie alljährlich im Herbst, veranstaltete die Ortsgruppe Anna des Westfälischen Blindenvereins am 27. Oktober in der „Conhalle“ ihr Herbstkonzert. Der katholische Männergesangverein eröffnete den Konzertabend mit dem Westfälischen Sängergruß. Der 1. Vorsitzende Herr Schmidt hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Er dankte dem kath. Männergesangverein und den Herren Ernst Brüggemann und Oswald Schrader, die sich in liebenswürdiger Weise in den Dienst der guten Sache gestellt hatten. Allen Konzertbesuchern wünschte er schöne Feierstunden, die recht lange in der Erinnerung fortleben möchten. Der kath. Männergesangverein Anna, der mit über 50 Sängern auftrat, erfreute die Zuhörer mit den Chören „Sanctus“ von Schubert, „Hymne an die Nacht“ und „Die Ehre Gottes aus der Natur“ von Beethoven, der „Sabbatfrühe“ von Kempfer und einigen Volksliedern. Unter der zielsicheren Leitung des Chormeisters Schmitz, Holzwickede boten die Sänger ihr Bestes und ernteten reichen Beifall. Der blinde Geigenkünstler Ernst Brüggemann, Münster, verstand es, als Solist durch sein vortreffliches Spiel die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen. Man spendete ihm stürmischen Beifall den der Künstler durch sein ausdrucksvolles und vollendetes Spiel wohl verdient hatte.

Der Beifall galt aber auch Herrn Oswald Schrader, der durch seine Mitwirkung am Flügel viel zum guten Gelingen der Veranstaltung beitrug. Die Ortsgruppe Anna des Westfälischen Blindenvereins bewies durch die ganze Aufmachung des Konzertes aufs neue, wie sehr sie bestrebt ist, bei ihren Konzerten ihren Besuchern wirklich etwas Gutes zu bieten, gingen doch alle befriedigt nach Hause.

Aus dem Hellweger Anzeiger.

Verlegung der Versammlung. Die Novemberversammlung findet nicht am Sonntag, dem 10., sondern erst am Sonntag, dem 17. November, im Vereinslokal statt. Besondere Mitteilung erfolgt nicht.

Welchen Radio-Apparat soll man kaufen?

Kompl. Nora-Anlage mit Lautsprecher	RM.
u. Batterien	84.—
„ Telefunken „ „ „ „	120.—
„ Schneider-Opel „ „ „ „	106.—
Netzempfänger	
Schneider-Opel m. Lautsprecher	154.—
„ Geadux AEG „ „	175.—
„ Telefunken „ „	236.—
„ AEG „Geatron“ „ „	237.50

Lieferung von sämtlichen Ersatzteilen

Größte Auswahl. Reelle, fachmänn. Bedienung

Radio-Lemmert, Dortmund

Hansastr. 14 Fernruf 37332

Ältestes Spezialgeschäft Dortmunds

Blinde erhalten Vorzugspreise. Näheres durch die Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereins Dortmund, Kreuzstraße 4.

Blinden-Alters- u. Erholungsheim in Meschede

Nördelstraße 33 - Fernruf Meschede 315

Das Heim bleibt auch im Winter geöffnet. — Zentralheizung — fließendes Wasser — auf Wunsch Einzelzimmer — ärztliche Beratung — Höhensonne, Bäder — 8 bis 10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Pensionspreis für Blinde und Begleiter RM. 3,— pro Tag, einschließlich Bedienung; für Mitglieder des W. B. V. RM. 2,50.— Soweit Platz vorhanden, werden auch Sehende allein, Freunde und Gönner der Blindensache zum Preise von RM. 3,50 pro Tag, einschließlich Bedienung, aufgenommen. — Ab 1. Dezember finden Lehrgänge, insbesondere für Späterblindete, in Blindenschrift, Schrift der Sehenden, Maschinenschreiben, Stuhlflechten, Handarbeiten und Maschinenstricken usw., statt.

Passende Geschenke

wie: Photo-Alben
Füllfederhalter
Briefpapiere
Familiendrucksachen
u. a. m.

finden Sie bei

BODEN & FIRCHOW - DORTMUND

Hohe Straße 17 - Ruf 1910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Post-scheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

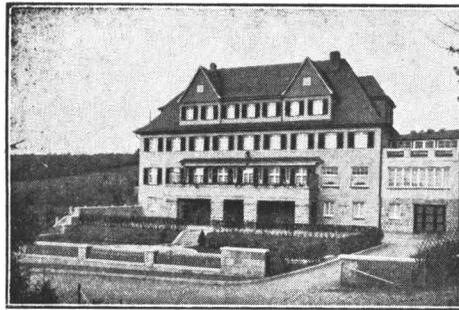
Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihvernehmer nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat.
Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Westfälischer Blindenverein e. V.

Zentral-Organisation aller westfälischen Blinden.

Geschäfts- und Auskunftsstelle
Dortmund, Kreuzstr. 4.
Ruf 21478.



Blindenheim Meschede a. d. Ruhr

Postscheckkonto Dortmund 11694
Deutsche Bank Dortmund
Konto Nr. 16960
Landesbank Münster
Konto Nr. 2093.

Zweck und Ziele.

Der Verein vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden und unterstützt seine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitischer u. konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen.

Der Verein unterhält in Meschede ein Erholungsheim, worin die Mitglieder kostenlos oder zu einem geringen Pensionspreis Aufnahme finden. Ferner gibt er eine monatlich erscheinende Vereinszeitung „Nachrichten“ in Schwarzdruck und Blindendruck heraus, die den Mitgliedern und Interessenten kostenlos zugestellt wird.

Mitgliedschaft.

1. **Aktives Mitglied** kann jeder erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts, welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Verbreitungsgebiet des Vereins (Westfalen und Lippe) wohnt, werden. Falls mehrere Blinde in einem Bezirk zusammenwohnen, werden sie zu einer Ortsgruppe (örtlicher Blindenverein mit eigener Verwaltung) zusammengefaßt.

2. **Passive und fördernde Mitglieder:** Personen oder Körperschaften, welche den Verein fortlaufend oder einmalig unterstützen.

Der Westfälische Blindenverein hat 1370 erwachsene blinde Mitglieder und Ortsgruppen in:

Arnsberg-Meschede, Bielefeld, Bochum, Buer, Castrop-Rauxel, Detmold, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Hattingen, Herford, Herne, Höxter, Iserlohn, Lübbecke, Lüdenscheid, Minden, Münster, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Siegen, Soest, Unna, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten.



Der Geschäftsführende Vorstand:

Meurer, Dortmund, **Kuhweide**, Bochum, **Seydel**, Bielefeld, **Wittwer**, Buer, **Lühmann**, Dortmund, Landesrat **Schulte**, Landesrat **Schmidt**, Münster, Landesfürsorgeverband, **Schwester Bonita**, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt, **Grasemann**, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.

Die Genehmigung, öffentlich passive und fördernde Mitglieder zu werben und Spenden entgegen zu nehmen, wurde dem Westfälischen Blindenverein e.V. unter Nr. Xb A. Ko. 3/1929 vom Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Westfalen erteilt.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 59 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Dezemb. 1929

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Fernruf 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** - Der geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer, Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**

Weihnachten! Weihnachten!



Wer wird nicht beim Klang dieser Worte eine kurze Zeit das Getriebe und Haften, — ja sogar das Tempo unserer Tage vergessen. — Wer wird nicht bei dem Gedanken an den strahlenden Lichterbaum an die Kindheitserlebnisse erinnert, — an die bunten Mannigfaltigkeiten und Ueberraschungen. — Und wer wird nicht freudig und zufrieden gestimmt, wenn er daran teilnehmen darf, vorzubereiten, zu helfen und zu geben, anderen, seinen Nächsten einen Weihnachtstisch zu bereiten.

Die Vorstände und insbesondere die sehenden Mitarbeiter unserer Ortsgruppen sind in diesen Wochen unermüdlich tätig, all' das zu schaffen, was für die Durchführung einer schönen Weihnachtsfeier erforderlich ist. Will man doch nicht nur ein frohes Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, sondern wenn eben möglich, die zahlreichen Wünsche der Kleinen und die vielen Notwendigkeiten der Mitglieder, zum Teil mit Familie, erfüllen.

Nicht nur unsere Freunde und Gönner sind bemüht, den bedürftigen Blinden ihr Los zu erleichtern, nein auch die öffentliche Fürsorge hat trotz ihrer starken Inanspruchnahme Mittel zur Verfügung, ein übriges zu tun. Kennt man doch auch hier das Fest der Liebe.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen hat unserem Verein wiederum die Genehmigung zum Werben von passiven und fördernden Mitgliedern, sowie zur Annahme von Spenden erteilt. Wir glauben, daß nicht nur unsere bisherigen Förderer uns treu bleiben, sondern hoffen auch zuversichtlich, daß sich neue edel denkende Menschen finden werden, die sich gern in den Dienst der guten Sache stellen, damit es uns möglich wird, allen, wenn auch ein bescheidenes, so doch frohes Christfest zu bereiten. Gilt es doch, auch die Mutlofesten und Verzagtesten wieder aufzurichten und in den Zweiflern und Haderern erneut Vertrauen und Liebe zu wecken zu Gott und der Menschheit.

Bericht über die Sitzung des erweiterten Arbeits- Auschusses am Sonntag, dem 10. November 1929 zu Paderborn, Provinzial-Blindenanstalt.

Herr Kuhweide eröffnete die Sitzung gegen 11 Uhr. Er begrüßte die Erschienenen und dankte der Leitung der Provinzial-Blindenanstalt für die freundliche Einladung. K. betonte, daß der Verein stets gern nach Paderborn komme, zumal man immer eine gastfreundliche und liebevolle Aufnahme in der Anstalt fände.

Anwesend waren die Vertreter von 25 Ortsgruppen — 4 Vertreter fehlten, teils wegen Krankheit —, der Geschäftsführende Vorstand war bis auf ein Mitglied vollständig anwesend; insgesamt waren 41 Stimmen vertreten.

Herr Geheimrat Studiendirektor Dr. Zernecke wurde einstimmig als Vertreter von Lippe-Dehmold in den Arbeitsauschuß gewählt; wie bekannt steht die Regierung von Lippe-Dehmold von der Entsendung eines Vertreters aus finanziellen Gründen ab.

Das Protokoll der letzten Arbeits-Auschuß-Sitzung wurde verlesen und, nach einer kurzen Erklärung des Herrn Landesrat Schmidt, einstimmig angenommen.

Punkt I. Tätigkeitsbericht.

Derselbe wurde vom Geschäftsführer Meurer gehalten. Er wies vorwiegend auf die Veröffentlichungen in den „Nachrichten“ und auf die versandten Rundschreiben an die Ortsgruppenvorstände hin, weshalb sich eine Wiedergabe erübrigt.

Auf eine Aussprache wurde verzichtet, weil man zum Teil noch bei der Beratung der vorliegenden Anträge auf die verschiedenen Punkte zurückkommen wird.

Punkt II. Erledigung eingegangener Anträge.

1. **Sterbelohn**, betr. Gleichstellung bei ledigen Mitgliedern, Auszahlung von Sterbebeihilfen.

Herr Stein begründete in längeren Ausführungen diesen Antrag. Nach seiner Meinung sei es unbedingt erforderlich, daß auch an ledige Mitglieder beim Tode eines bei ihm wohnenden Pflegers das Sterbegeld gezahlt werde, da gerade hierdurch der Blinde in eine Notlage geriete und aus diesem Grunde die Beihilfe, weil hierdurch ein Blinder unterstützt würde, in erster Linie erforderlich sei.

Nachdem mehrere Redner auf die Schwierigkeiten hingewiesen hatten und die Mannigfaltigkeit der Forderung besprochen worden war, einigte man sich dahin, daß ledige Mitglieder, welche einen eigenen Haushalt führen ohne weiteres eine Person gleichgestellt bekommen können, jedoch ist die vorherige Namensmeldung erforderlich. Beim Tode des gemeldeten Pflegers kann auch bei ledigen Mitgliedern ohne weiteres ein neuer Pfleger nahmhast gemacht werden. In der Begründung wurde noch darauf hingewiesen, daß, wenn bei einem verheirateten Mitglied der Ehegatte stirbt, bei einer Neuvermählung auch hier eine Gleichberechtigung dem früheren Ehegatten gegenüber einträte.

2. **Soest**: Der Arbeitsauschuß möge beschließen, den Geschäftsführenden Vorstand zu beauftragen, bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß blinden Handwerkern, welche sich verändern möchten, ein Austausch ihrer Arbeitsplätze ermöglicht werden kann.

Herr Häfel, Soest, erläuterte den Antrag. Es sei gemeint, falls Handwerker in einem Ort keine Arbeit bekommen könnten, solle durch Vermittelung des Landesfürsorgeverbandes versucht werden, in anderen Orten Arbeit für diese zu beschaffen. Des weiteren bezwecke der Antrag, daß die Gesellen der Anstalten mit solchen anderer Anstalten ausgetauscht würden, um diesen Handwerkern Gelegenheit zu geben, andere Betriebe und andere Arbeitsweisen kennen zu lernen.

In der Aussprache wurde auf die Schwierigkeit der Durchführung, insbesondere des ersten Teiles des Antrages hingewiesen. Mit dem zweiten Teil sollen die Anstalten sich noch näher befassen. Diese Forderung wurde auch bereits vom Blindenlehrmeisterverein gestellt.

3. **Soest**. Bericht über die Verkaufsabteilung.

4. **Castrop-Rauvel**, zu prüfen, ob die Gebiete der einzelnen Ortsgruppen abgegrenzt werden können.

Der Geschäftsführer hielt einen Bericht über die Verkaufsabteilung. Er führte aus, daß das Probejahr der Verkaufsabteilung noch nicht vorüber sei und aus diesem Grunde noch keine Bilanz vorläge; erst nach Aufstellung derselben könne man ein abschließendes Urteil über die Verkaufsabteilung bilden. Aber schon jetzt könne gesagt

werden, daß die Verkaufsabteilung die an sie gestellten Anforderungen bis zu einem gewissen Grade erfüllt habe. Selbstverständlich könne die Verkaufsabteilung in so kurzer Zeit — 10 Monate — noch nicht so weit sein, daß sie alle Wünsche restlos erfüllen könne. Insbesondere sei die Versorgung mit Rohstoffen und Materialien noch nicht genügend ausgebaut. Auch wäre es leider noch nicht möglich gewesen, die einzelnen Handwerker ausreichend mit Arbeit zu versorgen, weil zuerst die Provinzial-Blindenanstalt Soest berücksichtigt werden mußte, einmal um das erforderliche Betriebskapital zu erhalten, was ja bekanntlich nur in Form von Waren gewährt wurde und zum anderen, weil die Provinzial-Blindenanstalt Soest ihr Vertretersystem aufgegeben habe. Des weiteren führte M. aus, daß die scheinbare Vergünstigung der Blindenanstalt Soest eine Notwendigkeit sei, aber heute habe die Anstalt vollauf zu tun, und eine Reihe von Einzelhandwerkern sei bereits mit Aufträgen bedacht worden. Weiter hieß es im Bericht, daß es leider auch nicht möglich sei, alle Handwerker zufriedenzustellen; die verschiedensten Vorbedingungen müßten erst erfüllt werden. So sei es z. B. nicht möglich, ohne weiteres die von den Mitgliedern angeforderten Waren zu übernehmen, da die Verkaufsabteilung nicht mit unzähligen Mustern arbeiten könne. Andererseits sei eine gewisse Sicherheit erforderlich und eine Gewähr dafür, ob auch wirklich einwandfreie Arbeit geliefert würde.

Die ersten Monate, Januar und Februar, gingen noch mit Vorarbeiten hin. Allmählich habe sich der Geschäftsbetrieb gesteigert. Viele Ortsgruppen arbeiteten rege mit, andere weniger und einige garnicht. Die Zahl der bereits bestehenden Vertriebsstellen betrüge 20, zum Teil hätten die Bezirksstellen eigene Werkstätten, zum Teil versorgten sie die ortsansässigen Handwerker direkt, ohne daß die Zentrale etwas damit zu tun habe. Die Erfolge und Umsätze der einzelnen Vertriebsstellen seien verschiedenartig. Es sei zu hoffen, daß sie sich mit der Zeit weiter entwickeln werden. Im Oktober betrug der Umsatz der Zentralstelle allein Mk. 14 000.—. M. führte weiter aus, daß ein Ausbau der Verkaufsabteilung möglich sei, da noch viele Gebiete unorganisiert brachlägen. Hierauf ging der Berichtsteller auf die vielen unlauneren Machenschaften der zahlreichen Vertreter, Händler und Hausierer ein, welche Blindenwaren vertrieben. Durch die rege Tätigkeit der Verkaufsabteilung bekäme man erst jetzt ein Bild darüber, mit welchen unglaublichen Schwindeleien man zu kämpfen habe. Leider sei es nicht leicht, Ordnung zu schaffen; die verschiedensten Schwierigkeiten seien zu überwinden. Zum Schluß betonte M., daß, wenn man auch mit dem bisherigen Ergebnis zufrieden sein könne, doch noch viel zu tun übrig bleibe, um das große Ziel, die westfälischen Handwerker ausreichend mit Arbeit zu versorgen, nur annähernd zu erreichen.

Die Aussprache, woran sich die Mehrzahl der Vertreter beteiligten, war sehr anregend.

Häkel, Soest, wies darauf hin, daß es notwendig sei, die Aufträge zu festpreisen zu vergeben, damit die Handwerker sich nicht gegenseitig unterbieten, um eher Aufträge von der Verkaufsabteilung zu erhalten.

Hupfer, Castrop-Rauxel, forderte nochmals die Prüfung der Frage, die Verkaufsgebiete der einzelnen Bezirke zu begrenzen. Es ginge doch nicht, daß sich auch noch die Ortsgruppen gegenseitig Konkurrenz machten, und eine Innehaltung der gegebenen Grenze läge doch im allseitigen Interesse.

Stein, Iserlohn, wünschte, daß die alten erfahrenen Handwerker mehr zur Mitarbeit herangezogen würden, insbesondere beim Einkauf von Rohstoffen. Ueberhaupt müsse man die Verkaufsabteilung mehr auf genossenschaftlicher Grundlage aufziehen.

Geheimrat Dr. Jernecke, Detmold, betonte, daß das unverschämte Vorgehen der auswärtigen Vertreter eine Arbeit in Lippe fast unmöglich mache. Er führte einige Beispiele an.

Fräulein Voelzke, Salzuflen, übergab einen Zeitungsauschnitt, worin sich in einer nicht wiederzugebenden Weise von einem Vertreter der Westfalenleis-Werkstätten, Hagen, die größten Unwahrheiten befanden.

Rittmeier, Hamm, klagte darüber, daß von einem Vertreter sehr hohe Wohlfahrtspreise gefordert seien, und daß sein Geschäft durch die übergroße Zahl von Verkäufern stark gelitten habe.

Baumgarten, Hagen, sprach des längeren über die Westfalenleis-Werkstätten, Hagen. Unter anderem führte er aus, daß, wie bekannt, die Ortsgruppe mit den Westfalenleis-Werkstätten direkt nichts zu tun habe, es sei lediglich ein Teil der Mitglieder dort tätig. Leider fehle ihm jede Kontrolle darüber, ob alle Waren, welche als Blindenarbeit vertrieben würden, auch von Blinden hergestellt seien.

Arronge, Bielefeld, machte sehr gute Vorschläge zur Bekämpfung der unlaunteren Vertreter und Verkäufer. Er regte an, eine großzügige Segenaktion mit Rundfunk, Zeitungsartikeln, Flugblättern, Plakaten usw. vorzunehmen.

Landesrat Schmidt, Münster, wies auf die Interessengemeinschaft zwischen Krüppelanstalten, Westfalenleis-Werkstätten, Blindenanstalten und Westfälischen Blindenverein hin. Er glaubte, daß durch die zur Beratung stehenden Richtlinien zwecks Zusammenarbeit eine Besserung auf dem Gebiete des Vertreterwesens zu erwarten sei. Des weiteren betonte er, daß der Landesfürsorgeverband stets bemüht sei, eine Verständigung zwischen den beteiligten Kreisen herbeizuführen. Die Förderung der Berufsfürsorge für Blinde würde von ihm stets auf das wärmste verfolgt.

Nachdem noch einige Vertreter zu diesem Punkte gesprochen hatten, ging der Geschäftsführer zum Schluß nochmals zusammenfassend auf alle Äußerungen ein. Irgendwelche Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

5. Paderborn, gegen den Beschluß des Verwaltungsrates des Reichsdeutschen Blindenverbandes, den Pensionspreis in den Erholungsheimen des Verbandes in den Monaten Juli und August auf Mk. 3.— zu erhöhen, Stellung zu nehmen.

Herr Menke, Paderborn, wies auf die Ungerechtigkeit dieses Beschlusses hin.

Nachdem die verschiedensten Vorschläge gemacht worden waren, wurde der Bezirksleiter für Westfalen beauftragt, beim Reichsdeutschen Blindenverband gegen diesen Beschluß Einspruch zu erheben.

6. Paderborn, Erhöhung des Verbandsbeitrages von Mk. 1.— auf Mk. 1,50

Herr Menke, Paderborn, hielt auch diese Erhöhung für nicht erforderlich, und er bat auch hiergegen Einspruch zu erheben.

Herr Lühmann wies in längeren Ausführungen auf die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung hin. Der Reichsdeutsche Blindenverband habe bisher nur Mk. 1.— Beitrag erhoben, und es sei bedauerlich, daß auch Westfalen sich nicht einstimmig für eine Erhöhung des Beitrages einsetze. Könne man doch nicht vom Reichsdeutschen Blindenverband verlangen, daß er für die gesamten Blinden arbeite, wenn man ihm keine Mittel zukommen ließe. Die Erhöhung von 50 Pf. pro Jahr wäre für den Einzelnen eine Kleinigkeit, dagegen bedeute sie für den Verband eine finanzielle Stärkung. Hingzu komme noch, daß der Verbandsbeitrag in Westfalen nicht von den einzelnen Blinden und Ortsgruppen, sondern von der Zentrale gezahlt würde. Zum Schluß bat Herr Lühmann, doch einstimmig für die Erhöhung einzutreten.

Nach kurzer weiterer Aussprache wurde der Antrag Paderborn abgelehnt.

7. Bielefeld, das Rundschreiben des Allgemeinen Blindenvereins Leipzig betr. Gehälter der Verbandsangestellten zur Sprache zu bringen.

In der Aussprache wurde es abgelehnt, sich dem Inhalt des Rundschreibens anzuschließen; man wisse ja nicht, was für eine Arbeitslast die Verbandsangestellten zu bewältigen hätten. Aus diesem Grunde sei es nicht möglich, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

8. Bielefeld, Rundschreiben betr. Blindenrente, Kundgebung am 19. Januar in Berlin.

Vor Beginn der Aussprache gab der Geschäftsführer einen kurzen Ueberblick über den Entwurf der Blindenrente und über den Verlauf der Eingaben, ohne auf das für und Wider der Blindenrente einzugehen. Er führte aus, daß die geplante Kundgebung vom Rentenausschuß beschlossen worden sei, und daß der Reichsdeutsche Blindenverband die Durchführung der Kundgebung übernommen habe. Die Verhältnisse lägen so, daß auch der Westfälische Blindenverein sich nicht ausschließen könne. Der Geschäftsführende Vorstand habe sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Frage beschäftigt und sei zu dem Entschluß gekommen, daß man nicht nur die Blindenrente fordern solle, sondern in erster Linie Arbeit für die noch berufstätigen Blinden. Er empfiehlt daher, bei der Kundgebung in Berlin mit besonderem Nachdruck auch die Arbeitsfreudigkeit der Blinden zu betonen und hierbei zum Ausdruck zu bringen, daß die Rente gefordert werden müsse, weil nicht aus reichend Arbeit für die Blinden vorhanden sei. M. führte des weiteren aus, daß leider zu befürchten sei, daß die Kundgebung unliebsame Formen und politischen Charakter annehmen könne, was auf alle Fälle vermieden werden müsse. Ueberhaupt bestände die Gefahr, daß das Ansehen der Blinden durch die Kundgebung stark gefährdet werde. Leider seien die Blinden durch die verschiedensten Veröffentlichungen über die Blindenrente sich nicht mehr im klaren und man vergäße ganz, daß heute eigentlich nur ein Entwurf von Seiten der Blindenschaft vorläge und die Ministerien noch keinerlei Stellung hierzu genommen hätten. Falls die Blindenrente überhaupt zur Durchführung kommen werde, sei es doch selbstverständlich, daß der nur von

einer Seite aufgestellte Entwurf nochmals durchgearbeitet werde und was dann dabei herauskäme, könne man heute noch nicht sagen. Ein Zurück gäbe es nicht mehr, nur könne noch dafür gesorgt werden, daß die Kundgebung nicht ausarte.

Die Aussprache war sehr erregt und bedauerlicherweise ging sogar ein Vertreter in seinen Aeußerungen so weit, daß er dem Vorsitzenden zurechtgewiesen werden mußte. Das Ergebnis der Aussprache, woran sich viele Vertreter beteiligten, war, daß von seiten des Vereins eine Vertretung entsandt werden soll. Außerdem bleibt es den Ortsgruppen unbenommen, auch von sich aus Vertreter zur Kundgebung zu entsenden. Bei der hierauf folgenden Rundfrage wurde festgestellt, daß ungefähr 20 Vertreter von Westfalen nach Berlin fahren werden. Vom Verein sollen entsandt werden: Herr Häfel, Soest, Herr Menke, Paderborn und ein Vertreter aus dem Sieger- und Sauerland oder Minden-Ravensbergerland, falls hier nicht noch die Ortsgruppen selbst einen Vertreter entsenden werden. Vom Geschäftsführenden Vorstand wurde der Geschäftsführer Meurer bestimmt, an der Kundgebung teilzunehmen.

9. Fräulein Stähler, Münster und Verein blinder Frauen Deutschlands. Fräulein Stähler beantragte, eine Stelle zur Erledigung von frauenangelegenheiten und eine Handarbeitszentrale zu schaffen und die Mittel für eine sehende Hilfskraft zur Verfügung zu stellen.

Von seiten des Geschäftsführenden Vorstandes wurde bekanntgegeben, daß Fräulein M. Oberhaus, welche als Stricklehrerin für die Kurse im Blindenheim Meschede verpflichtet worden sei, auch versuchsweise die Handarbeitszentrale übernehmen solle. Sie werde Handarbeiten sammeln und Materialien, Wolle u. dgl. abgeben. Fräulein Stähler wünschte jedoch eine stärkere Berücksichtigung der fraueninteressen. Da aber eine Zusammenarbeit Fräulein Stählers mit dem bestehenden frauenausschuß des Westfälischen Blindenvereins abgelehnt wurde, ging man zur Tagesordnung über.

Ueber den Antrag des Vereins blinder frauen Deutschlands — Fräulein Dr. Mittelsten-Scheid —, die jeweilige Bezirksleiterin für Westfalen des Vereins blinder frauen Deutschlands in den Vorstand aufzunehmen, konnte nicht verhandelt werden, weil das eine Satzungsänderung bedingt, und weil hierzu nur der Westfälische Blindentag berechtigt ist.

Punkt III. Vortrag über das Thema „Die Erfahrungen Blinder in nicht typischen Blindenberufen“.

Derselbe wurde von dem Leiter des Gütersloher Arbeitsamtes, Herrn Minzenmay, gehalten. (Der Vortrag wird in der Januarnummer der „Nachrichten“ zum Abdruck kommen). Der mehr als einstündige Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Herr Kuhweide dankte Herrn Minzenmay für seine trefflichen Ausführungen und vor allen Dingen dafür, daß er dem Verein neue Wege gewiesen habe und er begrüßte es ganz besonders, daß nunmehr eine Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern erfolgen solle. Nachdem noch die Herren Landesrat Schulte, Landesrat Schmidt, Direktor Grafemann, Hupfer, Baumgarten und Meurer gesprochen hatten, wurde Herr Minzenmay gebeten, die Obmannschaft für einen zu bildenden Ausschuß zur Erforschung von Unterbringungsmöglichkeiten für Blinde zu übernehmen. Das Landesarbeitsamt soll aufgefordert werden mitzuarbeiten, und es besteht die berechtigte Hoffnung, daß durch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Erfolge für unsere berufstätigen Blinden erzielt werden.

Gegen 6¹/₄ Uhr schloß Herr Kuhweide die Sitzung mit dem Dank an Schwester Bonita und ihre Helferinnen für ihre überaus gute Bewirtung und mit der Bitte, auch Herrn Generalvikar Rosenberg, der leider krankheitshalber verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen, die Grüße der Versammlung zu übermitteln.

Blindenrente und Arbeitswille.

Von Dr. Kraemer.

Der bekannte Sachmann auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge Oberverwaltungsrat Dr. Marx aus Nürnberg, führt in einem vom „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ bei ihm bestellten Gutachten über die Frage „Inwieweit würde die Blindenrente die Ziele der Arbeitsfürsorge beeinträchtigen?“ in der Juli-Nummer des von dem bezeichneten Verein herausgegebenen Nachrichtenendienstes“ im wesentlichen folgendes aus:

Die größere ethisch und menschlich wertvollere Idee der wirtschaftlichen Selbständigmachung der Blinden durch eigene Erwerbstätigkeit wird durch das Streben nach der Blindenrente zum Teil geopfert und damit zugleich die selbstverantwortliche

Eingliederung der Blinden in das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ungemein erschwert. Die Kriegsblindenfürsorge hat auch den Friedensblinden die Industriearbeit erschlossen, wo nach dem Absterben der alten typischen Blindenberufe zahlenmäßig und hinsichtlich einer vielseitigen Verwendbarkeit die besten Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind. Indessen muß man darüber hinaus versuchen, die Blinden auch qualifizierten Berufen zuzuführen. Die Schattenseiten der Fabrikarbeit, über die bisher von den Blinden geklagt worden ist — vor allem die Bezahlung mit Frauenlöhnen —, lassen sich im Wege der Verhandlung mit den Spitzenverbänden der Industrie unter behördlicher Mitwirkung beheben. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und trotz der Ueberlegenheit der vollsinnigen Arbeitskräfte kann die Erwerbstätigkeit der Blinden in einigen Jahren erheblich gesteigert und verbessert werden insbesondere dann, wenn die Arbeitsfürsorge die in dem geltenden fürsorge-recht gegebenen Möglichkeiten der Heranziehung der öffentlichen Hand voll ausnützt. Nach Einführung der Blindenrente würden die auf Blindenbeschäftigung gerichteten Bestrebungen von der Wirtschaft und von der Allgemeinheit nicht mehr unterstützt. Der Blinde käme dann in die Versuchung, seine Arbeitskraft weit unter dem Tariflohn anzubieten, und sich auf diese Weise als Lohndrücker unbeliebt zu machen. Die Blindenrente würde dann genau genommen eine Unterstützung für den Arbeitgeber bedeuten, der im Hinblick auf die rentenmäßige Versorgung des blinden Arbeitnehmers diesem nur einen entsprechend geringeren Lohn zu zahlen brauchte. Die bedenklichste Wirkung der Blindenrente sieht Dr. Marx in der mutmaßlichen Einschläferung des Selbstverantwortungsgefühls bei den Beteiligten — in dem unreiz zum Müßiggang. Die Vorschrift des § 27 in unserem Gesetzentwurf scheint ihm keine genügende Sicherung hiergegen zu bieten, weil die an sich schon außerordentlich schwierige und unsichere Beurteilung der Arbeitsfähigkeit nach § 7 unseres Entwurfs hauptsächlich von den eigenen Angaben des Rentenempfängers abhängt. Eine rentenmäßige Versorgung der in Folge mehrfacher Gebrechlichkeit erwerbsunfähigen Blinden bedeute eine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber anderen Gebrechlichen, die mangels besonderer Rentenanprüche ebenfalls auf die Leistungen der öffentlichen Fürsorge angewiesen sind. Die dauernd erwerbsunfähigen Blinden — namentlich die Alterserblindeten, die früher im Erwerbsleben gestanden haben — seien durch Invaliden- und Altersrenten ohnehin sichergestellt. Eine Berechtigung zum Ersatz der durch die Blindheit bewirkten besonderen Aufwendungen wird von Dr. M. zwar anerkannt, jedoch wäre nach seiner Ansicht zu prüfen, ob dann nicht auch andere Erwerbsbeschränkte wie Schwindfüchtige, Rheumatiker usw. ähnliche Forderungen stellen können. Bei der Abschätzung des mutmaßlichen Rentenaufwandes müssen auch die sich aus der Einführung der Blindenrente möglicherweise ergebenden Weiterungen in Ansatz gebracht werden. Auch rechnet Dr. M. auf Grund der in Würzburg gemachten Erfahrungen damit, daß die tatsächliche Blindenzahl um 50—100% höher ist als die bei der Reichsgebrechlichenzählung ermittelte. Unter den 3. J. bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen empfiehlt er für die Blindenwohlfahrt folgende Maßnahmen: „Energische Fortführung der Arbeitsfürsorge, Nachprüfung der öffentlichen Fürsorge und Verbesserung ihrer Leistungen, soweit es vom Standpunkt einer gerechten Beurteilung der Sonderlage der Blinden überhaupt zugänglich ist, Fortführung endlich der Beratungen in der Rentenfrage, aber unter Berücksichtigung aller Konsequenzen.“

Darauf erwidere ich: Die Hoffnungen, die Dr. M. auf die Beschäftigung Blinden in der Industrie setzt, erscheinen übertrieben. Alle Erwägungen über die Annehmlichkeit und Ergiebigkeit dieser Beschäftigungsart sollen hier zunächst außer Betracht bleiben. Nach dem Ergebnis der Gebrechlichenzählung in Baden konnten hier nur 8% aller Blinden mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes in Arbeit untergebracht werden, wobei es sich höchstwahrscheinlich ganz überwiegend um Kriegsblinde handelt. Von den erwerbstätigen Männern waren bloß 9,6% in der Industrie beschäftigt. Es mag sein, daß durch die bekannte Schrift von Direktor E. Niepel über Blindenbeschäftigung in der Industrie (Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., Berlin) bei den ausschließlichen Anhängern der Arbeitsfürsorge ein zu günstiger Eindruck über die gegebenen Verwendungsmöglichkeiten erweckt wird. Wer die auf praktischer Erfahrung ruhenden Ausführungen des Berliner Berufsfürsorgers für Blinde, Verwaltungsinspektor Schwerdt, in der Oktober-Nummer der Blindenwelt liest, wird den zuversichtlichen Glauben von Dr. M. kaum teilen, daß sich die Erwerbstätigkeit der Blinden in einigen Jahren durch arbeitsfürsorgereiche Maßnahmen erheblich steigern lasse und daß es nur einer geeigneten Verhandlung mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber bedürfe, um die berechtigten Beschwerden über ungenügende Entlohnung und über die sonstigen Nachteile der Fabrikarbeit

zu beheben. für die Einstellung in der Industrie wird außerdem immer nur ein sehr kleiner Teil der arbeitssuchenden Blinden überhaupt nur in Betracht kommen können, da, wie Direktor Niepel selbst ausführt, hierzu nur „gesunde, willensstarke und kräftige“ Leute herangezogen werden dürfen, „andernfalls sei die Einstellung ein Mißgriff und bereite Schwierigkeiten, die nicht nur den Erfolg der Arbeit des Blinden, sondern auch die ganzen Bestrebungen auf diesem Gebiete in Frage stellen.“ (Siehe „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,“ Nummer 4, 1929, S. 167 ff.). Da die Blindenschaft bekanntermaßen überwiegend aus älteren und alten Leuten und zum großen Teil aus kränklichen, schwächlichen oder mehrfach gebrechlichen Personen besteht, kann in der Fabrikarbeit, die trotz aller Schattenseiten für die Arbeitsversorgung außerordentlich zu begrüßen und bis zum letzten Rest der Unterbringungsmöglichkeit auszuschöpfen ist, leider Gottes niemals ein Allheilmittel für die wirtschaftliche Daseinsicherung der großen Masse der Blinden erblickt werden.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge künftig in der Lage sein werden, den Blinden erheblich mehr Arbeit zu verschaffen als bisher, obwohl dies zugegebenermaßen auf Grund des geltenden Fürsorgerechts erwartet werden könnte. Denn es handelt sich hier um eine schwierige Aufgabe, die nur von erfahrenen Sonderfachleuten unter Einsatz ihrer vollen Arbeitskraft mit befriedigendem Erfolge gelöst werden kann, also nur im Rahmen einer großstädtischen Wohlfahrtsbehörde, die über solche Arbeitskräfte und die erforderlichen Einrichtungen verfügt.

Daß die Rentenbezüge aus der Invalidenversicherung für die gänzlich erwerbsunfähigen Blinden und für die Alterserblindeten zur Fristung ihres Lebens unmöglich ausreichen, braucht hier nicht mehr ausgeführt zu werden. Ähnlich — wenn auch nicht ganz so schlimm — verhält es sich mit dem Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung. Dem von Dr. M. vorgebrachten hauptsächlichsten Bedenken gegenüber, die Blindenrente schwäche den Arbeitswillen ab, möchte ich nochmals auf den Umstand hinweisen, daß der heutige Mensch nicht nur durch das Erwerbsbedürfnis und die Erwerbsnotwendigkeit zur Arbeit getrieben wird, sondern auch durch sein Geltungsstreben. Denn das Ansehen, das namentlich der erwachsene Mann genießt, hängt ja — wie auch seine gesellschaftliche Einstufung — in weitem Umfang von seiner Tüchtigkeit und seinen Erfolgen in Beruf und Erwerb ab. Daher bin ich der Überzeugung, daß es einer Sicherungsmaßnahme gegen etwaige Arbeitslosen, wie wir sie vorsichtshalber in unserem Gesetzesentwurf eingebaut haben, in aller Regel gar nicht bedürfen würde und daß die Fälle, in denen eine Arbeitsleistung durch Androhung des Rentenentzugs erzwungen werden müßte oder sich überhaupt nicht erzwingen ließe, äußerst seltene Ausnahmen bilden würden. Mit der Reichsgebrechlichenzählung haben wir hier in Baden die umgekehrte Erfahrung gemacht wie Dr. M.: Es sind dabei eine Menge Blinde ermittelt worden, die unseren Wohlfahrts- und Blindenvereinen vorher unbekannt waren. Ich glaube deshalb nicht, daß im Reichsdurchschnitt als Folge der Renteneinführung eine wesentlich höhere Blindenziffer herauskäme, als wir bisher angenommen haben.

Auskömmliche Arbeit ist selbstverständlich immer besser als Rente und ebenso selbstverständlich ist es, daß jeder Maßnahme der Sozialpolitik oder der Wohlfahrtspflege auch irgend welche Nachteile anhaften. Die geringe Gefahr einer etwaigen Abschwächung des Arbeitswillens in einigen Ausnahmefällen müssen und können wir mit der Blindenrente getrost in Kauf nehmen gegen die Erreichung des wahrhaft großen fürsorgereichen Zieles einer wirtschaftlichen Daseinsicherung für alle Blinden.

Aus Blindenwelt Nov. 1929.

Werbeausstellung für das Blindenwesen in Herne.

Am Samstagvormittag, dem 16. November, war die Aula des Lyzeums dicht gefüllt von Gästen, die der Eröffnung der Ausstellung beiwohnten. Nachdem zwei Lyzeistinnen vierhändig die Esmont-Ouertüre auf dem Flügel und der Lyzealchor unter Oberschullehrer Schlüters Leitung „Der Herr ist mein Hirn“ stimmungsvoll vorgetragen hatten, begrüßte Herr Wienholt, der Vorsitzende des Herner Blindenvereins, die Gäste, vor allem den Protektor der Ausstellung, Oberbürgermeister Träger und Beig. Hölleskamp, Oberinspektor Quelle, Obersekretär Wahn als Vertreter des Wohlfahrtsamtes, ferner Stadtschulrat Kastner, Stadtmedizinalrat Dr. Meier und die Vertreter der staatlichen Behörden und der Geistlichkeit. 1924/25 hätten die Herner Blinden dem Bochumer Blindenverein angehört, dann aber hätten sie eine eigene Ortsgruppe mit 20 Mitgliedern gegründet, offiziell sei die Ortsgruppe im Januar

1926 ins Leben getreten. Mit der Zeit hätten sich manche sehende Freunde angeschlossen, so daß der Verein jetzt 35 Mitglieder zähle. Durch Weihnachtsfeiern, Konzerte, Vorträge usw. habe man neben der sozial-wirtschaftlichen Interessenvertretung den Blinden manche Anregung und Unterhaltung geboten. Er hoffe, daß die jetzige Ausstellung dazu beitrage, das Interesse für die Blinden zu mehren und die Entwicklung des Vereins günstig beeinflusse.

Oberbürgermeister Täger ergriff alsdann das Wort. Er sei mit besonderer Freude auf den Wunsch eingegangen, das Protektorat über die Ausstellung zu übernehmen. Darin gebe es eine einheitliche Meinung in allen Bevölkerungskreisen, daß den Blinden unsere besondere Hilfe zu gelten habe. Das könne auf verschiedene Weisen geschehen: durch die gesetzliche Hilfe, die von der Stadtverwaltung Herne in vollkommenster Weise gehandhabt werde, durch die freiwillige Hilfe der dazu berufenen Organisationen. Die Ausstellung, die vom Ortsverein Herne mit Unterstützung des Provinzialvereins Dortmund, der Blindenanstalt Soest, der Studienanstalt Marburg, des Reichsverbandes, der Siemens-Schuckert-Werke und nicht zuletzt der Blindenwerkstätte des Versorgungshauses veranstaltet werde, solle einen historischen und praktischen Einblick in die Blindenfürsorge und Blindenarbeit vermitteln. Als vor einigen Monaten das Versorgungshaus eingeweiht worden sei, habe man kurz danach mehrere Räume als Blindenwerkstatt eingerichtet. Es sei dazu reichliche Unterstützung durch den Landesfürsorgeverband und den Schwerbeschädigtenlastenausgleich gewährt worden. Augenblicklich arbeiteten in dieser Werkstätte 6 Herner Blinde. Das Ziel der Ausstellung solle sein, die gesamte Öffentlichkeit erneut auf das Blindenwesen aufmerksam zu machen, und die Ueberzeugung zu ermitteln, daß Mitleid nicht genüge, sondern tatkräftige Hilfe geleistet werden müsse auf dem Boden der Gleichberechtigung und Achtung der Persönlichkeit.

Nachdem Oberbürgermeister Täger dann die Ausstellung für eröffnet erklärt hatte, sang der Chor noch: „Hebe deine Augen auf zu dem Berge, von welchem dir Hilfe kommt“, dankte Herr Wienholt allen, die um das Zustandekommen der Ausstellung und die Eröffnungsfeier sich verdient gemacht hatten, worauf Herr Direktor Grafemann seinen unten wiedergegebenen Vortrag hielt. Zum Schluß wünschte Geschäftsführer Meurer (Dortmund) der Ausstellung ein gutes Gelingen, dann schloß sich eine Besichtigung an. Bei den prächtigen zur Verlosung kommenden Blindenarbeiten: Decken, Spitzen, Korbwaren usw. der entzückendsten und feinsten Art fing es an, dann betrachtete man die hohes Interesse erweckenden Lehrgegenstände und Unterrichtszeugnisse. Vor allem fesselten die Bücher und Zeitschriften in Blindenschrift, darunter besonders die für den Mathematikunterricht bestimmten, ferner das Schreibgerät der Blinden (Schreibmaschine usw.). Große Aufmerksamkeit schenkte man der praktischen Arbeit von Blinden, die Bürsten machten, Körbe flochten und an einer Maschine Strickgewand anfertigten.

Die Ausstellung, die sehr viel Lehrreiches und Neues zeigt, müßte eigentlich von jedem besucht werden. Sie ist noch bis einschl. nächsten Sonntag geöffnet, und zwar vormittags von 9 bis 13 Uhr und nachmittags von 15 bis 19 Uhr. Der Besuch kostet für Erwachsene 50 Pf., für 1 Mk. erhält man ein Los, das auch zum Eintritt berechtigt.

Die sozialen Frauenorganisationen der Stadt haben sich erfreulicherweise alle in den Dienst der Sache gestellt. Gestern und vorgestern führte der Vaterländische Frauenverein die Auffsicht, heute der Elisabethverein, Dienstag die Evgl. Frauenhilfe Mittwoch und Donnerstag die Arbeiterwohlfahrt, Freitag der Elisabethverein, Samstag die Evgl. Frauenhilfe und Sonntag der israelitische Frauenverein.

Zur Unterhaltung spielen heute die Blinden, Dienstag singt Frau Schuhmacher, Mittwoch Frau Hollenbeck, Donnerstag spielen Mitglieder und Samstag Herr Lehrer Beilenhoff mit seinem Orchester.

Die in der Ausstellung beschäftigten Blinden essen im kath. Gesellenhaus, während die jeweils Aufsicht führenden Frauenorganisationen ihnen Kaffee und Kuchen stiften.

Wenn so alle sozial tätigen Kreise rege an der Ausstellung sich beteiligen, so sollte auch die Bürgerschaft durch zahlreichen Besuch ihr Interesse für die Sache der Blinden bekunden.

Ein Blick in die Psyche des Blinden.

Und die Außenanwendung für das Verhalten des Sehenden.

Bei der Eröffnung der Ausstellung am Samstagvormittag vermittelte Direktor Grafemann von der Blindenanstalt Soest in einem Vortrag interessante Einblicke in das Seelenleben des Blinden. Er führte ans:

Die Menschen stellen sich dem Problem der Blindheit gegenüber ganz verschieden ein. Die einen verharrten in den Gedankengängen eines Darwin und Nietzsche, wonach das unwertige Leben vernichtet werden muß durch das Stärkere, Lebensträftigere. Diese Auffassung, auf den Menschen angewandt, ist an sich schon eines Kulturvolkes unwürdig, für den Blinden trifft diese Theorie zudem gar nicht zu, denn es lassen sich eine Reihe wertvoller, kulturfördernder blinder Persönlichkeiten nennen. Im Gegensatz hierzu gibt es andere, die dem Blinden nur mit Bedauern und Mitleid entgegenreten. Das ist ebenso verkehrt; der Blinde empfindet ein solches Verhalten als Kränkung. Denn dahinter steht der egoistische Gedanke: „Gott sei Dank, daß ich nicht davon betroffen bin“. Die richtige Stellungnahme der Umwelt zum Blinden ist das aktive Helfenwollen, das Eintreten für ihn an jeder Stelle. Um das aber recht zu können, bedarf es eines besonderen Verständnisses für die Seele des Blinden.

Ein Sehender kann sich nie in die Psyche eines Blinden hineinversetzen. Leider kennt die Außenwelt den Blinden fast nur in der Form des blinden Bettlers (abgesehen von den sehr oft auf den Straßen zu beobachtenden Blinden mit Führhund. D. Red.), wobei eine falsche Verallgemeinerung vorgenommen wird. Es ist irrig zu meinen, das Seelenleben des Blinden sei auf Depressionen gestimmt. Wer eine Blindenanstalt betritt, ist meist überrascht von dem Anblick der fröhlich spielenden blinden Kinder. Man meint vielfach, sie müßten unter der Entbehrung des Sonnenlichtes leiden. Für Blindegeborene oder ganz früh Erblindete trifft aber der alte scholastische Satz zu, daß nichts im Intellekt sein kann, was nicht vorher in den Sinnen war. Solche Blinde kennen das Licht nicht und können es daher auch entbehren, sie haben keine Vorstellung davon und daher auch keinen Trieb danach. Dadurch eben unterscheidet sich der Späterblindete von den andern Blinden. Er muß die ganze Katastrophe des Blindwerdens durchkosten. Auch hier gibt es Unterschiede. Kinder finden sich eher mit ihrem Schicksal ab als Erwachsene. Der günstigste Fall ist immer noch der des langsamen Erblindens. Dabei ist allerdings die seelische Lage abhängig von dem Geschick des Arztes, daß er den rechten Augenblick erfasset, wo der Kranke die schwere seines Schicksals erfahren und ertragen kann, was für ihn in bezug auf eine Berufsumstellung notwendig ist. Zwar sind die Menschen, subjektiv verschieden, doch wühlt meistens das Erblinden die ganze Seele auf. Das Sichabfinden dauert oft lange Zeit, und immer gibt es später noch Rückfälle, vor allem unter dem Einfluß des Traumes, bei dem die Erinnerung und die Bilder aus der Zeit des Sehens zurückkehren. Ein kriegsblinder Blindenlehrer erzählt, daß er immer noch nachts vom Kriege träumt, er gibt die Befehle in Punkttschrift, sieht aber die Landschaft wie ein Sehender vor sich liegen. Wenn er dann erwacht, fühlt er sich in den alten Zustand der Verzweiflung und Depression zurückgeworfen.

Wir können uns in den Zustand eines Blinden auch nicht bezüglich seines Vorstellungslebens hineinversetzen. Man hat geglaubt, daß der Tastsinn beim Blinden zu allem Möglichen instande sei. Das hat sich als irrig erwiesen. Eingehende psychologische Experimente sind angestellt worden, um die Feinfühligkeit der Finger bei Sehenden und Blinden zu vergleichen. Und da hat sich gezeigt, daß kein wesentlicher Unterschied vorhanden ist. Die Raumschwelle, die die kleinste Entfernung zweier auf die Haut gesetzter Zirkelspitzen noch als zwei Spitzen empfinden läßt, ist bei Sehenden und Blinden gleich. Dennoch ist der Blinde uns in der Ausnutzung der Tastsfähigkeit überlegen, weil er gezwungen ist, infolge des Ausfalles des visuellen Wahrnehmens den Tastsinn mehr zu gebrauchen. Es treten auch die Bewegungs- oder Muskelempfindungen besonders der Finger und des Armes hinzu, die sich mit den Tasts wahrnehmungen zur Raumvorstellung verbinden. Der Psychologe sagt, daß der Blinde sich einen Gegenstand nur vorstellen kann, den er mit beiden Händen abtasten und umschließen kann, bei größeren Gegenständen ist es Sache der Erziehung, ob der Blinde ihn sich auf das Maß des Umspannbaren verkleinert denken kann. Darin liegt die Bedeutung der Modelle, die dem Blinden das Vorstellungsbild vermitteln, daß er sich dann vergrößert vorstellen muß. Der Tastsinn ist ein Nahsinn, deshalb wird der Blinde immer zuerst einen Teil des Gegenstandes betasten, dann den nächsten Teil, bis er ein Gesamtbild gewonnen hat, während wir zuerst das Gesamtbild bekommen, dann erst die Teile erfassen. Unser Wahrnehmen ist analytisch, das des Blinden synthetisch.

Besondere Bedeutung hat der Tastsinn und Raumsinn bei der Orientierung des Blinden. Man hat von einem \mathcal{R} -Sinn geredet, einem unbekanntem Sinn, der dem Blinden die Möglichkeit gebe, die Nähe von Gegenständen wahrzunehmen. Aber diese Hypothese hat sich nicht vertreten lassen. Man hat vielmehr bei dem sog. Nahsinn gefunden, daß dabei die Restsinne zusammenwirken, der Hautsinn der Stirn (wobei auch den Augenbrauen eine besondere Rolle zufällt, da sie als Hebel wirken, von

denen der äußere Teil der Haare der eine und der in der Haut sitzende der andere Arm ist). Es gibt Blinde, die ganze Straßen allein gehen. Viele verlassen sich dabei aufs Gehör, da der Schritt, wenn man an einer Mauer entlang geht, anders klingt, als im Freien, andere lassen sich von dem Geruchssinn leiten, da den verschiedenen Läden, Kellerlöchern usw. bestimmte Gerüche entströmen. Der Blinde merkt sich das sehr genau.

Auch im Willensleben ist der Blinde vom Sehenden unterschieden insofern, als man beobachtet hat, daß der Blinde, der ein stark ausgeprägtes Willensleben hat, ein großes Abweichen nach unten und oben zeigt: einmal ist er verzagt, dann wieder himmelstürmend; hervorgerufen wird dieses Auf und Ab durch das Spannungsverhältnis zwischen Können und Nichtmögen. Mancher, dem man rät, Korbmacher zu werden, hat dazu keine Lust, er möchte lieber studieren, aber das ist ein außerordentlich schwerer Weg, der auch später zu einem harten Daseinskampf wird, da selbst der blinde Studienrat oder der blinde Amtsrichter Grenzen fühlt teils beruflicher teils gesellschaftlicher Art, wodurch leicht Minderwertigkeitsgefühle entstehen. Der Blinde muß lernen, richtig zu resignieren. Das ist für ihn die größte Lebenskunst. Nicht eine Resignation auf alle Fälle, sondern ein Zurückgehen auf die Grenzen, die ihm gezogen sind. Das wahre Glück kommt nur durch den Beruf, darum ist es wichtig, daß der Blinde den Sehenden versteht. Daher gilt den Behörden und Arbeitgebern ein herzlicher Appell, daß sie zum Blinden Vertrauen fassen, daß sie ihn hineinnehmen in Fabrik und Büro, er wird schon zeigen, daß er selbständig Gutes leisten kann.

Zum Verhältnis des Sehenden zum Blinden gehört auch, daß er die Mentalität des Blinden kennt und berücksichtigt. Man soll den Blinden nicht wie einen Hilfslosen führen. Ein Kriegsblinder, dem ein wohlmeinender Schaffner auf dem Bahnsteig unter die Arme faßte und für ihn mit dem Ruf: Vorsicht, Blinder! Platz machte, erzählt, daß er das wie einen Schlag ins Gesicht empfunden und lange nicht habe verwinden können. Theoretisch würde die Ehe zwischen zwei Blinden das Ideal sein, weil beide seelisch völlig übereinstimmen, praktisch läßt sich das schon aus hygienischen und fürsorglichen Gründen nicht empfehlen. Es muß daher immer als das größte Glück bezeichnet werden, wenn es einem blinden Manne gelingt, die Liebe eines treuen sehenden Weibes zu erringen.

Wenn es dem Blinden so ausgezeichnet gelingt, mit der Außenwelt fertig zu werden, dann müssen wir ihn achten und ihn als Persönlichkeit anerkennen. Das gilt besonders für die Familienangehörigen, das Anstaltspersonal und die fürsorgebeamten. Wenn ein Beamter zum Beispiel nur mit der in Begleitung des Blinden erscheinenden Person spricht, dann ist das für den Blinden sehr kränkend, da er damit als nicht vollwertig angesehen wird. Wenn der Blinde sich einmal zur Abgeklärtheit durchgerungen hat, dann vermag er oft wie jener blinde Verfasser eines Gedichtes zu fühlen, der schrieb:

Wie ein schlummernder Säugling
Ruh' ich in deinem Schoße,
Frieden atmende Dunkelheit,
Einer Mutter liebende Sorgfalt
Leuchtet aus deinem milden Blicke,
Wie die Sterne aus zerrissenem Nachtgewölke
Freundlich strahlen.
Dichten Novembernebeln vergleichbar
Sind die Schleier, die du über meine Augen gelegt hast.
Meines inneren Friedens treuer Wächter bist du.
Sei gesegnet tiefe, stille, unergründliche Dunkelheit!

Aus Herner Anzeiger.

Inhaltsverzeichnis.

Nr. 49, Januar, S. 1—12: Blinde bei der Arbeit. — Zum Jahreswechsel. — Verkaufsabteilung des Westf. Blindenvereins e. V. — Wichtige Erfindungen zur Wiederbelebung und Rentierung der Bürstenmacherei. — Die Kriegsblindenrente. — Das blinde Mädchen im Leben. — Weihnachten. — Die Brücke. — Wichtig für Unfallblinde. — Führrundhalter. — Anzeigen.

Nr. 50, Februar, S. 15—24: Blick von der Terrasse des Blindenerholungsheimes in Meschede. — Kassenbericht vom 1. 1. bis 31. 12. 1928. — Ein Jahr Freud' und Leid im Blindenerholungsheim Meschede. — Wichtige Erfindungen für die

Auf jeden Weihnachtstisch

gehört eine Kasette

Briefpapier

mit Prägung oder
Namen - Aufdruck

Reichste Auswahl, vollendete Muster, bewährte Qualitäten

DRUCKEREI BODEN & FIRCHOW

Hohe Strasse 17 DORTMUND Fernruf Nr. 1910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

**Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.**

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihher nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat.

Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bürstenmacherei. — Ein Preisausschreiben für fährhundhalter. — Die Blinde und der Geiger. — Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. — Bezirksblindentag Herford. Anzeigen.

Nr. 51, März, S. 25—36: Blinde als Klavierstimmer. — Tagung der Kommission für Klavierstimmunterricht. — Erfolgungsbetrieb 1929. — Bericht über den Bezirksblindentag in Herford. — Aus unseren Ortsgruppen: Dortmund, Bielefeld, Gelsenkirchen. — Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. — Prüfung blinder Künstler. — Anzeigen.

Nr. 52, April, S. 37—48: Der Umbau der Persönlichkeit. — Studienanstalt für blinde Musikstudierende. — Umfrage betr. kostenloses Rundfunkprogramm in Punktschrift. — 10 Jahre Blindenverein Lüdenscheid. — Bericht über die Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes am 16. März 1929. — Aus unseren Ortsgruppen: Arnsberg-Meschede, Hamm, Soest, Hagen, Wanne-Eickel, Lüdenscheid, Herne, Minden, Gladbeck, Hattingen, Lübbecke, Herford, Wattenscheid, Buer, Münster, Paderborn, Siegen, Anna, Recklinghausen. — Anzeigen.

Nr. 53, Mai, S. 49—60: Knaben der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. Handarbeiten zur Vorschulung für die Berufsausbildung. — Bericht über die Arbeitsausschuß-Sitzung am 7. April 1929 zu Soest. — Westfälischer Blindentag am 30. Juni zu Dortmund. — Bericht über die Tagung der weiblichen Blinden. — Ueber das Seelenleben der blinden Frau. — Reichsdeutscher Blindenverband e. V., Verwaltungsrat-Sitzung. — Schreibmaschinen zu ermäßigten Preisen für Blinde. — Der Blinde auf dem Fahrrad. — Blind- und trotzdem fleischermeister. — Aus unseren Ortsgruppen: Gelsenkirchen, Gestorben, Punktschriftleser. — Anzeigen.

Nr. 54, Juni, S. 61—72: Der Blinde mit seinem fährhund. — Berufsfürsorge für Blinde. — Das Ergebnis des Preisausschreibens für fährhundhalter. — Warum schätze ich meinen fährhund so hoch. — Gewerberat Dr. Jungfer, Berlin. — Direktor Wilhelm Reiner. — Aus unseren Ortsgruppen: Meschede, Blindenheim, Bochum, Anna, Hagen, Gelsenkirchen-Buer. — Westfälischer Blindentag am 30. Juni zu Dortmund. — 2. Orgelabend des Städt. Konservatoriums am 30. Juni. — Rundfunkprogramm in Blindendruck. — Punktschriftleser. — Erscheinen der „Nachrichten“ in Punktdruck. — Anzeigen.

Nr. 55, Juli/August, S. 73—88: Blindenheim Meschede. — Berufsfürsorge für Blinde. — Erweiterungsbau Blindenheim Meschede. — Bericht über den Westf. Blindentag am 30. Juni zu Dortmund. — Die allgemeine Blindenfürsorge in ihrer praktischen Anwendung an Hand des Ratgebers für westf. Blinde. — Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. — Anzeigen.

Nr. 56, September, S. 89—100: Blindenschriftmaschine. — Ueber die neuen Bestrebungen zur Heilung von Sehschwäche ohne Gläser nach Bates usw. — Internationaler Blindenvorongress in Wien vom 14.—17. Juli 1929. — Die Einstellung der Blindenfürsorge zum Hausierhandel. — Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn. Kurse im Blindenheim Meschede. — Aus der Provinzial-Blindenanstalt Soest. — Werbeanstellungen für das Blindenwesen. — Bildung von neuen Ortsgruppen. — Bezirkstagung der fährhundhalter für Ostwestfalen. — Gestorben. — Anzeigen.

Nr. 57, Oktober, S. 101—112: Wandergruppe der Provinzial-Blindenanstalt Soest bei Ueberwindung eines Hindernisses. — Blindendarstellungen in der Literatur und öffentliche Aufklärung über das Blindenwesen. — Kalender für Blindenfreunde 1930. — Der Blinde im Reiche der Augen. — Wie kann man den Verkauf der Handarbeiten unserer blinden Frauen und Mädchen modernisieren? — Fragebogen und Statistik. — Arbeits-Ausschuß-Sitzung. — Kurse in unserem Blindenheim Meschede, fährhundwesen. — Provinzial-Blindenanstalt Soest, Gefellenprüfung. — Rohstoffe für die Bürstenbranche. — Zentrale für Hilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes. — Taschenuhren für Blinde. — für unsere Punktschriftleser. — Anzeigen.

Nr. 58, November, S. 113—124: Schulküche der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. — Mitleid. — Nicht Mitleid, sondern Gleichberechtigung. — Münster, zehnjähriges Bestehen der Ortsgruppe. — Wanne-Eickel. Werbeanstellung für das Blindenwesen. — fährhundwesen: fährhundbeschaffung, Bericht Anna, Gelsenkirchen, Prüfung der fährhund. — Aus unseren Ortsgruppen: Castrop-Rauxel, Hagen, Anna. — Anzeigen.

Nr. 59, Dezember, S. 125—136: Weihnachten. — Bericht über die Arbeits-Ausschuß-Sitzung am 10. 11. 1929 zu Paderborn. — Blindenrente und Arbeitswille. Werbeanstellung für das Blindenwesen in Herne. — Anzeigen.

Ratgeber für westfälische Blinde

Herausgeber

Westfälischer Blindenverein e. V.

Zentralorganisation aller westfälischen Blinden

Geschäfts- und Auskunftsstelle Dortmund

Kreuzstr. 4, Fernruf 1478



Ratgeber

für

westfälische Blinde

Sonderbeilage zur Monatschrift des Westfälischen Blindenvereins e. V.
„Nachrichten“ April 1929
Schriftleitung P. Th. Meurer, Dortmund

Westfälischer Blindenverein. e. V.

Zentralorganisation aller westfälischen Blinden

Geschäfts- und Auskunftstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, = Ruf 1478
Landesbank Münster i. W. Konto Nr. 2093 = Deutsche Bank, Filiale
Dortmund Konto Nr. 16960 = Postscheckkonto Dortmund Nr. 11694.

Geschäftsführender Vorstand.

Geschäftsführer P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstr. 4, Ruf 1478

1. Vorsitzender Otto Kuhweide, Bochum, Ottostr. 121

Stellvertretender Vorsitzender Werner Seydel, Bielefeld, Lessingstr. 8,
Ruf 2984

Beisitzer Wilhelm Wittwer, Buer-Hassel, Polsummer Str. 225, Ruf Horst-
Emscher 1794

Beisitzer Ernst Lühmann, Dortmund, 1. Kampstr. 74, Ruf 31013

Vertreter der Provinzial-Verwaltung (Landeshauptmann): Landesrat
Schulte und Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband,
Warendorfer Str. 25, Ruf 24411

Vertreter der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn, Schwester Salesia,
Paderborn, Leostr. 1, Ruf 2806

Vertreter der Provinzial-Blindenanstalt Soest, Direktor Grafemann,
Soest, Herrengasse 2, Ruf 563

Blinden-Alters- und Erholungsheim des Westfälischen Blindenvereins. e. V.

Meschede/Ruhr, Nördeltstr. 33, Fernruf 315

Bankkonto: Städtische Sparkasse Meschede

Leiterin: Schwester Hedwig Brauns

Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstr. 4, Ruf 1478

Bankkonto: Landesbank der Provinz Westfalen, Filiale Dortmund,
Konto Nr. 1076 = Postscheckkonto Dortmund Nr. 11694

Aufsichtskommission.

Vorsitzender Landeshauptmann der Provinz Westfalen

Leiter der Provinzial-Blindenanstalt Soest

Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Vorwort	4
Verhütung der Blindheit und Beurteilung der praktischen Blindheit	5
Angeborene und ererbte Blindheit — Erblindung durch Krankheiten, die von den Eltern auf ihre Kinder übertragen sind. — Erblindung durch andere Infektionskrankheiten. — Gewerbliche Maßnahmen zur Verhütung der Erblindung. — Sehschwache Kinder. — Beurteilung der praktischen Blindheit.	
Die Blindenanstalten	10
Das blinde Kind — Beschulung und Ausbildung. — Schulpflicht. — Kostentragung. — Aufnahme Späterblindeter in die Blindenanstalt. — Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. — Provinzial-Blindenanstalt Soest.	
Berufsmöglichkeiten.	12
Handwerker. — In gewerblichen Betrieben. — Büroangestellte. Musiker. — Akademische Berufe. — Sonstige Berufe. — Berufe für weibliche Blinde.	
Versicherungswesen	15
Krankenversicherung. — Arbeitslosenversicherung. — Invalidenversicherung. — Unfallversicherung — Angestelltenversicherung. — Kriegsblindenrente. — Haftpflichtversicherung für Führhunde. — Blindenrente.	
Rechtsbestimmungen	17
Vormundschaft, Unterschrift, Testament.	
Steuerwesen	18
Einkommensteuer. — Umsatzsteuer. — Gewerbesteuer. — Vermögenssteuer. — Hauszinssteuer. — Kirchensteuer. — Hundesteuer. Karten- und Vergünstigungssteuer. — Lotteriesteuer.	
Verkehrswesen	20
Fahrpreisermäßigung für berufstätige Blinde. — Vergünstigungen für Kriegsblinde. — Fahrpreisermäßigung für mittellose Blinde. — Benutzung des Schwerekriegsbeschädigtenabteils und Ausweis zur bevorzugten Abfertigung bei amtlichen Stellen. — Hilfspflicht der Beamten und Bahnhofsmiession. — Freies Betreten der Bahnsteige für Begleitpersonen. — Ermäßigung auf Postautos für berufstätige Blinde. — Sonstige Verkehrsvergünstigungen. — Verkehrsschutzzeichen.	
Der Blindenführhund	24
Beschaffung des Hundes. — Kostenübernahme. — Haftpflichtversicherung für Führhunde. — Nachgehende Fürsorge. — Reisen mit Führhunden. — Pflege des Hundes und Behandlung von Krankheiten. — Führhundabteilung des Reichsdeutschen Blindenverbandes. — Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde. — 12 Bitten der Blindenführhunde an das Publikum.	

Berufsfürsorge	26
Ausbildungsmöglichkeiten. — Einstellung von Blinden. — Schwerbeschädigtengesetz. — Auszug aus dem Schwerbeschädigten- gesetz. — Selbständige Blinde. — Gewährung von Darlehen und kostenlose Telephonanlage. — Handwerker, Bürsten- und Korbmacher, Stuhlflächter. — Warenschutzzeichen. — Verkaufs- abteilung des Westfälischen Blindenvereins. — Musiker und Stimmer. — Höhere Berufe und Akademiker. — Weibliche Blinde.	
Unterstützungsfürsorge und Blindenerholung . . .	30
Anstaltsfürsorge. — Unterstützungen. — Sterbegeld. — Blinden- erholung. — Heime.	
Veranstaltungen und Werbung	32
Sammlungen. — Konzerte. — Werbeausstellungen für das Blind- wesen.	
Geistige Fürsorge — Blindenschrift und Hilfsmittel .	33
Rundfunk. — Versammlungen, Lesezirkel. — Theater- und Konzertbesuch, Vorträge u. dgl. — Postgebühren für Blinden- schriftsendungen. — Blindenschrift. — Bibliotheken und An- schriften für Hilfsmittel.	
Zeitschriften und Literatur	34
Schwarzdruck. — Punktdruck.	
Die Blindenfürsorge im Reich — Organisationen . .	36
Blindenwohlfahrtskammer. — Kongress für Blindenwohlfahrt. Deutscher Blindenlehrerverein. — Verband der deutschen Blind- denanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde. — Reichs- deutscher Blindenverband e. V. — Bund erblindeter Krieger. — Verein blinder Akademiker Deutschlands e. V. — Die Hoch- schulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. — Verein blinder Frauen Deutschlands. — Verein der deutschredenden Blinden. — Verein zur Förderung der Blindenbildung. — Deutscher Blindenlehrmeisterverein. — Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blinden- handwerks. — Deutscher Verein für Sanitätshunde in Olden- burg. — Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde. — Die wichtigsten deutschen Blindenunterrichts- anstalten sowie die Anschriften der Bezirksvertreter des Reichs- deutschen Blindenverbandes.	
Anschriftenverzeichnis	40
Ortsgruppen des Westfälischen Blindenvereins. — Geschäfts- führender Vorstand. — Ehrenmitglieder des Westfälischen Blindenvereins.	
Satzungen des Westfälischen Blindenvereins e. V. . .	45
Alphabetisches Verzeichnis und Kürzungen	48

Vorwort.

Den jahrelangen Wunsch unserer Mitglieder und Mitarbeiter, ein Nachschlageheft zu besitzen, worin die wichtigsten Fragen über Blindenfürsorge und die mannigfaltigen Bestimmungen über Vergünstigungen für Blinde enthalten sind, glauben wir mit vorliegendem Ratgeber erfüllt zu haben.

Viele Gebiete des Blindenwesens sind nur gestreift und manche garnicht erwähnt worden. Mit dem Geschehenen der Vergangenheit und der für so viele interessanten geschichtlichen Entwicklung des Blindenwesens, sowie mit dem Kommenden der Zukunft und den berechtigten Forderungen der Blindenschaft haben wir uns nicht befaßt; vielmehr hat uns die schwere, ernste, ja sogar oft bittere Gegenwart veranlaßt, nur das aufzunehmen, was von praktischem Wert für unsere Blinden ist, und was für die jetzige Betreuung und Förderung unserer westfälischen Blinden in Betracht kommt.

Den Mitarbeitern, vor allem Herrn Dir. Grasemann, Soest, und insbesondere dem Landesfürsorgeverband Münster, durch dessen tatkräftige Förderung die Herausgabe des Ratgebers erst ermöglicht wurde, herzlichen Dank.

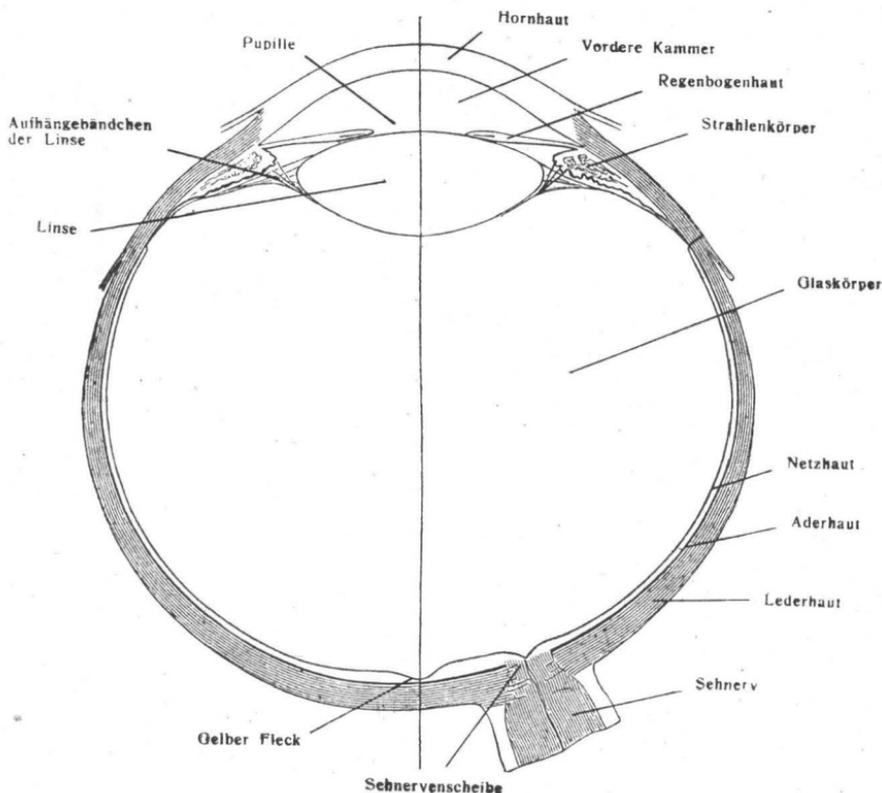
Fürsorge ist edel und gut, sie unnötig machen ist besser.

P. Th. Meurer.

Verhütung der Blindheit und Beurteilung der praktischen Blindheit.

Angeborene und ererbte Blindheit.

Die Zahl der angeborenen Erblindungen lassen sich nur vermindern, insofern es sich um ererbte Augenerkrankungen handelt. Diese erbten Augenerkrankungen gibt es noch in großer Zahl, z. B. angeborene Schwachsichtigkeit, fehlende oder verkümmerte Augäpfel, angeborener Star, Sehnervenschwund, Netzhautentartung usf. Bei der Verhütung dieser Blindheitsursachen für die Nachkommenschaft sind die Vererbungsregeln für jede einzelne Erkrankung zu beachten. Wenn wir auch noch nicht alle derartigen Regeln kennen, so stehen sie doch für eine große Anzahl fest. Die Mitglieder solcher Familien mit Augenerbfehlern müssen aufgeklärt werden. Manche melden sich auch schon freiwillig zur künstlichen Unfruchtbarmachung, nachdem sie schon einige blinde Kinder geboren hatten. Einige Erblindungen sind auf Verwandtenehen zurückzuführen. Der Staat hat ja auch bei uns schon bestimmte Verwandtschaftsgrade bei der Ehe verboten, aber auch erlaubte Verwandtenehen sind für manche Augenerkrankungen gefährlich, z. B. zwischen Vetter und Base, wenn nämlich bei beiden schlummernde Keime zur Augenerkrankung vorlagen. Da man dies nie vorher wissen kann, wäre am besten auch ein Verbot solcher Ehen, wie es z. B. in der Schweiz besteht. Das Ergebnis ist oft sehr traurig. Ich kenne Familien, solcher Eltern, in denen der größte Teil der Kinder im Alter der Geschlechtsreife erblindete. Welche Verantwortung für die Eltern, und welche Anlage der Kinder!



Augapfeldurchschnitt nach Merkel.

Wie furchtbar ererbte Augenerkrankungen sich auswirken können, zeigte eine von meiner Klinik ausgehende Familienforschung. Es zeigte sich, daß hier in Westfalen von einer Urgroßmutter, jeweils durch die Frauen übertragen, 25 Erblindungen

bei im übrigen normalen Menschen vererbt waren. Die befallenen Unglücklichen wußten z. T. nichts von dieser Verwandtschaft. Hier müßte der Staat die Familienmitglieder aufklären, um ihrer selbst willen, und weil der Staat doch meist nachher die Unterhaltungskosten tragen muß.

Erblindung durch Krankheiten, die von den Eltern auf ihre Kinder übertragen sind.

Hier kommen in Betracht der *Augentripper* (Gonorrhoe), die *Syphilis* und *Tuberkulose*.

Der *Augentripper der Neugeborenen* wird gewöhnlich während der Geburt übertragen. Dank der hygienischen, modernen Verhütungsmaßnahmen und der besseren Behandlung führt er heutzutage seltener zur Erblindung. Immerhin sind es noch 7—25% der Erblindungen in den einzelnen Ländern. Die starke Minderung der Erkrankung ist eingetreten hauptsächlich durch die gesetzliche Einführung des sogenannten *Crédé'schen Tropfens*. Dem Frauenarzt *Crédé* verdanken wir es, daß jede Hebamme heute verpflichtet ist, jedem Neugeborenen nach Säuberung der Augen einen Tropfen Silberfalzlösung einzuträufeln. Zeigen sich irgendwelche Erscheinungen von Augenkatarrh, so muß sofort ein Augenarzt zu Hilfe gezogen werden. Liegt *Augentripper* vor, wird am besten Krankenhausbehandlung eingeleitet.

Die sogenannte *ererbte Syphilis* der Augen ist eigentlich im strengen Sinne keine Vererbung, sondern nichts weiter als eine sehr frühzeitige Ansteckung (im Mutterleibe) mit dem Erreger der Syphilis. Deshalb ist die Ehe von zwei Menschen nur zu verantworten, wenn sie sich durch ärztliche genaue Untersuchung vergewissert haben, daß sie gesund sind; denn oft macht die Syphilis jahrelang keine Erscheinungen. Sehr zu bedauern ist, daß kein Gesetz dies ärztliche Zeugnis erzwingt. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1925 ist die Syphilis noch in 11,5% Ursache der Erblindung. Besteht bei dem Vater oder der Mutter eines Kindes Verdacht auf Syphilis, so sollte sofort bei allen dreien eine Blutuntersuchung und entsprechende Behandlung eingeleitet werden.

Die *Tuberkulose* fordert immer noch zu zahlreiche Erblindungen, meist durch Regenbogenhaut-Entzündungen im mittleren Alter; bei Frauen mehr wie bei Männern. Hier kann nur die allgemeine Bekämpfung der Tuberkulose helfen, besonders durch Verbringen von ansteckenden, offenen Tuberkulosen in Heil- und Pflegestätten, denn die Umgebung, die Tuberkelkeime aushustet, steckt andere an, so die erkrankten Eltern die Kinder. Eine Vererbung der Tuberkulose gibt es nicht. Zu bekämpfen ist hier die Wohnungsnot mit ihren unhygienischen Verhältnissen in der Großstadt und die Unreinigkeit und Sorglosigkeit auf dem Lande. Besteht Augentuberkulose, so muß gegebenenfalls jahrelange Behandlung zu retten suchen, was zu retten ist. Leider ist es bei der Augentuberkulose noch schwieriger wie bei der Lungen- und Nieren-tuberkulose, langwierige, kostspielige, klimatische Kuren durchzuführen. Bei der nötigen Aufklärung durch den Augenarzt habe ich aber schon bei manchen Klassen mit großem Erfolg solche Kuren bewilligt gesehen.

Erblindung durch andere Infektionskrankheiten.

In neuer Zeit führt die *Diphtherie* des Auges nur selten zur Erblindung. Liegt diese Erkrankung vor, so muß sofort das Heilserum von Behring eingespritzt werden.

Die Erblindung durch *Pocken* kennen wir in Deutschland seit Durchführung des Impfwanges nicht mehr. In Wien war die Zahl der Erblindungen durch Pocken von 36% im Jahre 1824 auf 1,2% im Jahre 1914 gesunken. Allen Impfgegnern möchte ich empfehlen, sich einmal nach Staaten zu begeben, in denen noch kein Impfwang ist. Man sieht dort oft lange Reihen von furchtbar durch Pocken entstellten Erblindeten bettelnd durch die Straßen ziehen, wie ich es z. B. in Peru erlebte.

Viele andere *Infektionskrankheiten* können ebenfalls noch Erblindung herbeiführen, z. B. *Masern*, *Scharlach*, *Grippe*, *Hirnhautentzündung* usw. Doch ist dies selten; frühzeitige augenärztliche Behandlung ist das Wichtigste.

Eine noch viel zu große Zahl von Erblindungen führt in unserem Gebiet die *Körnerkrankheit* (Trachom, ägyptische Augenerkrankung) herbei. Da die Erblindung bei den Erkrankten erst im späteren Alter auftritt, werden sie von den Statistiken der Blindenanstalten meist gar nicht erfaßt. Es handelt sich um eine sehr langsam verlaufende Bindehautentzündung mit Veränderung der Lider und dadurch bedingter Hornhauttrübung. Diese Erkrankung ließe sich durch eine systematische Bekämpfung und Aufklärung ganz beseitigen, zum mindesten die Folgeerscheinungen. Es ist deshalb

die musterhafte Bekämpfung der Körnerkrankheit, wie sie von der Sanitätsbehörde von Dortmund bei den Schulkindern seit einigen Jahren durchgeführt wird, sehr dankbar anzuerkennen. Alle Kinder werden genau untersucht, jedes erkrankte registriert, der Behandlung zugeführt und kontrolliert. Die Umgebung wird aufgeklärt und eventuell Herde der Ansteckung ebenfalls der Behandlung empfohlen. Diese Bekämpfung und Aufklärung funktioniert bei allen Beteiligten reibungslos. Aber die Maßnahme einer einzelnen Stadt genügt nicht. Deshalb hatte ich vorgeschlagen, die Provinz in größere Bezirke einzuteilen, für alle Fälle von Körnerkrankheit eine Kartothek anzulegen und bei Weizung einzutauschen, nicht nur die Schulkinder, sondern auch die Schulentlassenen, die Arbeiter bei der Einstellung und vor allem alle aus dem Osten Eingewanderten zu untersuchen. Leider konnten die Provinzial- bzw. Landesbehörden dafür bis jetzt nicht gewonnen werden. Aber die Körnerkrankheit ist ausrottbar und muß ausgerottet werden.

Wie die Erblindungen durch Gifte, z. B. *Alkohol, Nikotin, Blei*, verhütet werden können, ergibt sich von selbst.

Bei den Erblindungen durch *Star* kann die Sehkraft bei grauem Star durch Entfernung der getriebenen Linsen wieder hergestellt werden, bei grünem Star (Glaucom) durch frühzeitige Behandlung und Operation erhalten bleiben.

Gewerbliche Maßnahmen zur Verhütung der Erblindung.

Leider gibt es noch keine durchgreifenden gesetzlichen oder polizeilichen genauen Bestimmungen zum Schutze der Augen, sondern meist nur Empfehlungen und Schutzmaßnahmen einzelner Betriebe. Alle Verletzungen lassen sich ja gewiß nicht vermeiden. Unglücksfälle kommen immer wieder vor. In unserem Gebiet werden wohl die meisten doppelseitigen Erblindungen durch Schüsse im Bergwerk hervorgerufen. Aber wie oft haben doch die Bergleute einem nicht losgegangenen Schuß sich zu früh wieder genähert! Sehr häufig sind Verletzungen mit kleinen Metallsplittern. Dagegen hilft am besten eine Schutzbrille aus nicht splitterndem Glas. Für die Behandlung aller Verletzungen trifft das oben Gesagte zu; Eisensplitter müssen sofort mit dem Magneten entfernt werden. Modelle für Schutzbrillen gibt es genügend, nur werden sie leider meist nicht getragen. Sie sollen nicht nur gegen feste Splitter schützen, sondern auch gegen chemische Mittel, besonders gefährlich sind die Verätzungen durch Hineinspritzen von Säuren in die Augen, z. B. Kali, Natronlauge und vor allem Ammoniak.

Gegen die schädlichen *Strahlen* (teils sind es die Wärmestrahlen, teils die sogenannten ultravioletten Strahlen) müssen ebenfalls Schutzbrillen getragen werden.

Am wichtigsten ist hier die Aufklärung und Mahnung an die Arbeiter durch kurze, im Betrieb aufgehängte Hinweise mit Bildern und die Belehrung durch die Betriebsleiter. Hoffentlich werden bald bestimmte reichsgesetzliche Vorschriften für den Augenschutz in gewerblichen Betrieben erlassen.

Erblindung durch Augenverletzungen.

Diese sind, abgesehen von den oben erwähnten gewerblichen Schädigungen, natürlich nie ganz zu vermeiden. Aber die Folgen der Verletzungen sind weitgehend zu beeinflussen durch sofortige Behandlung. Jede Stunde, die ein solches Auge früher operiert werden kann, ist ein Gewinn. Viele Augen lassen sich dadurch retten. Hat sich trotz aller Maßnahmen eine Entzündung des verletzten Auges eingestellt, so ist es manchmal nötig, dieses Auge zu entfernen, um eine Erkrankung des anderen Auges zu verhüten. (sympathische Augenentzündung) Wenn der Augenarzt dies für nötig hält, sollte man sich nicht gegen die Wegnahme sträuben. Wie segensreich eine richtige und frühzeitige Behandlung der Augenverletzungen wirkt, hat uns der Weltkrieg gezeigt. Durch die überall an der Front errichteten Augenabteilungen wurde sofort fachärztlich eingegriffen und, deshalb sind trotz der Hunderttausenden von Augenverletzungen sympathische Entzündungen kaum beobachtet.

Sehr gefährlich ist das Spielen der Kinder mit Kalk. Hier muß sofort aller Kalk aus dem Auge entfernt werden, eventuell durch Spülen mit gewöhnlichem Wasser und dann sofort der Augenarzt gefragt werden.

Ein schlimmer Feind der Augen der Kinder ist die *Unreinlichkeit*. Besonders verursachen die Käuse eine hartnäckige Entzündung der Hornhaut und Bindehaut. Also auf die Haare achten!

Sehschwache Kinder.

Eine Anzahl Kinder leidet an immer wiederkehrenden Augenentzündungen verschiedener Ursache. Diese Kinder vertragen den Normalunterricht mit seinen Anforderungen an das Sehen nicht, es sind „sehgefährdete“ Kinder. Für diese ist die *Sehschwachenschule* gegründet, wie sie die Stadt Dortmund als erste Stadt im Westen Deutschlands neuerdings musterträchtig eingerichtet hat. Diese Sehschwachenschule soll auch verhüten, daß Kinder mit hoher Kurzsichtigkeit ihre Augen überanstrengen und soll sie vor Netzhautablösung usw. bewahren.

Bei allen Kindern muß peinlichst auf genaue Anpassung der Brille geachtet werden, um das Sehorgan möglichst normalsichtig zu machen und vor Schaden zu bewahren. Eine Nachprüfung der sehschwachen Kinder der Schulen Dortmunds zeigte uns, daß hierin die Eltern oft noch nachlässig sind. Besonders die Kurzsichtigkeit bedarf der ständigen augenärztlichen Kontrolle. Wenn wir auch jetzt wissen, daß bei der Kurzsichtigkeit die Vererbung die Hauptrolle spielt, so kann doch bei dieser erblichen Neigung durch unzuwehmäßige Haltung infolge mangelhafter Brillengläser geschadet werden.

Beurteilung der praktischen Blindheit.

1. Für Kinder zur Aufnahme in eine Blindenanstalt:

Blind sind die Kinder, deren Sehvermögen die Erlernung des Lesens und Schreibens unmöglich macht, die durch ihr Sehvermögen allein sich nicht orientieren können und durch das Sehen allein kein Handwerk erlernen können. Vorausgesetzt ist, daß es sich um dauernde Veränderungen handelt. Im allgemeinen wird es sich dabei um ein Sehvermögen handeln, das ferner in zwei Meter Entfernung erkennen läßt oder bei besserem Sehvermögen, wenn das Gesichtsfeld hochgradig geändert ist.

2. Für Späterblindete, die schon lesen und schreiben gelernt und einen Beruf ausgeübt haben:

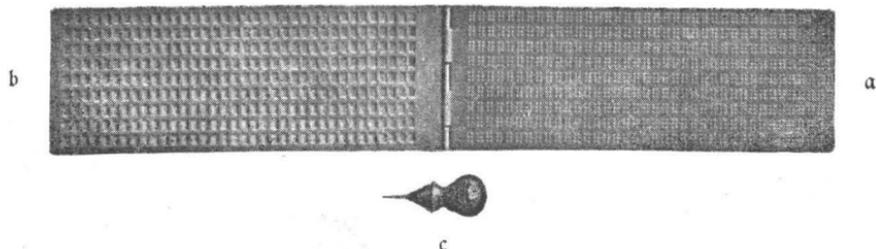
Blind sind diejenigen, deren Sehvermögen Lesen und Schreiben auch nicht mit Hilfsmitteln in einer Weise zuläßt, daß sie es im gewöhnlichen Leben verwerten können; die sich mit ihrem Sehrest nicht in ungewohnter Umgebung orientieren können und die vermittels des Sehens keinen Beruf mehr ausüben oder erlernen können, der ihrem Beruf, ihrem Alter, ihrer Ausbildung und ihrer Lernfähigkeit entspricht. Bei normalem Gesichtsfeld wird hierbei ein Sehvermögen von nicht mehr als Erkennen von Linien in 2–3 Meter maßgebend sein, wenn es sich um grobe Arbeit handelt. Bei höheren Ansprüchen des Sehens durch den Beruf kann im einzelnen Falle schon jemand als blind mit Sehvermögen gleich 5/35 gelten. Voraussetzung ist, daß es sich um dauernde Zustände handelt.

Die Definition des Begriffes Blindheit schwankt sehr in den Schriften der Autoren. Die Gesetze geben überhaupt keine genaue Bestimmung mit Ausnahme des Reichsversorgungsgesetzes. Deshalb habe ich den Herausgeber der *Klin. Monatsbl. für Augenheilk.*, Herrn Geh.-Rat Ugenfeld gebeten, die Frage unter den Augenärzten Deutschlands zur Diskussion zu stellen. Wenn hier eine Einigung erzielt ist, soll die Frage dann später international erörtert werden. Auch in anderen Staaten z. B. in der Schweiz ist man jetzt dabei, diesen Begriff genauer zu umgrenzen. Die von mir in den obigen Sätzen gegebene Begriffsbestimmung ist also nur eine vorläufige Unterlage. Die Antwort auf die Frage, wer ist blind, muß praktisch ganz verschieden lauten, je nachdem, ob es sich z. B. um die Unterbringung eines Kindes in eine Blindenanstalt handelt oder um die Aufnahme eines Erwachsenen in einen Blindenverein, oder um einen Rentenanspruch nach Unfall bei einem geistig oder körperlich Arbeitenden usw. Vorläufig muß es noch dem einzelnen Augenarzt überlassen bleiben, je nach der Art der Sehschädigung nach dem Alter und nach dem Beruf des Betroffenen eine Entscheidung zu treffen.

Professor Dr. Martin Bartels,
Chefarzt der Augenklinik der Städtischen
Krankenanstalten Dortmund.



Blindens=Alters= und Erholungsheim, Meschede, des Westf. Blindenvereins e. V. (Nordseite).
Die Abbildung zeigt die Rückansicht des Heimes mit der Calmulde, den Promenaden= wegen und dem angrenzenden Cannenzwäldchen, im Hintergrunde Meschede mit der Ruhr und den benachbarten Höhenjügen.



Menzeltafel zum Schreiben der Blindenschrift!

Zwischen eine Metallplatte mit Grübchen (rechts) a und das Gitter (links) b wird ein dicker Bogen gespannt, der mit dem Griffel c von rechts nach links schreibend durchstochen wird. Nach Ausführung der Schrift nimmt man den negativ geschriebenen Bogen heraus, kehrt ihn um und liest ihn positiv von links nach rechts. (System Braille siehe Umschlag- und Seite 33)
Geistig tätige Blinde benutzen zum Schreiben der Blindenschrift Maschinen. Bücher und Zeitschriften werden gedruckt.

Die Blindenanstalten.

Das blinde Kind — Beschulung und Ausbildung.

In der Erkenntnis, daß das blinde Kind wegen seines besondern Zustandes in der allgemeinen Volksschule nicht in zweckentsprechender Weise unterrichtet und erzogen werden kann, hat man besondere Blindenanstalten geschaffen. Die erste Blindenanstalt der Welt wurde im Jahre 1784 in Paris, die erste deutsche Blindenanstalt 1806 in Berlin gegründet. Westfalen hat eine katholische Provinzial-Blindenanstalt in Paderborn (gegr. 1842, siehe unten und eine evangelische in Soest (gegr. 1847 siehe Seite 11). Die Beschulung der blinden Kinder ist in Preußen endgültig geregelt worden durch das Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911.

Die Meldepflicht der blinden Kinder liegt nach der Ausführungsanweisung zu diesem Gesetz (Abschnitt 1) den Ortsvorständen (Magistraten, Bürgermeistern, Gemeinde- und Gutsvorstehern) ob, die eine Nachweisung über die in ihrem Bezirk vorhandenen blinden Kinder anzufertigen haben. Die Ortsvorstände haben durch öffentliche Aufforderung die Eltern und gesetzlichen Vertreter zur Meldung aller blinden Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben, zu veranlassen. Diese Nachweisung ist der Ortsschulbehörde einzureichen, die sie an die Regierung und an den Landeshauptmann weiterleitet.

Wird die Blindheit erst bei oder nach der Einschulung in die öffentlichen Volksschulen festgestellt, so haben die Direktoren oder Ortschulinspektoren den zuständigen Beschlußbehörden (Schuldeputation und Regierung) alsbald die erforderlichen Mitteilungen zu machen.

Schulpflicht.

Blinde Kinder, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben, unterliegen, sofern sie genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, der Verpflichtung, den in den Anstalten für blinde Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen (§ 1 des Gesetzes).

Die Schulpflicht endet mit dem auf die Vollendung des 14. Lebensjahres folgenden Jahresabschlusse (§ 2 des Gesetzes).

Der Beginn und das Ende der Schulpflicht können bis zu 3 Jahren hinausgeschoben werden (§ 1 u. § 9 des Gesetzes).

Gegen den Beschlußbescheid steht den Eltern, dem gesetzlichen Vertreter, sowie dem Kommunalverbande das Beschwerderecht zu, das 2 Wochen nach der Zustellung des Beschlusses ausgeübt werden muß.

Kostentragung.

Die Kosten der Überführung und der ersten Ausstattung fallen der verpflichteten Ortsfürsorge zu. Die übrigen Kosten des Unterhalts, des Unterrichts und der Erziehung tragen die verpflichteten Kommunalverbände. Einen Teil der Kosten können die Kommunalverbände von dem Kinde selbst oder von dem auf Grund des bürgerlichen Rechts zu seinem Unterhalt Verpflichteten zurückfordern.

Aufnahme Späterblindeter in die Blindenanstalt.

Nicht mehr schulpflichtige Blinde können auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 der Anstalt zugeführt werden; denn in den Reichsgrundgesetz über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge von 1924 wird im § 6 bestimmt, daß zu dem notwendigen Lebensbedarfe bei Blinden die Erwerbsbefähigung gehört.

Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.

Die Blindenanstalt zu Paderborn wurde von Fräulein Pauline von Mallinckrodt, der nachmaligen Stifterin der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe, im Geiste opferfreudiger Caritas 1842 als Privatblindenanstalt mit sechs blinden Zöglingen eröffnet. 1847 wurde sie mit der neugegründeten Provinzial-Blindenanstalt vereinigt. Die Anstalt soll den blinden Zöglingen die Familie ersetzen und nach der Schulentlassung in den Werkstätten diese soweit fördern, daß sie trotz ihres körperlichen Leidens glückliche und brauchbare Menschen werden, die den Kampf mit dem Leben anzunehmen befähigt sind und ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen können.

Die Kinder finden mit dem sechsten Jahre Aufnahme und erhalten eine gute Volksschulbildung. Bei der beruflichen Ausbildung werden die Mädchen im Stricken von Strümpfen, Decken, Jacken usw. wie auch im modernen Maschinenstricken, Häkeln, Stuhlsitzflechten, Kochen und in allen Hausarbeiten unterwiesen. Die Knaben werden von sachverständigen Meistern im Stuhlsitz- und Mattenflechten, in der Anfertigung von Bürsten, Korb- und Peddigrohrmöbeln ausgebildet; sie nehmen an einem zweijährigen Fortbildungskursus, am Turn- Gesang- und evtl. Musikunterricht teil. Besonders musikalisch begabten Schülern wird Gelegenheit geboten, sich im Klavierspielen und Stimmen, sowie im Orgelspielen weiter auszubilden. Die Späterblinderen können die Blindenschrift, das Schreiben der flach- und Punkt-schriftmaschine, Musik und besonders die genannten Handwerke erlernen.

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Anstalt lustige Schul- und Schlafsäle, zweckmäßig eingerichtete Werkstätten, freundliche Speise- und Spielzimmer, einen schönen Turnsaal mit Kadavanlage, einen schattigen Park, weitausgedehnte Gartenanlagen, sowie einen Spielplatz, wo sich alle in der freien Zeit tummeln und ergehen können. Die Anstalt ist im Besitze einer eigenen Druckerei, wo neben Gebets- und Erzählungsbüchern, Violinnoten usw. auch eine Blindenzeitschrift herausgegeben wird, „Feierstunden“ betitelt, einer reichhaltigen Bibliothek und einer hübschen Kapelle zur Abhaltung des Gottesdienstes.

Der Erziehungsanstalt ist ein Männer- und Frauenheim, im Garten gelegen, angegliedert. Die Leitung der Anstalt, der Schulen und des Haushaltes liegt in den Händen der Schwestern der christlichen Liebe, welche im Geiste der ersten unvergleichlichen Blindenmutter, Pauline von Mallinckrodt, planmäßig und freudig weiterarbeiten an dem schönen und edlen Werke der Blindenerziehung und Ausbildung.

Provinzial-Blindenanstalt Soest.

Als im Jahre 1847 die in Paderborn bereits bestehende Privatblindenanstalt von der Provinz als katholische Blindenanstalt übernommen wurde, eröffnete die Provinzialverwaltung gleichzeitig einen evangelischen Zweig dieser Anstalt in Soest. Im Jahre 1876 siedelte sie in einen großen Neubau über, dem im Laufe der Zeit ein Werkstättenbau, ein Mädchenheim, ein Männerheim, ein Direktorwohnhaus und ein Beamtenwohnhaus hinzugefügt wurden.

Das Ziel der Anstalt ist die Erziehung zur bürgerlichen Brauchbarkeit und zur gänzlichen oder wenigstens teilweisen wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Die Schule soll den Kindern durch eigenartige Hilfs- und Lehrmittel und mittels einer besonderen Lehrweise eine gute Allgemeinbildung geben.

Durch Unterricht im Selbstbedienen, durch Spiele, Turnen, Wandern und Schwimmen sollen die Kinder zu körperlicher Selbständigkeit erzogen werden.

Die berufliche Ausbildung der männlichen Blinden erstreckt sich vor allem auf das Stuhlflechten, die Korbmacherei, die Bürstenmacherei und das Klavierstimmen einschließlich der leichteren Klavierreparaturen, bei den Mädchen auf weibliche Handarbeiten, Maschinenstrickerei, Bürstenmacherei und alle Hausarbeiten.

Musikalisch befähigte Zöglinge erhalten Unterricht im Klavier-, Geigen- und Orgelspiel. Besonders befähigten Schülern wird auch Gelegenheit zum Besuch des Konservatoriums gegeben, wo sie sich auf den Musiklehrer- oder Organistenberuf vorbereiten.

Die berufliche Ausbildung wird von einem gediegenen Fortbildungsschulunterricht begleitet.

Die Handwerkslehre schließt, wenn irgend möglich, mit der Ablegung der Gesellenprüfung vor der Prüfungskommission der zuständigen Handwerkerinnung in Dortmund ab.

Im allgemeinen wird erstrebt, die ausgebildeten Zöglinge dem Wirtschaftsleben einzugliedern. Zöglinge, die infolge mangelhafter Begabung oder ungünstiger häuslicher Verhältnisse nicht imstande sind, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen, können auch als Heimer oder Heimerinnen ihr Leben lang in der Anstalt verbleiben und werden entsprechend ihren Anlagen in den Werkstätten nutzbringend beschäftigt, damit sie so einen Teil ihrer Unterhaltskosten selbst verdienen können.

Auf die Auswahl geeigneter Beamten und Angestellten wird großes Gewicht gelegt, denn nur wenn in der Anstalt echte Erzieherpersönlichkeiten ihre Aufgaben in freudigem Berufseifer erfüllen, ist die Erreichung des oben gekennzeichneten Erziehungszieles gewährleistet.

Berufsmöglichkeiten.

Handwerker.

Bürstenmacher, Stuhl- und Korbflechter, Seiler und Mattenflechter. In den Blindenanstalten wird die Mehrzahl der Blinden in obigen Handwerkszweigen ausgebildet

Bürstenmachen kommt auch für weibliche Blinde in Betracht. Die Ausbildung ist vollkommen. Gesellen- und Meisterprüfung werden abgelegt.

Verdienstmöglichkeiten in Werkstätten mäßig, als selbständiger Handwerker besser.

Korbmachen kommt für weibliche Blinde weniger in Betracht. Sämtliche Arten von Korbwaren werden angefertigt, selbst Peddigrohmöbel. Gesellenprüfung wird abgelegt.

Verdienstmöglichkeiten, falls genügend Arbeit vorhanden, in Werkstätten und als selbständiger Handwerker gut.

Stuhlflechten wird in vielen Fällen als Nebenberuf von den verschiedenen Handwerkern ausgeübt.

Verdienstmöglichkeiten mäßig.

Seilerei wird in Westfalen nicht gelehrt und nur von einem Blinden ausgeübt. Gesellen- und Meisterprüfung können abgelegt werden.

Mattenflechtere sowie das Flechten von Seltantschuhen und Baumbändern wird in den Anstalten nebenher gelehrt aber beruflich nur selten ausgeübt, da Verdienstmöglichkeiten selbst bei reichlicher Arbeit zu schlecht.

In gewerblichen Betrieben.

Hierüber liegt eine ausführliche Schrift mit über 200 Berufsmöglichkeiten vor. Sie kann kostenlos durch die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins Dortmund, Kreuzstr. 4, bezogen werden.

Die Erlernung ist leicht möglich.

Verdienstmöglichkeiten im allgemeinen gut; jedoch sollte man nur körperlich gesunde Blinde in gewerblichen Betrieben arbeiten lassen.

Allgemeines. Die verschiedensten Hilfs-, Paß- und Sortierarbeiten, Holzzerkleinern usw.

Bergbau. Lampenstube, Schreinerei, Schlosserei, Sattlerei, Hängebank, Zechenplatz

In den verschiedensten Fabrikationszweigen: Metallknöpfe, optische Instrumente, Glasbearbeitung, Filz- und Strohhüte, Glühlampen, Instrumente, Kartonagen, Matratzen, Papier, Porzellan, Seifen, Stahlfedern, Uhren usw.

Des weiteren werden Blinde in der Schuhmacherei, und in der Tabakindustrie lohnend beschäftigt.

Büroangestellte.

Dieser Beruf kommt auch für weibliche Blinde in Betracht.

Die Ausbildung erfolgt zum Teil in den Anstalten, zum Teil in der Studienanstalt Marburg, (siehe Seite 36) in der Kriegsblindenschule Siley, Berlin, und im Blindenheim Meschede in Winterfursen.

Verdienstmöglichkeiten im allgemeinen gut. Anstellungen sind nur schwer zu bekommen.

Telefonzentrale, kleine mit Klappenschrank, falls Sehrest auch mit Lichtsignalen.

Maschinenschreiben direkt in die Maschine, Diktat wird mit der Stenogramm-Blindenschriftmaschine aufgenommen oder durch Abschrift von Stenophonwalzen. Mit einer Hilfskraft sind Blinde auch als selbständige Korrespondenten oder Schreiber tätig.

Aktenheften, Vervielfältigungsarbeiten, Packen u. dgl. wird in den meisten Fällen als Nebenbeschäftigung mit ausgeübt.

Selbständige Büroangestellte. Hier kommen nur Blinde mit höherer Bildung in Frage. (Siehe unten, akademische Berufe)



Blinde als Klavierstimmer.

Musiker.

Die Ausbildung erfolgt in den Anstalten, bis zur Lehrer- oder Künstlerreife auf Konservatorien und Musikhochschulen.

Lehrer. Vorwiegend unterrichten Blinde in Klavier, Orgel und Harmonium, weniger in Gesang, Geige, Gitarre, Laute usw.

Die fächer Theorie und Harmonielehre werden ebenfalls übernommen. Die meisten sind als Privatlehrer tätig, einige auch an Musikschulen.

Die Prüfung als Musiklehrer kann abgelegt werden.

Verdienstmöglichkeiten sind im allgemeinen gut, vielfach sehr gut.

Organisten. Viele Organistenstellen werden von Blinden besetzt, vorwiegend an evangelischen Kirchen. Die meisten Organisten sind auch noch Musiklehrer oder Klavierstimmer.

Die Organistenprüfung kann abgelegt werden.

Klavierstimmer. Blinde sind als Fabrik- und Privatstimmer tätig. Viele Reparaturen können bei guter Ausbildung von ihnen ausgeführt werden.

Die Verdienstmöglichkeiten sind gut, bei selbständigen Klavierstimmern vielfach sehr gut.

Künstler. Es gibt nur wenig Blinde, welche vom Konzertieren leben. In den meisten Fällen sind die Künstler noch Lehrer oder Organisten. Eine ausschließliche Ausbildung als Künstler kommt nicht in Betracht, vielmehr müssen die begabten Blinden ihre Musiklehrerprüfung machen.

Die Verdienstmöglichkeiten für Künstler sind verschiedenartig. (Siehe Seite 32 Blindenkonzerter)

Salonmusiker. Zahlreiche Blinde beschäftigen sich im Haupt- und Nebenberuf als Salonmusiker; sie spielen in Kaffees, Kinos, Dielen, in Vereinen, bei Gesellschaften usw.

Die Verdienstmöglichkeiten sind gut, vor allem, wenn sich mehrere zu einer kleinen Kapelle mit Sehenden zusammenschließen.

Notenbeschaffung. Diese ist für die berufstätigen blinden Musiker sehr wichtig. (Siehe Seite 28)

Akademische Berufe.

In folgenden Berufsarten haben blinde Akademiker Anstellung und Betätigung gefunden: Juristen in Verwaltungsstellen, Rechtsanwälte, Volkswirte in den verschiedensten Berufen, Ärzte (nur Späterblindete) z. B. Massageärzte, Pfarrer, Universitätsprofessoren, Philologen, Studienräte, Blindenlehrer an Blindenanstalten, Volksschullehrer.

Die Ausbildung kann auf jeder Universität erfolgen; die meisten besuchen jedoch die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn (siehe Seite 36).

Verdienstmöglichkeiten, falls Anstellung, sehr gut.

Sonstige Berufe.

Kaufmann. Der Blinde kann sich als Ladeninhaber oder Großist in den verschiedensten Branchen betätigen. Auch als Vertreter und Reisender sind gute Erfolge zu verzeichnen, aber immer benötigt der Blinde eine zuverlässige sehende Hilfskraft.

Die Verdienstmöglichkeiten richten sich nach dem vorhandenen Betriebskapital und dem Umfang des Geschäftes.

Massage, ein geeigneter Beruf auch für weibliche Blinde. Die Ausbildung erfolgt meistens mit Sehenden an größeren Anstalten in Lehrkursen. Die Staatsprüfung kann abgelegt werden.

Die Verdienstmöglichkeiten sind gut, wenn es gelingt, an einer größeren Anstalt eine Anstellung zu bekommen. Privatmassseuren fehlt es vielfach an Kundenschaft.

Landwirtschaft. Auf den verschiedensten Gebieten betätigen sich hier Blinde. Eine Ausbildung kommt jedoch nicht in Betracht; es handelt sich hier mehr um Späterblindete und Blinde, die in der Landwirtschaft aufgewachsen sind. In England sind Blinde vielfach Besitzer einer Hühnerfarm.

Verdienstmöglichkeiten; hierüber kann nichts berichtet werden.

Hausierer und Orgeldreher. Leider werden auch heute noch Blinde, oft sogar noch von den Wohlfahrtsämtern, mit einer Orgel auf die Straße geschickt. Auch das Hausieren mit kleinen Gegenständen ist dem Betteln gleichzustellen und aus diesem Grunde auf das schärfste zu verwerfen.

Späterblindete sind noch in den verschiedensten Berufen tätig. Es kann hier aber nicht von einem Blindenberuf gesprochen werden, vielmehr haben diese Personen die als Sehende erlernte Berufsart später mit geeigneten Hilfskräften weiter beibehalten. Eine Umschulung Späterblindeter sollte auch stets unter Berücksichtigung des früheren Berufes erfolgen.

Berufe für weibliche Blinde.

Maschinenstricken wird mit gutem Erfolg in den Anstalten gelehrt. Gesellenprüfung möglich.

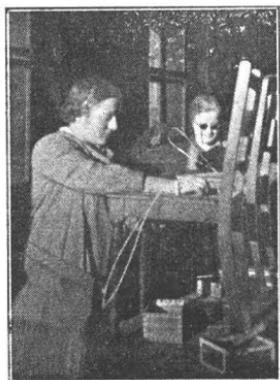
Verdienstmöglichkeiten als selbständige Strickerin sehr gut, falls eine sehende Hilfskraft zur Verfügung steht, damit nach Maß gearbeitet werden kann.

Hausangestellte als Mädchen zum Putzen, Kochen, Krankenpflege usw. Diese Ausbildung kommt vor allem für Mädchen mit Sehrest in Frage. Die Ausbildung erfolgt in den Blindenanstalten mit gutem Erfolg.

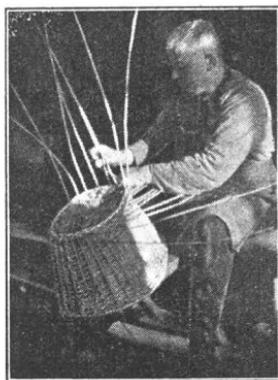
Anstellungen sind nur schwer zu bekommen, selbst für Mädchen mit Sehrest.

Handarbeiten, Häkeln, Stricken, Perls-, Holz- und flechtarbeiten aller Art usw wird in den Anstalten aber nicht als Beruf gelehrt.

Verdienstmöglichkeiten im allgemeinen schlecht, in einzelnen Fällen, wo es sich um besondere Arbeiten handelt, etwas besser.



Stuhlflechter.



Korbmacher.

Versicherungswesen - Rente.

Für die Blinden bestehen keine besonderen Bestimmungen. Eine allgemeine Rente für Zivilblinde wird angestrebt. (Siehe unten) Die Ansprüche der Kriegsblinden sind durch das Versorgungsgesetz geregelt. (Siehe Seite 36)

Krankenversicherung.

Wer gegen Entgelt bis zu Mk. 3600.— Lohn oder Gehalt arbeitet, ist nach § 165 R.V.O. gegen Krankheit zu versichern. Wer aus der Arbeit ausscheidet, ohne Mitglied einer anderen Krankenkasse zu werden, kann sich, wenn er in den letzten 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert war, in seiner Lohnstufe oder Klasse freiwillig weiterversichern, § 176 R.V.O. Leistungen bestehen aus Regel- und Mehrleistungen. Erstere sind gesetzlich nach § 182 R.V.O. festgelegt. Sie bestehen aus Krankenpflege und Krankengeld, Höchstdauer 26 Wochen. Mehrleistungen sind Wochenhilfe, § 195 a, Familienhilfe, § 205 a, Steuergeld, § 201 der zwanzigfache Betrag des Grundlohnes. für Blinde, welche in keinem Arbeitsverhältnis stehen (selbständige), kommen auch Privootkrankenkassen in Betracht. Leider machen auch noch einige Krankenkassen bei der Annahme Schwierigkeiten. Die Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereins, Dortmund, Kreuzstr. 4, gibt auf Wunsch die in Frage kommenden Kassen an.

Arbeitslosenversicherung.

Versichert ist jeder, der gegen Krankheit versichert ist, oder Ungefitellte, die pflichtversichert sind. Der Beitrag wird zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer entrichtet. Die Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem jeweils vorausgegangenem Verdienst. Diese Bestimmung gilt selbstverständlich auch für Blinde.

Invalidenversicherung.

Wer gegen Entgelt arbeitet, ist gegen Invalidität oder Alter versichert, § 1226 R.V.O. Die Wartezeit beträgt 200 Wochen, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge nachgewiesen werden. Leistungen erhält derjenige, der das 65. Lebensjahr vollendet hat oder infolge Krankheit oder anderer Gebrechen dauernd Invalide ist. Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von Mk. 168.—, der von der Landesversicherungsanstalt aufzubringen ist, einem Reichszuschuß von Mk. 72.— und Steigerungsbeträgen, die sich nach den geleisteten Beiträgen richten. Freiwillige Leistungen der Landesversicherungs- oder Sonderanstalten können gewährt werden, wenn bei dem Mitglied die Invalidität verhindert werden kann. Außerdem werden an die Familienmitglieder Kuren und Heilbehandlungen gewährt. Zur Rente wird für jedes Kind unter 15 Jahren, oder wenn es in der Schul- oder Berufsausbildung bis zum 21. Lebensjahre, oder wenn es gebrechlich ist dauernd, ein Kindergeld von Mk. 120.— jährlich gezahlt. Blinde, welche über ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes verdienen, müssen Invalidenmarken kleben. Nach § 1243 der R.V.O. sind selbständige Gewerbetreibende, also auch Blinde, die keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, bis zum vollendeten 40. Lebensjahre zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) berechtigt. für Selbstversicherte beträgt jedoch die Wartezeit 500 Wochen.

Unfallversicherung.

Versichert sind Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind, § 544 R.V.O. Der Weg zur und von der Arbeitsstätte gehört mit zur Versicherungspflicht, § 545. Seit dem 1. Juli 1925 a hören gewerbliche Berufskrankheiten mit zur Unfallversicherung, § 547. Die Leistungen bestehen aus ärztlicher Behandlung, Versoragna mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körperersatzstücken (Kunstangen), Berufsfürsorge, Pflege und Rente. Anstatt der Pflege kann ein Pflegegeld gezahlt werden. Dieses beträgt 20.— bis 75.— Mk. für Blinde zahlen die einzelnen Berufsgenossenschaften verschiedentlich Beträge, die zwischen 20.— und 60.— Mk. schwanken, Blinde erhalten die Vollrente. Diese beträgt $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes. Der Mk. 8400.— übersteigende Jahresarbeitsverdienst wird nur zu einem Drittel in Ansatz gebracht. Der Kinderzuschuß beträgt 10% der Rente, jedoch darf der Höchstbetrag den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen. Bei dem Erwerb von Grundstücken und dem Bau von Häusern kann bei Verletzten von 25% Erwerbsminderung aufwärts eine Abfindung gezahlt

werden. Die Höhe der Abfindung richtet sich nach dem jeweiligen Falle. Stirbt ein Blinder nicht an den Unfallfolgen, so erhält die Witwe $\frac{2}{5}$ des Jahresarbeitsverdienstes als einmalige Witwenbeihilfe.

Im Reichsgesetzblatt 1928, Teil 1 Nr. 40, Seite 387, wird unter dem 14. 11. die mehr als 3 Jahre fällige Verordnung über „Krankenpflege und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung“ veröffentlicht. Der § 1 behandelt die Krankenpflege. Hier heißt es unter anderem: diese ist zu gewähren, um eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben. Nach § 8 sind Blindenführhunde nebst Hundegeschirr zu liefern. Der § 9 regelt die Beschaffung der Hilfsmittel. Der § 10 besagt, daß die Hilfsmittel, wenn nicht etwas anderes bestimmt ist, kostenfrei geliefert werden. In § 12 wird bestimmt, daß die Hilfsmittel in Stand gesetzt oder ergänzt werden müssen, wenn sie unbrauchbar geworden sind. Nach § 15 sind die Kosten für das Halten des Führhundes dem Verletzten in Pauschsätzen zu ersetzen. Als Richtlinie gilt der § 7 Absatz 4 R.V.G. Der § 16 besagt folgendes: Wird durch Gebrauch von Hilfsmitteln ein nicht nur unerheblicher Mehrverschleiß an Kleidern, Wäsche oder Schuhwerk verursacht, so ist dieser Schaden angemessen zu ersetzen. Nach § 36 tritt diese Verordnung am 1. 12. 1928 in Kraft. Nach diesen neuen Verordnungen sind auch die Berufsgenossenschaften verpflichtet, die Kosten für eine Umschulung (Erlernung eines neuen Berufes) für Unfallverletzte über 50%, also auch für Blinde, zu übernehmen.

Angestelltenversicherung.

Die Wartezeit beträgt 10 Jahre für männliche und 5 Jahre für weibliche Versicherte. Ruhegeld erhält, wer 65 Jahre oder berufsunfähig geworden ist. Es beträgt der Grundbetrag jährlich Mk. 480.— und die Steigerungsbeiträge von 15% für die seit dem 1. 1. 1924 entrichteten äulstian Beiträge. Heilverfahren zur Abwendung der Berufsunfähigkeit. Kindergeld Mk. 10.— monatlich.

Kriegsblindenrente. Siehe Seite 36.

Haftpflichtversicherung für Führhunde siehe Seite 24.

Blindenrente.

Mit Rücksicht darauf, daß die Mehrzahl der Friedensblinden nicht in der Lage ist, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, erstreben die Zivilblinden eine allgemeine Reichsblindenrente. Ein Gesetzentwurf hierüber ist von Herrn Dr. Dr. Kramer, Heilbronn, verfaßt und vom Reichsdeutschen Blindenverband herausgegeben. Zur Zeit beschäftigt sich die Reichsregierung und das Arbeitsministerium mit dieser Frage. In dem Gesetzentwurf wird gefordert, daß jedem erwachsenen Blinden das an Mk. 100.— monatlich fehlende Einkommen aus Reichsmitteln gezahlt wird.



Rechtsbestimmungen.

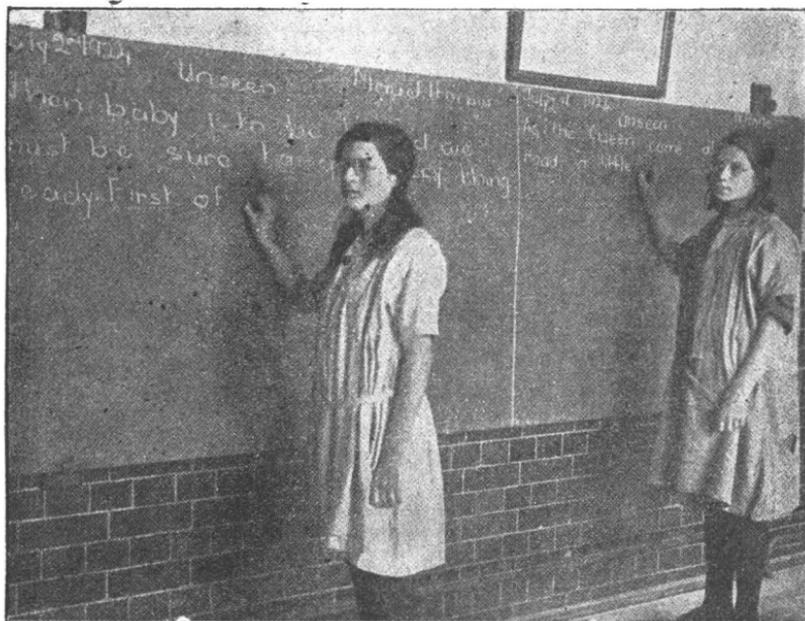
Vormundschaft, Unterschrift, Testament.

Der Blinde ist geschäftsfähig, braucht also wegen seiner Blindheit, wenn er volljährig ist, nie einen Vormund. Mithin kann er auch alle Rechtshandlungen vornehmen. Nach § 1910 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann er, wenn er infolge seiner Blindheit außerstande ist, seine Angelegenheiten zu regeln, einen Pfleger erhalten. Dieses kommt wohl nur bei Blinden mit sonstigen Gebrechen in Betracht.

Im gewöhnlichen Schriftverkehr genügt die Unterschrift des Blinden, oder, wenn er des Schreibens unfähig ist, die Beglaubigung seines Handzeichens — drei Kreuze — durch eine amtliche Stelle. § 126 und § 129 B. G. B. Besondere Vorschriften bestehen nur für die gerichtliche oder notarielle Beurkundung, und zwar befinden sich diese Vorschriften in den §§ 169, 177 des Reichs- und § 41 des Preuß. freiwilligen Gerichtsbarkeitsgesetzes. Wo im allgemeinen ein Richter oder Notar die Beurkundung vornehmen kann, ist beim Blinden vom Richter ein Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, vom Notar ein zweiter Notar oder zwei Zeugen hinzuzuziehen.

Testament: Man unterscheidet in der Hauptsache zwei Formen, nämlich vor einem Richter oder einem Notar, § 2231 Nr. 1, oder durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung § 2231 Nr. 2. Die letzte Form kommt für den Blinden gemäß § 2247 B. G. B. weil er Geschriebenes nicht lesen kann, nicht in Betracht. Der Blinde muß sein Testament bei einem Richter oder Notar errichten. Dieses ist auch stets im Interesse des Blinden zu empfehlen. Diese Bestimmungen gelten auch für Gemeinschaftstestamente unter Eheleuten.

Im übrigen wird auf den Artikel in den „Nachrichten“ des Westf. Blindenvereins Nr. 45 September 1928 „Der Blinde im Rechtsverkehr“ sowie auf die Schrift „Der Blinde im Reichsrecht“ von Dr. Dr. Cohn, Breslau, verwiesen.



Schreibübungen in der Sehschwachenschule, ohne das Sehen zu benutzen.

Steuerwesen.

Einkommensteuer.

Lohn- und Gehaltsempfänger. Auf Grund der erlassenen Vorschriften des Reichsministers der Finanzen vom 9. Dezember 1926 — III e 9500 — sind die Pauschalsätze bei Schwerkriegsbeschädigten (auch bei Zivilblinden) zu erhöhen. Als Nachweis der Blindheit dient eine amtliche Bescheinigung oder die Mitgliedskarte des betreffenden Blindenvereins, dem der Steuerzahler angehört. Die Ausstellung neuer Steuerkarten ist rechtzeitig zu bewirken. Die Werbungskostenpauschalsätze für Blinde sind im allgemeinen um 200% erhöht, sodaß Einkommen von monatlich unter Mk. 500. — steuerfrei sind. **Z. B.** Hat ein verheirateter Blinder ohne Kinder ein Monatseinkommen von Mk. 350.—, so sind hiervon steuerfrei Mk. 100.— + 200% = Mk. 500.—, Mk. 10.— für die Ehefrau = Mk. 310.— bleibt zu versteuern Mk. 40.— hiervon 10% = Mk. 4.— ab 25% = Mk. 1.— bleibt zu zahlen Mk. 3.—.

Ruheständler, die Pensionen usw. beziehen, scheiden bei der Erhöhung der Werbungskostenpauschalsätze aus. Sie können unter Nachweis ihrer persönlichen Mehraufwände, die ihnen infolge ihres Gebrechens entstehen, einen besonderen Antrag auf Erhöhung der Werbungskostenpauschalsätze stellen. Es kommt hier der Erlaß im Reichssteuerblatt No. 18 vom 16. 8. 27 — III e 3600 — in Betracht.

Erwerbtreibende. Bei Veranlagung der selbständig Erwerbtreibenden findet § 56 des Einkommensteuergesetzes Anwendung. Hiernach können bei der Veranlagung besondere wirtschaftliche Verhältnisse, welche die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung oder Erlaß der Einkommensteuer berücksichtigt werden, wenn das Einkommen Mk. 30 000.— nicht übersteigt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle. Die Voraussetzungen für die Anwendungen dieser Vorschriften werden bei den Schwerkriegsbeschädigten, denen Zivilblinde gleichzustellen sind, in vielen Fällen gegeben sein. (Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 24. 9. 1924 — III C 2 1600). Die Finanzämter sind angewiesen, selbständige Blinde mit kleinem Erwerb bei der Veranlagung wohlwollend zu behandeln. Es empfiehlt sich, stets persönlich mit den Finanzämtern Rücksprache zu nehmen. Leider besteht keine Verordnung, die eine 200 prozentige Erhöhung der Werbungskosten vorsieht, wie sie für Lohn- und Gehaltsempfänger besteht. (Siehe oben)

Umsatzsteuer.

Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 5. 6. 1923 die Verordnung über Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz angenommen. § 5 a dieser Verordnung enthält folgende Bestimmung:

1. Von der Umsatzsteuer sind befreit Lieferungen und sonstige Leistungen von Blinden, wenn 1. die Blinden als Arbeitgeber nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen; 2. die Voraussetzungen der Steuerbefreiung durch amtliche fürorgestellten bescheinigt sind. Der Reichsminister der Finanzen erläßt nähere Bestimmungen über die Stellen, die als amtliche fürorgestellten zu gelten haben und über den Inhalt der Bescheinigung.

2. Im Sinne des Absatz 1 No. 1 gelten die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge und die Eltern des Hausgewerbetreibenden nicht als Arbeitnehmer, wenn sie zu seinem Haushalt gehören.

Diese Bestimmung ist mit Wirkung vom 1. 1. 1922 in Kraft getreten. Als amtliche fürorgestellte für die Provinz Westfalen kommt der Landesfürsorgeverband Münster, Wareндorfer Str. 25, in Betracht.

Die Bescheinigungen, deren Gültigkeit auf ein Kalenderjahr zu beschränkt ist, haben die Angabe zu enthalten, daß der Steuerpflichtige, der die Steuerbefreiung auf Grund des § 5 a der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz 1923 geltend macht; a) blind ist, b) nicht mehr als zwei Arbeitnehmer im Sinne des § 5 a U. U. O. beschäftigt.

Gewerbesteuer.

Blinde Gewerbetreibende sind nach § 12 des neuen Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Ertrag ihres Gewerbes nicht mehr als Mk. 1500 und das gewerbliche Anlage- und Betriebskapital nicht mehr als Mk. 5000.— beträgt.

Auch in anderen Fällen, in denen an sich Steuerpflicht besteht, kann nach § 28 des neuen Gewerbesteuergesetzes um völligen oder teilweisen Erlaß aus Billigkeitsgründen nachgesucht werden. In geeigneten Fällen wird derartigen Gesuchen regelmäßig stattgegeben werden.

Vermögenssteuer.

Nach § 8 des neuen Vermögenssteuergesetzes wird die Vermögenssteuer bei steuerpflichtigen Personen nicht erhoben, wenn das auf Mk. 100.— nach unten abgerundete Vermögen Mk. 20 000.— und das letzte Jahreseinkommen Mk. 5 000.— oder das abgerundete Vermögen Mk. 30 000.— und das letzte Jahreseinkommen Mk. 4 000.— nicht überstiegen hat, sofern der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht nur vorübergehend verhindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich noch beim Vorhandensein von mehr als zwei minderjährigen Kindern.

Hauszinssteuer.

Besondere Bestimmungen für Blinde bestehen nicht; nachstehend das Wichtigste über Befreiung oder Ermäßigung soweit es für Blinde in Betracht kommt.

Der Vorsitzende des Grundsteueraussschusses kann die Steuer, wenn ihre Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder teilweise erlassen oder erstatten, sofern die Gründe für den Erlaß oder die Erstattung in dem Steuergegenstande — also dem Grundstück und seinen besonderen Verhältnissen — selbst liegen. Wenn die Einziehung eine unbillige Härte wäre, dann muß die Steuer gestundet oder niedergeschlagen werden. Wichtige Möglichkeiten, aus denen eine Ermäßigung oder ein Erlaß aus Billigkeitsgründen erfolgen kann, sind insbesondere: Aufwertung auf mehr als 25%, Leerstehen von Mieträumen ohne Schuld des Vermieters, wenn die Mieter Sozial- oder Kleinrentner, Kriegsbeschädigte oder Hinterbliebene sind, wenn das Gesamteinkommen des Mieters und der seinen Haushalt teilenden Familienangehörigen jährlich Mk. 1 200.— bzw. für jeden Angehörigen Mk. 100.— nicht übersteigt. Bei Eigenwohnungen gelten dieselben Voraussetzungen, außerdem wird aber hier die Steuer niedergeschlagen, wenn der Eigentümer vorübergehend oder dauernd in wirtschaftlicher Notlage und deshalb zur Zahlung der Steuern nicht in der Lage ist. Bei gewerblichen Räumen ist die Steuer insbesondere dann niederszuschlagen oder zu stunden, wenn die Räume durch Betriebseinschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.

Alle Anträge auf Ermäßigung sind an den Vorsitzenden des Grundsteueraussschusses (beim Katasteramt) zu richten, und zwar in jedem Falle durch den Eigentümer des Grundstückes, der ja allein Steuerschuldner ist. Das gilt auch dann, wenn die Begründung des Antrages in Verhältnissen der Mieter liegt.

Kirchensteuer.

Die Veranlagung Blinder zur Kirchensteuer richtet sich nach ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer, da die Kirchensteuer als prozentualer Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird. Ist deshalb ein Blinder wegen der durch sein Gebrechen erhöhten Werbungskosten einkommensteuerfrei, so ist er auch zur Kirchensteuer nicht heranzuziehen. Ueberdies sind die Kirchenvorstände ermächtigt, auf entsprechendes Gesuch die Kirchensteuer ganz oder teilweise zu erlassen, wenn ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse des Steuerpflichtigen dies angezeigt erscheinen lassen. Die Kirchenvorstände werden solche Gesuche besonders wohlwollend behandeln, wenn die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf ein körperliches Gebrechen, wie Blindheit, zurückzuführen sind.

Hundsteuer.

Dieses ist eine rein örtliche Steuer. Ohne Ausnahme sind in Westfalen Blinde, die zur Führung oder zu ihrem Schutze einen Hund halten, von der Hundsteuer befreit.

Karten- und Vergnügungssteuer.

Bei Veranstaltungen von Konzerten, Vorträgen, Ausstellungen u. dgl. können die örtlichen Stellen Kartensteuer erheben. Die Wohltätigkeitsveranstaltungen des Westfälischen Blindenvereins und seiner Ortsgruppen sind, soweit bekannt, in Westfalen stets von der Kartensteuer zugunsten der Blinden befreit worden.

Lotteriesteuer.

Die Finanzämter sind berechtigt, Lotterien bis zu Mk. 3 000.—, falls es sich um Wohlfahrtslotterien handelt, von der Steuer zu befreien.

Verkehrswesen.

Fahrpreisermäßigung für berufstätige Blinde.

1. Blinde werden bei Reisen zur Ausübung eines Berufes in der 3. Klasse zum halben Fahrpreis, in der 3. Klasse der Schnell- und Eilzüge außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag befördert.
2. Die gleiche Ermäßigung wird einem Begleiter gewährt, wenn der Blinde und der Begleiter gemeinsam reisen. Der Begleiter genießt bei Alleinreisen keine Fahrpreisermäßigung.

Ist der Blinde ein Schwerkriegsbeschädigter, so bleiben für seinen Begleiter die besonderen Tarifbestimmungen bestehen.

3. Der Führhund des Blinden wird gebührenfrei befördert, wenn der Blinde nicht in Begleitung einer Person reist.
4. Die Fahrarten zum halben Fahrpreis werden von den Fahrartenausgaben auf Grund von Ausweisen nach vorgeschriebenem Muster verabfolgt.
5. Als Ausweis dient eine auf den Namen des Blinden lautende, von der Eisenbahn für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellte Bescheinigung darüber, daß der Inhaber erblindet ist und einen Beruf ausübt, zu dessen Ausübung er die Eisenbahn benutzt.

Die Bescheinigung wird auf Antrag des Erblindeten von der Eisenbahnverwaltung ausgefüllt, in deren Bezirk er seinen Wohnsitz hat. (Eisenbahndirektion) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) das Zeugnis eines beamteten Arztes über die Blindheit, (Kreisarzt)
- b) eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, welchen Beruf der Blinde ausübt, und daß er dazu die Eisenbahn benutzt, (nach einer Mitteilung von der Reichseisenbahn vom 19. 7. 1928 kann dieser Ausweis auch von den Wohlfahrtsämtern ausgestellt werden).
- c) das Lichtbild des Erblindeten.

Das unter a) genannte Zeugnis ist nur bei dem erstmaligen Antrag erforderlich. In Zweifelsfällen ist die Eisenbahn berechtigt, das Zeugnis durch einen Vertrauensarzt bestätigen zu lassen.

Dabei weisen wir noch auf folgendes hin:

- a) Die Fahrpreisermäßigung wird nur bei Lösung einfacher Fahrarten (nicht etwa bei Zeitkarten, Arbeiterrückfahrarten, Sonntagsrückfahrarten) gewährt.
- b) für den Begleiter kann eine Fahrkarte zum halben Preis ausgegeben werden, auch wenn der Blinde selbst eine Zeitkarte oder dgl. besitzt.
- c) Die gebührenfreie Mitnahme des Führhundes ist beim Vorzeigen von Fahrkarten aller Art zulässig, vorausgesetzt, daß der Blinde im Besitze der Bescheinigung nach Ziffer 5 der Tarifbestimmungen ist.

Vergünstigungen für Kriegsblinde.

Seit 1919 gewährt die Reichseisenbahn den Begleitern von Kriegsblinden für alle Fahrten auf der Staatsbahn freie Reise. Ausweise stellt unter Beifügung einer Bescheinigung des Versorgungsamtes die Reichseisenbahndirektion aus.

Fahrpreisermäßigung für mittellose Blinde.

Die Leiter der Blindenanstalten und Heime sind berechtigt, Fahrpreisermäßigungsscheine für halbe Fahrt in der dritten Wagenklasse für Blinde nebst Begleitung zum Besuche der Anstalten oder Heime auszustellen. Die Fahrpreisermäßigung wird auch den alleinreisenden Begleitern zum Abholen der Blinden oder zur Rückfahrt gewährt. Nachstehend die diesbezüglichen Tarifbestimmungen:

1. In der 3. Klasse werden auf der Hinreise und auf der Rückreise — bei einem Wechsel des Wohnsitzes auch nach dem neuen Wohnort — zum halben Preise, in der dritten Klasse der Eil- und Schnellzüge außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag, befördert: B. mittellose Zöglinge und Pfinglinge der öffentlichen Blinden-Taubstummen-, Schwerhörigen- und Krüppelanstalten bei Unterbringung in einer dieser Anstalten, bei Versetzung aus einer dieser Anstalten in eine andere gleichartige Anstalt, bei Urlaubsreisen zum Besuche ihrer Angehörigen und beim Wiederaustritt aus der Anstalt. C. Mittellose Blinde und Taubstumme zu vorübergehendem Besuche in Blinden- und Taubstummenanstalten. D. Je einen Begleiter der unter B a sowie C aufgeführten Personen, und zwar sowohl bei Unterbringung der Schützlinge in die Anstalt usw., wie bei ihrer Abholung, sowie bei Urlaubsreisen mittelloser Zöglinge und Pfinglinge zum Besuche ihrer Angehörigen.

2. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr werden für eine Person gerechnet; für ein einzelnes Kind innerhalb der bezeichneten Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen.

3. Die Fahrkarten zum halben Preis werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der nach den vorgeschriebenen Mustern ausgestellten Ausweise verabfolgt. In dringenden Fällen werden Ausweise anderer Art zugelassen. Wenn mehrere Kinder nach einer Heilstätte gleichzeitig entsandt werden, kann statt der Fahrkarten ein Beförderungsschein ausgestellt werden. Dieser Beförderungsschein wird nach Beendigung der Fahrt abgenommen.

5. Von den unter 1. B und C aufgeführten Personen wird als Ausweis für die Hin- und Rückreise je ein Ausweis des Vorstandes der Anstalt verlangt, in der die Mittellofigkeit bescheinigt wird.

6. Die gleichen Ausweise dienen für die zugelassenen Begleiter. Für die Begleiter sind Ausweise gefondert auszustellen.

7. Die Ausweise werden von den Fahrkartenausgaben bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und den Inhabern zurückgegeben, die sie auf Verlangen vorzuzeigen haben. Die Ausweise sind bei Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben.

Benutzung des Schwerkriegsbeschädigtenabteils und Ausweis zur bevorzugten Abfertigung bei amtlichen Stellen.

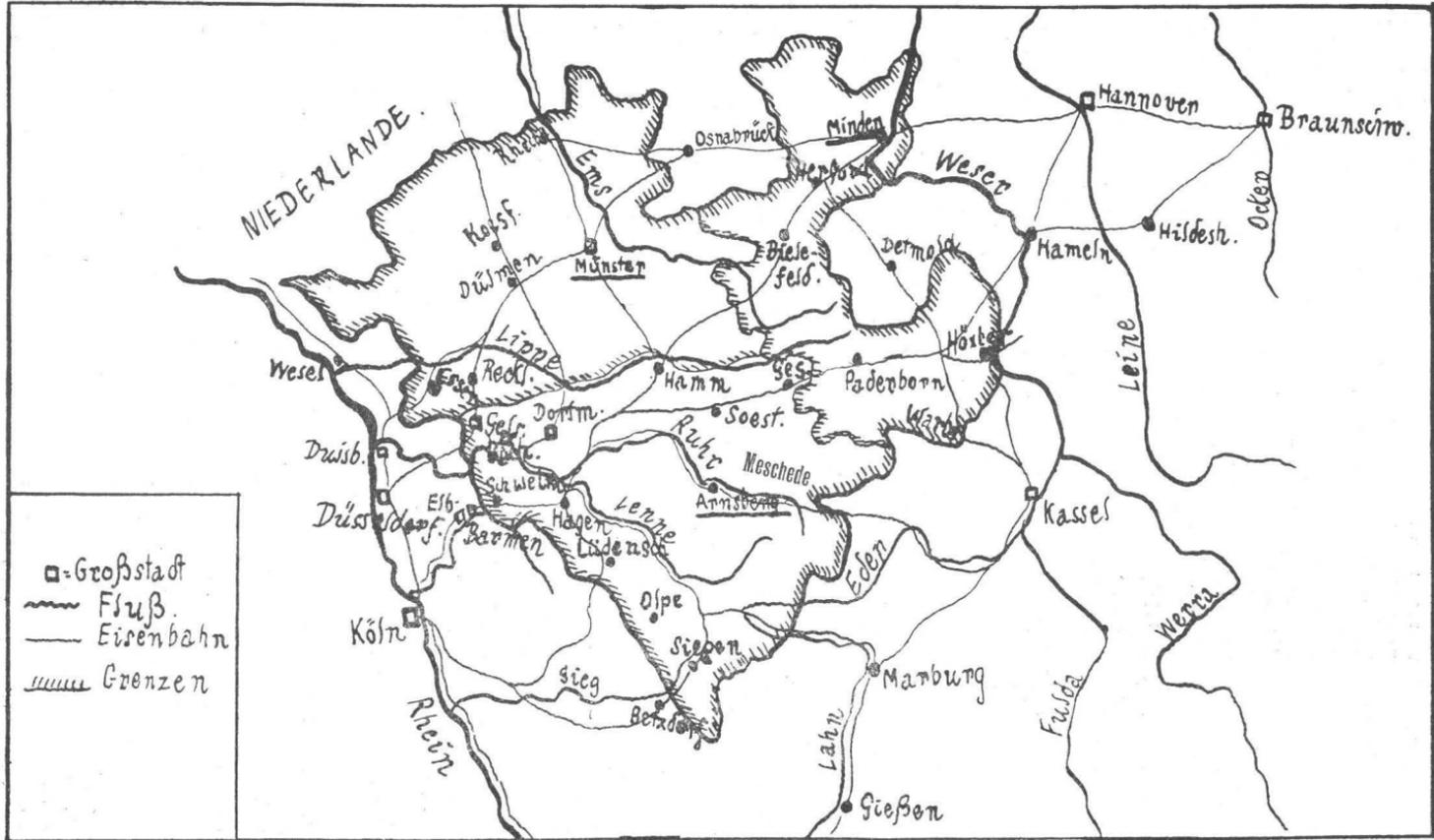
Das Fahrpersonal auf der Eisenbahn ist angewiesen, auch Blinde, soweit Platz vorhanden ist, in den Schwerkriegsbeschädigtenabteilen unterzubringen oder ihnen beim Auffuchen eines Platzes behilflich zu sein. Wie aus Nachstehendem ersichtlich, wird der Ausweis zur bevorzugten Abfertigung bei amtlichen Stellen nicht nur für Schwerkriegs- und Besatzungsbeschädigte, sondern auch für Schwerunfallverletzte und Schwererwerbsbeschränkte, also auch für Blinde, ausgestellt. Die neuen Dienstvorschriften über die Anweisung von Sitzplätzen an Schwerkriegsbeschädigte und über die Benutzung der Kriegsbeschädigtenabteile lauten wie folgt:

„In den Personenzügen wird nach dem Zugbildungsplan oder nach besonderer Anordnung ein Abteil 3. Klasse für Schwerkriegsbeschädigte und Schwerbesatzungsbeschädigte bestimmt, die für die 3. oder eine höhere Klasse gültige Fahrausweise haben und für ihre Begleiter, wenn sie einer ständigen Begleitung bedürfen und eine entsprechende Bescheinigung besitzen. Dieses Abteil ist möglichst neben dem Dienstabteil einzurichten und durch eine Tafel mit doppelseitiger Aufschrift „für Schwerkriegsbeschädigte“ zu bezeichnen. In dem Abteil ist das Rauchen nur mit Zustimmung aller Mitreisenden gestattet.“

Werden die Abteile bei starkem Verkehr nicht voll ausgenutzt, so können sie auch für andere Reisende, in erster Linie für Gebrechliche und Blinde, vorübergehend freigegeben werden; diese sind zu verständigen, daß sie ihre Plätze bei Bedarf wieder räumen müssen.

Schwerkriegsbeschädigte, Schwerbesatzungsbeschädigte, Schwerunfallverletzte und Schwererwerbsbeschränkte (auch Blinde) mit Ausweis nach Muster 46 sind an den Schaltern und an der Bahnsteigsperrle bevorzugt abzufertigen und in den Zügen nach Möglichkeit auf Sitzplätzen, unter Umständen auch im Dienstabteil unterzubringen. Finden sie in der 3. Klasse der Personenzüge keinen Sitzplatz, so ist ihnen, auch wenn dort noch Stehplätze frei sind, ein Sitzplatz in der 2. Klasse anzuweisen, falls ein solcher noch frei ist. Sie haben aber keinen Anspruch auf Beförderung in einer höheren Klasse. Der Ausweis wird von der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte dem Kreiswohlfahrtsamte, der feststellungsbehörde, dem Träger der Unfallfürsorge in der Regel für ein Kalenderjahr, in besonderen Fällen auch für 3 Kalenderjahre, ausgestellt und kann durch Vermerk auf der Rückseite für jedes weitere Jahr verlängert werden.“

Als Ausweis für die Benutzung des Kriegsbeschädigtenabteils dient somit künftig entweder die von der Reichsbahndirektion ausgefertigte Bescheinigung zur freien Beförderung des Begleiters eines Schwerkriegsbeschädigten, der ständiger Begleitung bedarf, — weißes Muster — oder der von dem Kriegsfürsorgeamt auszustellende Ausweis zur bevorzugten Abfertigung vor Amtsstellen — rotes Muster. — Vordrucke für diesen Ausweis können von den Fürsorgestellen wie bisher beim Landesfürsorgeverband Münster angefordert werden.



Die neuen Bestimmungen über Fahrpreisermäßigung für deutsche Kriegsbeschädigte bei bestimmten Reisen und für ständige Begleiter von deutschen Kriegsbeschädigten sind im Reichsversorgungsblatt 1928, Blatt Nr. 18, Nr. 95, abgedruckt.

Hilfspflicht der Beamten und Bahnhofsmission.

Das Fahrpersonal ist angewiesen, alleinreisenden Blinden beim Auffuchen eines Platzes oder beim Umsteigen behilflich zu sein. Des Weiteren empfiehlt es sich, womöglich vorher schriftlich oder fernmündlich den Stationsvorsteher oder die Bahnhofsmission in Kenntnis zu setzen.

Freies Betreten der Bahnsteige für Begleitpersonen.

Nachstehend geben wir die Verordnung bekannt, woraus zu ersehen ist, daß Begleitpersonen von Blinden die Bahnstufensperre zum Abholen oder Fortbringen von Blinden kostenlos durchschreiten dürfen. § 23 Auszug aus den Personenbeförderungsvorschriften vom 1. 9. 1924: Das Betreten und Verlassen der abgesperrten Räume ist nur gestattet ohne Erlaubniskarte oder Erlaubnischein den nachstehend aufgeführten Personen: Je einem Begleiter Schwerkriegsbeschädigter zur Unterbringung des Gepäcks im Zuge und je einem Begleiter von taubstummen Kindern, von Blinden und Gelähmten auf dem Gange zu und von dem Zuge. Diese Personen sind auf mündliche Erklärung zuzulassen. Entstehen Zweifel über die Zulassung dieser Personen, so entscheidet der Aufsichtsbeamte.

Ermäßigung auf Postautos für berufstätige Blinde.

In Nr. 57 des Amtsblattes des Reichspostministeriums vom 24. 4. 1928 ist folgende Verfügung erschienen: Das Fahrgeld für blinde Reisende, die nachweisen, daß sie einen Beruf ausüben und zwecks Ausübung des Berufes die Kraftpost benutzen müssen, wird allgemein auf die Hälfte des tarifmäßigen Satzes ermäßigt. Begleitpersonen der Blinden haben den vollen Fahrpreis zu entrichten. Führhunde sind wie bisher gebührenfrei zu befördern.

Sonstige Verkehrsvergünstigungen.

Straßenbahn. In den verschiedensten Städten erhalten die Blinden zum Teil mit Begleitung freie Fahrt auf der Straßenbahn. Diese Vergünstigungen sind aber nur für die ortsanfässigen Blinden, da sie nicht von den Straßenbahngesellschaften sondern von den Wohlfahrtsämtern gewährt werden.

Herford, Kleinbahn. Auf Antrag hin haben sich die Bielefelder und Herforder Kleinbahnen bereit erklärt, die Fahrpreisermäßigung für berufstätige Blinde, wie bei der Reichsbahn, zu gewähren.

Lüdenscheid. Die *Autobusgesellschaft* befördert Blinde und deren Begleiter zum halben Fahrpreis. Diese Vergünstigung gilt für alle Fahrten auf allen Linien und kommt auch für auswärtige Blinde in Betracht, da kein Ausweis erforderlich ist.

Siegen. Die *Kraftwagenlinien* Siegen-Freundenberg und Siegen-Wilmsdorf haben sich bereit erklärt, den Begleiter eines Blinden frei zu befördern.

Die verschiedensten Vergünstigungen auf den Kraftwagen der Reichseisenbahn, auf Fähren, Dampfschiffen, Luftschiffen usw., welche im übrigen Deutschland noch bestehen, kommen mehr oder weniger für die westfälischen Blinden nicht in Betracht.

Verkehrsschutzzeichen.

Gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten. In ganz Deutschland gilt die gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten, welche am linken Arm getragen wird, als Verkehrsschutzzeichen. Sie ist amtlicherseits überall bekannt. Auch Taubstumme tragen diese Binde, was leider oft zu Verwechslungen Anlaß gibt.

Die Armbinde ist gestrickt (Blindenarbeit) von der Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4, zum Preise von 90 Pfg. zu beziehen.

Der Blindenführhund.

Beschaffung des Hundes.

Durch einen gut ausgebildeten Führhund ist es dem Blinden möglich, sich überall gefahrlos zurechtzufinden. Die Ausbildung der Hunde erfolgt durch erfahrene Dressoure. Der Deutsche Verein für Sanitätshunde in Oldenburg i. O. besitzt große und moderne Anlagen und bildet die meisten Blindenführhunde aus. Der Reichsdeutsche Blindenverband hat in Breslau ebenfalls eine Blindenführhundschiule. Des weiteren gibt es noch eine Führhundschiule für Kriegsblinde. Auch einzelne Privatdressoure bilden Führhunde aus. Für die westfälischen Friedensblinden kommt ausschließlich die Führhundschiule des Deutschen Vereins für Sanitätshunde in Oldenburg in Betracht. Die Blinden müssen zu diesem Zwecke eine kurze Zeit, 8—14 Tage mit dem Hund gemeinsam an Ort und Stelle in Oldenburg ausgebildet werden. Die Abnahmeprüfung erfolgt daselbst durch Herrn Wittmann, Anna, dem die nachgehende Fürsorge obliegt (siehe unten).

Kostenübernahme.

Die Kosten für den Führhund einschließlich Gehirrhund und Ausbildungskosten an Ort und Stelle für die Blinden werden für Kriegsblinde von dem Versorgungsamt übernommen, für Unfallblinde von den Unfall-Berufsgenossenschaften (S. Seite 15). In beiden Fällen müssen auch die Futterkosten in Höhe von Mk. 15.- bis 18.- monatlich gezahlt werden.

In Westfalen erhalten die Friedensblinden, falls sie bedürftig sind und einen Führhund, sei es zur Ausübung ihres Berufes oder zu ihrer persönlichen Erholung, benötigen, den Führhund kostenlos durch die öffentliche Fürsorge. Die Anträge sind bei den zuständigen Wohlfahrtsämtern — Bezirksfürsorgeverbänden — zu stellen. Der Landesfürsorgeverband in Münster beteiligt sich an der Aufbringung der Kosten. (S. Rundschreiben des Landesfürsorgeverbandes Nr. 27 vom 20. 4. 1925, Nr. 15 vom 30. 4. 1926, Nr. 34 vom 6. 9. 1926, Nr. 2 vom 14. 1. 1927, Nr. 5 vom 14. 2. 1927 und Nr. 30 vom 28. 11. 1927). Die Bezirksfürsorgeverbände übernehmen auch freiwillig die Futterkosten in den meisten Fällen in der oben erwähnten Höhe.

Haftpflichtversicherung für Führhunde.

Der Deutsche Polizeihundeverein hat mit dem Allianz Konzern eine Versicherung abgeschlossen. Hieran können sich alle Führhundhalter beteiligen. Die Prämie beträgt pro Jahr einschließlich Stempelsteuer Mk. 5.50. Die Versicherung beträgt für Personenschäden bis zu Mk. 50000.—, für Sachschäden bis zu Mk. 5000.—. Prospekte und Anmeldungen sind durch den Deutschen Polizeihundeverein, Herrn Polizeioberinspektor Hapke, Goslar, zu beziehen. In den meisten Fällen übernehmen die Fürsorgestellen auch die Kosten für die Haftpflichtversicherung.

Nachgehende Fürsorge.

Der Landesfürsorgeverband Münster hat die nachgehende Fürsorge für Führhunde weitgehendst ausgebaut und für diesen Zweck Herrn Ingenieur Franz Wittmann, Anna, Sechenstr. 3 bestellt, die Hunde von Zeit zu Zeit auf ihre Führfähigkeit zu prüfen und wenn notwendig nachzudressieren. Die westfälischen Führhundhalter sowie die Bezirksfürsorgeverbände können sich in allen Fragen, Führhunde betreffend, auch bei Krankheitsercheinungen direkt mit Herrn Wittmann in Verbindung setzen.

Reisen mit Führhunden.

Auf der Eisenbahn, Kraftpost, Straßenbahn und sonstigen Verkehrsmitteln dürfen Blindenführhunde stets mitgenommen werden. Auch gibt es hier die verschiedensten Fahrpreisvergünstigungen (siehe auch Seite 20).

Pflege des Hundes und Behandlung von Krankheiten.

Hierüber wurde ein ausführlicher Artikel in der Juli-August-Nummer 1928 der „Nachrichten“ des Westf. Blindenvereins veröffentlicht. Bei ersten Erkrankungen wende man sich an einen Tierarzt, am besten Spezialisten oder an Herrn Wittmann, Anna, Sechenstr. 3, welcher bereitwilligst Auskunft erteilt.

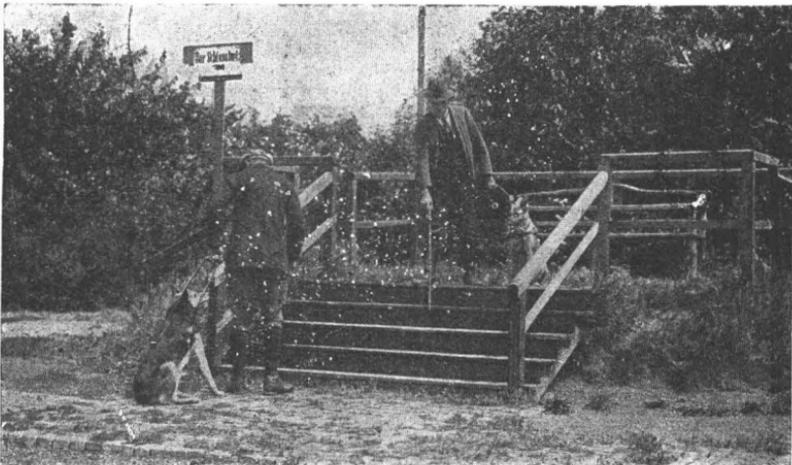
Führhundabteilung des Reichsdeutschen Blindenverbandes.

Der Reichsdeutsche Blindenverband hat eine Abteilung für Führhundhalter gegründet. Obmann ist Dr. Gäbler-Knibbe, Berlin NW 18, Thornerstr. 58. Zweck: Austausch von Erfahrungen und Anregungen zwischen den Führhundhaltern; Vertretung der Interessen der Führhundhalter sowohl im Reichsdeutschen Blindenverband als auch in der „Arbeitsgemeinschaft“ durch einen erfahrenen Führhundhalter.

Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde
 gegr. 1926 setzt sich zusammen aus dem Verein für Sanitätshunde, Oldenburg i. O.,
 dem Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin, und dem Ersten deutschen Polizeihundeverein. Vorsitzender ist Oberbürgermeister Dr. Jung, Göttingen. Die Arbeitsgemeinschaft erfüllt ihre Aufgaben unter Mitwirkung eines Vertretes der Landesfürsorgeverbände und unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums.

12 Bitten der Blindenführhunde an das Publikum.

1. Streichelt uns nicht! Ihr lenkt uns ab und erschwert uns unsere Pflicht!
2. Lockt uns nicht! Wir müssen, wo es auch sei, bei unserem Herrn bleiben!
3. Füttert uns nicht! Wir dürfen nur unseren Herrn lieben. Von ihm erhalten wir Nahrung und Lederbissen genug!
4. Hilfe beim Führen leitet unserem Herrn von der Seite aus, wo wir uns nicht befinden! Helft nicht durch Zupfen und Anfassen, sondern durch Worte!
5. Den Uebergang über eine verkehrsreiche Straße erleichtert uns durch Zuruf, sobald die Straße frei ist.
6. Weichen wir einem Hindernis nicht aus, so räumt es nicht weg, sondern laßt unserem Herrn die Möglichkeit, uns durch Wiederholung des Führens ins Gedächtnis zu rufen, was wir gelernt haben: Den Hindernissen richtig ausweichen!
7. Achtet auf eigene oder andere Hunde, sodasß wir von ihnen nicht belästigt werden!
8. Belästigt uns nicht durch Neugierde! Neugierde verletzt!
9. Ihr lieben Sehenden, wenn Ihr Euch auf dem Bürgersteig mit Freundinnen oder Freunden unterhaltet, so achtet auf unsere Herren, die Blinden, und macht ihnen den Bürgersteig oder die Straße frei, damit sie ungehindert ihres Weges gehen können, und Euch nicht anlaufen..
10. Kennt unsere Herren, die Blinden, auf dem Bürgersteig oder der Straße nicht an, denn das erschreckt sie, geht ihnen aus dem Wege und sie werden es Euch danken.
11. Wollt Ihr Euch über uns beschweren, so tut dieses bitte bei den Organisationen unserer Herren, den Blindenvereinen!
12. Wir danken Euch für jede Hilfe, besonders für die Erfüllung dieser unserer Bitten!



Der Hund oben und unten zeigt durch Sichsetzen das Hindernis (Treppenstufe) an.

Berufsfürsorge.

Ausbildungsmöglichkeiten.

Früherblindete, blind Geborene oder Kinder, die in den ersten Lebensjahren erblindeten, werden fast ausschließlich in den Blindenanstalten beschult und in einem Beruf ausgebildet. (Siehe Seite 9)

Späterblindete, Personen, die im späteren Alter durch Krankheit, Unfall oder dgl. erblindeten. Personen, welche im jugendlichen Alter erblindeten, werden am besten noch einer Blindenanstalt zwecks gründlicher Ausbildung zugeführt. Ältere Personen, die schon im Berufsleben gestanden haben, kann man nicht mehr ohne weiteres einer Blindenanstalt zuführen, vielmehr muß versucht werden, diese wieder einem ihrer früheren Tätigkeit entsprechenden Beruf zuzuführen, aber erst, wenn das seelische Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Dieses geschieht am besten unter Schicksalsgefährten oder in einem Erholungsheim. Für die westfälischen Blinden kommen als Ausbildungsstellen in Betracht die beiden Provinzial-Blindenanstalten Paderborn (kath.) und Soest (evang.), die Werkstätten der Ortsgruppen des W. B. D. und in einzelnen Fällen auch selbständige Blinde, die Blinden-Studienanstalt Marburg/Lahn für höhere Berufe (siehe Seite 36) und das Blindenheim in Meschede, wo im Winter Halbjahreskurse in Blindenschrift, Maschinenschreiben, Schrift der Sehenden, Stuhlflechten, Maschinensetzen, Handarbeiten u. dgl. abgehalten werden.

Kostenübernahme. Bei Unbemittelten ist die Ortsfürsorge nach der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 1924 verpflichtet, die Kosten für die Ausbildung zu übernehmen. Bei Unfallerbildeten die Berufsgenossenschaften (siehe Seite 15), falls es sich um eine Umschulung oder um eine Ausbildung zwecks Berufsertüchtigung handelt — was auch für früherblindete in Frage kommt — zahlt auch der Landesfürsorgeverband Münster auf Antrag hin Zuschüsse.

Berufsmöglichkeiten siehe Seite 11.

Einstellung von Blinden — Schwerbeschädigtengesetz.

Die Einstellung von Blinden in Betrieben kann auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes (siehe unten) erfolgen, jedoch ist es sehr schwer, die geeigneten Arbeitsplätze für Blinde zu finden, weshalb man sich zweckmäßig mit den Berufsberatern der Bezirksfürsorgestellen oder mit dem Landesfürsorgeverband Münster, Warendorferstr. 25 in Verbindung setzt.

Die Schutzbestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes finden auch auf die Blinden Anwendung, soweit diese Schwerbeschädigte im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes sind. Wer schwerbeschädigt ist, sagt der § 3 des Schwerbeschädigtengesetzes (siehe unten).

Hiernach gelten Kriegsblinde ohne weiteres als Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes, Unfallblinde dann, wenn ihnen eine Rente von mindestens 50% und mehr gewährt ist. Blinden ohne Rentenanspruch (von Geburt Blinde oder infolge Krankheit Erblindete) muß auf Antrag gemäß § 8 (siehe unten) des Schwerbeschädigtengesetzes die Schwerbeschädigteneigenschaft zuerkannt werden. Ueber die Zuerkennung entscheidet der Landesfürsorgeverband.

Auszug aus dem Schwerbeschädigtengesetz.

§ 3.

Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beide Ereignisse um wenigstens 50 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, der vorangehenden Militärversorgungsgesetze oder von Gesetzen, die das Reichsversorgungsgesetz für anwendbar erklären, oder auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. 6. 1901 (Reichsgesetzblatt S. 211) oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben.

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrates bestimmen, daß Nichtdeutschen der Schutz dieses Gesetzes zuteil wird.

§ 8

Gleichstellung von Blinden, Schwererwerbsbeschränkten und Minderbeschädigten. Die Hauptfürsorgestelle muß einem Blinden, der nicht bereits nach § 3 geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen, wenn er sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag,

und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten (§ 3) nicht gefährdet wird. Anderen Personen, die um wenigstens 50 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und nicht bereits nach § 3 geschützt sind (Schwererwerbsbeschränkte) sowie Kriegs- und Unfallbeschädigten, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 aber wenigstens 30 vom Hundert beträgt (Minderbeschädigte), kann sie unter den gleichen Voraussetzungen diesen Schutz zuerkennen.

Vor ihrer Entscheidung soll die Hauptfürsorgestelle den zuständigen örtlichen Arbeitsnachweis hören. Die Entscheidung kann von der Hauptfürsorgestelle widerrufen werden. Der Widerruf ist am Ende des Kalendervierteljahres wirksam, das auf den Widerruf folgt.

§ 13.

Kündigungsbeschränkungen. Einem Schwerbeschädigten kann nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Die Hauptfürsorgestelle hat ihre Zustimmung zu erteilen, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens vier Wochen. Die Zustimmung ist bei der Hauptfürsorgestelle schriftlich zu beantragen; die Kündigungsfrist läuft erst von dem Tage der Absendung des Antrages. Wird der Hauptfürsorgestelle der Antrag zugestellt, so gilt mit Ablauf des 14. Tages nach der Zustellung die Zustimmung als erteilt, falls sie nicht vorher verweigert wird. Die Zustimmung wird durch eine Empfangsbcheinigung der Hauptfürsorgestelle ersetzt.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die fristlose Kündigung werden nicht berührt. Wenn es sich um eine Krankheit handelt, die eine Folge der Kriegsbeschädigung ist, muß die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle eingeholt werden.

Schwerbeschädigte, denen lediglich aus Anlaß eines Streikes oder einer Aussperrung freijlos gekündigt worden ist, sind nach Beendigung des Streikes oder der Aussperrung wieder einzustellen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Schwerbeschädigte, die auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 12 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920 (RGBl. S. 147) befinden.

Das Freiwerden eines durch einen Schwerbeschädigten besetzten Arbeitsplatzes ist der Hauptfürsorgestelle unverzüglich anzuzeigen, soweit nicht nach Absatz 1 ihre Zustimmung zur Kündigung erforderlich ist.

Auf Reichs- und Landesbeamte finden die Vorschriften keine Anwendung.

Stimmt die Hauptfürsorgestelle der Kündigung eines Schwerbeschädigten zu, (§ 15 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter), so ist die Entscheidung endgültig.

Selbständige Blinde.

Während für die Blinden, die in einem Dienstverhältnis stehen, in den meisten Fällen durch das Schwerbeschädigtengesetz (siehe oben) gesetzlich gesorgt wird, besteht für selbständig tätige Blinde kein gesetzlicher Schutz. Hierdurch mag es sich erklären, daß eine Menge Maßnahmen behördlicher und privater Art zum Schutze des selbständigen Blinden getroffen worden sind, die wir nachstehend kurz wiedergeben.

Gewährung von Darlehen und kostenloser Telephonanlage.

Für die Gewährung von Darlehen speziell an Blinde bestehen keine besonderen Bestimmungen. Ebenso auch nicht hinsichtlich der Übernahme der Kosten für Telephonanlagen. Die Gewährung von Darlehen an Blinde erfolgt unter Zugrundelegung derselben Richtlinien, wie für andere Schwererwerbsbeschränkte. In Weisungen werden die Anträge der Blinden namentlich hinsichtlich der Höhe der Darlehensbeträge besonders wohlwollend behandelt. Darlehen von der Kreditgemeinschaft Berlin und auch vom Landesfürsorgeverband sind grundsätzlich wie alle anderen Anträge bei den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden einzureichen, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Darlehen nur für produktive und berufsfürsorgereiche Zwecke gewährt werden. Darlehen zur Hebung einer Notlage werden nicht gegeben. In besonderen Fällen werden statt Darlehen auch Beihilfen gewährt.

Falls der Blinde zur Ausübung seines Berufes oder zur Besserung seiner wirtschaftlichen Lage einen Fernsprecher benötigt, werden die Anlagekosten auf Antrag hin vom Landesfürsorgeverband Münster übernommen. Auch diese Anträge sind bei der örtlichen Fürsorge einzureichen.

für Werkstätten oder für die Einrichtung von Werkstätten werden Darlehen vielfach auch Beihilfen ebenfalls zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen empfiehlt es sich jedoch, vorher die Anträge von dem Westf. Blindenverein befürworten zu lassen. In geringem Umfange — meistens fehlen die Mittel — werden auch Darlehen für Berufszwecke von dem Westf. Blindenverein und seinen Ortsgruppen gegeben.

Handwerker — Bürsten- und Korbmacher, Stuhlflechter.

für die typischen Blindenberufe ist in der allgemeinen Blindenfürsorge am meisten geschehen, weil hier die Mehrzahl der beruflich tätigen Blinden betreut werden muß, da das Blindenhandwerk durch die Mechanisierung des Handwerks sehr zu leiden hat.

Die örtlichen Blindenvereine haben zum Teil eigene Werkstätten, zum Teil sorgen sie durch billigen Materialeinkauf und Sammeln von Aufträgen.

Warenschutzzeichen.

Durch gewissenlose Personen werden vielfach Handelswaren als Blindenarbeit vertrieben. Um diese Schädigung des Blindenhandwerks zu beseitigen, ist von den deutschen Blindenorganisationen die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks gegründet worden. Diese verleiht an Blindenanstalten, Blindenwerkstätten und an selbständige blinde Handwerker das Warenschutzzeichen. Anträge auf Erlangung dieses Zeichens sind bei der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks, Berlin U 24, Monbijouplatz 3, zu stellen.



Verkaufsabteilung des Westf.
Blindenvereins e. V.
Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstr. 4



Die Verkaufsabteilung des Westf. Blindenvereins wurde in Verbindung mit dem Landesfürsorgeverband und der Provinzial-Blindenanstalt Soest unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Westfalen geschaffen. Sie bezweckt, die Arbeiten von Blinden: Besen, Bürsten, Korbwaren, Handarbeiten u. dgl. sowie einschlägige Artikel zu vertreiben. Hierdurch soll die Konkurrenz unter den blinden Handwerkern, Blindenanstalten und Blindenwerkstätten ausgeschaltet und den unreellen Unternehmungen (auswärtigen Blindenwerkstätten) entgegen getreten werden.

Materialien wie Stuhlflechtrohr, Korbrohr sowie Rohstoff und Hölzer für die Bürstenbranche, Weiden u. dgl. werden durch die Verkaufsabteilung zu Fabrikpreisen abgegeben oder vermittelt.

Musiker und Stimmer.

für die berufliche Förderung der blinden Musiker wird in verschiedener Weise gesorgt.

Künstler. Der Reichsdeutsche Blindenverband hat eine Berufsgruppe konzertierender Künstler unter dem Vorsitz von Konzertsänger Edmund Josefial, Berlin-Charlottenburg, Niebuhrstr. 31, die die Wünsche und Forderungen der konzertierenden Künstler vertritt. Des weiteren besteht für Deutschland eine Blindenkonzert-Kommission, welche sich aus Vertretern des Reichsdeutschen Blindenverbandes und der Blindenanstalten zusammensetzt. Vertreter für Westfalen ist P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstr. 4. Die Kommission stellt Richtlinien zur Förderung der guten einwandfreien Konzerte und zur Bekämpfung der minderwertigen und schwindelhaften Agenten-konzerte auf. Für Rheinland und Westfalen besteht eine Kommission zur Prüfung blinder Künstler auf ihre Konzertreise unter Leitung von Herrn Generalmusikdirektor Professor Abendroth, Köln, Musikhochschule (siehe Seite 32 Blindenkonzert).

Musiklehrer und Organisten, sowie Salonmusiker. In erster Linie wird diesen durch Beschaffung von Notenmaterial geholfen. Wir verweisen hier auf die Notenbeschaffungszentrale der Kreditgemeinschaft Berlin. Von dieser werden nicht nur Noten zu billigen Preisen abgegeben, sondern auch alle Uebertragungen von Schwarzdruck- in Blindendrucknoten auf Antrag hin übernommen. Auch die deutschen Buchereien für Blinde verleihen ihre Noten an Blinde kostenlos (siehe Seite 33).

Klavierstimmer. Dieser Beruf wird durch geeignete Reklame vielfach durch die Ortsgruppen wirksam gefördert. Um die Klavierstimmer vor allen Dingen in Reparaturen auszubilden hat die Kommission für Klavierstimmunterricht — Vorsitzender Direktor Grafemann, Soest — Richtlinien aufgestellt. Diese wurden in den „Nachrichten“ des Westf. Blindenvereins, März 1929, veröffentlicht.

Höhere Berufe und Akademiker.

für blinde Büroarbeiter, Maschinenschreiber, Korrespondenten, Telephonisten usw. kommen vorwiegend die bereits oben erwähnten Fürsorgebestimmungen in Betracht. Eine Förderung erfolgt noch durch die Beschaffung von Hilfsmitteln.

Die akademischen Berufe werden durch die Studienanstalt Marburg und den Verein blinder Akademiker Deutschlands gefördert (siehe Seite 36).

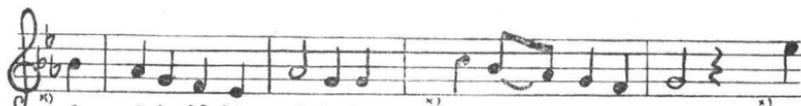
Weibliche Blinde.

Die oben erwähnten Berufe werden zum Teil auch von weiblichen Blinden ausgeübt. Als Sonderberufe sind anzusehen, das Maschinenschriften, das noch in der Entwicklung begriffen ist, sowie weibliche Handarbeiten aller Art. Trotz aller Berufsfürsorge ist es nicht möglich, die weiblichen Handarbeiten als auskömmliche Verdienstmöglichkeit anzusprechen. Eine Förderung muß aber erfolgen, da hierdurch die weiblichen Blinden zum mindesten Beschäftigung erhalten und sich kleine Einnahmen verschaffen können. Der Verein blinder Frauen Deutschlands (siehe Seite 37) fördert die Bestrebungen auf das beste. Der Westf. Blindenverein hat ebenfalls einen Frauenausschuß, der für die Belange der weiblichen Blinden sorgt. Diesem gehören an: Fräulein Anna Voelzke, Bad Salzuflen, Parkstr. 23; Fräulein Maria Miebach, Dortmund, Leopoldstr. 34; Fräulein Hermine Sieger, Gelsenkirchen, Kronprinzenstr. 74.

Kein Hälmllein wächst auf Erden.

Wilh. Friedemann Bach.

Andante sostenuto bbb 4/4



Kein Hälmllein wächst auf Erden, der Sim- mel hat's be- laut, und



kann kein Blümllein wer- den, die Son- ne hat's er- schaut.

Die Blindennotenschrift.

In der Blindennotenschrift wird alles — wie oben ersichtlich — hintereinander geschrieben. Durch geeignete Kürzung wird das Einüben wesentlich erleichtert. Die Blindennotenschrift steht an Genauigkeit und Ausdrucksfähigkeit der gewöhnlichen Notenschrift nicht nach.

Unterstützungsfürsorge und Blindenerholung.

Die Betreuung Hilfsbedürftiger aller Art ist nach der Fürsorge-Pflichtverordnung grundsätzlich den Bezirksfürsorgeverbänden übertragen. Hilfsbedürftige haben sich also in allen Angelegenheiten an den für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksfürsorgeverband zu wenden, und zwar am zweckmäßigsten durch Vermittlung ihrer Organisation. Bezirksfürsorgeverbände sind sämtliche Stadt- und Landkreise.

Bei Ablehnung eines Antrages steht dem Hilfsbedürftigen nach § 20 der Preuß. Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung der Rechtsmittelweg des Einspruchs und der Beschwerde offen. Der Einspruch ist innerhalb zwei Wochen bei der Stelle zu erheben, die den Antrag abgelehnt hat. Im Falle der Abweisung des Einspruchs kann innerhalb zwei Wochen Beschwerde beim Bezirksausschuß erhoben werden. Der Landesfürsorgeverband entscheidet nicht über Einsprüche und Beschwerden.

In Westfalen erhalten die Blinden im allgemeinen die erhöhten Unterstützungssätze, wie sie für Sozial- und Kleinrentner in Frage kommen. Die Höhe der Leistungen ist in den einzelnen Städten verschieden, da sie von den Bezirksfürsorgeverbänden selbst festgelegt werden. Die Vereinigung der Bezirksfürsorgeverbände für Westfalen hat Richtlinien herausgegeben und die erhöhten Unterstützungssätze für Blinde empfohlen. Auch bei den Naturleistungen — Wintereinkellerung, Kleidung u. dgl. — sowie bei ärztlicher Behandlung, Bädern usw. werden Blinde bevorzugt.

Anstaltsfürsorge.

Alleinstehende Blinde können auch in Anstalten untergebracht werden. Die Unterhaltskosten hat die Ortsbehörde zu tragen. Hierfür kommen in Westfalen in Betracht die Mädchen- und Männerheime der Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest, das Blindenheim in Meschede, das Landes-Kranken- und Pflegehaus in Geseke, sowie verschiedene Alters- und Siechenheime der caritativen Vereinigungen und die örtlichen Alters- und Pflegehäuser.

Unterstützungen.

Die private Blindenfürsorge liegt in Westfalen fast ausschließlich in Händen des Westf. Blindenvereins und seiner Ortsgruppen. Die Unterstützungsleistungen der einzelnen caritativen Vereine und privaten Stiftungen kommen kaum in Betracht. Die Leistungen der einzelnen Ortsgruppen sind verschieden. Sie richten sich nach den vorhandenen Mitteln und der jeweiligen Bedürftigkeit der einzelnen Mitglieder.

Sterbegeld.

Die Mitglieder des Westf. Blindenvereins erhalten nach einjähriger Mitgliedschaft eine Sterbebeihilfe; beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten Mk. 100, beim Tode eines Kindes bis zum sechsten Lebensjahr Mk. 40, bis zum achtzehnten Lebensjahr Mk. 60.—, falls ledige Mitglieder mit nahen Verwandten einen gemeinsamen Haushalt führen, und das Mitglied für diesen Verwandten sorgt, kann auf Antrag hin Gleichstellung erfolgen, sodas alsdann auch beim Tode des Verwandten Sterbegeld gezahlt wird.

Blindenerholung.

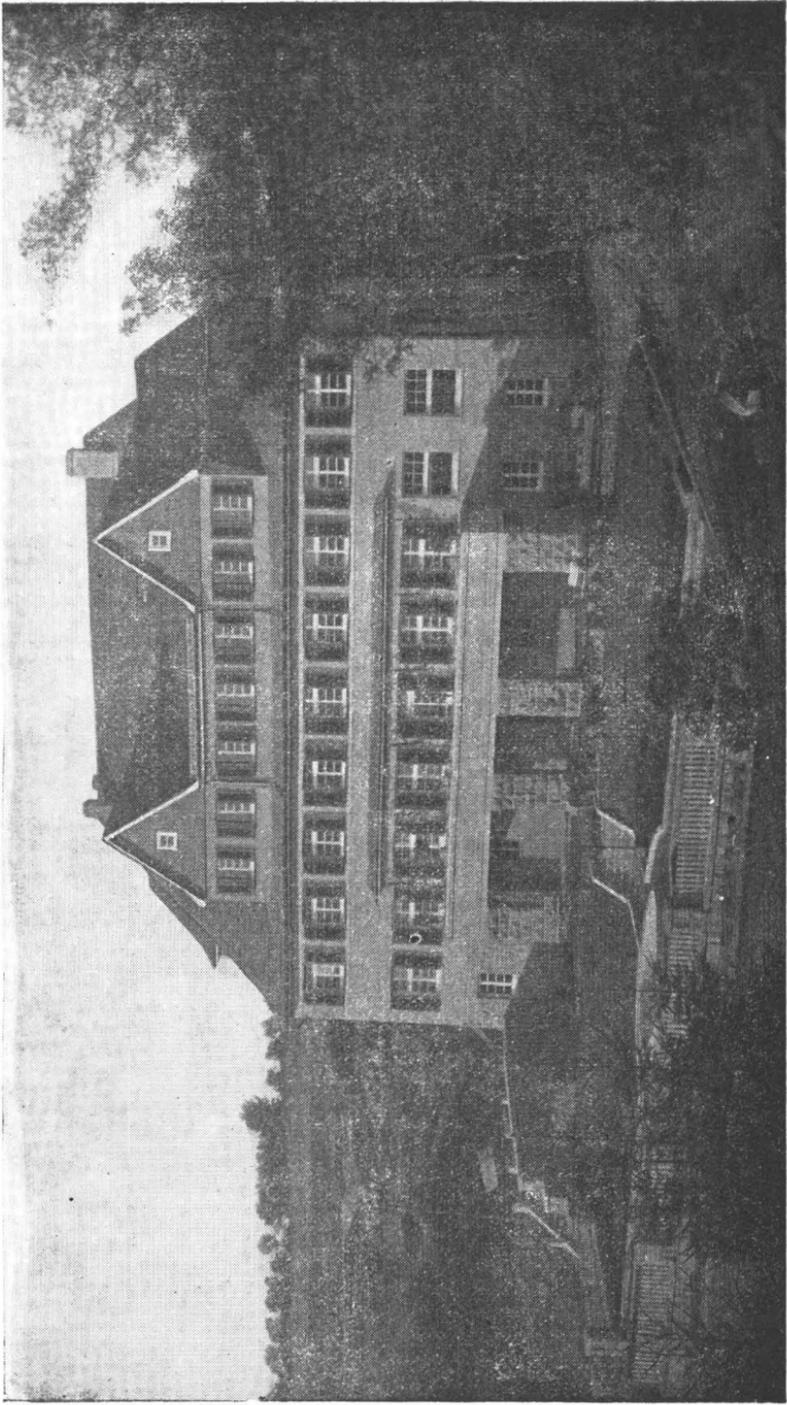
Von außerordentlicher Bedeutung ist für die Blinden die Erholung, sowohl für die Kranken arbeitsunfähigen, sowie für die beruflich tätigen Blinden. Nachstehend geben wir die bekanntesten Blindenerholungsheime, soweit sie für die westfälischen Blinden in Betracht kommen, bekannt:

Blinden-Alters- und Erholungsheim des Westf. Blindenvereins

in Meschede/Ruhr, Nördelfür. 53, Fernruf 515. Blinde und deren Begleiter werden zum Pensionspreise von Mk. 5.— pro Tag aufgenommen, für Mitglieder des Westf. Blindenvereins und deren Begleiter beträgt der Pensionspreis Mk. 2.50 pro Tag. Bedürftige Blinde erhalten mehrwöchentliche freistellen durch Krankenkassen, Versicherungen sowie öffentliche Fürsorgestellen. So weit Mittel vorhanden sind, vergeben auch die Ortsgruppen des W. B. V. sowie der Verein selbst freistellen.

Das Heim hat 20 Einzelzimmer und zwölf Doppelzimmer. Sämtliche Zimmer haben elektrisches Licht, fließendes Wasser und Zentralheizung. Medizinische Bäder und Höhensonne können verabfolgt werden, ärztliche Beratung kostenlos. Im Winterhalbjahr finden die verschiedensten Kurse statt (siehe Seite 26).

Anmeldungen sind zu richten an die Heimleitung.



Blinden-Alters- und Erholungsheim

Reichsdeutscher Blindenverband. Der Reichsdeutsche Blindenverband unterhält Erholungsheime in Wernigerode a. Harz; Ostseebad Timmendorferstrand, Lübeckerbucht; Auf dem Kniebis bei Freudenstadt, Schwarzwald und Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sachsen.

Der Bund erblindeter Krieger hat Erholungsheime in Braunlage a. Harz; Ostseebad Swinemünde und Bad Salzhausen i. Hessen.

Des weiteren kommen für die westfälischen Blinden noch das Heim des Württembergischen Blindenvereins in Rohr bei Stuttgart und das Heim des Bayerischen Blindenbundes in Marquartstein, Oberbayern in Betracht.

Zum Besuch der Heime erhalten die Blinden sowie deren Begleiter Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn (siehe Seite 20).

Veranstaltungen und Werbung.

Sammlungen.

Von den verschiedensten Stellen wird in Westfalen für Blinde gesammelt, in den meisten Fällen in Form von Mitgliederwerbung, weil hierzu keine besondere Sammelerlaubnis erforderlich ist. Zur Sammlung von Spenden für Blinde ist eine Sammelerlaubnis vom Oberpräsidenten erforderlich.

Unberechtignte Sammlungen gibt es leider sehr viele. In allen Fällen, wo es sich um Sammlungen handelt, welche für eine unbekannte Stelle werben, empfiehlt es sich, die nächstliegende Ortsgruppe des Westfälischen Blindenvereins oder die Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4, in Kenntnis zu setzen, oder in ganz zweifelhaften Fällen sofort die Polizei zu verständigen. Auch empfiehlt es sich, die Tagespresse in Anspruch zu nehmen.

Konzerte.

Wir unterscheiden zwei Arten. 1. Wohltätigkeitskonzerte zugunsten der Blinden. Diese werden auch vielfach von Gesangs- und Musikvereinen veranstaltet. Die örtlichen Blindenvereine veranstalten ebenfalls Wohltätigkeitskonzerte, worin in den meisten Fällen blinde Künstler mitwirken.

2. Konzerte, welche von blinden Künstlern selbst oder durch Agenten veranstaltet werden. Diese Konzerte haben leider keinen gemeinnützigen Charakter. Die Agentenkonzerte sind unter der Bezeichnung Blindenkonzert bekannt. Die Karten werden von Haus zu Haus im Vorverkauf vertrieben, oft in aufdringlicher Weise und mit unwahren Angaben. Aus diesem Grunde hat der Westfälische Blindenverein mit seinen Ortsgruppen des häufigeren gegen diese Konzerte vorgehen müssen. Auch der Landesfürsorgeverband hat in einem Rundschreiben (siehe Nr. 15 Nov. 25 der „Nachrichten“ des Westfälischen Blindenvereins) die Regierungspräsidenten auf die unlauteren Machenschaften der Agenten hingewiesen. In den meisten Fällen fragen heute die Polizeiverwaltungen oder die Kartensteuerstellen, wo diese Konzerte angemeldet werden müssen, erst bei den Blindenvereinen an. Da es sich oft auch um gute Künstler handelt oder um solche, die im Besitze eines Wandergewerbefcheines sind, ist es nicht möglich, die Agentenkonzerte ganz zu unterbinden. Wenn man aber aus Erfahrung weiß, daß die Verkäuferinnen mit unwahren Angaben arbeiten, muß die Tagespresse in Anspruch genommen werden, am besten mit einem kurzen Hinweis, daß der örtliche Blindenverein mit dem Konzert nichts zu tun hat und an dem Gewinn nicht beteiligt ist, und daß hier in erster Linie die sehenden Agenten und Verkäufer Nutzen haben. Zur Förderung der wirklichen blinden Künstler und zur Bekämpfung der minderwertigen und schwindelhaften Blindenkonzerte ist in Westfalen ein Musikeranschuß von Seiten des Westf. Blindenvereins gebildet worden, der in Verbindung mit dem Reichsdeutschen Blindenverband arbeitet (siehe Seite 28). Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstr. 4.

Werbeausstellungen für das Blindenwesen

werden in Verbindung mit den örtlichen Fürsorgestellen, den Frauenvereinen usw. vom Westf. Blindenverein veranstaltet. Sie haben den Zweck, das Blindenwesen allgemein bekannt zu machen und für die berufstätigen Blinden zu werben.

Vorträge mit Film werden von Seiten des Westf. Blindenvereins auf Wunsch überall kostenlos gehalten. An Filmen stehen zur Verfügung: „Die Welt der Lichtlosen“ Eigentum des Reichsdeutschen Blindenverbandes, „Vom Reiche der sechs Punkte“ Eigentum des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, Provinzial Blindenanstalt Düren und „Neuzeitliche Blindenbeschäftigung in der Industrie“ von den Siemens-Schuckert-Werken, Berlin.

Geistige Fürsorge — Blindenschrift und Hilfsmittel.

Rundfunk.

Die Beschaffung der Geräte erfolgt bei bedürftigen Blinden durch die öffentliche Fürsorge. Die Oberpostdirektionen haben wiederholt bei den Rundfunkhörern Sammlungen „Rundfunk für Blinde“ veranstaltet und die Gelder dem Landesfürsorgeverband Münster überwiesen. Der Landesfürsorgeverband Münster übernimmt $\frac{1}{4}$ der Anlagekosten falls die Ortsfürsorge das letzte Viertel übernimmt. Für nichtbedürftige Blinde vermittelt der W. B. V. Empfangsanlagen zu ermäßigten Preisen. Anträge auf Erlangung einer Rundfunkanlage sind bei der Ortsfürsorge einzureichen.

Rundfunkgebührenbefreiung. Erlaß: Gemäß Verfügung des Reichspostministeriums, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 von 1924 auf Seite 256 unter 12, kann ein Erlaß von Rundfunkteiler-Gebühren durch die Postämter erfolgen, erstens bei Blinden, zweitens bei Krankenhäusern, Heimen usw., die zur Aufnahme von Blinden dienen.

Rundfunkprogramm. Das offizielle Rundfunkorgan der Westdeutschen Sender die „Werag“ wird an Blinde zum ermäßigten Preise von 65 Pfg. pro Monat abgegeben, mit „Weltfunk“ Mk. 1.15. Bestellungen und Zahlungen sind an die Geschäftsstelle des W. B. V. Dortmund, Kreuzstr. 4, zu richten.

Versammlungen, Lesezirkel.

Um den gemeinschaftlichen Verkehr zu pflegen, halten die Ortsgruppen regelmäßig Versammlungen ab (siehe Seite 40). Des weiteren finden auch belehrende und unterhaltende Vortragsabende, Ausflüge usw. statt. Auch haben viele unserer Ortsgruppen Lesezirkel, und auf Wunsch werden Vorleserinnen kostenlos besorgt. In vielen Fällen übernehmen dieses die örtlichen Frauvereine.

Theater- und Konzertbesuch, Vorträge u. dgl.

fast überall erhalten Blinde freikarten zu den Theatervorstellungen sowie zu den Konzertveranstaltungen, Vorträgen usw. Nicht nur die städtischen Verwaltungen gewähren den Blinden diese Vergünstigungen, sondern auch die verschiedensten Musik- und Gesangsvereine. Näheres ist durch die Ortsgruppen zu erfahren.

Postgebühren für Blindenschriftsendungen.

Im Inlandsverkehr bis zum Meistgewicht von 5 kg. 3 Pfg., im Auslandsverkehr für je 1000 g 3 Pfg. (Meistgewicht 3 kg), nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 3 kg 3 Pfg.

Blindenschrift.

In den Ortsgruppen des W. B. V. werden zur Förderung der Blindenschrift-erlernung Lehraänge für Späterblindete abgehalten. Des weiteren zirkulieren die verschiedensten Blindenzeitschriften.

Nachstehend geben wir die bedeutendsten Leihbüchereien, Blindendruckverlage und Bezugsquellen für Hilfsmittel bekannt. Die Blindenbüchereien verleihen ihre Bücher kostenlos; die Blinden haben nur das Rückporto zu tragen, was auf Antrag hin auch noch erlassen wird. Kataloge stehen kostenlos zur Verfügung. Das Blindenbörsenblatt, welches von der Blinden-Hochschulbücherei Marburg/Lahn herausgegeben wird, worin alle Neuerscheinungen in Blindendruck veröffentlicht werden, erhalten die Punktschrift lesenden westfälischen Blinden regelmäßig mit der Vereinszeitung „Nachrichten“ des W. B. V. zugesandt.

Provincial-Blindenanstalt Paderborn; Leihbücherei, Verlag zahlreicher Bücher, gibt des weiteren die monatlich erscheinende Zeitschrift „Feierstunden“ heraus.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Buchhändlerhaus, Hospitalstr. 11, Portal II.

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolfsstr. 46.

Blinden-Hochschulbücherei Marburg/Lahn, Wörthstr. 9—11 (siehe noch Seite 36),

Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, Wernigerode, Oberengengasse 12; Leihbücherei und Verlag zahlreicher Bücher, Herausgabe der Zeitschriften „Der gute Freund“ und „Glauben und Wissen“.

Blindendruckverlag F. W. Vogel, Hamburg 33, Hüfnerstr. 122-124; zahlreiche Bücher belehrenden und unterhaltenden Inhalts, Musikalien aller Art, Zeitschriften „Der blinde Musiker,“ „Der Zeitgeist“ und „Der Gesellschafter“.

Blindendruckverlag von A. Reuß, Schwetzingen, Jähringerstr. 53; wissenschaftliche Werke und Musikalien.

Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode; Blindendruckverlag, vorwiegend Lehrbücher, Musikalien und Hilfsmittel aller Art.

Punktdrucknotenverlag von G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhöfener Str. 2; vorwiegend moderne Musikalien.

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 26, Adalbertstr. 20; Blindendruckbücher, Zeitschrift „Das Blindendasein,“ sowie die verschiedensten Hilfsmittel, Blindenschrifttafeln, Spiele für Blinde u. dgl.

Otto Vierling, Dresden, Moltkestr. 7; Blindenschrifttafeln, Blindenschriftmaschinen sowie Hilfsmittel aller Art.

Im übrigen verweisen wir auf den Lehrmittelkatalog, herausgegeben vom Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, sowie auf den Gesamtkatalog der Blindendruck-Leihbüchereien, herausgegeben von der Hochschulbücherei für Blinde, Marburg/Lahn.

Weitere Blindendruck-Zeitschriften siehe unter „Zeitschriften und Literatur.“

Zeitschriften und Literatur.

Nachstehend bringen wir die wichtigsten Zeitschriften in Schwarz- und Blindendruck für Blinde. Die verschiedenen Nachrichten- und Mitteilungsblätter der einzelnen Landesteile und Provinzen kommen für das westfälische Blindenwesen mehr oder weniger nicht in Betracht.

Betr. Literatur über das Blindenwesen verweisen wir auf den Inhalt der unten angegebenen Zeitschriften. Im übrigen vermittelt die Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereins, Dortmund, Kreuzstr. 4, Werke aus allen Gebieten des Blindenwesens.

Schwarzdruck.

„*Blindenkorrespondenz*“, Pressedienst der Arbeitsgemeinschaft der großdeutschen Blindenverbände Deutschlands, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 2. Erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis jährlich Mk. 6.—.

„*Der Blindenfreund*“, Zeitschrift zur Verbesserung des Loses der Blinden, Organ der Blindenanstalten, Blindenlehrerkongresse, des Vereins der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins. Erscheint monatlich. Durch die Post zu bestellen. Preis vierteljährlich Mk. 3.—.

„*Die Blindenwelt*“, Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Zentralorganisation der deutschen Blindenvereine. Erscheint monatlich. Durch die Post zu bestellen. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 0.60.

„*Der Kriegsblinde*“, Organ des Bundes erblindeter Krieger. Geschäftsstelle: Axel Bischoff, Berlin-Dahlem, Kronbergerstr. 1a. Erscheint monatlich. Durch die Post zu bestellen. Bezugspreis jährlich Mk. 3.—.

„*Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen*“, Organ des Zentralvereins für das österreichische Blindenwesen. Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. Zu bestellen durch Regierungsrat K. Bürklen, Wien XIII, Baumgartenstr. 71-79, Bezugspreis jährlich 4 S, für das Ausland 5 6.—.

„*Schweizerischer Blindenbote*“, Organ des schweizerischen Blindenverbandes. Zu bestellen durch Dr. E. Wendling, Zürich 6, Scheuchzerstr. 12. Bezugspreis jährlich fr. 3.50, für das Ausland fr. 5.—.

Punktdruck.

Nachstehende sechs Zeitschriften sind durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. Berlin SW 61, Belle Alliancestr. 33, zu beziehen.

„Die *Blindenwelt*“, Abdruck der Schwarzdruckausgabe, siehe oben, Jahrespreis Mk. 4.—.

„Die *Gegenwart*“, Monatschrift für Wissen und Unterhaltung. Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Die *blinde Handarbeiterin*“, Fachzeitschrift für weibliche Blinde. Preis pro Jahr Mk. 2.—. Erscheint vierteljährlich.

„Das *Blindenhandwerk*“, Monatschrift für das Blindengewerbe. Preis pro Nummer Mk. 0.30.

„Der *blinde Klavierstimmer*“, Fachzeitschrift für Klavierstimmer. Preis pro Nummer Mk. 0.50. Erscheint zweimonatlich.

„Die *Musikrundschau*“, Fachorgan für Musiker. Preis pro Nummer Mk. 0.50. Erscheint monatlich.

„*Beiträge zum Blindenbildungswesen*“, Monatschrift, Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg/Lahn, Wörthstr. 11. Bezugspreis jährlich Mk. 6.— mit einer Beilage.

„*Umschau in Wissenschaft, Kunst und Literatur*“, Monatschrift zu den „Beiträgen zum Blindenbildungswesen“. Bezugspreis jährlich Mk. 6.—.

„*Feierstunden*“, katholische Monatschrift zur Unterhaltung, Belehrung und religiösen Erhebung. Zu beziehen durch die Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. Erscheint monatlich. Preis jährlich Mk. 5.— mit Beilagen Mk. 7.—.

„Der *beste Freund*“, Evangelisches Sonntagsblatt. Herausgegeben von der Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e. V., Wernigerode a. Harz, Oberengasse 12. Bezugspreis jährlich Mk. 6.—.

„*Glauben und Wissen*“, Blätter zur Förderung und Vertiefung christlicher Weltanschauung. Herausgegeben wie vorstehend. Bezugspreis jährlich Mk. 3.—.

„*Ueber den Tag hinaus*“, religiöse Zeitschrift, herausgegeben wie oben. Bezugspreis mit „Glauben und Wissen“ zusammen jährlich Mk. 5.—.

„Die *Frauenwelt*“, Organ des Vereins blinder Frauen Deutschlands e. V. Erscheint monatlich. Jahrespreis einschließlich Vereinsbeitrag Mk. 3.—. Zu beziehen durch Fräulein Dr. Hilde Mittelsten-Scheid, Volkshochschule Edewecht in Oldenburg.

„*Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden*“, Erscheinen jährlich fünfmal. Bezugspreis jährlich Mk. 3.—. Zu beziehen durch Dr. Schwerdfeger, Leipzig, Muenstr. 4.

„Der *Kinderfreund*“, Zeitschrift für Jugendliche. Herausgegeben vom Verein zur Förderung für Blindenbildung, Hannover-Kirchrode. Erscheint monatlich in zwei Ausgaben; Ausgabe A in Kurzschrift und Ausgabe B in Vollschrift. Preis jährlich für jede Ausgabe Mk. 3.—.

„*Blindendaheim*“, Monatschrift. Herausgegeben von der Kull'schen Blindendruckerei Berlin, SO 26, Moalbertstr. 20. Preis jährlich Mk. 12.—.

„Der *Gesellschafter*“, wissenschaftliche und literarische Monatschrift. Herausgegeben von f. W. Vogel, Hamburg 33, Hüfnerstr. 122. Jahresbezugspreis Mk. 7.20.

„Der *Zeitgeist*“, zeitgeschichtliche Monatschrift. Herausgegeben von f. W. Vogel, Hamburg 33, Hüfnerstr. 122. Jahresbezugspreis Mk. 7.20.

„Der *blinde Musiker*“, Monatschrift für Musiker. Mit Beilagen. Jahrespreis Mk. 7.20. Verlag f. W. Vogel.

„*Deutsche Wochenschrift für Blinde*“, herausgegeben vom Punktdruckverlag Karl Menck, Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlenweg 13. Preis vierteljährlich Mk. 4.50

„*Johann Wilhelm Klein*“, literarische Monatschrift. Herausgegeben vom staatlichen Blindeninstitut, Wien II, Wittelsbacherstr. 5. Jahresbezugspreis S 6.—.

Die Blindenfürsorge im Reich — Organisationen.

Blindenwohlfahrtskammer.

Gegründet 1921.

Die Blindenwohlfahrtskammer ist die Spitze der deutschen Blindenorganisationen. Nächstehende große Vereinigungen für Blinde und von Blinden, welche sich über ganz Deutschland erstrecken, sind in ihr vertreten. Sie bearbeitet die allgemeinen Forderungen und Wünsche der Blinden und wird von den Regierungsstellen zur Gesetzberatung mit herangezogen. 1. Vorsitzender ist Direktor Niepel, Berlin SO 26, Oranienstr. 26.

Kongress für Blindenwohlfahrt.

Der Kongress für Blindenwohlfahrt, gear. 1924 (Blindenlehrerkongress gear. 1875) will durch gemeinsame öffentliche Besprechungen und Kundgebungen der Blindenlehrer, der Blinden und Blindenfreunde möglichst weitgehend über die Lebensstellung der Blinden aufklären und deren Los zu bessern suchen. Er findet in der Regel alle 5 Jahre statt. Vorsitzender des ständigen Kongressausschusses ist Herr Direktor Grafemann, Soest.

Deutscher Blindenlehrerverein.

Gegründet 1926.

Der deutsche Blindenlehrerverein ist ein Standesverein mit dem Zweck, die Blindenbildung und -fürsorge, sowie den deutschen Blindenlehrerstand zu fördern. 1. Vorsitzender Direktor Grafemann, Soest i. W., 2. Vorsitzender Blindenoberlehrer Bechtold, Halle/Saale.

Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde.

Der V. d. A. u. f. bezweckt, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, den inneren Ausbau der Anstalten und Vereine durch Beratung, gegebenenfalls durch gemeinsame Maßnahmen in Erziehung und Verwaltung, Arbeitsbetrieb, Berufsbildung und Fürsorge zu fördern, den weiteren Ausbau der Blindenfürsorgeorganisationen zweckmäßig zu gestalten und überflüssige Neugründungen zu verhindern, alle Bestrebungen zur Förderung des Blindenwesens zu unterstützen durch Zusammenarbeit mit den Vereinigungen der Blindenlehrer und den Blindenverbänden.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V.

Geschäftsstelle Berlin SW 61, Belle Alliancestr. 35, Fernruf Beramann 2388. Geschäftsführer W. von Gersdorff; Vorsitzender E. Falus, Hamburg, Rutschbahn 7. Gegr. 1912. Der R. B. V. ist die Zentralorganisation aller deutschen Blindenvereine und zählt über 13000 erwachsene blinde Mitglieder mit 130 Vereinen. Westfalen und Lippe bilden einen Bezirk des Verbandes. Bezirksvertreter ist P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstr. 4. Der Reichsdeutsche Blindenverband verfolgt dieselben Ziele wie der Westfälische Blindenverein. Er unterhält vier Erholungsheime (siehe Seite 32) und gibt die verschiedensten Zeitschriften heraus (siehe Seite 34).

Bund erblindeter Krieger.

Geschäftsstelle Axel Bischoff, Berlin-Dahlem, Kronbergerstr. 21a. Der Bund erblindeter Krieger ist die Organisation der erblindeten Soldaten des Weltkrieges und umfaßt zur Zeit 2700 Mitglieder. Er wurde 1916 von den beiden westfälischen Kameraden Hefermann, Kamen, und Krestina, Gwelsberg, ins Leben gerufen. Der Bezirk Westfalen, dessen Leiter Hefermann, Kamen ist, aliiert sich in die 5 Untergruppen: Bodum, Dortmund, Sauerland, Münsterland und Westfalen-Ost und Lippe. Der Bund erblindeter Krieger ist in erster Linie eine Kriegsbeschädigtenorganisation, die die versorgungsrechtlichen Ansprüche seiner Mitglieder dem Staat gegenüber vertritt. Die Versorgung der Kriegsblinden erfolgt nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920, in seiner neuen Fassung vom Dezember 1927. für Erholungszwecke unterhält der Bund drei Heime (siehe Seite 32).

Verein blinder Akademiker Deutschlands e. V.]

Sitz Marburg/Lahn, Wörthstr. 9-11, wurde am 6. März 1916 gegründet. Sitzungsgemäß bezweckt er die Fürsorge für blinde reichsdeutsche Akademiker, insonderheit für die im Kriege Erblindeten, zu organisieren und durchzuführen und die Vertretung der Interessen der Blinden, insonderheit der Kriegsblinden Akademiker, in allen

Ihren Studien und Berufsfragen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu übernehmen. 1. Vorsitzender ist Dr. Carl Strehl. Die Mitgliederzahl beträgt 392.

Die Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V.

(Blindenstudienanstalt) zu Marburg/Kahn wurde im Jahre 1916 vom Reich, von den Ländern, hervorragenden Ophthalmologen, Industriellen und privaten Fürsorgeorganisationen gegründet. Ihr Vorsitzender ist der Geheime Regierungsrat Kerschens- steiner, Präsident des Landesamtes für Arbeit und Berufshilfe, München. Sie verfügt über die Gebäude Wörthstr. 9-11, Studentenheim, und am Schlag 1-3, Schülerheim. Berufsmöglichkeiten für blinde Akademiker (siehe Seite 13).

In Fachkursen werden begabte Schüler mit Elementarschulbildung, Obersekundar- reise oder Späterblinde in der Handhabung der Normalschreibmaschine, der Steno- graphiermaschine und des Diktaphons ausgebildet, ferner in kaufmännischer Betriebs- lehre, deutscher und französischer bzw. englischer Handelskorrespondenz u. a. m. unterrichtet.

Die Hochschulbücherei umfaßt etwa 12000 Bände, die sich auf alle wissen- schaftlichen Disziplinen verteilen. Die Bücher können kostenlos entliehen werden. Wissen- schaftliche Werke, Gesetze, Grammatiken, Wörterbücher werden gedruckt und zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Verein blinder Frauen Deutschlands.

Geschäftsstelle Frankfurt a. Main, Kettenhofweg 57. Vorsitzende Fräulein Dr. Mittelsten-Scheid, Edewecht i. Oldenburg, Volkshochschulheim. Vereinsvertreterin für Westfalen Fräulein Clementine Stähler, Münster, Alm Kanonenkarab. 18. Der Verein zählt 472 Mitglieder. Er will die weiblichen Blinden wirtschaftlich, geistig, und gesellschaftlich fördern. Seine Hauptaufgabe auf wirtschaftlichem Gebiet sieht er darin, den blinden Handarbeiterinnen zu helfen. Zu diesem Zweck hat er eine Handarbeits- zentrale geschaffen, die günstige Absatzgelegenheiten für die Handarbeiten sucht und neue Arbeitsmöglichkeiten ausfindig machen will (siehe noch Seite 13).

Verein der deutschredenden Blinden.

Eine der ältesten Blindenvereinigungen, welche sich außer über ganz Deutschland auch über Oesterreich und die Schweiz erstreckt. Als wirtschaftliche Organisation kommt diese Vereinigung weniger in Betracht, sondern sie gibt lediglich eine Zeitschrift in Blindendruck zum Gedankenaustausch heraus. Erster Geschäftsführer ist Dr. Schwerdtfeger, Leipzig, Auenstr. 4.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Der Verein zur Förderung der Blindenbildung mit dem Sitz in Hannover-Kirch- rode — gegründet 1876 — hat den Zweck, die Blindenbildung zu fördern, indem er Lehr-, Unterrichts- und Fortbildungsmittel für die Hand der Blindenlehrer sowie die Hand der Blinden schafft und sie zum Selbstkostenpreis an Blindenanstalten und Blinde abgibt. Mit ihm ist auch seit 1917 eine Auskunftsstelle der deutschen Blinden- büchereien verbunden. Ferner unterhält der Verein eine Punktschriftdruckerei und einen Verlag von Schriften in Punkt- und Schwarzdruck, sowie eine Zentrale für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für Blinde (siehe Seite 34).

Deutscher Blindenlehrmeisterverein.

Gegründet 1926.

Vorsitzender Wilhelm Maus, Königsberg i. Ostpr., Eisenallee 95. Der Verein ist die Berufsvereinigung aller Werk- und Lehrmeister, Arbeits- und Werklehrer, die mit der Ausbildung und Beschäftigung Blinden betraut sind. Zweck des Vereins ist ein ständiges Zusammenarbeiten mit den Blindenlehrer- und Blindenorganisationen.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks (siehe Seite 16/28).

Deutscher Verein für Sanitätshunde in Oldenburg (siehe Seite 24).

Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde (siehe Seite 25).

**Die wichtigsten deutschen Blindenanstalten sowie die Anschriften
der Bezirksvertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes
nach Landesteilen geordnet.**

Preußen.

1. Brandenburg.

Berlin. Städtische Blindenanstalt, SO 26, Oranienstr. 26, Studiendirektor Niepel.
Berlin-Steglitz. Staatliche Blinden-Unterrichtsanstalt, Rothenburgstr. 14, Direktor W. Picht.

Berlin-Steglitz. Jüdische Blindenanstalt für Deutschland. e. V., Wrangelstr. 6-7, Leiterin Frau Betty Katz.

Nowawes b. Potsdam. Taubstummlindenheim Oberlinhaus, Direktor Pfarrer D. Dr. Hoppe,

Bez. Vertr. des R. B. V. für Berlin Otto Fischer, Berlin N 65, Seefstr. 49, für Brandenburg Grenzmark J. Kluge, Frankfurt a. d. O., Holzhoßstr. 12.

2. Hannover.

Hannover-Kirchrode. Provinzial-Blindenanstalt, Bleekstr. 22, Direktor K. Geiger, Bez. Vertr. des R. B. V. H. Klotzsch, Braunschweig, Maschstr. 32b.

3. Ostpreußen.

Königsberg. Ostpreussische Blindenunterrichtsanstalt, Luisenallee 83-105, Direktor Redling,

Bez. Vertr. des R. B. V. Adolf Wischniewski, Königsberg/Pr., Oberlaß 19a.

4. Pommern.

Stettin. Provinzial-Blindenanstalt, Turnerstr. 58-61, Direktor M. Rothenburg, Bez. Vertr. des R. B. V. G. H. Baumann, Stettin, Deutsche Str. 50.

5. Rheinland.

Düren. Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt, Alte Jülicher Str. 60, (kath.), Direktor H. Horbach.

Neuwied. Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt, Moltkestr. 3, (evang.), Direktor W. Froneberg,

Bez. Vertr. des R. B. V. Keuer, Köln, Mozartstr. 5.

6. Provinz Sachsen.

Halle. Provinzial-Blindenanstalt, Bugenhagenstr. 50, Direktor G. Bauer.

Bez. Vertr. des R. B. V. Stimmlehrer Bau, Halle, Provinzial-Blindenanstalt.

7. Schlesien.

Breslau. Schlesiische Blindenunterrichtsanstalt, Kniestr. 17-19, Direktor Kretschmar. Bez. Vertr. des R. B. V. für Niederschlesien R. Staschik, Beuthen, Große Blottniastr. 40, G. Schwendy, Breslau, Gartenstr. 12.

8. Schleswig-Holstein.

Kiel. Landesblindenanstalt, Königsweg 80, Direktor G. Kühn.

Bez. Vertr. des R. B. V. H. Knutzen, Kiel, Bugenhagenstr. 3.

9. Westfalen.

Paderborn. Provinzial-Blindenanstalt (kath.) Leostr. 1, Vorsteherin Schwester Salezia Pastern.

Soest. Provinzial-Blindenanstalt (evang.) Herrengasse 2, Direktor P. Grafemann. Bez. Vertr. des R. B. V. P. Th. Meurer, Dortmund, Kreuzstr. 4.

10. Bayern.

Augsburg. Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für blinde Knaben und Mädchen, Jeuntengeasse 409, Direktor G. Roth.

München. Landesblindenanstalt, Ludwigstr. 15, Direktor A. Schaidler.

Nürnberg. Blindenanstalt, Kobergerstr. 34, stellvertretender Direktor Blindenoberlehrer G. Heinz.

Würzburg. Kreisblindenanstalt, Franz-Ludwigstr. 211-213, Direktor J. G. Dees. Bez. Vertr. des R. B. V. Kastenetter, Augsburg, Ulmer Str. 197.

11. Baden.

Ilvesheim b. Mannheim. Badische Blindenanstalt, Schloßstr., Direktor J. Koch. Bez. Vertr. des R. B. V. O. Vanoli, Freiburg i. Br., Karlstr. 87.

12. Württemberg.

Stuttgart. Blindenanstalt „Nikolauspflanze“, Am Krähenwald. 271, Stellvertretender Direktor: G. Sailer.

Bez. Vertr. des R. B. V. K. Anspach, Heilbronn a. N., Achtungstr. 29.

13. Freistaat Sachsen.

Chemnitz Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinige, Chemnitz-Altendorf, Leiter der Blindenabteilung Regierungsschulrat M. Noack, Bez. Vertr. des R. B. V. Richard Bierdel, Dresden 2, Christianstr. 33.

14. Thüringen.

Gotha. Thüringer Landesblinden- und Taubstummenanstalt, Pestalozzistr. 2, Direktor O. Walter.

Bez. Vertr. des R. B. V. A. Kreuch, Friedrichroda, Bahnhofstr. 19.

15. Hessen-Nassau.

Friedberg. Landesblindenanstalt, Mainzertoranlage 6a, Direktor Chr. Schmidt, Bez. Vertr. des R. B. V. Karl Siebert, Kassel-Wilhelmshöhe, Kirchdittmolderstr. 19.

16. Hessen-Darmstadt.

Frankfurt a. Main. Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt, Adlersfluchtstr. 8, Direktor K. Burkard,

Bez. Vertr. des R. B. V. Ph. Dans, Mainz, Kartäuserstr. 13.

17. Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg.

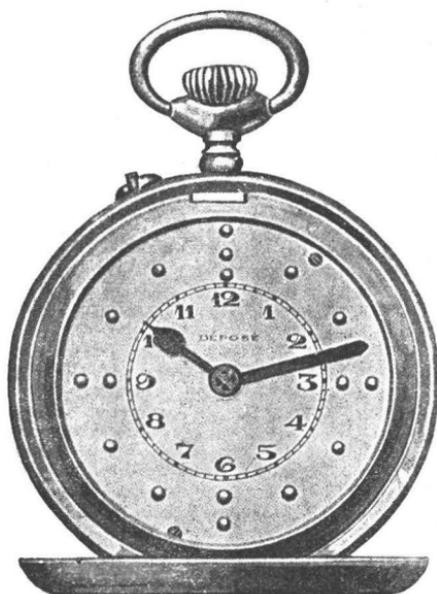
Hamburg. Blindenanstalt Hamburg, Alexanderstr. 32, Direktor H. Peyer.

Neukloster. Mecklenburg-Schwerinsche Blindenanstalt, Direktor G. Hartmann, Bez. Vertr. des R. B. V. E. Herrmann, Hamburg, Isestr. 26.

18. Oldenburg. Bez. Vertr. des R. B. V. H. Varding, Oldenburg, Rosenstr. 41.

19. Danzig.

Danzig-Langfuhr. Staatliche Blindenanstalt, Anstaltsleiter Neumann.



Taschenuhren für Blinde zum Fühlen der Zeit

sind für Damen und Herren durch die Geschäftsstelle des Westf. Blindenvereins,
Dortmund, Kreuzstr. 4, zu beziehen.

Anschriftenverzeichnis.

Ortsgruppen des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Arnsberg-Meschede:

Verbreitungsgebiet: Kreise Arnsberg und Meschede.
Gründungsjahr: 1927
Zahl der Mitglieder: 32
Vereinsanschrift: Vermessungsrat i. R. Francke, Meschede, Schützenstr. (sehend).
1. Vorsitzender: Rudolf Puppe, Neheim, Arnsberger Str. 15.
Versammlungen: unbestimmt (zweimonatlich) im Blindenheim, Meschede.

Bielefeld:

Verbreitungsgebiet: Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück.
Gründungsjahr: 1912
Zahl der Mitglieder: 78
Vorsitzender und Vereinsanschrift: S. Arronge, Bielefeld, Hermannstr. 6.
fernruF: 3978
Postcheckkonto: Hannover 45768
Versammlungen: jeden dritten Sonntag im Monat in der Volkshalle, Bielefeld, Papenmarkt 2.

Bochum:

Verbreitungsgebiet: Kreis Bochum
Gründungsjahr: 1920
Zahl der Mitglieder: 80
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Franz Winkler, Bochum, Humboldtstr. 35
fernruF: 2868 (Block)
Sparkassenkonto: 608 der Städt. Sparkasse
Material-Rohrverkauf: Hamblock, Bochum, Rottstr. 12
Versammlungen: Sonnabend, am oder nach dem 15. jeden Monats bei Wirt Berendes, Bochum, Klosterstr..

Buer:

Verbreitungsgebiet: Buer
Gründungsjahr: 1919
Zahl der Mitglieder: 34
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Anton MassenberG, Buer, Maximilianstr. 2
Versammlungen: Unbestimmt (zweimonatlich) bei Wirt Baumeister, Buer, Essener Straße 3.

Castrop-Rauxel:

Verbreitungsgebiet: Stadt Castrop-Rauxel
Gründungsjahr: 1928
Zahl der Mitglieder: 14
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Otto Hüpper, Castrop-Rauxel 1, Bodelschwingher Str. 84
fernruF: Castrop 24 (Seche Graf Schwerin)
Versammlungen: Jeden 2. Sonnabend im Monat bei Köllmann, Castrop-Rauxel 1, am Markt.

Detmold:

Verbreitungsgebiet: Lippe
Gründungsjahr: 1926
Zahl der Mitglieder: 35
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Geheimrat, Studiendirektor Dr. A. Zernecke, Detmold, Alleestr. 10 (sehend)
Sparkassenkonto: Lippische Landes-Spar- und Leihkasse
Versammlungen: Jeden 2. Sonntag im Monat in der Paulinen-Anstalt, Detmold.

Dortmund:

Verbreitungsgebiet: Groß-Dortmund
Gründungsjahr 1891
Zahl der Mitglieder: 205

Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Ernst Lühmann, Dortmund, 1. Kampstr. 74
fernrufruf: 31013
Postcheckkonto: Dortmund 19215
Scheidende Beistände: Ehrenvorsitzende Frau Martha Zabel, Dortmund, Kronprinzenstr. 64, frl. E. von Liebermann, Dortmund, Urdreystr. 82
Werstatt: Kaiserstr. 34, Ruf 31013
Verkaufsstelle: 1. Kampstr. 126
Versammlungen: Donnerstag, am oder nach dem 15. jeden Monats, im Reinoldushof.

Gelsenkirchen

Verbreitungsgebiet: Gelsenkirchen!
Gründungsjaar: 1920
Zahl der Mitglieder: 52
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Heinrich Hillebrand, Gelsenkirchen, Augustastr. 24
fernrufruf: 3217
Postcheckkonto: Dortmund 8592
Scheidende Beistände: Frau Reichsbankdirektor Kehling, Gelsenkirchen, Kaiserstr. 47
Werstatt: Königsstr. 2
Verkaufsstelle: Neumarkt 2, Ruf 3217
Versammlungen: Am letzten Mittwoch jeden Monats, Restaurant Winkler, Kirchstr.

Gladbeck

Verbreitungsgebiet: Gladbeck, Bottrop und Osterfeld
Gründungsjaar: 1925
Zahl der Mitglieder: 26
Vereinsanschrift: Gustav Jockenhöfer, Gladbeck, Erlenstr. 36 (sehend)
1. Vorsitzender: Friedr. Alfes, Gladbeck, Landstr. 134
fernrufruf: Amt Horst 2094
Versammlungen: Unbestimmt (zweimonatlich) im Kath. Gesellenhaus, Gladbeck, Kolpingstr.

Hagen.

Verbreitungsgebiet: Hagen und Umgegend
Gründungsjaar: 1923
Zahl der Mitglieder: 40
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Richard Baumgarten, Hagen, Haldener Str. 84
Sparkassenkonto: Sparkasse Hagen
Versammlungen: Jeden 2. Sonntag im Monat im Kaiseraal, Hagen.

Hamm

Verbreitungsgebiet: Kreise Hamm und Beckum
Gründungsjaar: 1922
Zahl der Mitglieder: 46
Vereinsanschrift: Schriftführer und Kassierer Direktor Wortmann, Hamm, Südstr. 33 (sehend)
fernrufruf: 2121
Sparkassenkonto: Konto 7101 der Sparkasse Hamm
1. Vorsitzender und Materialverkauf: Friedr. Rittmeier, Hamm, Oststr. 58
Versammlungen: Mittwoch, am oder nach dem 15. jeden Monats im Kath. Vereinshaus, Hamm, Oststr. 53.

Hattingen:

Verbreitungsgebiet: Kreis Hattingen
Gründungsjaar: 1926
Zahl der Mitglieder: 22
Vereinsanschrift: 2. Vorsitzender Otto Reinhard, Hattingen, Kreiswohlfahrtamt (sehend)
fernrufruf: 3441
Sparkassenkonto: Amtsparkasse Linden-Dahlhausen
1. Vorsitzender: Wilhelm Walkenhorst, Linden-Ruhr, Jägerstr. 8
Versammlungen: Jeden 2. Montag im Monat im Ev. Gemeindehaus, Hattingen, Bruchstr.

Herford:

Verbreitungsgebiet: Kreis Herford
Gründungsjahr: 1923
Zahl der Mitglieder: 25
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Rud. Thomas, Gohfeld Krs. Herford
Sparkassenkonto: Kreissparkasse Herford
Versammlungen: Jeden letzten Sonntag im Monat im Ev. Vereinshaus, Herford.

Herne:

Verbreitungsgebiet: Herne und nähere Umgebung
Gründungsjahr: 1926
Zahl der Mitglieder: 28
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Arthur Wienholt, Herne, Steinweg 4
fernrufruf: 51294
Schriftführer: Stadtinspektor Hoppe, Wohlfahrtsamt
Werfstätte: Versorgungshaus Herne
Versammlungen: Jeden 2. Montag im Monat im Ev. Vereinshaus, Herne, Schulstr. 4.

Hörter:

Verbreitungsgebiet: Kreis Hörter
Gründungsjahr: 1927
Zahl der Mitglieder: 15
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: E. Depenbrock, Hörter, Kirchenbachstr. 51
fernrufruf: 384
Versammlungen: Unbestimmt.

Iserlohn:

Verbreitungsgebiet: Kreis Iserlohn
Gründungsjahr: 1922
Zahl der Mitglieder: 43
Vereinsanschrift u. 1. Vorsitzender: Paul Stein, Iserlohn, Stefanstr. 16
Schriftführer: Willi Blanckemeier, Iserlohn, Lange Hecke 20
Postcheckkonto: Dortmund 9354
Werstatt und Verkaufsstelle: Gerichtsstr.
Versammlungen: Unbestimmt (zweimonatlich) bei Gastwirt Plugge, Iserlohn, Wasserstr.

Lübbecke:

Verbreitungsgebiet: Kreis Lübbecke
Gründungsjahr: 1926
Zahl der Mitglieder: 20
Vereinsanschrift: Geschäftsführerin frl. Frieda Balke, Lübbecke, Haberland 8 (sehend)
fernrufruf: Lübbecke 67 (Inspektor Heidsiek, Obernsfelde)
1. Vorsitzender: Pastor Heidsiek, Obernsfelde, b. Lübbecke (sehend)
Versammlungen: Unbestimmt (zweimonatlich) in der Kleinkinderschule oder Wohnhaus Balke.

Lüdenscheid:

Verbreitungsgebiet: Lüdenscheid und Kreis Altena
Gründungsjahr: 1919
Zahl der Mitglieder: 26
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Fritz Hülbrock, Lüdenscheid, Gasstr. 21
Sparkassenkonto: Scheckkonto bei der Städt. Sparkasse
Material-Rohrverkauf: Fritz Hülbrock, Lüdenscheid, Gasstr. 21
Sehender Beistand: Ed. Siebel, Lüdenscheid, Obertinsberger Str. 22
Versammlungen: Unbestimmt im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Zimmer 12.

Minden:

Verbreitungsgebiet: Kreis Minden, einschl. Schaumburg-Lippe
Gründungsjahr: 1925
Zahl der Mitglieder: 31

Vereinsanschrift: Hubert Bruns, Minden, Bäckerstr. 70 (sehend)
1. Vorsitzender: Heinrich Heinrichsmeier, Dankersen b. Minden Nr. 264
Materialverkauf: Heinz Knickmeier, Minden, Bäckerstr. 41
Annahmestelle von Reparaturen: Fa. Geschw. Flamme, Minden, am Markt
Versammlungen: Jeden 2. Mittwoch im Monat, nachmittags 3¹/₄ Uhr, im Ev.
Vereinshaus, Minden

Münster:

Verbreitungsgebiet: Kreis Münster
Gründungsjaar: 1919
Zahl der Mitglieder: 54
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Ferdinand Benning, Münster, Plönisstr. 2
Schriftführerin und sehender Beistand: Frau Käthe Korte, Münster, Klosterstr. 16
Versammlungen: Jeden 1. Sonntag im Monat im Hansahof, Lütkegasse 5.

Olpe:

Verbreitungsgebiet: Kreis Olpe
Gründungsjaar: 1923
Zahl der Mitglieder: 16
Vereinsanschrift: Kreiswohlfahrtssekr. Schafstall, Olpe, Kreiswohlfahrtsamt (sehend)
1. Vorsitzender: Paul Keimer, Attendorn, Schüllernhof
Versammlungen: Unbestimmt.

Paderborn:

Verbreitungsgebiet: Kreise Paderborn und Büren
Gründungsjaar: 1918
Zahl der Mitglieder: 32
Vereinsanschrift: 1. Schriftführer Hch. Heitbreder, Paderborn, Prov. Blindenanstalt
1. Vorsitzender: Herm. Vahle, Paderborn, Elisabethstr. 3
Sparkassenkonto: Städt. Sparkasse Paderborn
Versammlungen: Jeden letzten Sonntag im Monat im Restaurant zum Casseler Tore.

Recklinghausen:

Verbreitungsgebiet: Kreis Recklinghausen
Gründungsjaar: 1925
Zahl der Mitglieder: 32
Vereinsanschrift: Geschäftsführer Joh. Schroer, Recklinghausen, Münsterstr. 20
fernruF: 1945
Sparkassenkonto: Städt. Sparkasse Recklinghausen
1. Vorsitzender: Karl Willig, Datteln, Hohe Str. 99
Werkstatt und Verkaufsstelle: Münsterstr. 20 Ruf 1945
Versammlungen: Zweimonatlich im Bahnhofshotel Recklinghausen.

Siegen:

Verbreitungsgebiet: Kreis Siegen
Gründungsjaar: 1922
Zahl der Mitglieder: 57
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Wilh. Geißler, Siegen, Untere Metzgerstr. 10
fernruF: 2087
Sparkassenkonto: Sparkasse des Amtes Weidenau-Sieg, Zweigstelle Siegen, Nr. 43532
Versammlungen: Unbestimmt, im Ev. Gemeindehaus, Siegen, Tiergartenstr. 71.

Soest:

Verbreitungsgebiet: Kreis Soest
Gründungsjaar: 1921
Zahl der Mitglieder: 52
Vereinsanschrift und Kassierer: G. Modrow, Soest, Niederbergheimer Str. 26
(sehend)
1. Vorsitzender: Wilhelm Dölling, Soest, Nöttenstr. 6
Versammlungen: In der zweiten Woche jeden Monats im Männerheim der
Prov. Blindenanstalt.

Unna:

Verbreitungsgebiet: Unna und nähere Umgebung
Gründungsjahr: 1924
Zahl der Mitglieder: 23
Vereinsanschrift und Schriftführer: Carl Gerkrath, Unna, Königstr. 12 (sehend)
fernruF: 198
Postcheckkonto: Dortmund 14024
1. Vorsitzender: Wilhelm Schmidt, Unna, Klosterstr. 67
Versammlungen: Jeden 2. Sonntag im Monat, bei Friedr. Schmitz, Unna, Morgenstr.

Wanne-Eickel:

Verbreitungsgebiet: Wanne-Eickel
Gründungsjahr: 1926
Zahl der Mitglieder: 30
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Peter Nordmann, Wanne-Eickel, Humboldtstr. 3
fernruF: 41701
Werkstatt, Annahmestelle von Reparaturen und Rohrverkauf: Helmut Gatenbröcker,
Wanne-Eickel, Karlstr. 49
Versammlungen: Jeden 1. Montag im Monat im Goldenhaus, Wanne-Eickel,
Hindenburgstr.

Wattenscheid:

Verbreitungsgebiet: Wattenscheid
Gründungsjahr: 1928
Zahl der Mitglieder: 11
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Heinr. Arens, Wattenscheid, Vorstadtstr. 62
Sehender Beistand: Stadtinspektor Ruth, Fürsorgeamt, Ruf Gelsenkirchen 65
Werkstatt: Gertrudischule, Vorstadtstraße
Versammlungen: Unbestimmt, im Hotel „Rheingold“ Inh. Otto Wrede Wattenscheid, Chauffeeestr. 3.

Witten:

Verbreitungsgebiet: Witten und nähere Umgebung
Gründungsjahr: 1925
Zahl der Mitglieder: 23
Vereinsanschrift und 1. Vorsitzender: Wilh. Alhäuser, Witten, Hindenburgstr. 24
fernruF: 3866
Sparkassenkonto: Sparkasse Witten
Material-Rohrverkauf: Hch. Kümmel, Witten, Johannesstr. 50
Versammlungen: Dreimonatlich im Jugendheim, Witten, Nordstr.

Geschäftsführender Vorstand des Westfälischen Blindenvereins e. V.

siehe Seite 1

Ehrenmitglieder

des Westfälischen Blindenvereins e. V.

Oberbürgermeister Dr. Jung, Göttingen, (früher Landesrat in Münster)
Schwester Emma Beverungen, Paderborn, Warburger Str. 2 (früher Leiterin der
Prov. Blindenanstalt Paderborn).
Direktor Christoph Maas, Soest, (früher Direktor der Prov. Blindenanstalt Soest)
Landesbaurat Gonser, Münster, Lorchingstr. 4.
Landesverwaltungsrat Sodemann, Münster, Görresstr. 11.

Satzungen des Westfälischen Blindenvereins e. V.

§ 1.

Der Westfälische Blindenverein e. V. erstreckt sich über ganz Westfalen und Lippe, hat seinen Sitz in Dortmund und ist beim Amtsgericht daselbst in das Vereinsregister eingetragen. Mitteilungen des Vereins werden veröffentlicht in der monatlich erscheinenden Vereinszeitung „Nachrichten.“

§ 2.

Zweck und Ziele.

Der Verein vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden und unterstützt seine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitischer und konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen.

§ 3.

Mitgliedschaft.

- a) Ortsgruppen mit eigener Verwaltung.
 - b) Einzelmitglieder.
- für beide sind getrennte Satzungen festgelegt. (siehe unten)

§ 4.

Organe.

- a) Westfälischer Blindentag (gekürzt W. B. T.)
 - b) Arbeits-Ausschuß (gekürzt A. A.)
 - c) Geschäftsführender Vorstand (gekürzt G. V.)
- a) Der Westfälische Blindentag, der die höchste Instanz des Vereins ist, wird jährlich einmal einberufen. Die Einladung hat mindestens vier Wochen vorher durch die Vereinszeitung „Nachrichten“ zu erfolgen. Der W. B. T. bestimmt die Höhe der Beiträge und stellt Grundsätze für die Verwendung des Vereinsvermögens und den Haushaltsplan auf, prüft den Geschäftsbericht und die Rechnungslage. Er wählt den Vorsitzenden, welcher Vereinsvertreter im Sinne des B. G. B. ist, seinen Stellvertreter, den Geschäftsführer und zwei Beisitzer für den G. V. Satzungsänderungen können nur von ihm beschlossen werden.
- Der W. B. T. setzt sich zusammen:
1. Aus den Mitgliedern des A. A. mit je einer Stimme.
 2. Aus den Vertretern der Ortsgruppen. Diese erhalten für jede angefangenen 10 blinde Mitglieder eine Stimme. Stimmvereinigung oder Übertragung auf einen Vertreter ist statthaft.
 3. Aus aktiven, passiven und fördernden Mitgliedern des Vereins. Diese haben jedoch nur Beratungsrecht.
- b) Der Arbeits-Ausschuß erledigt alle laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen des Haushaltsplanes und beaufsichtigt die Tätigkeit des G. V. Seine Einberufung erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens jährlich zweimal. Ueber die Sitzungen, welche vom G. V. geleitet werden, ist Protokoll zu führen.
- Der A. A. setzt sich zusammen:
1. Aus dem Geschäftsführenden Vorstand mit je einer Stimme.
 2. Aus Vertretern der Ortsgruppen und Einzelmitglieder. Jede Ortsgruppe erhält nur einen Vertreter, jedoch erhalten die Vertreter der größeren Ortsgruppen mit über 50 Mitgliedern zwei Stimmen. Der Vertreter der Einzelmitglieder wird vom A. A. gewählt.
 3. Aus 3 Vertretern der blinden Frauen, die von der Frauengruppe des Westfälischen Blindenvereins gewählt werden.
 4. Aus Personen, welche für die Blindenfürsorge besonders bedeutungsvoll sind. Ihre Wahl erfolgt durch den A. A.
- c) Der Geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Auftrage des A. A. Er setzt sich zusammen:
1. Aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer und zwei Beisitzern. Diese werden vom W. B. T. gewählt. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
 2. Aus einem Vertreter der Provinzialverwaltung (Landeshauptmann) und den Leitern der Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest.

§ 5.

Finanzierung.

- a) Durch die Ortsgruppen und Einzelmitglieder,
- b) durch passive Mitglieder mit ständigem und fördernde Mitglieder mit einmaligem Beitrag,
- c) durch Veranstaltungen, wie Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Verlosungen u. dgl.

§ 6.

Verlust der Mitgliedschaft, Ausschluß.

- a) Durch freiwilligen Austritt,
- b) durch Ausschluß.

Mitglieder, die gegen die Satzungen, Bestimmungen oder Interessen des Vereins handeln, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluß erfolgt durch den W. B. C., bei Einzelmitgliedern durch den A. A. und zwar durch einfache Stimmenmehrheit. Die ausgeschlossenen Mitglieder haben keinerlei Anrecht auf das Vereinsvermögen.

§ 7.

Auflösung des Vereins erfolgt durch Abstimmung.

Anträge zur Auflösung können nur von den Vertretern des A. A. eingebracht werden. Findet der Antrag bei mehr als dreiviertel der Vertreter des W. B. C. Zustimmung, so erfolgt Abstimmung in den Ortsgruppenhauptversammlungen und bei den Einzelmitgliedern. Die Auflösung erfolgt bei einer Mehrheit von wenigstens dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

§ 8.

Nach erfolgter Vereinsauflösung überweist der G. V. nach Regelung aller Vereinsverbindlichkeiten das etwa vorhandene Vereinsvermögen der Provinzialverwaltung ausschließlich zum Zwecke der Blindenfürsorge im bisherigen Verbreitungsgebiet des Vereins.

Zu § 3 a Satzungen für Ortsgruppen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

- a) Die Ortsgruppen führen außer ihren Ortsnamen auch denselben des Vereins.
- b) Das Verbreitungsgebiet ist genau festzulegen und der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Arbeitsausschuß.
- c) Die Ortsgruppen haben eigene Kassensführung und Verwaltung. Von allen größeren Unternehmungen und Werbearbeiten ist die Geschäftsstelle vorher in Kenntnis zu setzen. Flicßen einer Ortsgruppe Gelder aus anderen Gebieten zu, so hat sie diese an den Verein zu überweisen.

2. Zweck und Ziele

der Ortsgruppen sind dieselben wie die des Vereins. Außerdem fördern die Ortsgruppen noch den direkten gemeinschaftlichen Verkehr der Blinden untereinander durch tunlichst monatliche vorher festzulegende Versammlungen.

3. Mitgliedschaft.

- a) Aktives Mitglied kann jeder erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts werden. Er muß im Verbreitungsgebiet der Ortsgruppe wohnen und unbescholtenen Rufes sein.
- b) Die Anmeldung hat bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. Derselbe hat die Namen der Neuaufgenommenen in der Versammlung bekanntzugeben. Einsprüche müssen innerhalb vier Wochen erfolgen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Hauptversammlung.
- c) Die Mitgliederarten für die Neuaufgenommenen stellt die Geschäftsstelle des Vereins aus. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- d) Die Ortsgruppen haben noch passive Mitglieder, welche ständigen, und fördernde Mitglieder, welche einmaligen Beitrag zahlen. Sie haben keinerlei Vereinsrechte, jedoch in den Versammlungen Beratungsrecht.

- e) Die Mitglieder, welche den Verpflichtungen der Ortsgruppe und dem Verein gegenüber nicht nachkommen oder sichtlich gegen deren Interessen handeln, kann der Ortsgruppenvorstand ausschließen. Den Ausgeschlossenen steht das Beschwerderecht an die nächste Hauptversammlung zu.

4. Ortsgruppenvorstand.

- a) der Ortsgruppenvorstand, der sich nach Beschlüssen der Hauptversammlung zusammensetzt, wird in der ersten Jahreshauptversammlung durch geheime Wahl gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist zulässig. Bei Ausscheidung eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung nach eigenem Ermeßen.
- b) Wohnen mehr als sieben aktive Mitglieder in einem von der Ortsgruppe umschlossenen Ort und haben diese kein Mitglied im Ortsgruppenvorstand, so können sich diese einen Beisitzer mit gleichen Rechten in den Vorstand wählen.
- c) Jedes Ortsgruppenvorstandsmitglied kann sich zur leichteren Ausübung seines Amtes einen stehenden Beistand aus den Reihen der passiven Mitglieder wählen. Nachdem ihre Wahl in der Ortsgruppenhauptversammlung genehmigt worden ist, erhalten sie Stimmrecht.
- d) Der Ortsgruppenvorstand erledigt alle Arbeiten, Anfragen, Anträge. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Hauptversammlung. — Ueber die Sitzungen ist Protokoll zu führen.
- e) Der Ortsgruppenvorstand unterliegt der Kontrolle der Hauptversammlung. Er hat dieser jährlich einen genauen Geschäfts- und Kassenbericht zu erstatten, der auch der Geschäftsstelle des Vereins zu liefern ist.

5. Hauptversammlung.

- a) Die Hauptversammlung ist die höchste Instanz der Ortsgruppe. Die Einberufung zur Hauptversammlung hat jährlich tunlichst viermal zu erfolgen, nach einer von den Ortsgruppen vorher festzulegenden Zeit. Die Einladung hat schriftlich (oder durch die Vereinszeitung „Nachrichten“) unter Angabe der Tagesordnung wenigstens drei Tage vorher zu erfolgen.
- b) Der Ortsgruppenvorstand ist berechtigt, außerordentliche Ortsgruppenhauptversammlungen einzuberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn es von mehr als einem Drittel der aktiven Mitglieder gefordert wird.
- c) Ueber die Hauptversammlung ist Protokoll zu führen. Die Verhandlungen, Abstimmungen, usw. erfolgen nach einer vom Ortsgruppenvorstand festzulegenden Geschäftsordnung.
- d) Die Jahreshauptversammlung wählt den Ortsgruppenvorstand und die Vertreter für den W. B. C. sowie den Vertreter für den U. U. Sie setzt den Jahresbeitrag fest. Sie hat den Geschäfts- und Kassenbericht zu prüfen und den Bücherrevisor zu bestimmen.

Zu § 5b Satzungen für Einzelmitglieder.

- a) Einzelmitglieder des Vereins können werden: Blinde beiderlei Geschlechts, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, unbescholtenen Rufes sind und in Ortschaften wohnen, die von den Ortsgruppen des Vereins nicht erfaßt werden.
- b) Die Aufnahme von Einzelmitgliedern in organisierten Gebieten kann vom G. V. erfolgen, wenn die Blinden aus irgend einem Grunde der Ortsvereinigung nicht angehören können. Die Aufnahme muß unterbleiben, wenn die Blinden nachweislich gegen die Interessen des Vereins gehandelt oder Blinde böswillig geschädigt haben.
- c) Anmeldungen haben bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Aufnahme erfolgt durch den G. V., bei Meinungsverschiedenheiten durch den U. U.
- d) der jährliche Beitrag wird vom U. U. festgelegt.
- e) Anträge, Anfragen usw. werden vom G. V. erledigt.
- f) Einzelmitglieder können vom G. V. ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommen oder gegen seine Interessen handeln.

Den Ausgeschlossenen steht das Beschwerderecht an den U. U. zu.

Wortverzeichnis.

Akademiker	13, 29	G. V.=Geschäftsführ.	Rechtsbestimmungen	17
Altenhefter	12, 27	Vorstand	R.B.V.=Reichsdeutscher	
Altersheime	30	Gesellenprüfung	Blindenverband	36
Angestelltenversf.	16	Gleichst. Schwerbesch.	Reichsjürsorge	36
Anschriftenverzeichnis:		Gewerbsteuer	Rente	15
Bezugsquellen	33		Rundfunk	33
Ortsgruppen d. W.B.V.	40	Haftpflichtversf. Führh.	Salonmusiker	13, 28
Anstalten	10, 11, 30, 38	Handarbeit weibl.	Sammlungen	32
A. A. = Arbeits-Aussch.	45	Händler	Satzungen	45
Arbeitsgem. Führh.	25	Handwerker	Schulpflicht	10
Arbeitslosenversf.	15	Handzeichen	Schwaachsichtige	8, 17
Armbinden, gelbe	16, 23	Hausangestellte	Schwerbesch.=Abteil	21
Auge	5	Hausierer	Schwerbesch.=Gesetz	26
Ausbildungsmöglichkft.	26	Hauszinssteuer	Schwerwachse	8, 17
Ausstellungen	32	Heime, Erholung	Seiler	12
		Hilfsmittel	Späterblindete	10, 26
Bahnhofsmission	23	Hochschulbücherei	St. Kongress-Ausschuß	36
Bahnsteigsperr	23	Höhere Berufe	Sterbegeld	30
Berufsjürsorge	26	Hundesteuer	Steuerwesen	18
Berufsmöglichkeiten	12		Stimmer, Klavier	13, 28
Beschulung	10	Industriearbeiter	Straßenbahnverg.	23
Beurkundung	17	Invalidenversf.	Studienanstalt	37
Benorzugte Abfertig.	21		Stuhlflächter	12, 28
Bezirksvertr. d. R.B.V.	38	Kartensteuer	Taschenuhren	39
Bezugsquellen, Hilfsm.	33	Kaufmann, Beruf	Telephonanlagen	27
Blindenkorrespondenz	34	Kinder	Telephonisten	12
Blindenchrift	9, 35	Kirchensteuer	Testament	17
Blindheit s, Beurteilung	8	Klavierspinner	Umsatzsteuer	18
B.W.K.=Bl.=Wohlf.=K.	36	Kongress, Bl.=Wohlf.	Umschulung Späterbl.	26
Büchereien	33	Konzerte	Unfallversicherung	15
B.e.K.=Bund erbl. Krieg.	36	Korbmacher	Unterschrift	17
Büroangestellte	12	Krankenversicherung	Unterstützungsfürs.	30
Büstenmacher	12, 28	Krankheiten, Auge		
		K. B.=Kriegsblinde	Veranstaltungen	32
Darlehen	27	Künstler, Musik	Verdienstmöglichkeiten	12
Deutsch. Bl.=Lehrerb.	36		Vereine, Reichsverb.	36, 37
D. Bl.=Lehrmeisterb.	37	Landwirtschaft, Beruf	Vererbung	5
D. Verein f. Sanitätsh.	24	Lehrer	Vergünstigungssteuer	19
Drucker., Blindenschr.	34	Lehrmittel	Verhütung, Erblindung	7
		Lesezirkel	Verkaufsabteilung	28
Einkommensteuer	18	Literatur	Verkehrsschutzzeich.	16, 23
Einst. v. Blinden	26	Lohnsteuer	Verkehrsvergünstig.	23
Einzelmitglieder	47	Lotteriesteuer	Verkehrswesen	20
Eisenbahnfahrt=Verg.	8, 20		Verletzungen, Auge	7
Erblindungsursachen	5	Maschinenschreiber	Vermögenssteuer	19
Erholungsjürsorge	30	Maschinenstricken	Verfammlungen	33
Erwerbsbeschränkte	26	Massenre	Versicherungswesen	15
		Mattensflechter	Dwr.=Verwaltungsrat	
Fahrpreismäßigung	27	Meisterprüfung	Vormundschaft	17
Fernsprecheranlagen	20	Mietzinssteuer	Warenschutzzeichen	16, 28
Filme	32	Musiker	Weibliche Berufe	14, 29
Frauengruppe	29		Werbung	32
Freifahrt	20	Notenschrift	Werbungskosten	18
f. B.=Friedensblinde			W.B.T.=Westf. Bl. Tag	45
Frühblindete	10, 26	Organisationen	W.B.V.=Westf. Bl. Verein	
Führhund	24	Organisten	Wohlfahrtskammer	36
Fürsorgepflicht	30	Ortsgr. d. W. B. V.		
			Zeitschriften	34
Gehaltssteuer	18	Postgeb. Bl.=Druck		
Geinige Fürsorge	33	Praktische Blindheit		
Gelbe Armbinde	16, 23	Prov.=Bl.=Anst.		
		Punktdruck		

Blindenpunctschrift.

Positiv — Maschinenschrift — und Leseseite

Grundform $\begin{matrix} 1 \\ 2 \\ 5 \end{matrix}$ $\begin{matrix} 4 \\ 5 \\ 6 \end{matrix}$ System Braille

Gruppe I. Punkte 3 und 6 fehlen

a b c d e f g h i j

Gruppe II. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 zugefügt

k l m n o p q r s t

Gruppe III. Den Zeichen der Gruppe I sind Punkte 3 und 6 zugefügt

u v x y z ß, ff st

Gruppe IV. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 zugefügt

au en ei ch sch ii ö w

Gruppe V. Spiegelbilder und Umkehrungen der Gruppe IV sowie Hilfszeichen

äu ä ie, S Zahlen= Apostroph Trennungs= Hilfs= Majuskel= Sperr=
zeichen zeichen zeichen zeichen zeichen zeichen zeichen zeichen zeichen zeichen

Gruppe VI. Die Zeichen der Gruppe I sind um eine Stufe heruntergesetzt, Punkte 1 und 4 fehlen

, ; : . ? ! () „ * „

1 2 3 4 5 6 7

8 9 0 A p r i l 1 9 2 9 .

R a t g e b e r

f ü r w e i ß f ä l i s c h e B l i n d e .

Arbeitsmöglichkeiten

für Blinde

in gewerblichen Betrieben



Herausgegeben vom

Westfälischen Blindenverein e. V.

Zentralorganisation aller Westfälischen Blinden

unter Verwendung

E. Niepel: „Die Beschäftigung Blindler in der Industrie“

Juli 1925.

Die in diesem Verzeichnis aufgeführten 224 „Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie“ erscheinen im Sonderdruck als Beilage zu den „Nachrichten“ Nr. 11. Juli 1925, um den Arbeit suchenden Blinden die Erlangung von geeigneter Beschäftigung zu erleichtern und um in den Kreisen der Arbeitgeber und der behördlichen Fürsorgestellten aufklärend zu wirken.

Nach den bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Fürsorgeämter verpflichtet, für Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen. Auch sind Betriebe, welche mehr als 20 Personen beschäftigen, auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes verpflichtet, Schwerbeschädigte (wozu auch Blinde gehören) einzustellen. Wir werden in einer der nächsten Nummern der „Nachrichten“ über die bis jetzt hierüber bestehenden Verordnungen und Bestimmungen eingehend berichten. Erwähnen wollen wir, daß der Landesfürsorgeverband in Münster für diesen Zweck einen Berufsberater hat, dessen Aufgabe es ist, geeignete Arbeitsplätze ausfindig zu machen. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Blinden ist in Westfalen verhältnismäßig klein, und dürfen wir wohl hoffen, daß auch hier die Arbeitgeber bald dem Beispiel anderer Werke nachkommen werden und Blinde vorerst zum mindesten versuchsweise einstellen. Wir bitten unsere sehenden Freunde und blinden Mitglieder, uns bewährte Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, welche hier nicht angeführt sind, mitzuteilen, und werden wir dieselben dann fortlaufend in unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ veröffentlichen.

Westfälischer Blindenverein e. V.

Zentralorganisation aller Westfälischen Blinden
Geschäfts- und Auskunftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4
Fernruf 1478.

2fd. Nr.

I. Allgemeine Arbeiten.

- 1 Abzählen von Bekleidungsstücken.
- 2 Einwickel- und Verpackungsarbeiten.
- 3 Falten und Verpacken von Drucksachen etc.
- 4 Füllen und Reinigen von Lampen.
- 5 Holzabnehmen und Stapeln.
- 6 Holzsägen.
- 7 Kohlenschuppen.
- 8 Nähen und Flicken von Treibriemen etc.
- 9 Putzen von Metall.
- 10 Fußwolle und Lumpen zerzupfen.
- 11 Reinigen von Metall vom Rost.
- 12 Schließen von Büchsen und Flaschen.
- 13 Transportarbeiten, Wagenschieben und Zureichen als Hilfe.

II. Bergbau.

In der Lampenstube:

- 14 Öffnen der Lampen am Elektromagnet.
- 15 Reinigen der Glockengläser mit Fußtuch.
- 16 Schließen der Lampen am Elektromagnet.
- 17 Auswaschen der Glockengläser mit Sodawasser.
- 18 Reinigen der Obertheile mit einer runden oder flachen Bürste.
- 19 Reinigen der Akkumulatorenhüllen.
- 20 Putzen der Messingnummernschilder auf den Obertheilen und an den Akkumulatorenhüllen.
- 21 Transportieren der sortierten Lampen vom Arbeitstisch in die Ausgabe.
- 22 Öffnen der Benzinlampen am Hufeisenmagnet.
- 23 Schließen derselben am Hufeisenmagnet.
- 24 Öffnen der Füllschrauben mit Schlüssel.
- 25 Ausbürsten der Drahtkörbe auf der Fußmaschine mit einer Drahtbürste.
- 26 Einsetzen des Zündstreifens in die Zündvorrichtung der Benzinlampen. (Für Blinde mit Lichtschimmer).
- 27 Putzen der Messingteile an den Benzin sicherheitslampen mit der Maschine.
- 28 Füllen der Töpfe der Benzinlampen und Öffnen derselben am Elektromagnet.

In der Schreinerei:

- 29 Führung der Bogensäge beim Einschneiden der Zapfen und Blattungen der einzelnen Rahmenhölzer bei Anfertigung der Schachtrahmen.
- 30 Bohren der Spurlatten für die blinden Schächte mittels eines Schneckenbohrers.
- 31 Zusammennageln von Gezähkisten und Einstielen von Hacken.
- 32 Hacken von Brennholz für Beamte.

In der Schlosserei:

- 33 Gangbarmachung rostiger Schrauben.

In der Sattlerei:

- 34 Treibriemen nähen.
- 35 Lederanzüge flicken.
- 36 Fahrstiefel besohlen.

Sfd. Nr.

Auf der Hängebank:

37 Reinigen der Förderwagen.

Auf dem Zehenplatz:

38 Ein- und Ausladen und Schleppen von Kesselbrand.

In der chem. Fabrik:

39 Salzsäcke sicken, zubinden und zunähen.

III. Bonbons, Reks- und Schokoladenfabrikation.

40 Einwickeln von Bonbons.

41 Einwickeln von Schokolade.

42 Formen von Marzipangebäck (für Halbblinde).

43 Gruppenarbeiten beim Einpacken verschiedener Fabrikate, insbesondere Schokoladentafeln.

44 Eintüten und Schließen von Schokoladenpulverbeuteln, Verpacken derselben in Kartons.

IV. Fabrikation von Metallknöpfen.

45 Ziehen von Metallplättchen.

46 Ziehen von Obertheilen.

47 Zusammendrücken von Knöpfen.

48 Nieten von Knöpfen.

49 Umbördeln von Knöpfen.

50 Stanzen und Zählen.

**V. Fabrikation optischer Instrumente,
Glasbearbeitung.**

51 Austauchen von Rohgläsern.

52 Vorschrubben und Einpassen von Linsen.

53 Einschleifen von Stöpseln für Medizinflaschen.

54 Korfböhrten und Pose einsetzen.

VI. Filz- und Strohhutfabrikation.

55 Zeilarbeiten bei der Appretur.

56 Formen an der hydraulischen Presse.

57 Ziehen von Filzhüten (mit Sehenden).

VII. Glühlampenfabrikation.

58 Das Lochen von Glimmersteinplättchen (Maschine).

59 Glasknöpfe kalibern.

VIII. Heimarbeiten.

60 Abzählen und Einzählen von Nägeln.

61 Buchsen und Stanzen von Zeigern.

62 Abgraten von Blechteilen.

63 Fertigen von Rundbürsten.

64 Fertigen von Stimmbälgen.

65 Rollen von Stimmröhrchen.

66 Biegen von Bestandteilen.

67 Wiegen von Bestandteilen.

2fd. Nr.

IX. Instrumentenbau.

- 68 Stimmen.
- 69 Zusammensetzen von Instrumenten.
- 70 Mundharmonikastimmen.

X. Kartonagenfabrikation.

- 71 Umbiegen von Kartons (Handarbeit).
- 72 Beschäftigung an Stanzmaschinen (Eckenabrund- und Zargenschneidemaschine).
- 73 Bedienung der Rollschere.
- 74 Schnurknüpfen an Kartuschendeckeln.
- 75 Deckeln und Schließen von Hülsen.
- 76 Falten von Pappschachteln.
- 77 Grifflöcher stanzen.
- 78 Verschlussklammern anheften.
- 79 Heften mit der Maschine.
- 80 Bedienung der Ecken- und Abrundemaschine.
- 81 Rändern von Schachteln.
- 82 Falten und Abzählen in der Kartonagenfabrikation.
- 83 Falzen und Auszupfen von Kartonagen.

XI. Matratzenherstellung.

- 84 Stopfen.
- 85 Steppen.
- 86 Zusammensetzen von Drahtmatratzenböden.

XII. Papierfabrikation.

- 87 Einlegen von Briefdecken in bestimmter Stückzahl.
- 88 Perforieren von Kuverts.
- 89 Ausstanzen von Daumenlöchern.
- 90 Faltschachteln kniffen und kleben.

XIII. Porzellanfabrikation.

- 91 Kugelformen aus Porzellanmasse.
- 92 Abzählen, Einwickeln und Verpacken mannigfacher Artikel.
- 93 Schleifen von Röhren an der Drehscheibe.
- 94 Formen.
- 95 Sortieren und Messen von Isolationsmaterial.
- 96 Kernmachen.

XIV. Schuhmacherei.

- 97 Ausspeilen der Stiefel.
- 98 Verknöten von Fäden an Stiefeln.
- 99 Zusammenbinden von Absatzteilen.
- 100 Schäfte umdrehen zum Rappeneinsteppen.
- 101 Umbuggen bzw. Vorrichten der Strippen.
- 102 Öfen einsetzen mit Handapparat.
- 103 Prüfen von Schnürsenkeln auf Länge und Festigkeit.
- 104 Schaftrieme aufkleben. Kleben und Buggen von Schaftvorderteilen.

Lfd. Nr.

105 Absatz pressen mittels Handpresse.

106 Einziehen von Schnürsenkeln.

XV. Seifenfabrikation.

107 Weiten und Runden von Tuben.

108 Verpacken von Seifen und Waschpulvern.

109 Bedienung von Seifenpressen und -Stanzen.

110 Flaschenspülen.

111 Einwickeln und Verpacken von Tabletten, Pillen, kosmet. Präparaten und andern Massenartikeln.

112 Füllen von Flaschen und Dosen (Puzmittel).

XVI. Stahlfederindustrie.

113 Bohren von Federhaltern mit der Maschine.

114 Biegen von Federn an der Biegepresse.

115 Schleifen von Federn.

116 Einpacken von Federn.

XVII. Steinbearbeitung.

117 Polieren von Marmor und Serpentinstein.

118 Fertigen von Sägemehlpatronen.

XVIII. Tabakindustrie.

119 Tabakblätter sortieren.

120 Zigarettdrehen (Handarbeit).

121 Entrippen von Tabakblättern.

122 Fertigen von Zigarren mit der Zigarrenmaschine.

XIX. Textilindustrie

(einschl. Bearbeitung von Papiergespinnsten).

123 Bedienung der Tuchtrockenmaschine.

124 Handspulerei .

125 Beschäftigung beim Wischen und Einpacken von Spinnmaterial.

126 Einpacken und Zählen der Garnspulen.

127 Rekanfertigung.

128 Einlegen der Federringe.

129 Entknoten der Rohware und Umdrehen der Säcke.

130 Bedienung der Garnschleuder.

131 Vorbereitung von Pappspulen.

132 Säcke nähen.

133 Stopfen und Zubinden von Säcken.

134 Nadeln setzen.

135 Zylinder bekleben.

XX. Uhrenindustrie.

136 Gongstimmen.

137 Abhören, Aufziehen von Uhren. Aufschrauben des Glockenfußs mit Glocke.

138 Selligkeitskontrolle bei elektrischen Taschenlampen und leuchtenden Uhren. (Sehrest).

139 Uhrenkontrolle.

XXI. Werkstätten für Massenherstellung, Apparate, Werkzeuge, Maschinenteile.

2fd. Nr.

- 140 Abschneiden von Drahtenden durch Fußhebelpresse.
- 141 Ablängen von Metallstangen (Korsettfabrikation).
- 142 Abschleifen von Korsettstäben.
- 143 Abwiegen von Einzelteilen.
- 144 Abschneiden von Stahlstangen zu kleinen Stücken für die Kugelfabrikation.
- 145 Abtrennen von Hülsen und Röhren.
- 146 Abstechen kleiner Stifte mit Spezialmaschine.
- 147 Anbinden von Draht beim Vernickeln.
- 148 Anferwickeln.
- 149 Auswaschen blanker Teile vor der Vernickelung.
- 150 Auflegen von Schrauben auf durchlöchte Platten zwecks Lackierens.
- 151 Akustisches Prüfen von Schmelztöpfeln auf richtige Dimensionierung und Stromdurchgang durch Signalgebung.
- 152 Aufweiten von kleinen Hülsen.
- 153 Arbeiten an der horizontalen und vertikalen Gewindefräsmaschine.
- 154 Arbeiten an der Fräsmaschine.
- 155 Arbeiten an der Drehbank.
- 156 Arbeiten an ein- und mehrspuligen Bohrmaschinen.
- 157 Aufdrücken von Triebrädern (Lampenfabrikation).
- 158 Biegen und Prägen mittelst Frikions- und Exzenterpresse.
- 159 Binden von Messerheften.
- 160 Bedienen (gleichzeitiges) einer halbautomatischen Drehbank und einer Handhebelpresse.
- 161 Bedienen zweier halbautomatischer Bohrmaschinen.
- 162 Bedienen zweier halbautomatischer Fräsmaschinen.
- 163 Bügeln von Schloßbügeln.
- 164 Blattfedern der Selbstladepistole wiegen.
- 165 Bedienen einer Späneentölungsmaschine.
- 166 Bedienen von automatischen Rundschleifmaschinen für Stifte und Rollen.
- 167 Durchteilen von Stäben mittelst Stanze.
- 168 Durchbrechen von Eßgabelzinken.
- 169 Einlegen von Röhrchen in Kästen (Kühlerfabrikation).
- 170 Einstellen von Handhaben eines Prüfgerätes.
- 171 Einschrauben von Bolzen in Gewindeteile.
- 172 Einpassen von Schraubenmuttern auf Gewinde.
- 173 Einpassen von Schiebern in Metallkassetten.
- 174 Einzählen gleicher Teile.
- 175 Einschreiben von Schreibmaschinen.
- 176 Einziehen von Schrauben in Gewindeteile (Maschinenarbeit).
- 177 Einstecken von Metallteilen in Lüsterklemmen und nachträgliches Einziehen von je 2 Schrauben zu gleicher Zeit.
- 178 Einziehen von je 3 Schrauben (gleichzeitig) in Schalenhalter (halbautomatisch).
- 179 Einsetzen von Peschelrohr-Innenteilen mittelst rotierender Bürste.
- 180 Entgratungsarbeiten mittelst Feil-, Bohr- und Fräsmaschinen.

2fb. Nr.

- 181 Einsetzen von Waren mittelst elektrolitischen Bades.
- 182 Gewinbeprüfung.
- 183 Gewinbeschneiden.
- 184 Herstellen, Zusammensetzen und Prüfen von Blech- und Holzspielwaren.
- 185 Isolieren von Ankerrahmen.
- 186 Kleben von Asbestbändern und Aufwickeln derselben auf Rollen.
- 187 Klemmleisten montieren.
- 189 Kontrollarbeiten. Kontrolle von Nähmaschinen.
- 189 Kugeln sortieren.
- 190 Kugellager abhorchen.
- 191 Längenprüfung und Absägen von Kühlerröhrchen.
- 192 Loch- und Prägearbeiten an der Revolverpresse.
- 193 Montieren von Telephonschrankklappen.
- 194 Montieren von Eisenbahnschienen (Metallspielwaren).
- 195 Metallteile auf Grundplatten befestigen.
- 196 Muttern nach feststehender Leere.
- 197 Nagelstanzen.
- 198 Nietarbeiten an der Handhebelpresse.
- 199 Nieten mit der Fußtrittpresse.
- 200 Nieten der Gelenke von Schreibmaschinentypenhebeln.
- 201 Nachziehen von Stangenmaterial.
- 202 Ösen befestigen mittelst Stanze.
- 203 Baden von Schmelztröpfeln in Pappschachteln, die vorher zusammengefaltet sind.
- 204 Polieren von Metallteilen mit Band ohne Ende.
- 205 Rahmen lackieren und pußen.
- 206 Revisionsarbeiten mit Leeren.
- 207 Schalterhebel fertigen (Schreibmaschinenfabrikation).
- 208 Schallbösen prüfen bei der Herstellung von Sprechmaschinen.
- 209 Schleifen roher und gebeizter Möbel.
- 210 Schleifen von Messern und Scheren.
- 211 Schleifen an der Schleifscheibe.
- 212 Senken von Hülßen auf bestimmte Höhe (Bohrmaschine).
- 213 Stempeln mittelst Exzenterpresse.
- 214 Sortieren verschiedener Teile.
- 215 Spiralfedern zusammendrücken.
- 216 Stellscheiben schmirgeln.
- 217 Stahlhärte prüfen durch Anfeilen.
- 218 Zeilarbeiten bei Ausstattung und Fertigmachen von Farbkästen etc. (Holzgalanteriewaren).
- 219 Umschalter montieren.
- 220 Verkuppeln von Stiften an der Drehbank.
- 221 Verpackungsarbeiten mancherlei Art.
- 222 Zusammensetzen von aus 4 Eisenteilen bestehenden Verbindungsmuffen für Beschelrohr.
- 223 Zusammensetzen von Blechpaketen und Vernieten derselben.
- 224 Zusammenstellen bzw. Einpassen von Gläsern in Halter.